

**(Wie viel) Strafe muss sein? Was die  
Öffentlichkeit denkt und die Wissenschaft  
empfiehlt.**

**Punitivität, Moralvorstellungen und motivierte  
Verzerrungen bei der Rezeption empirischer  
Forschungsbefunde zum Thema Wirksamkeit von Strafe.**

Vom Promotionsausschuss des Fachbereichs Psychologie der  
Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität  
Kaiserslautern-Landau, Campus Landau zur Verleihung des  
akademischen Grades Doktor der Philosophie (Dr. phil.)  
genehmigte Dissertation.

vorgelegt von

**Ruth Lachmuth**

Vorsitzender des Promotionsausschusses:

**JProf. Dr. Christian von Sikorski**

Berichterstatter:

**Prof. Dr. Tobias Rothmund**

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Helmut Kury**

Datum der wissenschaftlichen Aussprache:

**17. März 2023**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>.....</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>.....</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>.....</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>.....</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Theoretischer Hintergrund .....</b>	<b>3</b>
2.1 Punitivität – vom Sinn und Zweck des Strafens.....	3
2.1.1 Definition und konzeptionelle Überlegungen .....	3
2.1.2 Individuelle Ebene – Psychologischer Hintergrund .....	6
2.1.3 Kriminologischer Hintergrund .....	33
2.1.4 Deliktspezifische Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität .....	38
2.1.5 Deliktspezifische Punitivität und Moral Foundations.....	44
2.1.6 Der punitive Trend .....	49
2.2 Straftheorien und Strafziele.....	53
2.2.1 Straftheorien.....	53
2.2.2 Strafziele .....	54
2.3 (Un-)Wirksamkeit von Strafe .....	56
2.3.1 Abschreckung aus wissenschaftlicher Sicht.....	56
2.3.2 Abschreckungsglaube in der Bevölkerung.....	67
2.4 Motivierte Verzerrungen in der Wissenschaftskommunikation .....	70
2.4.1 Akteure der Wissenschaftskommunikation .....	70
2.4.2 Motivierte Rezeption und Moral Threat .....	71
<b>3 Fragestellungen und Hypothesen .....</b>	<b>76</b>
<b>4 Methodik .....</b>	<b>79</b>
4.1 Fragebogenstudie: Deliktspezifische Punitivität und Moralvorstellungen .....	79
4.1.1 Ablauf der Fragebogenstudie .....	80
4.1.2 Einleitung .....	80
4.1.3 Einverständniserklärung .....	80
4.1.4 Soziodemografische Daten .....	81
4.1.5 Politische Orientierung .....	81
4.1.6 Religion .....	81
4.1.7 Punitivität (Punitivität-Prä).....	84

4.1.8	Strafziele.....	92
4.1.9	Die Kurzsкала Autoritarismus .....	92
4.1.10	Der Moral Foundations Questionnaire .....	92
4.1.11	Der SPF-IRI zur Erfassung von Empathie .....	93
4.1.12	Die Kurzsкаlen zur Messung von Ungerechtigkeitssensibilität.....	93
4.2	Experimenteller Teil: Motivierte Verzerrungen in der Kommunikation kriminologischer Forschung .....	94
4.2.1	Einleitungstext.....	96
4.2.2	Einverständniserklärung.....	96
4.2.3	Aufmerksamkeitskontrollfragen .....	96
4.2.4	Aktivierung der Wertvorstellungen .....	97
4.2.5	Aufmerksamkeitskontrollfragen .....	98
4.2.6	Wissenschaftliche Studie .....	98
4.2.7	Messung der empfundenen Bedrohung .....	101
4.2.8	Bewertung der wissenschaftlichen Studie .....	102
4.2.9	Punitivität (Punitivität-Post).....	103
4.2.10	Verabschiedung.....	103
4.3	Stichprobenumfangsplanung und Rekrutierung der Stichprobe.....	103
<b>5</b>	<b>Darstellung der Ergebnisse .....</b>	<b>105</b>
5.1	Datenqualität und Qualität der Stichprobe .....	105
5.2	Deskriptive Statistik.....	106
5.3	Repräsentativität der Stichprobe .....	108
5.4	Vergleichbarkeit der Gruppen.....	109
5.5	Beschreibung der Stichprobe .....	110
5.5.1	Soziodemografische Daten .....	110
5.5.2	Weitere Persönlichkeitsmerkmale .....	110
5.5.3	Punitive Einstellung.....	112
5.5.4	Strafziele/Abschreckungsglaube .....	121
5.5.5	Autoritarismus.....	123
5.5.6	Persönliche Wert- und Moralvorstellungen (Moral Foundations) .....	125
5.5.7	Einfühlungsvermögen/Empathie .....	128
5.5.8	Ungerechtigkeitssensibilität/Gerechtigkeitsempfinden .....	129
<b>6</b>	<b>Überprüfung der Hypothesen.....</b>	<b>132</b>
6.1	Hypothese 1: Deliktsspezifische Punitivität.....	132
6.2	Hypothese 2: Punitivität und Strafziele .....	133
6.2.1	Globale Punitivität.....	134
6.2.2	Punitivität Sexualdelinquenz.....	135

6.2.3	Punitivität Jugenddelinquenz .....	136
6.2.4	Punitivität Wirtschaftsdelinquenz .....	137
6.3	Hypothese 3: Moralische Wertvorstellungen und Punitivität.....	138
6.3.1	Hypothese 3.1: Dimension <i>Care</i> & Sexualdelinquenz .....	138
6.3.2	Hypothese 3.2: Dimension <i>Authority</i> & Jugenddelinquenz.....	139
6.3.3	Hypothese 3.3: Dimension <i>Fairness</i> & Wirtschaftsdelinquenz .....	139
6.3.4	Regressionsmodelle .....	140
6.4	Hypothese 4: Moralische Wertvorstellungen und Bedrohung .....	145
6.4.1	Hypothese 4.1: Dimension <i>Care</i> & Sexualdelinquenz .....	146
6.4.2	Hypothese 4.2: Dimension <i>Authority</i> & Jugenddelinquenz.....	148
6.4.3	Hypothese 4.3: Dimension <i>Fairness</i> & Wirtschaftsdelinquenz .....	150
6.4.4	Zusammenfassung .....	151
6.5	Hypothese 5: Bewertung der Wissenschaft .....	152
6.5.1	Hypothese 5.1: Dimension <i>Care</i> & Sexualdelinquenz .....	152
6.5.2	Hypothese 5.2: Dimension <i>Authority</i> & Jugenddelinquenz.....	154
6.5.3	Hypothese 5.3: Dimension <i>Fairness</i> & Wirtschaftsdelinquenz .....	156
6.5.4	Zusammenfassung .....	157
6.5.5	Alternativerklärung.....	158
6.6	Hypothese 6: Bedrohungsempfinden und punitive Einstellung.....	161
<b>7</b>	<b>Diskussion.....</b>	<b>163</b>
7.1	Punitivität.....	163
7.1.1	Deliktspezifische Punitivität.....	163
7.1.2	Vergleich der deliktspezifischen Punitivität mit einem realistischen Strafmaß .....	165
7.1.3	Moral als Einflussfaktor auf die punitive Einstellung .....	166
7.2	Strafziele .....	173
7.2.1	Abschreckungsglaube in der Bevölkerung.....	173
7.2.2	Strafziele und Punitivität .....	174
7.3	Wissenschaftskommunikation.....	176
7.3.1	Wertebedrohung in der Kommunikation über die Wirksamkeit von Strafe .....	176
7.3.2	Bewertung der Wissenschaft.....	178
7.3.3	Bedrohungsempfinden und punitive Einstellung .....	181
7.4	Ausblick.....	182
	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>185</b>
	<b>Lebenslauf Ruth Lachmuth .....</b>	<b>187</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>189</b>

<b>Anhang .....</b>	<b>223</b>
Anhang A – Abbildungen.....	223
Anhang B – Tabellen.....	226

## Zusammenfassung

Wissenschaftliche Evidenz zum Thema „(Un-)Wirksamkeit von Strafe“ wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. In der vorliegenden Arbeit wird vermutet, dass es bei der Rezeption zu motivierten Verzerrungen, genauer gesagt, zu einer Bedrohung der moralischen Wertvorstellungen kommt, infolgedessen wissenschaftliche Erkenntnisse diskreditiert und abgelehnt werden. Hierfür wurde zunächst die moralische Begründung von persönlichen Strafeinstellungen systematisch untersucht. Dabei zeigte sich, dass eine deliktspezifische (nach Kriminalitätsbereichen aufgeteilte) Betrachtung erforderlich ist. Regressionsanalysen konnten die qualitativen Unterschiede hinsichtlich der zugrundeliegenden Wertvorstellungen belegen. Die Art und Weise der Operationalisierung erwies sich hierbei als entscheidend für den „moralischen Gehalt“ der individuellen Strafeinstellung.

Eine Bedrohung moralischer Wertvorstellungen durch einen wissenschaftlichen Artikel, der sich gegen die Wirksamkeit von harten Strafen (deliktspezifisch) ausspricht, konnte nicht nachgewiesen werden. Weitere Moderationsanalysen offenbarten jedoch unabhängig von den persönlichen Wertvorstellungen eine motivierte Verzerrung bei der Rezeption des Artikels: TeilnehmerInnen, die an die Wirksamkeit von Strafe glaubten, bewerteten einen Artikel, der dies widerlegte, *schlechter* als diejenigen, die einen Artikel lasen, der dies bestätigte. Diese Verzerrungen liegen jedoch nicht in einer moralischen Bedrohung begründet, sondern lassen sich vielmehr als Strategie zur Auflösung von Dissonanz bei Konfrontation mit einstellungsinkonsistenten Inhalten verstehen. Kern des Problems sind offenbar nicht die untersuchten persönlichen Wertvorstellungen und deren Bedrohung, sondern das hohe Ausmaß der Diskrepanz zwischen öffentlicher und wissenschaftlicher Meinung. Dieses Erkenntnis ist insofern von Bedeutung, als dass sie ein Bewusstsein für die Gefahren (z.B. eines Bumerang-Effekts) bei der Kommunikation der Inhalte schafft.

Insgesamt betrachtet tragen die Ergebnisse zu einem tieferen Verständnis persönlicher Strafeinstellungen bei und liefern Ansatzpunkte für die Entwicklung von Strategien zur überzeugenden Kommunikation kriminologischer Erkenntnisse bezüglich der Sinnhaftigkeit von Strafe.





## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zwei-Prozess-Modell der Moral und des Strafens .....	22
Abbildung 2: Zwiebelmodell der Punitivität .....	33
Abbildung 3: Beispiele für Harm, Fairness und Authority .....	47
Abbildung 4: Strafhärte bzw. -milde im Zeitvergleich; in %; gewichtete Daten.....	49
Abbildung 5: Straftheorien .....	54
Abbildung 6: Mögliche Störungen im Prozess der Kommunikation wissenschaftlicher Befunde .....	70
Abbildung 7: Gesamtablauf des Fragebogens .....	80
Abbildung 8: Struktur der Sexualdelikte .....	88
Abbildung 9: Ablauf des experimentellen Teils .....	95
Abbildung 10: Histogramm Religiosität .....	111
Abbildung 15: Histogramm Sexualdelinquenz 1 .....	112
Abbildung 16: Histogramm Sexualdelinquenz 2 .....	113
Abbildung 13: Histogramm Jugendkriminalität 1 .....	114
Abbildung 14: Histogramm Jugendkriminalität 2 .....	115
Abbildung 11: Histogramm Wirtschaftskriminalität 1 .....	116
Abbildung 12: Histogramm Wirtschaftskriminalität 2 .....	117
Abbildung 17: Screeplot Faktorenanalyse Fallbeispiele .....	119
Abbildung 18: Histogramm Punitivität prä gesamt .....	120
Abbildung 19: Histogramm Autoritarismus .....	123
Abbildung 20: Histogramm Autoritäre Aggression.....	124
Abbildung 21: Histogramm Autoritäre Unterwürfigkeit .....	124
Abbildung 22: Histogramm Konventionalismus .....	125
Abbildung 23: Dimension Care .....	125
Abbildung 24: Dimension Fairness .....	126
Abbildung 25: Dimension Ingroup .....	126
Abbildung 26: Dimension Authority .....	127
Abbildung 27: Dimension Purity .....	127
Abbildung 28: Histogramm Empathie.....	129
Abbildung 29: Histogramm Ungerechtigkeitssensibilität .....	129
Abbildung 30: Histogramm Opfersensibilität .....	130
Abbildung 31: Histogramm Beobachtersensibilität.....	130
Abbildung 32: Histogramm Nutznießersensibilität .....	131
Abbildung 33: Plot der Zusammenhänge H 4.1 .....	147
Abbildung 34: Plot der Zusammenhänge H 4.2 .....	149
Abbildung 35: Plot der Zusammenhänge H 4.3 .....	151
Abbildung 36:Plot der Zusammenhänge H 5.1 .....	153
Abbildung 37: Plot der Zusammenhänge H 5.2 .....	155

Abbildung 38: Plot der Zusammenhänge H 5.3 .....	157
Abbildung 39: Plot der Zusammenhänge Strafziel Abschreckung / Bewertung ....	160
Abbildung 40: G*Power Stichprobenumfangschätzung Varianzanalyse .....	223
Abbildung 41: G*Power Stichprobenumfangschätzung mod. Regression .....	224
Abbildung 42: Alter: Chi-Quadrat-Test in R.....	225

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definitionen der zehn Wertetypen .....	16
Tabelle 2: Manifestations of the moral emotions in attitudes towards crime and punishment .....	25
Tabelle 3: Sacredness and Evil in Relation to Moral Foundations.....	48
Tabelle 4: Wichtigster Zweck von Strafe nach Reihenfolge der Nennungen und Jahr in %.....	69
Tabelle 5: Schema zur Systematik des Religiositäts-Struktur-Tests .....	82
Tabelle 6: Deskriptive Statistiken .....	107
Tabelle 7: Vergleichbarkeit der Gruppen.....	109
Tabelle 8: Faktorenanalyse der Fallbeispiele.....	118
Tabelle 9: Mittlere Ränge der Strafziele .....	121
Tabelle 10: Paarweise Vergleiche der Strafziele.....	122
Tabelle 11: Korrelationen der Subskalen.....	128
Tabelle 12: Mittlere Ränge deliktspezifischer Punitivität.....	132
Tabelle 13: Paarweise Vergleiche deliktspezifischer Punitivität .....	132
Tabelle 14: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Gesamt.....	134
Tabelle 15: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Sexualdelinquenz .....	135
Tabelle 16: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Jugendkriminalität .....	136
Tabelle 17: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität .....	137
Tabelle 18: Korrelationen Punitivität Sexualdelinquenz & MFQ.....	138
Tabelle 19: Korrelationen Punitivität Jugendkriminalität & MFQ .....	139
Tabelle 20: Korrelationen Punitivität Wirtschaftskriminalität & MFQ.....	139
Tabelle 21: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Sexualdelinquenz .....	142
Tabelle 22: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Jugenddelinquenz .....	143
Tabelle 23: Regressionskoeffizienten Wirtschaftsdelinquenz.....	144
Tabelle 24: PROCESS Model MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz.....	146
Tabelle 25: PROCESS Effects MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz .....	147
Tabelle 26: PROCESS Model MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz.....	148
Tabelle 27: PROCESS Effects MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz .....	148
Tabelle 28: PROCESS Model MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz .	150
Tabelle 29: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz	150
Tabelle 30: PROCESS Model MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz.....	152
Tabelle 31: PROCESS Effects MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz .....	153
Tabelle 32: PROCESS Model MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz.....	154
Tabelle 33: PROCESS Effects MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz .....	154
Tabelle 34: PROCESS Model MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz .	156
Tabelle 35: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz	156

Tabelle 36: PROCESS Model Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft .....	159
Tabelle 37: PROCESS Effects Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft .....	159
Tabelle 38: Korrelationen Bedrohungsempfinden & Punitivität Post .....	161
Tabelle 39: Abweichung der Strafmaße bei den Fallbeispielen (Punitivität-prä) ..	166
Tabelle 40: Vergleich der Punitivität Prä/Post .....	173
Tabelle 41: Geschlecht: Absolute Zahlen BRD & Stichprobe .....	226
Tabelle 42: Geschlecht: Beobachtete Häufigkeiten .....	226
Tabelle 43: Geschlecht: Erwartete Häufigkeiten .....	226
Tabelle 44: Geschlecht: $(B-E)^2/E$ .....	226
Tabelle 45: Alter: Vergleich BRD mit Stichprobe.....	226
Tabelle 46: Geschlecht .....	227
Tabelle 47: Alter nach Geschlecht.....	227
Tabelle 48: Alter / ANOVA.....	227
Tabelle 49: Nationalität.....	227
Tabelle 50: Muttersprache .....	228
Tabelle 51: Bildungsabschluss .....	228
Tabelle 52: Familienstand .....	229
Tabelle 53: Elternschaft.....	229
Tabelle 54: Antwortverhalten Politische Orientierung .....	230
Tabelle 55: Antwortverhalten Religiosität 1 .....	231
Tabelle 56: Antwortverhalten Religiosität 2 .....	231
Tabelle 57: Antwortverhalten Religiosität 3 .....	231
Tabelle 58: Mittelwert, Median Religiosität .....	232
Tabelle 59: Religionsgemeinschaften.....	232
Tabelle 60: Religionsgemeinschaften, sonstige .....	232
Tabelle 61: Antwortverhalten Wirtschaftskriminalität 1 .....	233
Tabelle 62: Antwortverhalten Wirtschaftskriminalität 2 .....	234
Tabelle 63: Antwortverhalten Jugendkriminalität 1 .....	235
Tabelle 64: Antwortverhalten Jugendkriminalität 2 .....	236
Tabelle 65: Antwortverhalten Sexualdelinquenz 1 .....	237
Tabelle 66: Antwortverhalten Sexualdelinquenz 2 .....	238
Tabelle 67: Korrelationen der Fallbeispiele .....	239
Tabelle 68: KMO- und Bartlett-Test der Fallbeispiele .....	239
Tabelle 69: Mittelwerte Strafziele.....	240
Tabelle 70: Antwortverhalten Strafziel 1 .....	240
Tabelle 71: Antwortverhalten Strafziel 2 .....	240
Tabelle 72: Antwortverhalten Strafziel 3 .....	241
Tabelle 73: Antwortverhalten Strafziel 4 .....	241

Tabelle 74: Antwortverhalten Strafziel 5.....	241
Tabelle 75: Antwortverhalten Strafziel 6.....	242
Tabelle 76: Antwortverhalten Autoritarismus 1.....	242
Tabelle 77: Antwortverhalten Autoritarismus 2.....	242
Tabelle 78: Antwortverhalten Autoritarismus 3.....	243
Tabelle 79: Antwortverhalten Autoritarismus 4.....	243
Tabelle 80: Antwortverhalten Autoritarismus 5.....	243
Tabelle 81: Antwortverhalten Autoritarismus 6.....	244
Tabelle 82: Antwortverhalten Autoritarismus 7.....	244
Tabelle 83: Antwortverhalten Autoritarismus 8.....	244
Tabelle 84: Antwortverhalten Autoritarismus 9.....	245
Tabelle 85: Subskalen Autoritarismus .....	245
Tabelle 86: Antwortverhalten MFQ 1-1.....	246
Tabelle 87: Antwortverhalten MFQ 1-2.....	246
Tabelle 88: Antwortverhalten MFQ 1-3.....	246
Tabelle 89: Antwortverhalten MFQ 1-4.....	247
Tabelle 90: Antwortverhalten MFQ 1-5.....	247
Tabelle 91: Antwortverhalten MFQ 1-6.....	247
Tabelle 92: Antwortverhalten MFQ 1-7.....	248
Tabelle 93: Antwortverhalten MFQ 1-8.....	248
Tabelle 94: Antwortverhalten MFQ 1-9.....	248
Tabelle 95: Antwortverhalten MFQ 1-10.....	249
Tabelle 96: Antwortverhalten MFQ 1-11.....	249
Tabelle 97: Antwortverhalten MFQ 1-12.....	249
Tabelle 98: Antwortverhalten MFQ 1-13.....	250
Tabelle 99: Antwortverhalten MFQ 1-14.....	250
Tabelle 100: Antwortverhalten MFQ 1-15.....	250
Tabelle 101: Antwortverhalten MFQ 2-1.....	251
Tabelle 102: Antwortverhalten MFQ 2-2.....	251
Tabelle 103: Antwortverhalten MFQ 2-3.....	251
Tabelle 104: Antwortverhalten MFQ 2-4.....	252
Tabelle 105: Antwortverhalten MFQ 2-5.....	252
Tabelle 106: Antwortverhalten MFQ 2-7.....	252
Tabelle 107: Antwortverhalten MFQ 2-8.....	253
Tabelle 108: Antwortverhalten MFQ 2-9.....	253
Tabelle 109: Antwortverhalten MFQ 2-10.....	253
Tabelle 110: Antwortverhalten MFQ 2-11.....	254
Tabelle 111: Antwortverhalten MFQ 2-12.....	254
Tabelle 112: Antwortverhalten MFQ 2-13.....	254
Tabelle 113: Antwortverhalten MFQ 2-14.....	255

Tabelle 114: Antwortverhalten MFQ 2-15 .....	255
Tabelle 115: Subskalen MFQ.....	255
Tabelle 116: Antwortverhalten Empathie 1 .....	256
Tabelle 117: Antwortverhalten Empathie 2 .....	256
Tabelle 118: Antwortverhalten Empathie 3 .....	256
Tabelle 119: Antwortverhalten Empathie 4 .....	257
Tabelle 120: Antwortverhalten Empathie 5 .....	257
Tabelle 121: Antwortverhalten Empathie 6 .....	257
Tabelle 122: Antwortverhalten Empathie 7 .....	258
Tabelle 123: Antwortverhalten Empathie 8 .....	258
Tabelle 124: Antwortverhalten Empathie 9 .....	258
Tabelle 125: Antwortverhalten Empathie 10 .....	259
Tabelle 126: Antwortverhalten Empathie 11 .....	259
Tabelle 127: Antwortverhalten Empathie 12 .....	259
Tabelle 128: Antwortverhalten Empathie 13 .....	260
Tabelle 129: Antwortverhalten Empathie 14 .....	260
Tabelle 130: Antwortverhalten Empathie 15 .....	260
Tabelle 131: Antwortverhalten Empathie 16 .....	261
Tabelle 132: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 1 .....	261
Tabelle 133: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 2 .....	261
Tabelle 134: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 3 .....	262
Tabelle 135: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 4 .....	262
Tabelle 136: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 5 .....	262
Tabelle 137: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 6 .....	263
Tabelle 138: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 7 .....	263
Tabelle 139: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 8 .....	263
Tabelle 140: Subskalen Ungerechtigkeitssensibilität.....	264
Tabelle 141: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Gesamt.....	264
Tabelle 142: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Sexualdelinquenz .....	265
Tabelle 143: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Jugendkriminalität .....	265
Tabelle 144: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität .....	266
Tabelle 145: H3 - Korrelationsmatrix Punitivität & moralische Wertvorstellungen .....	267
Tabelle 146: H3 - Regressionsmodelle Sexualdelinquenz.....	268
Tabelle 147: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Sexualdelinquenz ..	268
Tabelle 148: H3 - Regressionsmodelle Jugendkriminalität .....	269
Tabelle 149: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Jugendkriminalität	269
Tabelle 150: H3 - Regressionsmodelle Wirtschaftskriminalität .....	270
Tabelle 151: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität.....	270

Tabelle 152: PROCESS Model Summary MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz .....	271
Tabelle 153: PROCESS Model Summary MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz .....	271
Tabelle 154: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz .....	271
Tabelle 155: PROCESS Model Summary MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz .....	271
Tabelle 156: PROCESS Model Summary MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz .....	271
Tabelle 157: PROCESS Model Summary MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz .....	272
Tabelle 158: H5 - Mann-Whitney-U-Test.....	272
Tabelle 159: PROCESS Model Summary Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft .....	273
Tabelle 160: H6 - Mann-Whitney-U-Tests .....	273
Tabelle 161: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Sexualdelinquenz .....	274
Tabelle 162: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Jugendkriminalität .....	275
Tabelle 163: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Wirtschaftskriminalität ..	276





# 1 Einleitung

In der öffentlichen Wahrnehmung und im gesellschaftlichen Diskurs ist kaum ein anderer Bereich stärker mit Emotionen besetzt als der der individuellen und kollektiven Reaktion auf Kriminalität. Die primäre Reaktion auf Normverletzungen ist eine emotionale und so verwundert es nicht, dass auch die öffentlichen Diskussionen über kriminologische Fragestellungen wie z.B. der nach einem angemessenen Strafmaß in einem aufgeheizten Klima stattfinden. Das Interesse der Bevölkerung an solchen Themen ist groß, ein sachlicher Diskurs darüber schwierig – berühren solche Fragestellungen doch fundamentale moralische Wertüberzeugungen (Kania, Walter & Albrecht, 2004). Offensichtlich wird dieses Problem an der immer wiederkehrenden Debatte um den Umgang mit Sexualstraftätern. So sehen WissenschaftlerInnen keinen Sinn in einer Verschärfung des Sexualstrafrechts und dennoch wird der Ruf danach immer wieder laut und Gesetze hierzu beschlossen – wie z.B. der Beschluss vom 21.03.2021 zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt (Bundesministerium der Justiz, 2021) .

Gerade im Bereich der Sexualstraftaten können die aufgeheizten Diskussionen zu einem fatalen „Schweigen der Experten“ aus Angst vor Reputationsverlust oder öffentlichen und medialen Vorwürfen (das Leid der Opfer würde nicht ernst genommen, die Täter geschützt, etc.) führen (Scheerer, 2014). Solange wissenschaftliche Befunde mit persönlichen Voreinstellungen und Überzeugungen wissenschaftlicher Laien (der Öffentlichkeit) konfliktieren, werden Diskussionen darüber z.B., wie man *richtig* straft schwierig sein.

Für die WissenschaftlerInnen ist es schwer, sich unter diesen Bedingungen Gehör zu verschaffen. Unsere Gesellschaft ist aber angewiesen auf ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung, geht es doch letztlich um ein gemeinsames Ziel – die Prävention von Straftaten. Diskreditierung und Ablehnung wissenschaftlicher Befunde untergraben die Autorität und den Wert von Forschung. Sie stören den öffentlichen Diskurs und erschweren eine konstruktive Lösungsfindung. Darüber hinaus soll und möchte die Öffentlichkeit vom Wissen der Forschung profitieren. Denn einerseits unterstützt sie die Wissenschaft mit öffentlichen Geldern und hat somit ein Recht auf Information, andererseits ist es absolut wünschenswert, dass sich die Bevölkerung eine qualifizierte, auf Expertenwissen basierende Meinung bilden kann. Denn es nützen die vorzüglichsten Programme und

Vorschläge aus der Forschung nichts, wenn sie in der Öffentlichkeit nicht aufgegriffen und in die Realität umgesetzt werden (Walter, 2009). Empfehlungen aus der kriminologischen Forschung finden sich jedoch kaum in der öffentlichen Meinung wieder. So ist die Wirksamkeit von harten Strafen beispielsweise wissenschaftlich umstritten und trotzdem belegen Studien, dass die punitive Einstellung in der Bevölkerung keineswegs rückläufig ist, was mit dem Glauben an eine Abschreckungswirkung von harten Sanktionen einhergeht<sup>1</sup>. Kury (2013, S. 31) hält fest: „Will man sich ernsthaft um Kriminalprävention und eine Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft kümmern, zeigen kriminologische Forschungsergebnisse deutlich, was verbessert werden kann“. Aus diesem Grund ist es wichtig, sich der Frage, wie wissenschaftliche Laien (kriminologische) Forschungsbefunde bewerten und wie diese Bewertung durch Voreinstellungen beeinflusst sein kann, zu stellen bzw. unter welchen Bedingungen Fachfremde dazu tendieren, wissenschaftliche Befunde so zu gewichten, dass persönliche Einstellungen aufrechterhalten werden können.

Die verstärkten Forderungen nach Strafverschärfungen im Bereich der Sexualstraftaten zeigen jedoch auch, dass individuelle Strafbedürfnisse je nach Delikt unterschiedlich stark ausgeprägt sein können und Straftaten hinsichtlich ihres moralischen Gehalts divergieren. Eine differenzierte Betrachtung der Materie bedarf daher einer deliktspezifischen Messung und Analyse von Punitivität.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu u.a.: Andrews und Bonta (2010); Baier, Kemme und Hanslmaier (2011); Bliesener und Thomas (2012); Dölling, Entorf, Herrmann und Rupp (2011); Heinz (1992); Köcher (2010); Kunz (2011); Kury (2007), Kury (2011)Kury (2013); Nagin, Cullen und Jonson (2009); Streng (2006), (2012), (2014); Villettaz, Killias und Zoder (2006); Gerber und Jackson (2015)

## **2 Theoretischer Hintergrund**

### **2.1 Punitivität – vom Sinn und Zweck des Strafens**

#### **2.1.1 Definition und konzeptionelle Überlegungen**

Die kriminologische Forschung beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß eine steigende Punitivität (Strafhärte) festzustellen ist. Die Ergebnisse der Studien sind nicht eindeutig, was angesichts der konzeptionellen und methodischen Heterogenität dieses Konstruktes nicht verwunderlich ist (Kury & Obergfell-Fuchs, 2006). Die Frage, wovon wir sprechen, wenn es um Punitivität geht, ist nicht eindeutig geklärt. Im Hinblick auf eine klare und experimentell brauchbare Diskussion scheint eine Differenzierung des Begriffs sinnvoll. Kury et al. (2004) schlagen drei Ebenen der Punitivität vor, welche einen jeweils unterschiedlichen methodischen Zugang erfordern:

##### Justizielle und legislative Ebene (Mesoebene)

Auf dieser Ebene unterscheidet man zunächst zwischen Punitivität bezüglich Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtsanwendung. Gesetzesänderungen und Gesetzesbegründungen können als Hinweise auf punitive Tendenzen gelten. Einigkeit besteht darüber, dass die meisten der neueren Gesetzesänderungen Strafverschärfungen beinhalten. Insbesondere das Sexualstrafrecht, aber auch das Jugendstrafrecht, sowie das Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung waren von solchen Verschärfungen betroffen, z.B. durch die Verlängerung von Tilgungsfristen eines Eintrags im Bundeszentralregister für bestimmte Straftaten (Kury & Obergfell-Fuchs, 2006).

Im Bereich der Rechtsprechung und -umsetzung betrachtet man häufig die Strafmaße der von Gerichten verhängten Strafen, die Zahl der Gefängnisinsassen und -insassinnen, oder auch die Dauer der tatsächlich verbüßten Freiheitsstrafen (auf Basis der offiziellen Statistiken) als Indikatoren für eine gestiegene Punitivität.

### Gesellschaftlicher Diskurs (Makroperspektive)

Auf dieser Ebene wird Punitivität als *überindividuelles Phänomen* begriffen, welches sich zum einen im politischen Diskurs widerspiegelt, der gesellschaftliche Stimmungen aufgreift, diese aber gleichzeitig auch beeinflusst. In den USA lässt sich eine solche Politisierung von Kriminalität schon länger beobachten, man bezeichnet dieses Phänomen auch als *governing through crime*. Politische Diskussionen zeichnen sich durch eine Zunahme von Punitivität aus – im Kampf um die Wählerstimmen scheint dieses Thema sehr geeignet. Auch in Deutschland lassen sich Beispiele für eine solche Instrumentalisierung finden, jedoch handelt es sich dabei eher um Ausnahmefälle (Groenemeyer, 2003).

Als überindividuelles Phänomen wird Punitivität auch in den Massenmedien reflektiert. Da Kriminalität einen hohen Unterhaltungswert besitzt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass in den Medien häufig und sensationsorientiert über Straftaten berichtet wird. Schwere Delikte, insbesondere Gewaltdelikte, sind deutlich überrepräsentiert. Kriminalität wird in der Berichterstattung fast ausnahmslos als Schwerstkriminalität verstanden. Und so ist längst bekannt, dass die Medien im Wettbewerb um ZuschauerInnen bzw. LeserInnen bezüglich der Kriminalitätsthematik ein verzerrtes Bild der Realität vermitteln, anstatt objektiv aufzuklären und zu informieren (Schwind, 2004).

Darüber, ob es in den Medien eine Zunahme von Punitivität gegeben hat, lässt sich allerdings nur dann eine Aussage treffen, wenn man sowohl quantitative als auch qualitative Veränderungen in der Berichterstattung betrachtet.

Auch wenn eine Überrepräsentanz der Kriminalitätsthematik (v.a. der Gewaltdelikte) zu gewissen Ängsten und Unsicherheiten führen kann, welche ihrerseits als Anlass für Strafverschärfungen aufgefasst werden können, so reicht dies für eine Beurteilung punitiver Tendenzen nicht aus. Entscheidend ist, ob es qualitative Veränderungen, beispielsweise in Form von expliziten Strafforderungen, gegeben hat. Brüchert (2004) fand in einer Studie heraus, dass in den deutschen Medien relativ wenig explizite Strafforderungen auftauchen und dass die Berichterstattung lediglich „Erleichterung, Genugtuung (und) Freude“ darüber auszulösen scheint, „dass die Gefahr gebannt ist und der Täter seine gerechte Strafe erhalten wird“ (Brüchert, 2004, S. 242). Die Frage, ob es in der Berichterstattung also auch eine qualitative Veränderung hin zu einer Zunahme an punitiven Tendenzen gegeben hat, ist empirisch nicht eindeutig geklärt.

### Individuelle Ebene (Mikroperspektive)

Die individuelle Ebene bezieht sich auf das Strafbedürfnis einzelner Personen. Hier geht es um die persönliche Einstellung, um persönliche Werte, Konzepte und Emotionen. Der Begriff Punitivität verweist in diesem Fall auf die Neigung von Personen, im Falle von Normverstößen vergeltende Sanktionen vorzuziehen und versöhnende oder ausgleichende Regulierungen zu vermeiden (Lautmann & Klimke, 2004). Da die meisten Individuen in der Regel keine Möglichkeit haben, Sanktionen selbst durchzusetzen – es sei denn, es handelt sich um spezifische Funktionsträger wie RichterInnen o.ä. – meint Punitivität auf der individuellen Ebene die Befürwortung eines harten Strafeinsatzes bzw. eine bestimmte Einstellung oder Erwartung gegenüber Sanktionen.

Diese Präferenz für harte Strafen wird in der Punitivitätsforschung unterschiedlich operationalisiert: auf der Ebene der Strafphilosophie, der Forderung nach harten Strafen und der konkreten Deliktbeurteilung. Diese drei Ebenen unterscheiden sich nach Art des Bezugs und ihrem Abstraktionsgrad. Es ist nicht unüblich, diese drei Dimensionen der individuellen Punitivität de facto als äquivalent zu betrachten und aus der Entwicklung eines der Indikatoren Aussagen über die Entwicklung der Punitivität insgesamt abzuleiten. Da sich die jeweiligen Akzente, mit denen die drei Dimensionen verbunden sind, unterscheiden, ist eine solche Perspektive jedoch problematisch (Reuband, 2010a).

So können diejenigen beispielsweise, die sich auf der Ebene der Strafphilosophie für „Abschreckung“ (als Prinzip des Strafrechtes) aussprechen, unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, ab welchem Schwellenwert eine solche Abschreckung (deliktspezifisch) funktioniert. Für die eine reicht eine Geldstrafe aus, für den anderen scheint eine Gefängnisstrafe nötig, um eine entsprechende Abschreckungswirkung zu erzielen. Die Befürwortung von „Abschreckung“ kann dementsprechend punitives Denken signalisieren, muss sich jedoch nicht zwangsläufig in der präferierten Strafpraxis widerspiegeln. Anders formuliert: Der Zusammenhang zwischen dem abstrakten Strafzweck und der konkreten Beurteilung von Delikten ist in der Regel schwach (Reuband, 2007, 2010a, 2010b).

Ebenso mehrdeutig ist eine globale, abstrakte Forderung nach härteren Strafen, wie sie die zweite Dimension der individuellen Punitivität beschreibt. Denn diese Forderung sagt noch lange nichts über das bevorzugte Strafmaß oder die Strafphilosophie aus.

Die dritte Ebene hingegen erfasst das Strafverlangen für konkrete Delikte. Laut Reu-  
band (2010a) kann sie als die wichtigste und aussagekräftigste Dimension begriffen  
werden, wenn man die Punitivität in der Bevölkerung erheben möchte.

## **2.1.2 Individuelle Ebene – Psychologischer Hintergrund**

Da sich die vorliegende Arbeit mit dem Konzept der individuellen Punitivität beschäftigt,  
soll zunächst einmal geklärt werden, warum wir überhaupt wollen, dass VerbrecherIn-  
nen bestraft werden und was hinter solchen Intuitionen steckt. Worin begründet sich  
eine punitive Einstellung? Woher kommt der Wunsch nach Strafe? Und unter welchen  
Bedingungen werden bestimmte Strafen als gerecht empfunden?

### 2.1.2.1 Gerechtigkeitspsychologie

Gerechtigkeit gilt in allen Kulturen als zentraler Wert kollektiven Handelns. Sie ist ein  
Idealzustand ausgeglichener Interessen ohne Benachteiligung einer Gruppe oder des  
Einzelnen. Während die distributive Gerechtigkeit die faire Verteilung materieller oder  
symbolischer Güter sicherstellt, garantiert die Verfahrensgerechtigkeit faire Entschei-  
dungsprozesse, wohingegen die retributive Gerechtigkeit die Bestrafung von Vergehen  
regelt (Schmitt, 2019).

#### 2.1.2.1.1 Retributive Gerechtigkeit

Die Forschung zur retributiven Gerechtigkeit befasst sich mit dem subjektiven Rechts-  
empfinden, d.h. der Frage, wovon es abhängt, ob Menschen ein juristisches Urteil im  
strafrechtlichen Kontext für mehr oder weniger gerecht halten. Sie untersucht die psy-  
chologischen Bedürfnisse, Motive und Interessen, die dem individuellen Strafbedürfnis  
zugrunde liegen (Wenzel & Okimoto, 2016).

Retributive Gerechtigkeit bedeutet zunächst einmal Vergeltung oder auch Rückzahlung.  
Im alltäglichen Gebrauch wird darunter oft die Heimzahlung eines Schadens verstanden.  
Die retributive Gerechtigkeit kann daher auch mit Vergeltungsgerechtigkeit gleichge-  
setzt werden. Findet die Rückzahlung in der gleichen *Währung* statt, wie die ursprüngli-  
che Ressource, die es heimzuzahlen gilt (z.B. Geld), so ist die Gerechtigkeit einer Vergel-  
tungsaktion einfach zu bemessen – es wird *Gleiches mit Gleichem* vergolten. Schwieriger

wird es, Vergütungen hinsichtlich ihrer Gerechtigkeit zu beurteilen, wenn der *Umtauschkurs* nicht feststeht, wenn z.B. nicht klar ist, wie viel ein gestohlener Gegenstand oder eine missachtete Regel *wert* ist (Gollwitzer & Wenzel, 2013).

Die Forschung zur retributiven Gerechtigkeit möchte auf diese Fragen eine Antwort finden, indem sie die subjektiv empfundene Gerechtigkeit von Reaktionen auf abweichendes Verhalten beleuchtet und dem Ursprung individueller Strafbedürfnisse auf den Grund geht. Retributive Gerechtigkeit bezieht sich demnach auf die subjektiv angemessene Bestrafung von Individuen (oder Gruppen), die bestimmte Regeln, Gesetze oder Normen verletzt haben bzw. die als TäterInnen wahrgenommen werden (Lotz, Gollwitzer, Streicher & Schlösser, 2013; Wenzel & Okimoto, 2016). Dabei scheint die Meinung, dass die Verletzung sozialer Normen grundsätzlich bestraft werden sollte, in der Natur des Menschen zu liegen – werden soziale Regeln missachtet, die Gerechtigkeitsfragen berühren, reagieren Menschen generell mit moralischer Empörung und fordern gleichzeitig eine Bestrafung der TäterInnen sowie die Kompensation der Opfer (Lotz, Baumert, Schlösser, Gresser & Fetchenhauer, 2011; Lotz, Okimoto, Schlösser & Fetchenhauer, 2011). Diese Erwartung von Strafe und das Verständnis dafür, dass auf Vergehen eine Bestrafung erfolgt, scheint sich konstant durch alle Völker, Individuen und Altersstufen zu ziehen (Hogan & Emler, 1981; Marlowe et al., 2008).

Bestrafung kann dabei im weitesten Sinne als *negative Folge* verstanden werden, welche einem Straftäter oder einer Straftäterin als Reaktion auf sein bzw. ihr Fehlverhalten auferlegt wird. Diese negative Folge kann sich in Form von materiellen oder symbolischen Kosten äußern (Brooks, 2012). Da das Vergehen des Straftäters oder der Straftäterin nicht einfach ungeschehen gemacht werden kann, ist es für die retributive Gerechtigkeit von zentraler Bedeutung, dass die Bestrafung nicht nur die Kompensation der Tat (z.B. die Rückgabe des Diebesgutes), sondern eine zusätzliche Reaktion auf das Fehlverhalten umfasst (Darley & Pittman, 2003; Tyler & Smith, 1998).

Ein weiterer Aspekt, der die Definition von retributiver Gerechtigkeit ausmacht, ist der, dass die Bestrafung des Täters oder der Täterin durch Dritte erfolgen muss, wie z.B. durch einen Richter oder eine Richterin oder durch das Opfer selbst (McKee & Feather, 2008). Eine Bestrafung, die man sich selbst auferlegt, wird bei dieser Definition nicht als Form von retributiver Gerechtigkeit angesehen (Nelissen & Zeelenberg, 2009).

## Evolutionärer Ursprung

Bestrafung als Reaktion auf Fehlverhalten ist keine menschliche Erfindung, sie findet sich vielmehr auch bei anderen Spezies wieder und ist sehr wahrscheinlich evolutionären Ursprungs. Verschiedene Studien zeigen, dass nicht-menschliche Spezies ebenfalls Ungerechtigkeiten bemerken und darauf reagieren.

Brosnan und de Waal (2003) beispielsweise hatten Kapuzineräffchen trainiert, mit Plastik-Chips für Ihre Nahrung zu bezahlen. Wenn ein Äffchen beobachtete, dass es für seinen Plastik-Chip nur eine Gurkenscheibe bekam, ein anderes Äffchen hingegen eine „wertvollere“ (wohlschmeckendere) Traube, so weigerte es sich, den Austausch zu beenden: Entweder, die Gurkenscheibe wurde nicht *bezahlt* (der Plastik-Chip wurde nicht herausgegeben), oder aber sie wurde bezahlt, aber demonstrativ zurückgewiesen. Offenbar besitzen die Äffchen einen gewissen Gerechtigkeitsinn – wobei die Reaktion auf das ungerechte Verhalten zunächst einmal nur die Weigerung, zu kooperieren beinhaltet (was zwar mit Kosten auf Seiten des Äffchens verbunden ist), jedoch keine explizite Bestrafung des *Schuldigen*.

Raihani und Mc Auliffe (2012) hingegen fanden in einem Experiment mit Putzer-Fischen heraus, dass die männlichen Putzer-Fische die Weibchen bestrafen, wenn sie bemerkten, dass diese ihre „Kunden“ vertrieben (indem sie sie bissen, anstelle die Parasiten zu entfernen). D.h. die männlichen Putzer-Fische üben Vergeltung an den weiblichen Putzer-Fischen, die sich nicht an die Regeln halten, was darauf hindeutet, dass das Konzept der retributiven Gerechtigkeit durchaus auch im Tierreich anzutreffen ist.

## Verhaltensökonomik

Um die zugrundeliegenden psychologischen Prozesse von retributivem Verhalten beim Menschen zu erforschen, bedient sich die Verhaltensökonomik meist abstrakter experimenteller Spiele, bei denen es um das Entscheidungsverhalten der Spieler geht.

Das *Ultimatumspiel* (Güth, Schmittberger & Schwarze, 1982) beispielsweise stellt eine soziale Verhandlungssituation dar, in der Fairnessüberlegungen bei der Aufteilung eines Gutes relevant werden. Bei diesem Spiel wird einem Teilnehmer oder einer Teilnehmerin ein bestimmter Geldbetrag zugeteilt, den er oder sie beliebig zwischen sich und einer anderen Testperson (Empfänger) aufteilen darf. Der Empfänger hingegen kann diese



Aufteilung entweder (unwiderruflich) annehmen (in diesem Fall erhalten beide SpielerInnen die vorgeschlagene Auszahlung), oder er/sie kann sie ablehnen (in diesem Fall gehen beide SpielerInnen leer aus). Ein bedeutsames Ergebnis dieses (wiederholt durchgeführten) Experiments ist: Je stärker das Angebot von einer gleichen Aufteilung abweicht, desto eher wird es abgelehnt. Dies ist insofern erstaunlich, da es dem ökonomischen Prinzip der Maximierung eigener Gewinne widerspricht (Camerer, 2003).

Eine solch *kostspielige Bestrafung* lässt sich auch in anderen experimentellen Dilemmata, bei denen Kooperation langfristig nicht belohnt wird, beobachten (Walker & Harlow, 2004). Sogar außenstehende Dritte, die Zeuge von Ausbeutung werden, zeigen die Bereitschaft, ungerechtes Verhalten auf eigene Kosten zu bestrafen (Fehr & Fischbacher, 2004). Diese Art *altruistische Bestrafung* spricht für einen ursprünglich evolutionären Vorteil einer sogenannten *Fairness-Norm*. Die Funktion dieser Norm bestünde dementsprechend darin, eine starke Reziprozität (Kooperation oder Belohnung derjenigen, die diese Norm befolgen bzw. Bestrafung derjenigen, die diese Norm verletzen, sogar auf eigene Kosten) zu fördern und somit Kooperation innerhalb der Gruppe zu ermöglichen (Fehr & Fischbacher, 2003). Betrachtet man altruistische Bestrafung als engagiertes, selbstloses Verhalten, so könnte die Motivation dahinter aber durchaus auch ein Zugewinn an Anerkennung sein (Kurzban, DeScioli & O'Brien, 2007).

Alternativ könnte sich der Wunsch nach Bestrafung auch in der Abneigung gegenüber Ungerechtigkeit (Fehr & Schmidt, 1999) und dem Erleben negativer Gefühle als Reaktion auf die Verletzung von Fairness- und Kooperationsnormen, begründen (Fehr & Gächter, 2002; Turillo, Folger, Lavelle, Umphress & Gee, 2002). So fanden Xiao und Houser (2005) beispielsweise heraus, dass TeilnehmerInnen, die ihrer Wut gegenüber ihrem Partner oder ihrer Partnerin im Ultimatum-Spiel Ausdruck verleihen durften, diesen (bei einem ungerechten Angebot) weniger zurückwiesen bzw. bestraften. Die Ergebnisse könnten allerdings auch für eine andere Erklärung von altruistischer Bestrafung sprechen, bei der der Ärger durch die Beleidigung, die Erniedrigung und die Bedrohung des eigenen Ansehens, die das unfaire Angebot des Spielpartners impliziert, hervorgerufen würde (Pillutla & Murnighan, 1996). Bestrafung (oder alternativ der Ausdruck von Ärger und Wut) erlaubt es dem Menschen, den verletzten Stolz und das eigene Machtgefühl wiederherzu-

stellen. D.h. Individuen sorgen sich nicht um die *Fairness-Norm* per se, sondern die Entwertung, die sie erfahren, wenn andere sich anmaßen, diese Normen ihnen gegenüber zu missachten.

Abschließend sei angemerkt, dass die Forschung, die von einer evolutionären Grundlage retributiver Gerechtigkeit ausgeht, in einem Spannungsverhältnis zwischen der Erklärung von retributivem Verhalten zur Stärkung der Kooperation einerseits und der Reaktion auf Ungerechtigkeit andererseits steht. In Bezug auf den Menschen gibt es jedoch überzeugende Ergebnisse, die dafürsprechen, dass der Bestrafung gewisse *Fairness-Normen* zugrunde liegen. Es bleibt allerdings umstritten, ob dies aus altruistischem (Werte der eigenen Gruppe stärken) oder egoistischem Interesse (eigene Werte bzw. den Selbstwert stärken) geschieht (Wenzel & Okimoto, 2016). Zu beachten ist, dass die Aussagekraft von Laborstudien generell limitiert ist, da die Teilnehmenden in einer künstlichen Situation nur eingeschränkte Reaktionsmöglichkeiten haben – anders als im natürlichen sozialen Kontext. Außerdem wird ignoriert, dass der Mensch in der Lage ist, über Strafziele zu reflektieren. Strafbedürfnisse können demnach dem Wunsch nach Vergeltung, der Abneigung gegenüber Ungerechtigkeit oder auch den Gefühlen (die durch die Verletzung von Fairness-Normen entstehen) entspringen.

#### 2.1.2.1.2 Ungerechtigkeitssensibilität

Während sich die retributive Gerechtigkeit mit der Bestrafung von Vergehen bzw. der Frage, wovon es abhängt, ob Menschen ein (juristisches) Urteil für mehr oder weniger gerecht halten, beschäftigt, beschreibt das Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität die individuellen Unterschiede in der *Sensibilität* für Ungerechtigkeit, d.h. der *Tendenz*, Ungerechtigkeit wahrzunehmen und der *Intensität*, mit der Menschen darauf reagieren (Schmitt et al., 2009). Diese Unterschiede sind zeitlich stabil (Mohiyeddini, 1998; Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005) und über verschiedene Situationen generalisierbar (Dar & Resh, 2001; Montada, Schmitt & Dalbert, 1986), d.h. „Menschen unterscheiden sich systematisch darin, wie leicht sie Ungerechtigkeit wahrnehmen und wie stark sie darauf reagieren“ (Beierlein, Baumert, Schmitt, Kemper & Rammstedt, 2013, S. 279). Ungerechtigkeitssensibilität kann somit als stabile Persönlichkeitseigenschaft angesehen werden.

Nach Beierlein et al. (2013) kann Ungerechtigkeit aus vier Perspektiven wahrgenommen werden: aus der Opfer-, der Beobachter-, der Nutznießer- und der Täterperspektive. Diese vier Dimensionen sind empirisch unabhängig voneinander (Schmitt, Baumert, Gollwitzer & Maes, 2010). Gemeinsam ist ihnen der Ausdruck einer allgemeinen Sorge um Gerechtigkeit, sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Emotionen und Verhaltenstendenzen, mit denen sie jeweils verknüpft sind (Beierlein et al., 2013).

Während die Beobachter-, Nutznießer- und Tätersensibilität den Wunsch nach Gerechtigkeit für *andere* und das Gefühl sozialer Verantwortung beinhaltet, vereint die Opfersensibilität eine Mischung aus selbstbezogenen und gerechtigkeitsbezogenen Sorgen (Gollwitzer, Schmitt, Schalke, Maes & Baer, 2005). Opfersensible sind besonders empfänglich für Ungerechtigkeit, die Ihnen selbst widerfährt, sie reagieren auf dieses Erlebnis mit Ärger. Beobachtersensible hingegen reagieren mit starker Empörung, sobald sie Zeuge von Ungerechtigkeit werden.

Nutznießersensible sorgen sich dann um Gerechtigkeit, wenn sie in Situationen geraten, in denen sie selbst von einer Ungerechtigkeit profitieren könnten. Tätersensible hingegen zeigen starke kognitive und emotionale Reaktionen, wenn sie eine ungerechte Handlung verursachen (zum Täter oder zur Täterin werden). Beide reagieren jedoch primär mit Schuldgefühlen in entsprechenden Situationen (Beierlein et al., 2013).

Opfersensible streben nach Vergeltung und Bestrafung des Täters oder der Täterin, während Beobachtersensible bemüht sind, die Gerechtigkeit wiederherzustellen, indem sie den Täter oder die Täterin bestrafen, oder dem Opfer zum Ausgleich verhelfen (Schmitt et al., 2009). Tätersensible bemühen sich in der Regel um Wiedergutmachung, bestrafen sich für ihr Vergehen, oder tun Gutes gegenüber Dritten, die hilfsbedürftig sind und mit dem ursprünglichen Vergehen nichts zu tun haben (Tobey-Klass, 1978). Nutznießersensible kompensieren die Ungerechtigkeit dadurch, indem sie das Opfer unterstützen, auf eigene Vorteile verzichten, oder sich ebenfalls hilfsbereit gegenüber notleidenden Dritten zeigen (Montada, Schneider & Reichle, 1988; Montada & Schneider, 1989).

Interessant für die vorliegende Arbeit ist die Frage, inwieweit das Konstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität sich dazu eignet, tatsächliches (strafendes) Verhalten als Reaktion auf Ungerechtigkeit vorherzusagen.

Um die Spezifität von Verhaltenskorrelaten der Opfer-, Beobachter- und Nutznießersensibilität zu ermitteln, wendeten Fetschenhauer und Huang (2004) drei Paradigmen der experimentellen Spieltheorie an, bei der das Verhalten das jeweilige Kriterium darstellte. In allen drei Paradigmen ging es darum, wie die TeilnehmerInnen (unter der Bedingung der vollständigen Anonymität) bestimmte Geldbeträge untereinander aufteilen, welche ihnen von der Versuchsleitung bereitgestellt wurden.

Beim ersten Spiel handelte es sich um das *Ultimatumspiel*, welches bereits in Kapitel 2.1.2.1.1 erläutert wurde.

In einem zweiten Experiment, dem *Diktatorspiel* hatte Person B keine Möglichkeit, Einspruch gegenüber dem Vorschlag von Person A zu erheben. Person A konnte demnach ohne Rücksichtnahme über die Verteilung des Geldes entscheiden.

In einem dritten Spiel, dem *Drei-Personen-Spiel* interagierten drei Personen miteinander: Person A bekam einen bestimmten Geldbetrag vom Versuchsleiter zugeteilt, den sie zwischen sich und den beiden anderen Personen aufteilen konnte. Anschließend wurde Person B über das Angebot von Person A informiert und hatte die Möglichkeit, das Angebot abzulehnen (in diesem Fall erhielt keiner etwas). Wenn Person B das Angebot jedoch akzeptierte, wurde das Geld unter allen drei Personen genauso aufgeteilt, wie von Person A vorgeschlagen. Person C hingegen hat keinerlei Möglichkeit, auf die Verteilung des Geldes Einfluss zu nehmen – sie ist machtlos (ähnlich wie Person B im Diktatorspiel).

Es zeigte sich, dass die Angebote von Person A an Person B im Diktatorspiel umso niedriger waren, je opfersensibler sie war, was auf einen hohen Selbstbezug von Person A schließen lässt. Im drei-Personen-Spiel waren hoch opfersensible TeilnehmerInnen in der Rolle von Person B eher bereit, eine ungerechte Verteilung zu akzeptieren, als niedrig opfersensible. Beobachter- und nutznießersensible TeilnehmerInnen hingegen setzten sich aktiv für eine Gleichverteilung der Geldbeträge ein. Sie neigten dazu, in der Rolle von Position A das Geld gleichmäßig zu verteilen und waren sowohl im Ultimatum- als auch im Drei-Personen-Spiel dazu bereit, bei einer Benachteiligung der eigenen Person Einspruch zu erheben (sprich eigene Ressourcen einzusetzen, um sich gegenüber einer Ausbeutung zur Wehr zu setzen). Außerdem gab es einen Zusammenhang zwischen Beobachter- und Nutznießersensibilität und der Bereitschaft, in der Position B auf unfaire

Angebote für die (machtlose) Person C im Drei- Personen-Spiel mit einem Veto zu reagieren. D.h. Beobachter- und Nutznießersensible verzichteten auf eigenes Geld, wenn sie dadurch die Ausbeutung einer dritten, ihnen unbekanntem Person verhindern konnten – und den *Täter* oder die *Täterin* somit bestrafen konnten.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, dass Ungerechtigkeitssensibilität in einem starken Zusammenhang mit der Bereitschaft steht, sich in verschiedenen Situationen aktiv und unter Hinnahme eigener Kosten für die Durchsetzung von Gerechtigkeit einzusetzen (Schmitt et al., 2009). Für den Zusammenhang der vier Ungerechtigkeitsdimensionen mit der deliktspezifischen punitiven Einstellung sind keine Studien bekannt. Es wird vermutet, dass beobachtersensible Personen generell punitiver eingestellt sind.

### 2.1.2.2 Empathie

Davis (1983) versteht unter Empathie die Fähigkeit, sich in die Lage einer anderen Person hineinzusetzen. Mittlerweile wird Empathie als mehrdimensionales Konstrukt verstanden, das sowohl eine affektive als auch eine kognitive Komponente beinhaltet. Bei der Konstruktion des *Interpersonal Reactivity Index* (IRI) zur Erfassung des Konstrukts der Empathie, berücksichtigte Davis (1980; 1983) diesen mehrdimensionalen Ansatz und unterscheidet vier Subdimensionen der Empathie, die zueinander in Bezug stehen:

*Perspektivübernahme*: Beinhaltet die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinversetzen zu können bzw. die Perspektive des anderen zu übernehmen.

*Emotionale Anteilnahme*: Bezeichnet die Fähigkeit, Gefühle anderer Personen wahrnehmen und nachvollziehen zu können und stellt ebenfalls eine kognitive Komponente dar.

*Fantasie*: Bezieht sich auf den Aspekt des *Eintauchen-Könnens* in fiktive Gefühlswelten von Büchern, Filmen, oder Theaterstücken.

*Individuelle Bedrängnis (personal distress)*: Bedeutet das Nachempfinden von bedrohlichen/Stresssituationen anderer.

Studien zum Zusammenhang von Strafbedürfnissen und Empathie zeigen, dass (experimentell induzierte) Empathie bei Geschworenen in einem fiktiven Gerichtsverfahren die

Wahrnehmung der oder des Angeklagten bzw. das Strafurteil im Sinne von schuldig/nicht schuldig (Plumm & Terrance, 2009) sowie die Zuschreibung von Verantwortlichkeit (Haegerich & Bottoms, 2000) beeinflussen kann.

Sjöberg (2015) hingegen untersuchte konkret, inwiefern sich individuelle Unterschiede in der Empathie von Geschworenen auf das Strafurteil bzw. die Strafhärte auswirkt. In seiner Studie wurde der Zusammenhang von Empathie (gemessen über den IRI) und der Strafhärte (gemessen über die Länge der verhängten Strafe) von Geschworenen in einem simulierten Gerichtsverfahren überprüft. Dabei wurde den Teilnehmenden ein fiktives Fallbeispiel vorgelegt, in dem der oder die Angeklagte der schweren Körperverletzung schuldig gesprochen wurde. Die TeilnehmerInnen sollten über die Dauer der Haftstrafe entscheiden (ein Jahr bis 10 Jahre) und anschließend den IRI beantworten. Teilnehmende dieser Studie waren sowohl Jurastudenten und -studentinnen als auch Studierende anderer Fachrichtungen. Der Einfluss der Opfererfahrung wurde insofern kontrolliert, als dass Personen, die auf die Frage, ob sie selbst oder ein nahestehendes Familienmitglied bereits Opfer von Kriminalität waren, mit „Ja“ beantworteten, ausgeschlossen wurden. Im Fallbeispiel selbst wurde das Opfer anonym beschrieben (kein Name, keine Angaben zur Beziehung zum Täter oder zur Täterin), zum/zur Angeklagten hingegen wurden Hintergrundinformationen (über das Fallbeispiel hinaus) mitgeliefert (z.B., dass er oder sie in der Schule ein Opfer von Mobbing gewesen sein soll). Dadurch sollte verhindert werden, dass die Geschworenen Empathie mit dem Opfer empfanden. Im Ergebnis berichtet Sjöberg (2015) eine signifikant negative (allerdings niedrige) Korrelation zwischen Empathie (insgesamt) und der Strafhärte. D.h. eine höhere Empathiefähigkeit scheint im Allgemeinen mit mildereren Strafurteilen einherzugehen. Betrachtet man die vier Subskalen der Empathie, so ergibt sich die Dimension der emotionalen Anteilnahme als einzig signifikanter Prädiktor im Zusammenhang mit der Strafhärte.

Studien von Gault und Sabini (2000), die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Einstellung gegenüber verschiedenen Strafmaßnahmen (punitiv, präventive sowie Maßnahmen zur Wiedergutmachung) untersuchen, kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. In Studie 1-3 bevorzugten Frauen grundsätzlich stärker die Maßnahmen zur Wiedergutmachung als Männer, welche wiederum im Vergleich zu den Frauen die punitiven (zum

Teil präventiven) Maßnahmen präferierten. In einer vierten Studie konnte der sogenannte *state anger* (Ärger als situativer Zustand) als Prädiktor für die Befürwortung punitiver Mittel sowohl bei Frauen als auch bei Männern identifiziert werden. *Trait empathy* (Empathie als stabile Persönlichkeitseigenschaft) hingegen konnte die Zustimmung zu Maßnahmen der Wiedergutmachung bei beiden Geschlechtern vorhersagen. Dementsprechend scheint Empathie die Geschlechtsunterschiede in der Punitivität vermittelt zu haben.

Eine weitere amerikanische Studie von Unnever et. al (2005a) wertete die Daten der General Social Survey aus und kam zu dem Ergebnis, dass empathische Personen die Todesstrafe weniger befürworteten. Auch Sulzer und Burglass (1968) betrachten Empathie und Punitivität als grundsätzlich gegensätzliche Persönlichkeitsmerkmale. Diese Annahme stimmt mit den Ergebnissen der Studie von Klimecki et. al (2016) überein. Empathische TeilnehmerInnen waren eher zu Vergebung als zur Bestrafung bereit und zeigten weniger aggressives Verhalten. Empathische Anteilnahme und die Fähigkeit zur Perspektivübernahme milderten die punitive Reaktion ab.

### 2.1.2.3 Persönliche Wert- und Moralvorstellungen

Grundsätzlich lassen sich Werte als abstrakte Überlegungen oder Konzepte beschreiben, die sich auf bestimmte Ziele einer Person beziehen. Sie dienen dem Einzelnen als Leitlinien und können in ihrer Bedeutung variieren (Schwartz, 2012; Six, 2019). Anders formuliert: Werte kennzeichnen das, was einem im Leben wichtig ist und bilden einen wesentlichen Teil der Identität eines Menschen.

Schwartz (1992, 2006) entwickelte ein allgemein anerkanntes Wertemodell, das sich in zahlreichen Untersuchungen auch über verschiedene Kulturen hinweg als gültig erwiesen hat. In diesem Modell legt Schwartz 10 Wertetypen fest:

Tabelle 1: Definitionen der zehn Wertetypen

Wertetyp	Definition	Umfasst die Werte
Self-Direction	Unabhängiges Denken und Handeln	Freiheit, Kreativität, Unabhängigkeit, eigene Ziele wählen, Neugierde Selbstrespekt
Stimulation	Verlangt nach Abwechslung und Stimulation, um auf ein optimales Niveau von Aktivierung zu gelangen	Ein aufregendes- und abwechslungsreiches Leben, „sich trauen“
Hedonism	Freude und sinnliche Befriedigung	Genuss, das Leben genießen
Achievement	Persönlicher Erfolg gemäß den sozialen Standards	Ambition, Einfluss, Können, Erfolg, Intelligenz, Selbstrespekt
Power	Sozialer Status, Dominanz über Menschen und Ressourcen	Soziale Macht, Besitz, Autorität, das Gesicht in der Öffentlichkeit bewahren, soziale Anerkennung
Security	Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft, der Beziehung und des eigenen Selbst	Nationale Sicherheit, Reziprozität von Gefallen erweisen, familiäre Sicherheit, Zugehörigkeitsgefühl
Conformity	Unterdrückung von Handlungen und Aktionen, die andere verletzen und soziale Erwartungen gewalttätig erzwingen	Gehorsam, Selbstdisziplin, Höflichkeit, Eltern und ältere Leute in Ehren halten
Tradition	Respekt und Verpflichtung gegenüber den kulturellen oder religiösen Bräuchen und Ideen	Tradition respektieren, Hingabe, meine „Portion“ im Leben akzeptieren, Bescheidenheit, Mäßigkeit
Benevolence	Erhaltung und Förderung des Wohlergehens von nahestehenden Menschen	Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Vergebung, Ehrlichkeit, Loyalität, reife Liebe, Treue Freundschaft



Universalism	Verständnis, Toleranz und Schutz für das Wohlbefinden aller Menschen und der Natur	Gleichheit, Einssein mit der Natur, Weisheit, eine Welt aus Schönheit, soziale Gerechtigkeit, Weltoffenheit, die Umwelt schützen, eine Welt des Friedens
--------------	--	--

(Mohler & Wohn, 2005, S. 3)

Die Wertepriorität dieser Typen kann in den unterschiedlichen Kulturen variieren.

Laut Schwartz (1992, 2006, 2012) zeichnen sich Werte darüber hinaus durch folgende Merkmale aus:

- Werte sind untrennbar mit Gefühlen verbunden. So reagieren beispielsweise Personen, denen Unabhängigkeit wichtig ist, aufgewühlt, wenn dieser Wert bedroht wird und verzweifelt, wenn sie es nicht schaffen, sich ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Gleichzeitig sind sie glücklich, wenn sie ihre Unabhängigkeit genießen können.
- Werte beziehen sich auf erstrebenswerte Ziele, die bestimmte Handlungen initiieren. Wenn jemandem z.B. die Werte Gerechtigkeit oder Hilfsbereitschaft wichtig sind, so wird er sich auch dafür einsetzen bzw. danach handeln.
- Werte sind *situations- und handlungsübergreifend*: Sie beziehen sich, im Unterschied zu Normen und Einstellungen, nicht nur auf spezifische Handlungen und Situationen. Gehorsam oder Ehrlichkeit z.B. sind in der Schule, am Arbeitsplatz, aber auch in der Politik relevante Werte.
- Werte dienen als Standards bzw. Maßstab, indem sie die Bewertung und Auswahl von Handlungen, Personen und Ereignissen steuern. Menschen entscheiden auf der Grundlage möglicher Konsequenzen für ihre persönlichen Werte, was gut oder schlecht, gerechtfertigt oder ungerechtfertigt ist. Dieser Einfluss von Werten bei Alltagsentscheidungen ist allerdings kaum bewusst. Werte werden einem dann bewusst, wenn die Handlungen oder Entscheidungen, die man in Betracht zieht, widersprüchliche Auswirkungen auf die persönlichen Wertvorstellungen haben.

- Werte sind nach ihrer Wichtigkeit (relativ zueinander) geordnet. Das jeweilige System an *Werteprioritäten* kennzeichnet eine Person als Individuum. Diese hierarchische Eigenschaft unterscheidet Werte ebenfalls von Normen und Einstellungen.
- Die *relative* Wichtigkeit verschiedener Werte steuert unsere Handlungen. Werte beeinflussen unsere Handlungen genau dann, wenn sie im entsprechenden Kontext und für den jeweils Handelnden wichtig sind.

Darüber hinaus sind Werte nach Hofstede et al. (2011) oftmals *unbewusst* und *tief verankert*, da sie zu einem frühen Zeitpunkt des Lebens und intuitiv erlernt werden.

Zusammenfassend können Werte als „situationsübergreifende (trans-situationale) Ziele angesehen werden, die in ihrer Wichtigkeit variieren und die als Leitprinzipien im Leben einer Person oder Gruppe dienen“ (Schwartz et al., 2012, S. 664).

Moralische Werte unterscheiden sich von nicht-moralischen Werten hinsichtlich einiger konzeptioneller Aspekte. Nach Bartels und Medin (2007) beispielsweise tendieren die Menschen zu dem Glauben, dass ihre moralischen Werte bedingungslos und universell gültig sind, d.h. moralische Werte sollten das Verhalten eines Menschen unabhängig von situativen Bedingungen oder Verhaltenskonsequenzen leiten. Moralische Werte decken ein breites Spektrum an verschiedensten Themen ab – z.B. Umweltschutz (Hanselmann & Tanner, 2008), Fairness und Reziprozität (McGraw & Tetlock, 2005), oder auch Loyalität mit der eigenen Gruppe (Ginges & Atran, 2009).

#### 2.1.2.4 Die Theorie der Moral Foundations

Viele Werte, die unsere Persönlichkeit ausmachen, sind moralische Werte. Solche moralischen Wertüberzeugungen, in der neueren Forschung u.a. von Tetlock (2003) auch als *sacred values* bezeichnet, sind dadurch charakterisiert, dass sie als nicht verhandelbar universell gültig angesehen werden (Bartels & Medin, 2007; Tanner, Ryf & Hanselmann, 2009). Das Konzept von Moral beinhaltet jedoch mehr als nur die Teilmenge von Werten, die wir mit den üblichen Tests zu persönlichen Werthaltungen erfassen können. Die Frage lautet also: Welche sind die *moralischen Werte* einer Person und wie können wir diese messen?

In der psychologischen Forschung gab es lange Zeit keine Übereinstimmung darüber, worüber wir reden, wenn wir von *Moral* sprechen. Einen Ansatz zur Klärung dieses Problems sollen die *Moral Foundations Theory* (MFT) und der *Moral Foundations Questionnaire* (MFQ) liefern (Graham et al., 2011; Graham & Haidt, 2012).

Die MFT, die ursprünglich zur Erklärung moralischen Urteilens aufgestellt wurde, geht von einer bestimmten Anzahl angeborener, modularer *Basis-Grundsätze* aus (ähnlich der Theorie der Basisemotionen). Nach dieser Theorie haben die Menschen gewisse moralische Intuitionen in Bezug auf fünf umfassende Bereiche, die als *Moral Foundations* (Dimensionen) bezeichnet werden (Graham, Haidt & Nosek, 2009; Haidt & Joseph, 2004; Haidt & Graham, 2007). Jede dieser Dimensionen ist mittels der moralischen Intuitionen mit der Wahrnehmung verknüpft, dass bestimmte Handlungen oder Gedanken tugendhaft sind und Verletzungen derselben moralische Verfehlungen darstellen. Diejenigen, die gegen die Grundwerte der Dimensionen verstoßen, werden als moralische ÜbeltäterInnen angesehen.

Graham et al. (2011) sehen in ihrer Theorie fünf solcher Dimensionen (Grundwerte mit jeweiligem Gegenpol) vor:

- Harm/Care:

Die auf dieser Dimension entscheidenden Werte sind Fürsorge und Güte sowie der Schutz derjenigen, die verletzlich und verwundbar sind. Das Verursachen von Leid oder aber das Scheitern darin, Bedürftige zu versorgen, sind diesen Vorstellungen entsprechend falsch.

- Fairness/Cheating:

Gleichheit, Proportionalität und Vertrauenswürdigkeit gelten hier als tugendhaft, während Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Täuschung moralischen Verfehlungen entsprechen.

- Authority/Subversion:

Intuitionen wie Gehorsam und Achtung von Autoritäten, sozialen Hierarchien und Bräuchen werden hier als tugendhaft angesehen, während Respektlosigkeit und Ungehorsam moralische Verfehlungen darstellen.

- Loyalty/Betrayal:

Loyalität mit und die Aufopferung für die eigene Gruppe (z.B. die eigene Familie, die Gemeinde, das eigene Land) sind in diesem Zusammenhang moralisch richtig, Untreue und Eigennützigkeit hingegen falsch.

- Sanctity (Purity)/Degradation:

Diese Dimension wird zum Teil als moralische Auslegung von Ekel oder Abscheu beschrieben (Horberg, Oveis, Keltner & Cohen, 2009). Sie geht mit der Intuition einher, dass die körperliche Integrität und Reinheit (nach der entsprechenden kulturellen oder religiösen Definition) unantastbar sind. Körperliche Erniedrigung oder Herabsetzung sowie Unreinheit werden als moralische Verfehlung angesehen. Nach dieser Vorstellung ist *der Körper ein Tempel*. Die Dimension umfasst moralische Ansichten zu *Heiligkeit und Sünde, Reinheit und Verschmutzung, Erhöhung und Erniedrigung* (Graham & Haidt, 2012).

Graham et al. (2011) sehen in der MFT eine gute Grundlage, um die wichtigsten *Basisdimensionen* der Moral (Moral Foundations), zu erfassen. Die Frage, ob diese Dimensionen menschliche Moralvorstellungen hinreichend beschreiben, ist durchaus angebracht, jedoch erheben Graham et al. mit ihrer Theorie aktuell keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie räumen ein, dass weitere Forschung erwünscht und notwendig sei, um z.B. herauszufinden, ob in einer Dimension vielleicht tatsächlich zwei stecken, oder es noch weitere Basisdimensionen gibt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der nach der Frage von *angeborenen* Moraldispositionen. Laut MFT wird Moral auf der Grundlage von fünf angeborenen Dimensionen konstruiert. Die aktuelle Forschung stützt diese These<sup>2</sup>, auch der Biologe Hans Mohr geht von einer Veranlagung zu bestimmtem moralischem Verhalten aus (z.B. Fürsorge), die dem Schutz bzw. Erhalt der Art dienen (Mohr, 1995). Selbstverständlich werden *die Moral* bzw. moralische Werthaltungen durch Sozialisation und Erziehung beeinflusst. Die MFT geht ausschließlich von angeborenen *Moral Foundations* aus, auf deren Grundlage sich die individuelle moralische Werthaltung/das Werteprofil einer Person entwickelt.

---

<sup>2</sup> u.a. Hauser (2006); Moll, Zahn, Oliveira-Souza, Krueger und Grafman (2005); Walter und Schleim (2007)

### 2.1.2.5 Moralische Werte und Strafbedürfnisse

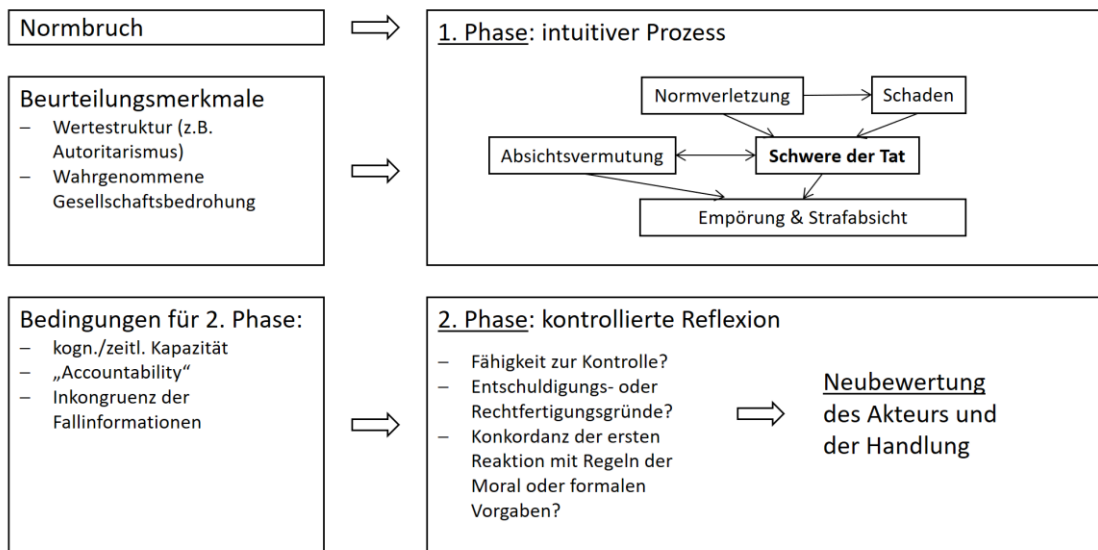
Grundsätzlich führt die direkte oder indirekte Konfrontation mit einem Normbruch bzw. straffälligem Verhalten unweigerlich zu einem moralischen Urteil über den Normbrecher. Das moralische Urteil wird laut Haidt (2001) als Evaluation von Handlungen, oder des Charakters einer Person in Bezug auf eine Menge von Tugenden, welche von einer Gesellschaft als obligatorisch einzuhalten angesehen wird, definiert. Endres (1992b) versteht das moralische Urteil als wertbezogen und zweckgerichtet. Es ist nicht nur das Ergebnis einer Reizverarbeitung, sondern die Vorstufe einer Gegenreaktion im Sinne einer handlungsleitenden Reaktion, beispielsweise die Vorbereitung einer strafenden Reaktion.

Eine wichtige Rolle bei der Entstehung eines (moralischen) Strafurteils, spielen internalisierte Werte und Normen sowie Alltagsvorstellungen über die Welt, in der wir leben. Sie beeinflussen unsere Wahrnehmung und unser Bild über Kriminalität bzw. abweichendes Verhalten. Auf der Grundlage solcher Wertsysteme werden Urteile bezüglich der Einschätzung der Schwere von Straftaten oder der Strafhärte, also der Strafe, die man persönlich als angemessen für eine bestimmte Tat und bestimmte TäterInnen ansieht, gefällt (Kury & Ferdinand, 1999; Walter, Kania & Albrecht, 2004).

#### 2.1.2.5.1 Das Zwei-Prozess-Modell der Moral und des Strafens

Im sog. *Zwei-Prozess-Modell der Moral und des Strafens* (Stucki, 2007) wird die Rolle von persönlichen Wertvorstellungen bei der Entstehung von (moralischen) Strafurteilen deutlich:

Abbildung 1: Zwei-Prozess-Modell der Moral und des Strafens



(Stucki, 2007, S. 44)

Das Modell veranschaulicht die Prozesse und deren Einflussvariablen beim Zustandekommen eines moralischen bzw. Strafurteils. In Übereinstimmung mit Haidt (2001) geht das Modell von einer ersten, automatischen, intuitiven Reaktion bei der Konfrontation mit dem Normbruch aus. Bestimmte, situative Bedingungen führen zu einem zweiten, rational-kontrolliert ablaufenden Prozess, der die normativen Regeln der Verantwortungs- und Schuld attribution mit einbezieht. Dieser Prozess wiederum übt einen Einfluss auf die Beurteilung des Normbruchs aus und kann das zuvor automatisch gefällte Urteil korrigieren. Das Modell macht weiterhin Aussagen über spezifische Informationen zum Normbruch, über Beurteilermerkmale und situative Bedingungen. Zu den Beurteilermerkmalen zählen Persönlichkeitseigenschaften und Wertesysteme der zu beurteilenden Person, welche die Wahrnehmung eines Normbruchs und dadurch auch die intuitive Schuld- und Verantwortungszuschreibung beeinflussen und sich auf die Strafzumessung auswirken. Verschiedene Studien unterstützen die Annahme, dass moralisches Urteilen via Zwei-Prozess-Modell geschieht.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> z.B. Cushman, Young und Hauser (2006); Greene (2013); Haidt und Hersh (2001); Haidt, Koller und Dias (1993)

Genau diese Wertesysteme und deren Einfluss auf die Strafeinstellung sollen in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, denn bislang gibt es dazu kaum Studien. Zwar wurden Untersuchungen zu einzelnen Wertvorstellungen (wie z.B. Autoritarismus) und punitiver Einstellung durchgeführt, nicht jedoch zum Einfluss eines kompletten Wertesystems einer Person auf die Strafhärte.

#### 2.1.2.5.2 Moral Foundations

In der bisherigen Forschung zu Moral Foundations werden die Dimensionen oftmals zwei Gruppen zugeordnet:<sup>4</sup>

Die *Individualizing Foundations* umfassen fassen die Dimensionen Harm/Care und Fairness/Cheating. Sie sind auf das Wohlergehen von *Individuen* ausgerichtet. Anderen Personen Leid zuzufügen, oder andere Personen unfair zu behandeln, gilt demnach als moralisch falsch.

Zu den *Binding Foundations* gehören die Dimensionen Authority/Subversion, Loyalty/Betrayal und Purity/Degradation. Sie konzentrieren sich auf das Wohlergehen der Gruppe. Respekt, Plichterfüllung, Abhängigkeit und das Befolgen von kulturellen und religiösen Normen sind hier von großer Bedeutung, wodurch der Zusammenhalt der eigenen Gruppe gefördert werden soll.

Diese Kategorisierung wurde in mehreren Studien empirisch bestätigt.<sup>5</sup>

Vaughan et al. (2019) beispielsweise untersuchten den Einfluss der individuellen Moral- und Wertvorstellungen bzw. der Moral Foundations auf das Strafurteil von Geschworenen in einem fiktiven Verfahren zu Kapitalverbrechen (Fallvignetten). Dabei wurde einerseits überprüft, inwiefern die Zugehörigkeit zu den Binding vs. Individualizing Foundations die Qualifikation als Geschworener oder Geschworene vorhersagen konnte, andererseits wurde der Zusammenhang der Dimensionen mit einem punitiven vs. milden Strafurteil untersucht (Todesstrafe/lebenslänglich).

Bei der Frage nach der Qualifikation als Geschworener oder Geschworene (im Rahmen von Gerichtsverfahren zu Kapitalverbrechen) hat sich in den USA der sog. Witt-Standard

---

<sup>4</sup> z.B. Lewis, Kanai, Bates und Rees (2012); Silver und Silver (2020); Vaughan, Bell Holleran und Silver (2019); Weber und Federico (2013)

<sup>5</sup> z.B. Graham, Haidt und Nosek (2009); Niemi und Young (2016); Silver und Silver (2017)

(U.S. Supreme Court, 1985; Vaughan et al., 2019) etabliert. Dieser überprüft, ob sich eine Person als Geschworener oder Geschworene eignet, oder ob sie extreme Ansichten bezüglich der Todesstrafe (ablehnend/befürwortend) hat.

Im Ergebnis hatten diejenigen, die die Individualizing Foundations stark befürworteten und gleichzeitig die Binding Foundations ablehnten, eine höhere Wahrscheinlichkeit, als Geschworene ausgeschlossen zu werden, da sie die Todesstrafe grundsätzlich ablehnten. In Bezug auf das Strafurteil wurde die Annahme, dass die Individualizing Foundations einen mildernden und die Binding Foundations einen verstärkenden Effekt auf die Punitivität hatten, voll bestätigt. Dieser abschwächende/verstärkende Effekt variierte zwischen den verschiedenen Fallbeispielen. So war der mildernde Effekt der Individualizing Foundations beispielsweise in Fällen, in denen Kinder die Opfer waren, geringer. Gleichzeitig waren Teilnehmende, die die Binding Foundations stark befürworteten, sehr viel punitiver, wenn die Opfer in den Fallbeispielen Autoritätspersonen oder Gruppen (mehrere Opfer) waren. Dies deutet darauf hin, dass sich die Moral Foundations (bzw. deren Cluster) bei unterschiedlichen Fallbeispielen (Delikten/Deliktsbereichen) unterschiedlich auf die Punitivität auswirken.

Nach Silver und Silver (2017) sollte die Befürwortung von gruppenorientierten moralischen Vorstellungen mit einer punitiveren Einstellung einhergehen, da diese Moralvorstellungen die Sichtweise, dass Kriminalität ein Verbrechen an der Gesellschaft darstellt, stützen, während die Befürwortung individualisierender Moralvorstellungen die punitive Einstellung mildern sollte, da die Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen sowohl von Täter bzw. Täterin als auch vom Opfer gelenkt wird. In ihrer Studie konnten sie ihre Annahmen bestätigen: Die Befürwortung gruppenorientierter Moralvorstellungen ging mit einer punitiveren, konservativeren Einstellung einher, während die Befürwortung individualisierender Moralvorstellungen mit einer weniger punitiven, weniger konservativen Einstellung einherging. Diese Verbindung von konservativer und punitiver Haltung scheint daraus zu gründen, da sie ihren gemeinsamen Ursprung in den Moral Foundations haben.

Canton (2015) stellt in seinem Artikel „Crime, punishment and the moral emotions“ theoretische Überlegungen zu möglichen Zusammenhängen der Dimensionen der Moral Foundations Theorie mit der punitiven Einstellung an. Nach Canton erklärt jede der



Moraldimensionen einen Aspekt der Entstehung von Punitivität. Z.B. erklärt die Dimension Harm/Care, dass der Wunsch nach Bestrafung seinen Ursprung im Mitgefühl für die Opfer hat. Die Dimension kann allerdings nicht begründen, warum auch das Leid des Täters oder der Täterin und deren Angehörige (durch die Bestrafung) in Kauf genommen wird. Dies wiederum kann durch die Dimensionen Loyalty/Betrayal aufgeklärt werden, wodurch StraftäterInnen und deren Angehörige als *die Anderen* (bzw. Feinde der Gesellschaft) angesehen werden, was das zufügen von Leid legitimiert.

*Tabelle 2: Manifestations of the moral emotions in attitudes towards crime and punishment*

Moral Foundation	Characteristic emotions	Crime and punishment
Care/harm	Compassion, empathy	Compassion for victims, harm as main determinant of punishment
Fairness/cheating	Anger, gratitude, retributive emotions, guilt	Respect for proportion, positive and negative retributivism, recurrent retributive metaphor as offender taking unfair advantage
Loyalty/betrayal	Group pride, rage at traitors	Othering, offenders as traitors deserving exclusion, Durkheim as affirming community values, punishment as socially binding
Authority/subversion	Respect, fear	Crime as subversion; strong conceptual links between authority and punishment; indulgence of crimes of the powerful
Sanctity/degradation	Disgust	Leitmotif of pollution, miasma; words like <i>scum, filth, dregs</i> ; recurrent metaphor of cleansing; prisoners as contaminating
Liberty/oppression	Resentment towards oppression, injustice, tyranny, bullying	Opprobrium for crimes against vulnerable people; human rights may set limits to the retributive sanctions imposed by states

*(Canton, 2015, S. 67)*

Auf Grundlage der aktuellen Forschung ist es nicht möglich, eine eindeutige Aussage zum Zusammenhang zwischen den *einzelnen* Dimensionen der Moral Foundations und der punitiven Einstellung zu treffen.

#### 2.1.2.5.3 Autoritarismus

Seinen Ursprung hat das Konstrukt des Autoritarismus in der psychologischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Forschung, wo es in den 50er Jahren eingeführt wurde. Sinn und Zweck war die Beschreibung konservativer und menschenfeindlicher Einstellungen sowie die Erklärung von Vorurteilen, Diskriminierung und Intergruppenkonflikten (Adorno, Frenkel-Brunswik, Levinson & Sanford, 1950). Seitdem wurde es kontinuierlich weiterentwickelt (Duckitt, 1989; Duckitt, Bizumic, Krauss & Heled, 2010; Feldman & Stenner, 1997; Kessler & Cohrs, 2008; Oesterreich, 2005; Stellmacher & Petzel, 2005).

In ihrem Werk „The Authoritarian Personality“ setzten sich Adorno et al. (1950) erstmals mit einem individuellen Persönlichkeitsmerkmal auseinander, das die Entstehung von Faschismus, Nationalismus und Antisemitismus erklären konnte. Auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Daten entwarfen sie eine Persönlichkeitsstruktur, die besonders empfänglich für faschistische Ideologien und die Abwertung von Fremden ist.

Um diese Persönlichkeitsstruktur erfassen zu können, entwickelten die Autoren und Autorinnen eine sogenannte „F-Skala“, welche die autoritäre Persönlichkeit anhand von neun Dimensionen abbilden und beschreiben sollte (Konventionalismus, Autoritäre Unterwürfigkeit, Autoritäre Aggression, Anti-Intrazeption, Aberglaube und Stereotypie, Machtdenken und Kraftmeierei, Destruktivität und Zynismus, Projektivität, Sexualität). Diese Skala wurde jedoch kurz nach Erscheinen aufgrund psychometrischer und inhaltlicher Mängel stark kritisiert (Stellmacher, 2004).

Altemeyer (1981, 1988, 1996) entwickelte das Konzept der autoritären Persönlichkeit hauptsächlich weiter und reduzierte Autoritarismus auf drei der neun von Adorno et al. (1950) etablierten Subdimensionen. Diese drei Subdimensionen des sog. „Right-Wing-Authoritarianism“ (RWA) definierte er folgendermaßen (Beierlein, Asbrock, Kauff & Schmidt, 2014, S. 5):

- autoritäre Aggression (durch Autoritäten sanktionierte generelle Aggression gegenüber Anderen)
- autoritäre Unterwürfigkeit (Unterwürfigkeit unter etablierte Autoritäten und generelle Akzeptanz ihrer Aussagen und Handlungen)
- Konventionalismus (starkes Befolgen etablierter gesellschaftlicher Konventionen)

Diese von Altemeyer entwickelte RWA-Skala hat sich als Messinstrument für Autoritarismus etabliert (Duckitt et al., 2010). So konnte anhand der RWA-Skala beispielsweise gezeigt werden, dass Personen mit steigender Autoritarismusneigung verstärkt Bedrohungen gegenüber ihrer Gruppe oder ihrem Kulturkreis wahrnehmen und damit einhergehend stärkere Vorurteile zeigen (Altemeyer, 1998; Cohrs & Ibler, 2009; Cohrs & Asbrock, 2009; Duckitt & Sibley, 2010).

Darüber hinaus belegen verschiedene experimentelle Studien, dass Autoritarismus durch Bedrohung ansteigen kann und demnach situativ veränderlich ist (Asbrock & Fritsche, 2013; Duckitt & Fisher, 2003). Diese Flexibilität verdeutlicht, dass Autoritarismus als autoritäre Prädisposition (in Form von Unterwürfigkeit gegenüber Konventionen und Führungspersonen), welche sich erst durch das Auftreten einer kollektiven Bedrohung in einer autoritären Reaktion manifestiert (Feldman & Stenner, 1997; Stenner, 2005), gesehen werden sollte. In der Sozialpsychologie wird Autoritarismus daher „als stabile ideologische Einstellung verstanden, die auf Persönlichkeitsfaktoren basiert, selbst aber kein (stabiles) Persönlichkeitsmerkmal darstellt“ (Beierlein et al., 2014, S. 6).

So definieren Duckitt und Bizumic Autoritarismus folgendermaßen:

Autoritarismus kann als „System sozialer Einstellungen bzw. ideologischer Ausdruck grundlegender sozialer Werte oder motivationaler Ziele gesehen werden, welcher unterschiedliche aber miteinander verbundene Strategien für das Erreichen kollektiver Sicherheit auf Kosten individueller Autonomie repräsentiert“ (Beierlein et al., 2014, S. 6; Duckitt & Bizumic, 2013, S. 842).

Duckitt (1989) sowie Stellmacher und Petzel (2005) konnten mithilfe ihrer gruppenbasierten Modelle wesentlich zur theoretischen Weiterentwicklung von Autoritarismus beitragen. Beide Ansätze unterstreichen die Tatsache, dass Autoritarismus vor allem der

Abwehr von Bedrohungen gegen die Eigengruppe dient. Primäres Ziel von Autoritären ist dementsprechend der Erhalt der Gruppenkohäsion. Aus evolutionärer Perspektive (Kessler & Cohrs, 2008) wird dieser Aspekt des Konstruktes (Unterwürfigkeit gegenüber Gruppenführern, die Orientierung an Werten und Traditionen der Gruppe sowie Aggressionen gegenüber denen, die diese Gruppe gefährden) ebenfalls als hilfreich für den Erhalt der Gruppe angesehen. Im Hinblick auf die punitive Einstellung bedeutet dies, dass autoritäre Personen punitiver sein und/oder sich bedrohter fühlen sollten, da kriminelles Verhalten generell die kollektive Sicherheit gefährdet.

Auch wenn jeder dieser Ansätze von Altemeyers (1981) Entwurf von Autoritarismus mit drei Subdimensionen ausgeht und entsprechende Messinstrumente zur differenzierten Erfassung entwickelt wurden (Funke, 2005; Stellmacher & Petzel, 2005), wird Autoritarismus im Allgemeinen als Gesamtkonstrukt gesehen. Die Konzentration auf ein übergeordnetes Konstrukt kann jedoch dazu führen, dass Besonderheiten in den Subdimensionen übersehen werden (Beierlein et al., 2014; Duckitt et al., 2010; Duckitt & Bizumic, 2013; Feldman, 2003).

Vereinzelte Studien zu den Zusammenhängen der Subdimensionen mit anderen Konstrukten zeigen, dass eine differenzierte Erfassung von Autoritarismus sinnvoll und notwendig ist. Sowohl Duckitt und Bizumik (2013) als auch Feldman (2003) konnten nachweisen, dass die Subdimension Konventionalismus kaum Zusammenhänge zu Vorurteilen aufweist, wohingegen autoritäre Aggression sehr deutlich mit Vorurteilen korrelierte (Asbrock & Kauff, 2015). Feldman (2003) interpretiert dies so, dass sich Autoritarismus vor allem in der Dimension autoritäre Unterwürfigkeit (als Prädisposition) und autoritäre Aggression (als Reaktion auf die Bedrohungswahrnehmung) äußert.

Da die Bestrafung eines Straftäters oder einer Straftäterin (als Reaktion auf die Straftat) bei der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung eine entscheidende Rolle spielt, sollten die ideologischen Überzeugungen darüber, wie diese Ordnung beibehalten werden soll, zentral für das Verständnis einer punitiven Einstellung (bzw. der Unterstützung von harten Strafen) sein.

Ein weiterer Aspekt, der für den Zusammenhang von Punitivität und Autoritarismus von Bedeutung ist, ist der, dass autoritäre Personen Konformität schätzen (Altemeyer, 1981, 1988). Sie sind der Überzeugung, dass man Konventionen befolgen, Traditionen

einhalten und Autoritätspersonen respektieren sollte. Laut Duckitt (2009) sollten diejenigen, die sozialen Zusammenhalt und Stabilität befürworten, sich beispielsweise durch Institutionen beschwichtigt fühlen, die hart durchgreifen, wenn es darum geht, die soziale und moralische Ordnung sowie Sicherheit zu gewährleisten. Sie sind dementsprechend besonders zugänglich für institutionelle Reaktionen auf normabweichendes Verhalten, und befürworten *sichtbare* harte Strafen. Scheint die soziale Ordnung in Gefahr, werden sie sich am ehesten an Autoritätspersonen wenden, um diese Bedrohung abzuwenden.

Dieser Einstellung gegenüber Bestrafung könnte eine Vorliebe für straffe soziale Strukturen zugrunde liegen, die mit konventionellen moralischen Werten und einer aggressiven Reaktion gegenüber denjenigen, die die kollektive Sicherheit gefährden, einhergeht. Denn wie bereits im Kapitel 2.1.2.1.1 *Retributive Gerechtigkeit* dargelegt wurde, hat die Bestrafung eines Täters oder einer Täterin einen symbolischen Wert – das Vergehen wird als offensichtlich (moralisch) falsch etikettiert und somit der Glaube an bzw. das Vertrauen in die gemeinsamen Werte einer Gesellschaft, den Gruppenzusammenhalt sowie die soziale Ordnung und das soziale Gleichgewicht wiederhergestellt (Carlsmith, Darley & Robinson, 2002; Goldberg, Lerner & Tetlock, 1999; Okimoto & Wenzel, 2009; Rucker, Polifroni, Tetlock & Scott, 2004; Vidmar & Miller, 1980; Vidmar, 2002; Wenzel & Thielmann, 2006).

Nach Tyler und Boeckmann (1997) können bestimmte soziale Werte auch die punitive Einstellung vorhersagen. Zu den sozialen Werten wurden in dieser Studie Autoritarismus, Dogmatismus und Liberalismus gezählt. Je autoritärer, dogmatischer und konservativer ein Proband oder eine Probandin eingestellt war, desto stärker waren punitive Einstellung gegenüber Kriminellen, als auch die Neigung, die Welt als gefährlich und moralisch gespalten anzusehen. In der politischen Psychologie wird dieser Zusammenhang zwischen ideologischen Überzeugungen und einer punitiven Einstellung unterstützt. Ideologie beeinflusst aus dieser Perspektive das Bild von Kriminellen, das die Menschen haben, ihre Theorien über den Ursprung von Kriminalität und ihre Überzeugungen hinsichtlich angemessener institutioneller Reaktionen auf Normverletzungen (Carroll, Perkowski, Lurigio & Weaver, 1987). So glauben konservativ-rechts Eingestellte, dass die

Ursache kriminellen Handelns in einem mangelnden moralischen Gewissen sowie mangelnder Selbstkontrolle begründet liegt. Harte Strafen sollen dieser Auffassung zufolge den Täter oder die Täterin auf den *rechten Weg* zurückführen. Liberal-links Eingestellte sehen strukturelle Ungleichheit oder auch Diskriminierung ursächlich für Kriminalität. Die Lösung liegt hier in Reformen (des Systems) und der Rehabilitation des Täters oder der Täterin. Die Befürwortung harter Strafen scheint ein Phänomen des *rechten Flügels* zu sein – Konservative tendieren im Gegensatz zu Liberalen zu härteren Strafen gegenüber Kriminellen.<sup>6</sup>

Konkret setzen autoritär Eingestellte auf Traditionen und die Unterwerfung gegenüber Autoritäten, wenn es darum geht, die soziale Ordnung durchzusetzen sowie auf Aggressionen von Autoritätspersonen gegenüber Gruppen, die die soziale Ordnung bedrohen (Altemeyer, 1981). Weitere Forschungsergebnisse<sup>7</sup> stützen die Annahme, dass es einen Zusammenhang zwischen der punitiven Einstellung und Autoritarismus (RWA) gibt. Dies ist vor allem bei Personen der Fall, die hohe Werte auf der Dimension *autoritäre Aggression* (Präferenz für aggressive Reaktionen bei Statusangriff/Angriff der Autorität) vorweisen (McKee & Feather, 2008; Okimoto, Wenzel & Feather, 2012).

Gerber und Jackson (2015) untersuchten den Einfluss verschiedener Faktoren (Opfererfahrung, Verbrechensfurcht, Wahrnehmung und Angst vor steigender Kriminalität und gesellschaftlichem Verfall sowie Autoritarismus) auf die punitive Einstellung. Hierfür werteten sie einerseits Daten der „Public Attitude Survey“ des Metropolitan Police Service aus den Jahren 2007/08 sowie 2008/09 aus, in einer zweiten Studie führten sie eine Umfrage unter Studenten und Studentinnen der Londoner Universität durch. Dabei konnten sie für alle Prädiktorvariablen einen Zusammenhang nachweisen, am stärksten (positiv) ausgeprägt war dieser jedoch bei Autoritarismus.

---

<sup>6</sup> siehe dazu u.a.: Applegate, Cullen, Fisher und Ven (2000); Carroll, Perkowitz, Lurigio und Weaver (1987); Hirtenlehner (2008); Hogan, Chiricos und Gertz (2005); Johnson (2009); King und Maruna (2009); Kury und Obergfell-Fuchs (2008); Mackey und Courtright (2000); Miller (1973); Payne, Gainey, Triplett und Danner (2004); Rosenberger und Callanan (2011); Serrano-Maillo und Kury (2008); Tetlock et al. (2007); Tyler und Boeckmann (1997); Unnever, Cullen und Roberts (2005)

<sup>7</sup> z.B. Altemeyer (1988); Carroll et al. (1987); Feather (1996b); Feather, Boeckmann und McKee (2001); Gerber und Jackson (2013)

#### 2.1.2.5.4 Religion

Religiöse Ansichten beeinflussen – ähnlich den ideologischen Überzeugungen – ebenfalls die Definition von Verbrechen, dessen Kontrolle und Bestrafung. Vorstellungen über (gerechte) Strafen beschreibt schon die Bibel in vielfacher Weise. Grausamste Strafen für Sünder, welche ihre Anwendung vom Mittelalter bis hin zur Neuzeit nicht nur im Rahmen von Hexenprozessen fanden, werden hier vorgeschlagen (Behringer, 1988; Hinckeldey, 1980; Krause, 1999; Schubert, 2007; Bibel, z.B. 5. Mose 21,21).

Die Todesstrafe lässt sich im christlichen Glauben vor allem nach dem Alten Testament begründen. Christliche Denker sowie christlich geprägte Staaten haben diese Art der Bestrafung bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg befürwortet. Auch das Kirchenstrafrecht setze diese Strafe ein – bezeichnenderweise war das Richtschwert im Mittelalter mit dem Kruzifix verziert (Kreuzer, 2004).

Auch diverse (Erziehungs-)Weisheiten, wie z.B. „Denn wen der Herr liebt, den züchtigt er; / er schlägt mit der Rute jeden Sohn, den er gern hat.“ (Bibel, Hebräer 12,6, EU) haben ihren Ursprung in der Bibel und tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass Strafe als gängiges Mittel zur Verhaltensänderung gesehen wird. Glaube und Religion gehen mit bestimmten Werten und Normen einher und zeigen gleichzeitig auf, wie auf normverletzendes Verhalten zu reagieren ist. Religiöse Wertvorstellungen sind ursprünglich eng mit gewissen Vorstellungen verknüpft, wie eine (gerechte) Strafe auszusehen hat.

Studien zum Zusammenhang von Konfessionszugehörigkeit und Punitivität zeigen beispielsweise, dass traditionell christliche Fundamentalisten grundsätzlich punitiver sind im Vergleich zu Menschen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören oder Atheisten sind (Applegate, Cullen, Fisher & Ven, 2000; Hirtenlehner, 2008; Kutateladze & Crossman, 2009; Unnever, Cullen & Roberts, 2005). Andere Studien zeigen, dass die Vorstellung von Gott bzw. das Bild, das Menschen von Gott oder etwas *Göttlichem* haben, die punitive Einstellung beeinflusst. Die meisten Menschen sind selbst punitiver eingestellt, wenn sie in ihren Vorstellungen einen *strafenden Gott* vor Augen haben (Applegate et al., 2000; Bader, Desmond, Carson Mencken & Johnson, 2010; Evans & Adams, 2003; Grasmick, Bursik & Blackwell, 1993; Young & Thompson, 1995).

In einer weiteren Studie zum Zusammenhang von Religiosität und punitiver Einstellung von Baker und Booth (2016) wurden verschiedene Aspekte von Religiosität (Glaube an das Böse wie Satan oder eine Hölle, verschiedene Konfessionen/religiöse Traditionen, religiöse Praxis/Häufigkeit von Gebeten/Gottesdienstbesuchen, Selbst-Identifikation als Fundamentalistisch, Strenge der Bibelauslegung sowie die Vorstellung/Bild von Gott) aufgenommen und im Zusammenhang mit Punitivität untersucht. Dabei stellten sich der Glaube an das Böse und das Niveau der religiösen Praxis als die wichtigsten Prädiktoren von Punitivität heraus. Während ein starker Glaube an das Böse mit einer höheren Punitivität einherging, wirkte sich eine stärker ausgeübte religiöse Praxis mildernd auf die punitive Einstellung aus.

Studien zum Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer Konfession und punitiver Einstellung konzentrieren sich meist auf die Frage, ob protestantische Fundamentalisten bzw. konservative Katholiken die Todesstrafe (entsprechend ihren Wertvorstellungen) stärker befürworten. Einige Studien unterstützen die Annahme, dass Fundamentalisten punitiver eingestellt sind als Angehörige anderer Konfessionen, die relative Stärke des Zusammenhangs ist jedoch unklar (Stack, 2003; Unnever, Cullen & Applegate, 2005; Unnever & Cullen, 2006).

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich jedoch auf die USA, für den deutschsprachigen Raum sind ähnliche Untersuchungen nicht bekannt.

#### 2.1.2.6 Zusammenfassung

In den bisherigen Kapiteln wurde dargestellt, inwiefern der Wunsch nach Vergeltung und bestimmte Persönlichkeitsmerkmale wie Sensibilität gegenüber Ungerechtigkeit, Empathie sowie Wert- und Moralvorstellungen mit der individuellen punitiven Einstellung verknüpft sind.

In der vorliegenden Arbeit werden die Zusammenhänge von Punitivität vordergründig mit denen der einzelnen Dimensionen der Moral Foundations untersucht. Darüber hinaus werden Skalen zu den Persönlichkeitsmerkmalen Ungerechtigkeitssensibilität, Empathie, Autoritarismus und Religion hinzugezogen.



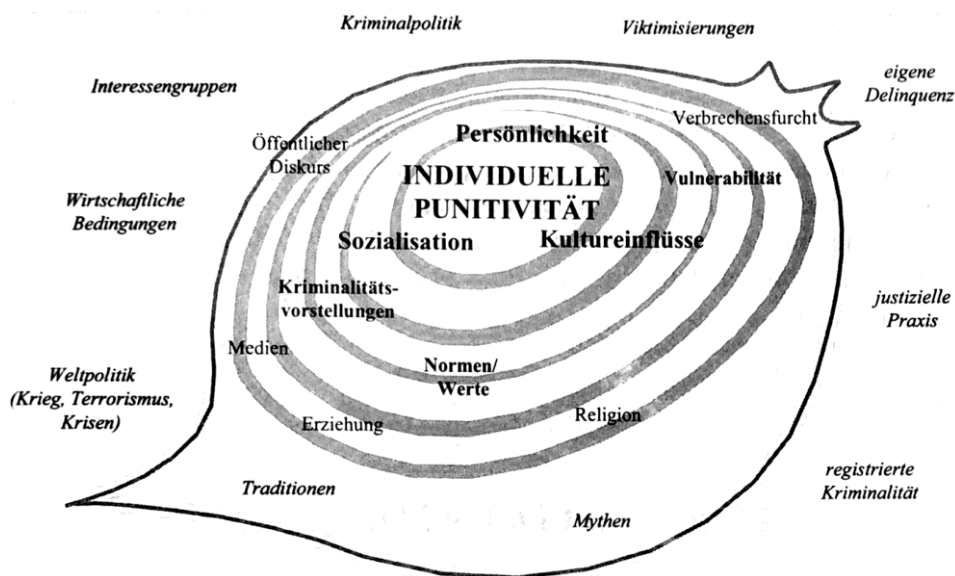
### 2.1.3 Kriminologischer Hintergrund

Wie bereits in Kapitel 2.1.1 „Definition und konzeptionelle Überlegungen“ dargestellt, wird Punitivität in der kriminologischen Forschung in verschiedene Ebenen unterteilt.

Bislang wurde ausschließlich auf die *individuelle Ebene* eingegangen, da sie für die vorliegende Arbeit von primärem Interesse ist. Die Frage lautete, worin sich der individuelle Wunsch nach Strafe begründet bzw. welche *psychologischen* Bedürfnisse, Motive und Interessen den Strafbedürfnissen zugrunde liegen. Der Fokus lag dabei auf den persönlichen Wert- und Moralvorstellungen und gerechtigkeitspsychologischen Theorien.

In einem Zwiebelmodell der Punitivität von Kury et al. (2004) werden nun weitere Zusammenhänge und Interaktionen zu verschiedenen sozialen Elementen und Persönlichkeitseigenschaften dargestellt. Darüber hinaus wird die Bedeutung für andere zentrale kriminologische Konzepte (z.B. Verbrechensfurcht) veranschaulicht:

Abbildung 2: Zwiebelmodell der Punitivität



(Kury et al., 2004, S. 53)

Die Autoren weisen darauf hin, dass anstelle der individuellen Punitivität in diesem Modell auch die Ebene der gesellschaftlichen (Makroebene) bzw. justiziellen Punitivität (Mesoebene) im Zentrum stehen könnte.

### 2.1.3.1 Korrelate von Strafbedürfnissen und Punitivität

In der kriminologischen Forschung sind viele Faktoren untersucht worden, die einen Einfluss auf Strafbedürfnisse und die punitive Einstellung haben. Die Befunde diesbezüglich sind jedoch inkonsistent und uneinheitlich, was nicht zuletzt dem Umstand geschuldet ist, dass Punitivität (noch) kein einheitliches Konzept ist. Die Studien zu den Einflussfaktoren verwenden darüber hinaus unterschiedliche Untersuchungsdesigns und auch kulturelle sowie politische Unterschiede zwischen den Ländern, in denen die Daten erhoben werden, tragen ihr Übriges dazu bei.

Nach Adriaenssen und Aertsen (2014) lassen sich fünf Gruppen von Variablen festhalten, die im Zusammenhang mit Punitivität untersucht worden sind:

#### Soziodemografische Variablen

- *Geschlecht*: Während einige Studien zu dem Ergebnis kommen, dass Frauen punitiver eingestellt sind als Männer (Miller, Rossi & Simpson, 1986; Payne, Gainey, Triplett & Danner, 2004; Tsoudis, 2000), belegen andere das Gegenteil (Applegate, Cullen & Fisher, 2002; Evans & Adams, 2003; Pfeiffer, Windzio & Kleimann, 2005; Roberts & Indermaur, 2007; Spiranovic, Roberts & Indermaur, 2012) oder konnten keinen signifikanten Unterschied feststellen (Applegate et al., 2000; King & Maruna, 2009; Kutateladze & Crossman, 2009; Mackey & Courtright, 2000; Serrano-Maillo & Kury, 2008).
- *Alter*: Die meisten Befunde sprechen für einen positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen im Sinne einer punitiveren Einstellung von älteren Menschen (Jan, Ball & Walsh, 2008; Payne et al., 2004; Pfeiffer, Windzio & Kleimann, 2004; Young & Thompson, 1995). Es gibt allerdings auch Studien, bei denen sich die jüngeren Menschen als die punitiveren herausstellten (Borg, 1997; Serrano-Maillo & Kury, 2008) oder gar kein Zusammenhang gefunden wurde (King & Maruna, 2009; Roberts & Indermaur, 2007).
- *Hautfarbe*: In vielen Studien stellte sich heraus, dass weiße Personen punitiver eingestellt sind als schwarze, und dass sie im Vergleich härtere Gefängnisstrafen befürworten, Rehabilitationsmaßnahmen weniger unterstützen und eher für die Todesstrafe sind (Cochran & Chamlin, 2006; Johnson, 2008; Miller et al., 1986; Rosenberger & Callanan, 2011). Gründe für diese Unterschiede in der Einstellung

zwischen Schwarzen und Weißen sehen die Forscher unter anderem in den (rassistischen) Vorurteilen auf Seiten der Weißen als auch in der wahrgenommenen Ungerechtigkeit unter Schwarzen begründet (Cohn, Barkan & Halteman, 1991; Johnson, 2008).

- *Bildung*: Betrachtet man den Aspekt der Bildung, so findet man etwas einheitlichere Forschungsergebnisse vor. Eine höhere Schulbildung scheint einen dämpfenden Effekt auf die Punitivität zu haben (Applegate et al., 2000; King & Maruna, 2009; Payne et al., 2004; Roberts & Indermaur, 2007; Serrano-Maillo & Kury, 2008; Spiranovic et al., 2012; Tsoudis, 2000; Tyler & Boeckmann, 1997).
- *Elternschaft*: eine Studie von Welch (2011) beispielsweise kommt zu dem Ergebnis, dass Eltern entsprechend ihrer fürsorglichen Haltung zwar restriktiv gegenüber Kriminalität eingestellt sind, diese Haltung jedoch nicht dazu führt, dass sie im Hinblick auf jugendliche Straftäter restriktivere Maßnahmen befürworten.

Abschließend sei angemerkt, dass soziodemografische Variablen grundsätzlich relativ schwache Prädiktoren von Punitivität sind, d.h. wenig Erklärungskraft diesbezüglich besitzen (Roberts & Indermaur, 2007; Spiranovic et al., 2012).

### Persönliche Wertvorstellungen

- *Politische Ideologie*: Sehr viele Studien haben den Zusammenhang zwischen politischer Ideologie und Punitivität untersucht. Die Ergebnisse sind hier eindeutiger: Die Mehrzahl der Studien kam zu dem Schluss, dass Demokraten und Liberale weniger punitiv eingestellt sind als Republikaner und Konservative (Applegate et al., 2000; Hirtenlehner, 2008; Kury & Obergfell-Fuchs, 2008; Mackey & Courtright, 2000; Payne et al., 2004; Rosenberger & Callanan, 2011; Serrano-Maillo & Kury, 2008; Tyler & Boeckmann, 1997; Unnever, Cullen & Roberts, 2005).
- *Autoritarismus*: Ebenfalls gut untersucht ist der Zusammenhang zwischen dem Konstrukt *autoritäre Persönlichkeit* und Punitivität. Auch hier sind die Ergebnisse konsistent: Ein hoher Score auf der Autoritarismus-Skala geht mit einer punitiven Einstellung einher (Capps, 2004; Christie, 1993; Feather, 1996a, 1998, 1999; Lerner, Goldberg & Tetlock, 1998; Lerner & Tetlock, 1999; Tyler & Boeckmann, 1997).

- *Religion*: Auch zu diesem Aspekt gibt es Untersuchungen. So wurde beispielsweise wiederholt festgestellt, dass traditioneller christlicher Fundamentalismus grundsätzlich mit einer punitiveren Einstellung einhergeht, als es bei Personen, die einer anderen Religion angehören oder Atheisten sind, der Fall ist (Applegate et al., 2000; Hirtenlehner, 2008; Kutateladze & Crossman, 2009; Unnever, Cullen & Roberts, 2005).
- *Glaube an eine gerechte Welt*: Einige wenige Studien haben den *Glauben an eine gerechte Welt* („good things will happen to good people and bad things will happen to bad people“) mit einbezogen und einen positiven Zusammenhang mit Punitivität vorgefunden (Adriaenssen & Aertsen, 2014; Applegate et al., 2000; Freeman, 2006).

### Emotionen

- *Verbrechensfurcht*: Während manche der Forscher einen positiven Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Punitivität sehen, also davon ausgehen, dass Personen, die Angst davor haben, selbst Opfer einer Straftat zu werden, punitiver eingestellt sind (Evans & Adams, 2003; Hough, Lewis & Walker, 1988; Nellis & Lynch, 2008; Pfeiffer et al., 2005; Serrano-Maillo & Kury, 2008; Spiranovic et al., 2012), können andere keinen (Applegate et al., 2000; Nikolic-Ristanovic, Dimitrijevic & Stevkovic, 2011) oder gar einen negativen (Rosenberger & Callanan, 2011) Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen finden. Da das Konzept der Verbrechensfurcht ähnlich schwierig valide und reliabel messbar ist, wie das der Punitivität, sollten Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen zurückhaltend ausfallen.
- *Ärger*: Johnson (2009) beispielsweise untersuchte den Zusammenhang von punitiver Einstellung und der affektiven Komponente *Ärger* (über Kriminalität). Dabei stellte sich Ärger als signifikanter Prädiktor bei der Vorhersage der punitiven Einstellung heraus.
- *Ekel/Abscheu*: Auch Emotionen wie z.B. Ekel/Abscheu wurden im Rahmen des Konzepts von *Moral Outrage* und im Zusammenhang mit der punitiven Einstellung untersucht (Ginther, Hartsough & Marois, 2021).

### Opfererfahrungen

Bezüglich der Frage, inwiefern Opfererfahrungen einen Einfluss auf Punitivität haben, sind die Ergebnisse der Forschung leider ebenfalls nicht ganz klar. Manche der Untersuchungen haben keinen signifikanten Zusammenhang gefunden (Applegate et al., 2000; King & Maruna, 2009; Nikolic-Ristanovic et al., 2011; Payne et al., 2004; Varona, 2011), die andere Studien kamen zu dem Schluss, dass Opfer von Straftaten *nicht* punitiver eingestellt sind als diejenigen ohne Opfererfahrungen (Costelloe, Chiricos & Gertz, 2009; Kutateladze & Crossman, 2009).

### Wissen über Kriminalität

Ein wichtiger Aspekt, wenn es um die punitive Einstellung in der Bevölkerung geht, ist das Wissen über Kriminalität. Je höher beispielsweise das geschätzte Kriminalitätsaufkommen ist, desto punitiver die Einstellung und umgekehrt (Hartnagel & Templeton, 2008; Hough & Roberts, 1999; Pfeiffer et al., 2005; Roberts & Indermaur, 2007; Spiranovic et al., 2012). Auch werden alternative Sanktionierungsmaßnahmen eher unterstützt, je größer das öffentliche Bewusstsein hierfür ist (Hough & Park, 2002). Da die Öffentlichkeit ihr Wissen über Kriminalität primär aus den Medien bezieht, kommt diesen bei der (punitiven) Meinungsbildung eine große Rolle zu (Gelb, 2009; Roberts & Stalans, 2000). Indem die Medien festlegen, worüber sie schreiben, wie viel über bestimmte Inhalte berichtet wird und in welcher Art und Weise, bestimmen sie das Bild in der Öffentlichkeit über Kriminalität maßgeblich mit (Hough & Roberts, 1999; Roberts, 2003; Simonson, 2009).

Weitere Variablen, die über diese Klassifikation hinausgehen und in verschiedenen Studien untersucht wurden, sind beispielsweise Traditionen und kultureller Hintergrund oder auch der Medienkonsum und die Erziehung (für einen Überblick siehe Baier et al. 2011). Aber auch der Glaube an die abschreckende Wirkung von Strafe kann die punitive

Einstellung beeinflussen. Dieser Aspekt wird sowohl in Kapitel 2.3 „(Un-)Wirksamkeit von Strafe“ als auch in Kapitel 2.2.2 „Strafziele“ erläutert. Zu guter Letzt spielt die Art und Weise der Berichterstattung in den Medien eine bedeutende Rolle für die öffentliche punitive Meinung (z.B. Hoven, 2019).

#### **2.1.4 Deliktspezifische Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität**

Da es bislang noch keine Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen den persönlichen Wertvorstellungen und *deliktspezifischer* Punitivität gibt, soll mit der vorliegenden Arbeit diese Lücke geschlossen werden. Im folgenden Kapitel werden Wahrnehmung und Strafeinstellung gegenüber verschiedenen Deliktsbereichen aufgezeigt.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Deliktsbereiche Sexual- und Jugenddelinquenz, da in den vergangenen Jahren genau hier immer wieder Strafverschärfungen gefordert wurden, obwohl es aus wissenschaftlicher Sicht keinen Anlass hierfür gibt und sich die Diskussion alternativer Möglichkeiten als schwierig gestaltet. Darüber hinaus stoßen sowohl das Thema Jugend- als auch Sexualdelinquenz auf ein großes öffentliches und mediales Interesse (Scheerer, 2014).

Hinzu kommt der Bereich der Wirtschaftskriminalität. Dieser Begriff ist nicht eindeutig definiert, was eine trennscharfe Erfassung von Umfang und Entwicklung, aber auch der mit Wirtschaftskriminalität einhergehenden Phänomene (Einstellungen, Punitivität, etc.) erschwert (BMI & BMJ, 2006). Dennoch belaufen sich die durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schäden auf über 50% des Gesamtschadenvolumens aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten, was das hohe Schadens- und Gefährdungspotenzial dieses Deliktsbereichs unterstreicht (Bundeskriminalamt, 2020b).

##### 2.1.4.1 Sexualdelinquenz

###### Wahrnehmung von Sexualstraftaten

Sexualstraftaten gelten als sogenannte *signal crimes*: Sie verletzen tief verankerte, als sehr wichtig empfundene Sozialnormen unserer Gesellschaft. Sie erhitzen die Gemüter und empören die Menschen (Klimke, 2008). Gerade im Bereich der Sexualstraftaten kann man von einer negativen, (medial) verzerrten Wahrnehmung in der Bevölkerung

ausgehen. Die meisten Menschen haben eine negative und wirklichkeitsferne Vorstellung von Sexualstraftaten und Sexualstraftätern, die sich auf ihre Strafeinstellung gegenüber den Tätern aus diesem Deliktsbereich auswirken (Keßler, 2014).

So wird das Bild des Sexualstraftäters laut Keßler (2014, S. 41) „im Zuge der heute vorherrschenden spätmodernen Verbrechenskulturrückbildung“ durch „verschiedene gesellschaftliche und ethisch-moralische Entwicklungen (zunehmende Opferorientierung, wachsende Moralisierung von Sexualität und allgemeine Unsicherheitsgefühle)“ geprägt. Der Sexualstraftäter wird als „unveränderbares, unmenschliches Monstrum etikettiert und stereotypisiert“. Keßler hält weiterhin fest: „Indem Sexualstraftaten besonders dramatisch, extrem unmoralisch und somit sehr salient daherkommen, übernehmen sie für das Gesamtphänomen ‚Kriminalität‘ zudem die Rolle des ‚Masterdelikts‘“.

Die verzerrte Wahrnehmung von Sexualdevianz ist dabei bestimmt durch „moralunternehmerisch konstruierte Werte und Tabus, die zwar ständig gebrochen werden, dann aber regelmäßig zu kollektiv moralischen Entrüstungen führen“. Weiter heißt es, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als „moralisch besonders verwerflich“ gelten, „weil sie eine Nichteinhaltung institutionalisierter Normen und Wertevorstellungen in sehr auffälligem Maße erkennen lassen“ (Keßler, 2014, S. 29).

Auch Kemshall und McCartan (2014) stellen fest, dass die öffentliche Wahrnehmung nicht dem fachlichen Verständnis von Sexualstraftätern entspricht. Sie scheint sich aus Vorurteilen, Fehleinschätzungen und medial konstruierten Vorstellungen zusammenzusetzen. So hält die Öffentlichkeit Sexualstraftäter – insbesondere pädophile Straftäter – für böse, gefährlich und eine permanente Bedrohung. Eine Behandlung oder Therapie, so die weit verbreitete Ansicht, wird keinen Erfolg bringen. Stattdessen wird eine harte, strafende Reaktion, verbunden mit der Isolierung des Straftäters als das Beste angesehen.

#### Strafeinstellungen im Bereich der Sexualdelinquenz

Schon im Bereich der allgemeinen punitiven Einstellung ist die Zahl an Langzeitstudien zu deren Entwicklung recht dürftig, daher verwundert es nicht, dass es an umfassenden Untersuchungen zum *Trend* in der *deliktspezifischen* Punitivität ebenfalls mangelt.

Es gibt allerdings Studien, die die individuelle punitive Einstellung gegenüber Sexualstraftätern im Vergleich zu anderen Straftaten untersuchen. Hier lässt sich eindeutig festhalten, dass die Strafhärte gegenüber Sexualstraftätern höher ist als bei anderen Delikten (u.a. Keßler, 2014; McCorkle, 1993; Rogers & Ferguson, 2011). Die individuelle Einstellung gegenüber Sexualstraftätern scheint also punitiver auszufallen als anderen Straftätern gegenüber.

Da Sexualdevianz auf gesellschaftlicher und medialer Ebene sehr emotional diskutiert wird, verwundert es auch nicht, dass gegenüber Sexualstraftätern die härtesten Strafen gefordert werden. Der Trend zur Entkriminalisierung sexueller Handlungen aus den 70er Jahren und das damit einhergehende Wissen, mit harten Strafen Sexualstraftäter nicht bessern zu können, scheint sich umgekehrt zu haben. (Klimke & Lautmann, 2006)

Was deliktspezifische Strafziele wie z.B. den Abschreckungsglauben bei bestimmten Straftaten angeht, so fällt die Zahl der Studien auch hier recht mager aus (z.B. McCorkle, 1993), sodass eindeutige Aussagen schwierig sind.

#### 2.1.4.2 Jugenddelinquenz

##### Wahrnehmung (und Realität) von Jugendstraftaten

Durch die selektive Berichterstattung in den Medien, die sich meist auf besonders schwerwiegende Taten konzentriert, entsteht in der öffentlichen Wahrnehmung ein falsches Bild von Jugendkriminalität. Diese ist nicht, wie man meinen könnte, der schweren Kriminalität zuzuordnen. Tatsächlich handelt es sich bei den Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden, hauptsächlich um Bagatelldelikte. Betrachtet man die Statistiken, so fällt auf, dass ein Großteil der Straftaten einfache Diebstahlsdelikte und Sachbeschädigung sind (Bundeskriminalamt, 2019).

Statistisch gesehen besteht eine höhere Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen bereits seit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 1953 (Spiess, 2010). Diese Überrepräsentation der Jugendlichen lässt sich jedoch auf spezifische Formen der Jugenddelinquenz zurückzuführen, beispielsweise das häufige Begehen von Bagatelldelikten in der Öffentlichkeit (wie z.B. Ladendiebstahl), die leicht aufzuklären sind (Miesner, 2012). Darüber hinaus sind die meisten Straftaten Jugendlicher weder geplant, noch zeichnen sie sich durch großartigen kriminellen Einfallsreichtum aus. Sie lassen sich am



ehesten als *opportunistisch* beschreiben, d.h. sie entstehen spontan, bei gegebener Gelegenheit im sozialen und örtlichen Nahraum. Gleichaltrige bzw. die Peer-Group spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle, da diese kriminelles Verhalten aufgrund von Gruppendruck begünstigen oder verstärken können, wie im Rahmen von Mutproben (Dollinger & Schmidt-Semisch, 2010; Schwind, 2009).

Diese einfachen Delikte sind es jedoch nicht, die für Aufmerksamkeit sorgen, sondern Straftaten der öffentlich begangenen Körperverletzung. Auch hier ist die Mehrzahl der Delikte den leichten Körperverletzungsdelikten zuzuordnen (Bundeskriminalamt, 2019). Im Hinblick auf die schwere und gefährliche Körperverletzung muss angemerkt werden, dass in diesem Bereich nicht nur solche Straftaten erfasst werden, die schwere Verletzungsfolgen haben, sondern auch diejenigen, die „mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich“ (§ 224 StGB) begangen werden. Es handelt sich hierbei um eine „jugendtypische Konstellation bei Raufhandeln unter Gruppen Gleichaltriger [...], die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.“ (Spiess, 2010, S. 24)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Jugendkriminalität weder durch schwere Gewaltdelikte auszeichnet noch grundsätzlich den Einstieg in eine kriminelle Laufbahn bedeutet. Für die meisten stellt sie lediglich eine Episode in ihrem Leben dar, die sich im Laufe der Zeit und im Rahmen persönlicher und sozialer Veränderungen und Reifungsprozessen legt.

#### Strafeinstellungen im Bereich der Jugenddelinquenz

Auch im Bereich der Jugendkriminalität ist die Datenlage zum *Trend* in der deliktspezifischen Punitivität dürftig. Im Folgenden sollen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zumindest einen Eindruck zur punitiven Einstellung in der Bevölkerung gegenüber kriminellen Jugendlichen geben. So ging Reuband (2010b) in seiner Untersuchung der Frage nach den Strafbedürfnissen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern nach. Dabei wurden unter anderem Fragen zum Sanktionsverlangen gegenüber einem jugendlichen Ersttäter (Ladendiebstahl), dem jugendlichen Haschischkonsum und einem jugendlichen Wiederholungstäter (Wohnungseinbruch mit Diebstahl) gestellt. Im ersten Fall wurde die Option *mild* vs. *streng* bestrafen gegeben, in den anderen beiden

Fällen konnten die Befragten aus konkreten Strafoptionen (in Anlehnung an die *International Crime Victim Survey*) auswählen und reichten von Freispruch bis Gefängnisstrafe.

Im Ergebnis kommt diese Studie zu dem Schluss, dass „von einer punitiven Grundorientierung gegenüber Jugendlichen, die ein kriminelles Delikt begangen haben“ (Reuband, 2010b, S. 526) in der deutschen Bevölkerung grundsätzlich nicht die Rede sein kann. Im Falle des Ladendiebstahls plädierte die Mehrheit eher für *Milde* als *Strenge*, gegenüber des Haschischkonsums waren die Befragten zwar maßgeblich auf Intervention ausgerichtet, enthielten sich aber weitestgehend besonders punitiver Maßnahmen. Im Hinblick auf den Wiederholungstäter jedoch stimmten die TeilnehmerInnen sehr wohl auch für härtere Strafen und Gefängnis als Strafoption.

#### 2.1.4.3 Wirtschaftskriminalität

##### Wahrnehmung von Wirtschaftsstraftaten

Der Begriff der Wirtschaftskriminalität ist schwer zu fassen – eine klare, einheitliche Definition gibt es nicht. Grundsätzlich geht es um die vielfältigen Erscheinungsformen von Betrug bzw. Bereicherungskriminalität. Die Deliktpalette reicht dabei von Kapitalanlage- und Subventionsbetrug über Untreue und Konkursstraftaten bis hin zu illegaler Arbeitnehmerüberlassung und Steuerkarussellen, wobei einige wenige Straftatbestände des StGB besonders häufig zur Anwendung kommen (BMI & BMJ, 2006; Bundeskriminalamt, 2020a; Kersten, 2003a; Ostendorf, 2018).

Im Gegensatz zu anderen Deliktsbereichen verkörpern viele der Wirtschaftsstraftaten „sämtliche äußere Facetten legalen Handelns“ bzw. sind in einen „zumindest teilweise legalen Strukturrahmen eingefügt“ (Kersten, 2003b, S. 33). Bezüglich der Wahrnehmung (und Bewertung) von Wirtschaftskriminalität spricht Kersten (2003b) daher von einer Grauzone, in der diese sich in Abgrenzung zu anderen Straftaten bewegt. Entsprechend ist die Sichtweise auf Wirtschaftsdelikte in gewisser Weise eine ambivalente: Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität werden im Stillen vielfach als *cleveres Agieren* wahrgenommen. Die zum Teil dramatischen Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität (vor allem in organisierter Form), die das Wirtschaftsgefüge im Gesamten, aber auch flächendeckend die Gesellschaft als solche betreffen, werden laut Kersten größtenteils nicht wahrgenommen oder verdrängt.

Ein weiteres Merkmal von Wirtschaftskriminalität besteht darin, dass kaum Furcht besteht, selbst Opfer eines derartigen Delikts zu werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Delikte nicht sichtbar im öffentlichen Raum stattfinden und das persönliche Wohlergehen (die körperliche Unversehrtheit) in der Regel nicht auf dem Spiel stehen (Schwarzenegger, 1992).

### Strafeinstellungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität

Auch wenn die Wirtschaftskriminalität im öffentlichen Bewusstsein in den letzten Jahren präsenter geworden ist, ist dieser Bereich der Kriminalität immer noch ein Stiefkind der empirischen Forschung (Bannenberg, 2012; Holtfreter, van Slyke, Bratton & Gertz, 2008).

Eine der wenigen aktuellen Studien (Hoven, 2019) zur Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität beschäftigt sich unter anderem auch mit den Strafbedürfnissen in der Bevölkerung gegenüber Wirtschaftskriminellen. In dieser Studie werden den Probanden und Probandinnen Medienberichte über Strafurteile (ohne Angabe der Strafhöhe) vorgelegt und deren Sanktionen mit den (tatsächlich verhängten) Sanktionen der Gerichte verglichen. Generell fielen die Strafurteile der Befragten in Fällen der Körperverletzung, Vergewaltigung und Wohnungseinbruchdiebstahl deutlich härter aus (ca. zwei bis drei Mal so hoch wie die tatsächlich gesprochenen Urteile). Im Bereich der Wirtschaftskriminalität hingegen wurde tendenziell ein milderer Urteil (im Vergleich zu dem des Gerichts) gefällt.

Auch in anderen Ländern, wie beispielweise den USA hat sich die Forschung bislang auf die Erklärung, Prävention und Reaktion auf die sogenannten *Straftaten gegen die Person* konzentriert. Wirtschaftskriminalität hat, im Vergleich zu Gewaltkriminalität oder auch Straftaten gegen die nationale Sicherheit, immer noch eine sehr geringe Priorität (United States Department of Justice, 2005).

Ein Grund hierfür mag darin liegen, dass Gewaltdelikte in der öffentlichen Wahrnehmung eine größere Rolle spielen, sowie darin, dass das Risiko, selbst Opfer einer Straftat zu werden, bei Gewaltdelikten höher eingeschätzt wird als bei Wirtschaftsdelikten. So

berichten Holtfreter et al. (2008) beispielsweise von der in der Vergangenheit weit verbreiteten Annahme, dass *White-Collar Crime*<sup>8</sup> im Vergleich zu Gewaltdelikten in der amerikanischen Öffentlichkeit als relativ harmlos wahrgenommen werden. Diese verstärkte Risikowahrnehmung in Bezug auf Gewaltdelikte wiederum beeinflusst die punitive Einstellung bzw. die Befürwortung von harten Strafen (Ouimet & Coyle, 1991; Sims, 2003; Sprott, J. B., & Doob, A. N., 1997).

Grundsätzlich ist die Datenlage zur Wahrnehmung und den Einstellungen der Öffentlichkeit gegenüber Wirtschaftskriminalität aber auch in den USA sehr dürftig.

Holtfreter et al. (2008) gingen in ihrer Untersuchung der Frage auf den Grund, in welchem Ausmaß die TeilnehmerInnen fürchten, Opfer eines Wirtschafts- bzw. Gewaltdelikts zu werden und welche Strafbedürfnisse den Delikten gegenüber jeweils bestehen. Dabei kamen sie zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Befragten eine härtere Bestrafung für Gewaltdelikte, als für Wirtschaftsdelikte verlangte, wobei immerhin mehr als ein Drittel die gegenteilige Auffassung vertrat. D.h. grundsätzlich sind die Befragten der Meinung, dass Gewaltdelikte härter bestraft werden sollen, und die StraftäterInnen diese harten Strafen auch verdienen.

### **2.1.5 Deliktspezifische Punitivität und Moral Foundations**

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit soll die These untersucht werden, inwiefern die *deliktspezifische* Wahrnehmung und Bewertung mit unterschiedlichen Moralvorstellungen zusammenhängen. Bislang sind hierzu keine Untersuchungen bekannt.

#### **2.1.5.1 Sexualdelinquenz**

Harper und Harris (2016) stellen in ihrem Artikel „Applying Moral Foundations Theory to Understanding Public Views of Sexual Offending“ theoretische Überlegungen zum Zusammenhang der moralischen Dimensionen und der deliktspezifischen Einstellung gegenüber Sexualstraftätern an. Sie gehen davon aus, dass Menschen, die auf den verschiedenen Dimensionen hohe Werte vorweisen, unterschiedlich auf Sexualstraftaten reagieren.

---

<sup>8</sup> unter *White Collar Crime* wird hier auf alle Straftaten der Wirtschaftsdelinquenz Bezug genommen, die nicht dem Bereich der organisierten Kriminalität zugeschrieben werden.

So neigen Menschen, deren Werte auf der Dimension *Care* stark ausgeprägt sind, grundsätzlich zu einer punitiveren Einstellung gegenüber Sexualstraftaten mit stereotypen Opfern (Kinder, Frauen). Dies trifft weniger zu, wenn die Opfer von den entsprechenden Stereotypen abweichen. Im Einzelfall kann diese Abweichung sogar dazu führen, dass dem Opfer die Schuld gegeben wird.

Eine starke Ausprägung auf der Dimension *Fairness* hingegen führt laut Harper und Harris zu einer punitiveren Einstellung gegenüber Straftaten, die ein ungleiches Machtverhältnis, das Ausnutzen von Abhängigkeiten oder soziale Dominanz widerspiegeln wie beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe oder misogynen Straftaten.

Personen, für die die Dimension *Loyalty* von großer Bedeutung ist, haben die Tendenz, sexuelle Gewalt in der näheren sozialen/familiären Umgebung klein- bzw. wegzureden (um den Zusammenhalt der eigenen Gruppe nicht zu gefährden). Die punitive Reaktion sollte in diesem Fall geringer ausfallen.

Ähnlich verhält es sich bei Personen, für die die Dimension *Authority* wichtig ist – hier werden sexueller Missbrauch durch Autoritäten (z.B. Militär, Kirche) eher akzeptiert oder deren Existenz geleugnet. Die Strafbedürfnisse gegenüber Tätern, die als Autoritätspersonen angesehen werden, fallen dementsprechend geringer aus. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auch die Vergewaltigung in der Ehe als weniger *schlimm* angesehen, da der Mann der Frau nach dieser Sichtweise übergeordnet ist.

Für die Dimension *Purity* erläutern Harper und Harris folgende Zusammenhänge: Menschen, die auf dieser Dimension hohe Werte aufweisen, reagieren punitiver auf Straftaten, die mit ursprünglich tabuisierten Sexualpraktiken einhergehen (Homosexualität, außerehelicher Geschlechtsverkehr, etc.).

Bezüglich der Dimension *Liberty* vermuten Harper und Harris, dass Personen, denen diese Dimension wichtig ist, eine Einmischung von Seiten des Staates in *persönliche Angelegenheiten* ablehnen und daher weniger punitiv gegenüber Sexualstraftaten eingestellt sind. Hier sei angemerkt, dass die Autoren ausdrücklich darauf hinweisen, dass für den Einzelnen oder die Einzelne nicht ausschließlich eine Dimension von Bedeutung ist, sondern immer ein Muster, d.h. die punitive Einstellung sich zusammensetzt aus den

unterschiedlich hohen Ladungen auf den verschiedenen Dimensionen. Sie halten außerdem fest, dass die punitive Einstellung gegenüber Sexualstraftätern allgemein (im Gegensatz zu konkreten Fällen bzw. Szenarien) grundsätzlich höher ist.

#### 2.1.5.2 Jugend- und Wirtschaftsdelinquenz

Da es zu den Bereichen Jugend- und Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit den Dimensionen der Moral Foundations bislang auch keine Untersuchungen gibt, werden hierzu analog zum vorhergehenden Kapitel ebenfalls theoretische Vorüberlegungen angestellt. Auf der Grundlage der *Moral Foundations Sacredness Scale* und der *Moral Foundations Vignettes* werden mögliche Zusammenhänge abgeleitet.

Die *Moral Foundations Vignettes* (Clifford, Iyengar, Cabeza & Sinnott-Armstrong, 2015) wurden ursprünglich als standardisiertes Stimulusmaterial für neurowissenschaftliche Untersuchungen entwickelt. Sie enthalten eine Reihe an Szenarien, die jeweils konkret eine der moralischen Dimensionen verletzen. Die Vignetten liefern somit ein noch präziseres Bild der einzelnen Dimensionen und geben Hinweise darauf, welche der „Moral Foundations“ mit welcher Art von Kriminalität zusammenhängen. Beispielsweise beschreibt ein Szenario folgendes: „You see a boy spray-painting anarchy symbols on the side of the police station“, was als Verletzung der Dimension *Authority* angesehen wird und als typisches Jugenddelikt (Vandalismus) gelten kann. Für die Dimension *Fairness* hingegen beschreiben die Vignetten Szenarien wie „You see a student copying a classmate’s answer sheet on a makeup final exam“ oder „You see a tenant bribing a landlord to be the first to get their apartment repainted“ – d.h. Betrugs- oder Bestechungssituationen, wie sie typische Wirtschaftsstraftaten auszeichnen. Es wird daher vermutet, dass die Dimension *Authority* durch jugendliche Straftaten verletzt wird, wohingegen Wirtschaftsstraftaten die Dimension *Fairness* berühren.

Die *Moral Foundations Sacredness Scale* hingegen ist eine Weiterführung des Moral Foundations Questionnaire – sie erfasst sogenannte *geschützte* moralische Werte: „(Geschützte Werte sind) Werte, die von Individuen oder einer Gemeinschaft als absolut, unantastbar und nicht substituierbar angesehen werden“ (Tanner et al., 2009, S. 174). Ausgehend von Tetlocks Arbeiten zu „taboo tradeoffs of sacred values“ (Tetlock, Kristel, Elson, Green & Lerner, 2000; Tetlock, 2003) entwickelten Graham, Haidt und Nosek

(2009) die *Moral Foundations Sacredness Scale*. Sie präsentierten den Probanden und Probandinnen Situationen bzw. Aktionen, die eine der moralischen Dimensionen verletzen (z.B. „kick a dog in the head, hard“ für „care“) und fragten gleichzeitig (analog zu Tetlocks Untersuchung), für welchen monetären Betrag sie bereit wären, genau diese Aktion selbst zu tun. (Graham & Haidt, 2012)

Abbildung 3: Beispiele für Harm, Fairness und Authority

<p><u>Harm:</u> DOGKICK: Kick a dog in the head, hard ENDANGERED: Shoot and kill an animal that is a member of an endangered species OVERWEIGHT: Make cruel remarks to an overweight person about his or her appearance PALM: Stick a pin into the palm of a child you don't know</p> <p><u>Fairness:</u> CARDS: Cheat in a game of cards played for money with some people you don't know well APARTMENT: Say no to a friend's request to help him move into a new apartment, after he helped you move the month before BALLOTS: Throw out a box of ballots, during an election, to help your favored candidate win RACEPLEDGE: Sign a secret-but-binding pledge to only hire people of your race in your company</p> <p><u>Authority:</u> PARENTCURSE: Curse your parents, to their face. (You can apologize and explain one year later) HANDGESTURE: Make a disrespectful hand gesture to your boss, teacher, or professor ROTTENTOMATO: Throw a rotten tomato at a political leader you dislike. (remember, you will not get caught) FATHERSLAP: Slap your father in the face (with his permission) as part of a comedy skit</p>
--

(Graham & Haidt, 2012, S. 18)

Mit der *Moral Foundations Sacredness Scale* kann demnach erhoben werden, inwiefern jede der fünf Moral Foundations als *geschützt* oder unantastbar angesehen wird (bzw. wie wichtig oder zentral für das Selbstkonzept jede der Dimensionen für den Einzelnen oder die Einzelne ist). Darüber hinaus gibt die Untersuchung von Graham et al. Informationen darüber, welche der Dimensionen mit welcher Art von Kriminalität zusammenhängen könnte:

Tabelle 3: Sacredness and Evil in Relation to Moral Foundations

<u>Foundation</u>	<u>Sacred values</u>	<u>Sacred objects</u>	<u>Evil</u>	<u>Examples of idealistic violence</u>
Harm	Nurturance, care, peace	Innocent victims, nonviolent leaders (Gandhi, M. L. King)	Cruel and violent people	Killing of abortion doctors, Weather Underground bombings
Fairness	Justice, karma, reciprocity	The oppressed, the unavenged	Racists, oppressors, capitalists	Vengeance killings, reciprocal attacks, feuds
Ingroup	Loyalty, self-sacrifice for group	Homeland, nation, flag, ethnic group	Traitors, outgroup members and their culture	Ethnic grudges, genocides, violent punishment for betrayals
Authority	Respect, tradition, honor	Authorities, social hierarchy, traditions, institutions	Anarchists, revolutionaries, subversives	Right-wing death squads, military atrocities, Abu Ghraib
Purity	Chastity, piety, self-control	Body, soul, sanctity of life, holy sites	Atheists, hedonists, materialists	Religious crusades, genocides, killing abortion doctors

(Graham & Haidt, 2012, S. 16)

Analog zu den *Moral Foundations Vignettes* lassen sich aus der Theorie zur *Moral Foundations Sacredness Scale* folgende Zusammenhänge ableiten:

Da sich typische Straftaten Jugendlicher (z.B. Sachbeschädigung) durch *oppositionelles Verhalten* auszeichnen (vgl. Kap. 2.1.4.2) und der Respekt vor Autoritäten ein wesentlicher (geschützter) Wert der Dimension *Authority* ist, sollten jugendliche Straftaten die Dimension *Authority* verletzen. Eine autoritäre Einstellung sollte entsprechend mit einer punitiveren Reaktion auf jugendliche Straftaten einhergehen.

Für den Bereich der Wirtschaftskriminalität gilt, dass die Dimension *Fairness* mit dem geschützten Wert *Justice* durch typische Wirtschaftsdelikte wie Betrug oder Bestechung verletzt werden sollte. In diesem Fall sollten Menschen, bei denen die Dimension *Fairness* stark ausgeprägt ist, punitiver gegenüber Wirtschaftsstraftaten eingestellt sein.

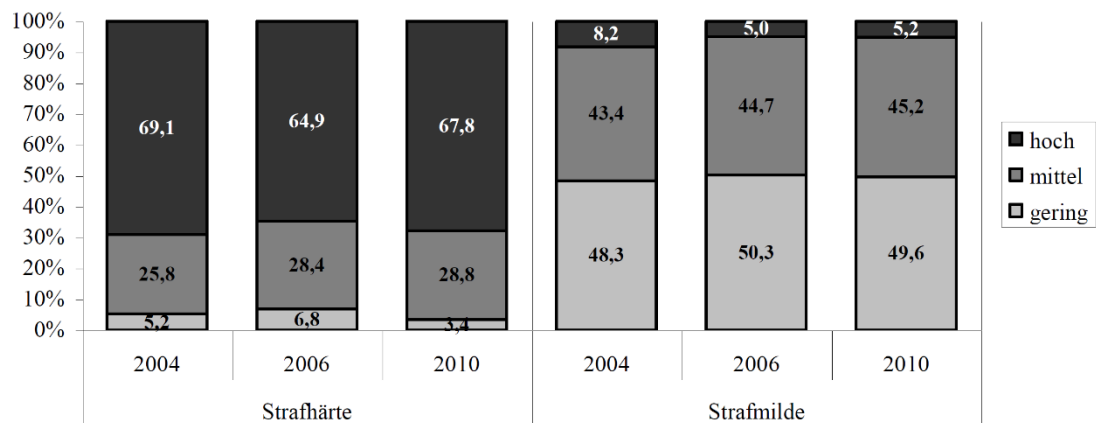


### 2.1.6 Der punitive Trend

Aufgrund der vielfältigen methodischen Probleme und der unterschiedlichen Umsetzung bzw. Operationalisierung des Konstruktes sind die Ergebnisse der Forschung zur Entwicklung punitiver Tendenzen nicht eindeutig und uneinheitlich. Ein Hauptproblem besteht in der Tatsache, dass es bislang noch kein einheitliches, valides Messinstrument gibt und dementsprechend auch kaum Längsschnittstudien durchgeführt werden konnten. (Simonson, 2009)

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Baier, Kemme & Hanslmaier, 2011) hat jedoch eine bevölkerungsrepräsentative Umfrage in den Jahren 2004, 2006 und 2010 zur Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnissen und der wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen die Entwicklung der punitiven Einstellung im Zeitverlauf:

Abbildung 4: Strafhärte bzw. -milde im Zeitvergleich; in %; gewichtete Daten



(Baier et al., 2011, S. 57)

Zum einen lässt sich gut ablesen, dass deutlich mehr Menschen punitiv, als mild eingestellt sind, zum anderen zeigen sich über die Jahre hinweg nur geringfügige Änderungen der Anteile strafhart bzw. strafmild eingestellter Personen. So halten Baier et al. fest, dass die Strafhärte in der deutschen Bevölkerung *nicht* rückläufig ist, sondern über die Zeit unverändert hoch. Abschließend sei angemerkt, dass die wahrgenommene Schwere eines Normbruchs einen Einfluss auf die Beurteilung der Tat und die Strafzumessung bzw. Strafhärte hat. So fanden Mazzocco, Alicko und Davis (2004) einen starken Effekt der Schwere des Normbruchs auf die Strafzumessung. Straftaten, die in den Augen der

TeilnehmerInnen als *moralisch verwerflicher* angesehen wurden (selbst bei gleichbleibendem objektivem Schaden) führten dazu, dass dem Täter oder der Täterin mehr Verantwortung und in der Folge eine höhere Strafe zugeschrieben wurde.

In einem Forschungsbericht diskutieren Drenkhahn et al. (2020) die zentralen Erkenntnisse des DFG/ANR-Forschungsprojekts „Strafkulturen auf dem Kontinent – Frankreich und Deutschland im Vergleich“. Unter anderem geht es um die Entwicklung der Strafeinstellungen in der Bevölkerung, der Justiz, den Medien und der Politik in Deutschland und Frankreich. Dabei werden Fragen wie „Ist die Justiz milder, als die Bevölkerung?“ oder auch die Frage nach den Faktoren, die die Einstellung, Vorstellungen und Bedürfnisse der BürgerInnen bezüglich Strafe beeinflussen, untersucht. Die Frage nach einem sogenannten *punitive turn* in Deutschland wird dabei kontrovers diskutiert und kann nicht eindeutig beantwortet werden (Dollinger, 2018; Kunz & Singelstein, 2016).

Die Gründe hierfür sind vielseitig. Einer davon liegt in der Tatsache, dass viele der vorhandenen Studien keine Langzeitstudien sind, die einen solchen Wandel erfassen könnten (Reuband, 2006). Darüber hinaus unterscheiden sich Terminologie, methodische Herangehensweise und die ins Blickfeld genommenen Phänomene von Forschungsprojekt zu Forschungsprojekt erheblich (Höffler, 2019; Leitgöb-Guzy, 2016). Die Ergebnisse der Studien sind dadurch nicht vergleichbar oder nur schwer miteinander in Bezug zu setzen. Drenkhahn et al. (2020) fassen dennoch die Ergebnisse zu den Strafeinstellungen in der Bevölkerung, der Justiz und den Medien zusammen. So konnten sie bislang keine eindeutige *punitive Wende* feststellen. Zwar weisen einige der Studien auf einen leichten Anstieg der Straflust in der Bevölkerung hin (Bargel, 2008; Pfeiffer et al., 2005; Schwind & Anders, 2001; Streng, 2014; van Kesteren, 2009), Baier et al. (2011) hingegen beobachteten ein gleichbleibend hohes Niveau der Punitivität.

Zudem wird die Belastbarkeit einiger Erkenntnisse angezweifelt (Baier et al., 2011; Bliessener & Fleischer, 2017; Peters, 2014; Reuband, 2004, 2006, 2010a). So muss beispielweise darauf hingewiesen werden, dass manche der Befragungen sich auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe (Jurastudenten und -studentinnen) beziehen (z.B. Streng, 2014), was bedeutet, dass Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung kaum möglich sind. Darüber hinaus kommt der Art und Weise der Befragung (beim Erfassen der Punitivität) eine maßgebliche Rolle zu (methodische Herangehensweise) (Peters, 2014). So hängt

die Höhe der festgestellten Straflust erheblich von den Informationen ab, die den Befragten zur Verfügung gestellt werden. Stehen den Befragten beispielsweise mehrere Antwortmöglichkeiten zur Verfügung und ist die Schilderung sachlich, differenziert und nüchtern, so tendieren diese hin zu gemäßigeren Sanktionen (Klimke, Sack & Schlepper, 2013; Kury, 2009).

Das Projekt „Strafkulturen auf dem Kontinent“ (Jobard, Drenkhahn & Singelstein, 2019) hat nun die Strafeinstellungen der deutschen und französischen Bevölkerung sowohl mittels quantitativer, als auch qualitativer Methoden untersucht. Zum Einsatz kamen Fallvignetten aus dem Bereich der leichten und mittleren Kriminalität, für die die Befragten Verfahrensbeendigungen bzw. Sanktionen auswählen sollten, die sie für angemessen hielten. Die Ergebnisse des Projekts zeigen keine besonders punitive Strafeinstellung der Bevölkerung und gleichzeitig ein großes Interesse an niedrigschwelligen bzw. alternativen Formen der Verfahrensbeendigungen (z.B. gemeinnützige Arbeit, etc.). Die Wahl härterer Sanktionen hing in dieser Studie vorwiegend mit Faktoren wie Vorstrafen des Täters oder der Täterin, Gewaltausübung und dem Geschlecht des Täters oder der Täterin ab. Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass das Bestrafen eher selten von vorhandenen Überzeugungen oder klaren Strafeinstellungen bestimmt wird. Stattdessen waren die begangene Tat, das verwirklichte Unrecht und die Angaben zur Person des Täters oder der Täterin und des Opfers entscheidend für die Überlegungen zu einem angemessenen Strafmaß.

Jobard et al. (2019) gingen außerdem der Frage nach, ob professionelle RechtsanwenderInnen milder sind als die Bevölkerung. Auch hier zeigte sich, dass es stark auf die methodische Herangehensweise ankam. Diese hatte erhebliche Auswirkungen auf das Antwortverhalten der Befragten. Wurde allgemein über Kriminalität gesprochen, so wurden härtere Strafen gefordert. Wurden die Befragten jedoch mit Einzelheiten konfrontiert und sollten Sanktion auswählen, so wurde milder geurteilt. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass JustizanwenderInnen und BürgerInnen insgesamt zu einem ähnlichen Sanktionsniveau neigten. Anders sah es jedoch aus, wenn die TeilnehmerInnen unabhängig von konkreten Fällen nach der Einstellung zu Strafen befragt wurden: So be-

antworteten zwei Drittel der deutschen BürgerInnen und nur ein Drittel der JustizpraktikerInnen die Frage, ob härtere Strafen geeignet seien, Kriminalität zu verringern, mit „ja“. (siehe auch Höffler, 2019; Kury, 2009)

Laut Hoven (2018) jedoch gibt es zumindest eine Diskrepanz zwischen dem Rechtsempfinden von Laien und richterlichen Strafzumessungsentscheidungen, wie sie in den Medien kommuniziert wird. In ihrer Studie führte sie eine Inhaltsanalyse von Nutzerkommentaren zu Medienberichten über Sexual-, Wirtschafts- und Gewaltdelikten durch und stellte durchaus eine Tendenz zu härteren Strafen fest. Ein wichtiger Aspekt, der die Interpretation der Ergebnisse jedoch beeinflusste, war die Tatsache, dass Kommentare zu Medienberichten (Online-Berichte der ZEIT, Frankfurter Allgemein Zeitung, Focus und Welt sowie deren offizieller Facebook-Seiten) analysiert wurden. Die mediale Berichterstattung gerät immer wieder in die Kritik für ihre meist selektive, skandalisierende und verzerrende Darstellung von Straftaten (Feldes, 1980; Hestermann, 2015; Lamnek, 1990; Reuband, 2004; Schwind, 2016; Walter, 2007). Auch die Tatsache, dass die ausgewählten Medienbeiträge überproportional Sexualstraftaten beschrieben (bei vier von sechs Delikten handelte es sich um eine Vergewaltigung), könnte zu einem verzerrten Ergebnis beigetragen haben.

In einer weiteren von ihr durchgeführten Studie legte Hoven (2018) den Probanden und Probandinnen Medienberichte über Strafurteile ohne Angabe der Strafhöhe vor und verglich die von ihnen vorgeschlagenen Sanktionen mit den tatsächlich verhängten Sanktionen der Gerichte. Die der Teilnehmenden fielen deutlich härter aus: So fielen die von den Befragten ausgewählten Freiheitsstrafen in Fällen von Körperverletzung, Vergewaltigung und Wohnungseinbruchdiebstahl ca. zwei bis drei Mal so hoch aus, wie die tatsächlich gesprochenen Urteile. Lediglich in einem Fall der Wirtschaftskriminalität wurde ein tendenziell milderes Urteil als das vom Gericht gefällt. Einschränkend muss gesagt werden, dass die Teilnehmenden der Studie durchweg Studenten und Studentinnen waren, sodass das Ergebnis nicht als bevölkerungsrepräsentativ angesehen werden kann. Die Erkenntnisse sind jedoch ein weiterer Hinweis darauf, dass eine deliktspezifische Betrachtung der Punitivität sinnvoll ist. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Hoven kommt eine Untersuchung von Simmler et al. (2017), in der Richtern und Richterinnen sowie Laien fiktive Fälle vorgelegt wurden.

## **2.2 Strafrecht und Strafziele**

### **2.2.1 Strafrecht**

Strafrecht beschäftigt sich mit dem Sinn und Zweck staatlichen Strafens, d.h. sie rechtfertigen (und legitimieren), wann und warum der Staat Kriminalstrafen verhängen darf und soll. Man unterscheidet hierbei absolute und relative Strafrecht, welche im Folgenden kurz erläutert werden. (Ostendorf, 2010)

#### **2.2.1.1 Absolute Strafrecht**

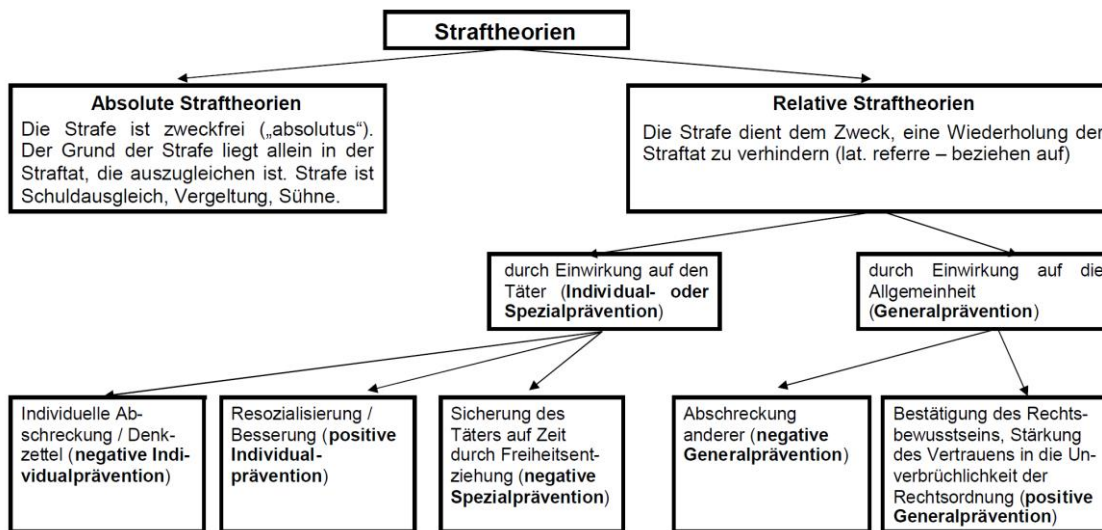
Nach der absoluten Strafrecht ist Strafe zweckfrei, sie ist absolut und wird um des reinen Strafens willen verhängt. D.h. sie verfolgt keinen staatlichen oder gar individuellen Nutzen. Die Befriedigung persönlicher Rache- und Geltungsbedürfnisse spielt keine Rolle, entscheidend ist die Verwirklichung des Ideals von Gerechtigkeit. Strafe ist nach dieser Theorie Vergeltung von Übel mit Übel.

#### **2.2.1.2 Relative Strafrecht**

Dieser Theorie zufolge ist das primäre Ziel von Strafe, dass keine neuen Verbrechen begangen werden. Andere potenzielle TäterInnen sollen vor ähnlichen Taten abgeschreckt (negative Generalprävention) und das Rechtsbewusstsein der Allgemeinheit gestärkt (positive Generalprävention) werden. Der einzelne Täter bzw. die einzelne Täterin wiederum soll vor einer Wiederholung abgeschreckt (negative Individualprävention) und positiv beeinflusst bzw. resozialisiert (positive Individual- oder Spezialprävention) werden.

Die Elemente der absoluten und die relativen Strafrecht werden in der Vereinigungstheorie miteinander verbunden.

Abbildung 5: Straftheorien



(Heinz, 2007b, S. 14)

## 2.2.2 Strafziele

Auch Wenzel und Thielmann (2006) unterteilen die Funktion von Strafe in zwei Hauptkategorien: Verhaltenskontrolle (Abschreckung) und Vergeltung. Darüber hinaus lassen sich aus den Straftheorien jedoch folgende, differenzierte Strafziele ableiten und formulieren (Oswald, Orth & Hupfeld, 2003, S. 231):

### Buße/Vergeltung:

„Der Täter soll für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen“

### Negative Spezialprävention (Sicherung/Freiheitsentzug/Incapacitation):

„Der Täter soll davor abgeschreckt werden, in Zukunft wieder so eine Straftat zu begehen.“

### Positive Individual-/Spezialprävention (Resozialisierung):

„Dem Täter soll geholfen werden, künftig ein straffreies Leben führen zu können.“

### Wiedergutmachung:

„Der Täter soll den Schaden, den er angerichtet hat, wiedergutmachen.“

### Negative Generalprävention:

„Es sollen andere Personen davor abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen.“

### Positive Generalprävention:

„Es soll das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden.“

Für die vorliegende Arbeit interessiert nun der Zusammenhang einer punitiven Einstellung mit den verschiedenen Strafzielen bzw. Strafzielpräferenzen. In einer Untersuchung von Endres (1992a, 1992b) beispielsweise korrelierte das Strafziel der Vergeltung am höchsten mit der punitiven Einstellung (im Vergleich zu den übrigen Strafzielen). Die Ergebnisse einer Studie von Streng (1984) weisen ebenfalls darauf hin, dass die Präferenz für das Strafziel der Vergeltung mit einer Tendenz, harte Strafen zu bevorzugen, einhergeht.

Die Beziehung zwischen Strafzielen und Strafhärte ist jedoch komplex – betrachtet man die Ergebnisse weiterer Untersuchungen, so wird klar, dass nicht nur das Strafziel der Vergeltung, sondern auch die auf Prävention bzw. Täterabschreckung ausgerichteten Strafziele eine Beziehung zur Strafhärte aufweisen (McFatter, 1978; Vidmar & Miller, 1980). Darüber hinaus wird die Funktion von Vergeltung scheinbar am besten durch eine mittlere Strafhärte erfüllt (McFatter, 1982), wohingegen eine zu harte oder zu milde Bestrafung dazu führt, dass diese hinsichtlich des Strafzwecks der Vergeltung von juristischen Laien sowie Richtern und Richterinnen als unangemessen angesehen werden.

In einer Untersuchung von Oswald et al. (2003) werden die Strafziele anhand von zwei Dimensionen klassifiziert: Strafhärte vs. Mikro-/Makroperspektive. Dabei geht die Makroperspektive mit einer stärkeren Gewichtung von Gesellschaftsinteressen und der Präferenz für positive Generalprävention einher. Die Mikroperspektive hingegen wird mit der Überzeugung assoziiert, dass Gerechtigkeit (vor allem aus der Sicht der konkret Beteiligten) herzustellen ist. Je nach Strafhärte wird in der Mikroperspektive entweder der Fokus auf das Opfer und das Strafziel der Vergeltung oder auf den Täter oder die Täterin und das Strafziel der Resozialisierung gelegt. Es zeigte sich, dass diese beiden Dimensio-

nen der Strafhärte und Mikro- / Makroperspektive die Strafziele gut strukturieren können. Resozialisierung und negative Spezialprävention kennzeichnen dabei die beiden Endpunkte der Strafhärte dimension.

Das Strafziel der Vergeltung geht ebenso mit einer hohen Strafhärte einher. Im Gegensatz zur negativen Spezialprävention werden hier allerdings die Interessen des konkreten Opfers in Betracht gezogen. Positive und negative Generalprävention beziehen die Gesellschaftsinteressen mit ein (Makroperspektive), wobei letztere mit recht hoher Strafhärte verbunden ist. Die Wiedergutmachung wiederum ist mit der Mikroperspektive verknüpft und berücksichtigt sowohl Täter- als auch Opferinteressen.

## **2.3 (Un-)Wirksamkeit von Strafe**

Da die Wirksamkeit von Strafe bzw. der Glaube an eine Abschreckungswirkung von (harten) Strafen im experimentellen Teil der vorliegenden Arbeit eine wesentliche Rolle spielt, soll im Folgenden genauer darauf eingegangen werden.

### **2.3.1 Abschreckung aus wissenschaftlicher Sicht**

#### **2.3.1.1 Historische Entwicklung**

Seit Alters her wird auf abweichendes Verhalten mit Strafen reagiert und wenn diese nicht die gewünschte Wirkung zeigen, mit härteren Sanktionen (Kury, 2013). Schon die Bibel beschreibt härteste Strafen für Sünder, bis hin zur Hölle bzw. ewigen Verdammnis. Dementsprechend hat sich die christliche Menschheit im Mittelalter bis hin zur Neuzeit die verschiedensten qualvollen Strafen ausgedacht und vollzogen, um Abweichler wieder auf den rechten Weg zu bringen.

Im Zusammenhang mit den Hexenprozessen wurde nicht selten die Folter angewandt, um Hexen und Ketzer geständig zu machen (Behringer, 1988). Auf die Folter und das Geständnis folgten in der Regel grausamste Körperstrafen, wobei das Erhängen (im Vergleich zum Ertränken, Sieden, Pfählen oder lebendig begraben werden), noch recht human erscheint (Hinckeldey, 1980; Krause, 1999; Schubert, 2007).

Bereits hier zeigt sich das Dilemma von Sanktionen: Ihre zweifelhafte Effizienz – hatten solch brutale Strafen im Mittelalter doch nur sehr geringen Erfolg. Eisner vergleicht in



seiner Studie die Homizidraten in fünf europäischen Regionen (England, Niederlande & Belgien, Skandinavien, Deutschland und Schweiz) seit dem 13. Und 14. Jahrhundert bis heute. Es zeigt sich, dass Tötungsdelikte seit dem Mittelalter bis heute erheblich zurückgegangen sind und das, obwohl die Sanktionen im Laufe der Jahrhunderte deutlich milder geworden sind (Eisner, 2001). Schon Beccaria stellte fest: „Die Länder und Zeiten mit den grausamsten Strafen waren immer auch diejenigen, mit den blutigsten und unmenschlichsten Taten“ (Beccaria, 2005, S. 47).

Eine abschreckende Wirkung von harten Sanktionen (im Sinne einer Generalprävention) ist offensichtlich aus historischer Sicht kaum gegeben. Doch auch aus wissenschaftlicher Sicht ist die Wirksamkeit harter Strafen im Sinne von Abschreckung zweifelhaft, wie in den nächsten Kapiteln erläutert werden soll.

### 2.3.1.2 Die rechtsphilosophische Begründung

#### 2.3.1.2.1 Abschreckungstheorien

Abschreckungstheorien (Nagin, 1998; Paternoster, 1987) gehen in Übereinstimmung mit dem Rational-Choice-Ansatz (beispielsweise aus der Ökonomik) davon aus, dass die Erwartung von Strafe den Nutzen einer devianten Handlung potenziell reduziert und der oder die Handelnde somit Interesse daran hat, die Norm einzuhalten. Demzufolge sollten Sanktionen durch Strafe eine gute institutionelle Möglichkeit bieten, normatives Verhalten zu fördern (z.B. Fehr & Gächter, 2002).

Diese Idee der Abschreckung ist die Grundlage des modernen Strafrechts (Eifler & Leitgöb, 2018) und hat in zwei Formen ihren Ausdruck gefunden: der Generalprävention und der Spezialprävention. So wird die Ansicht vertreten, dass bei der Strafzumessung bzw. der Entscheidung über die Höhe der Strafe neben der persönlichen Schuld des Täters oder der Täterin (Schuldstrafrecht) auch spezial- und generalpräventive Aspekte berücksichtigt werden dürfen (Abschreckung der Allgemeinheit vor dem Begehen von Straftaten bzw. des Täters oder der Täterin vor weiteren Straftaten) (Schlüter, 2014).

Unter Abschreckung versteht man demnach die Vermeidung eines bestimmten Verhaltens aus Angst vor den wahrgenommenen Konsequenzen. In Bezug auf unser Gesetz bedeutet dies die Vermeidung kriminellen Verhaltens aus Angst vor Bestrafung und

nicht durch andere Mittel (Beyleveld, 1979; von Hirsch, Burney, Bottoms & Wikström, 1999).

Die Forschung zur *Generalprävention* beschäftigt sich dabei primär mit der Frage, inwiefern Veränderungen der Sanktionierung (härtere Strafen oder häufigere Verhängung von Strafen) und weniger die schiere Existenz von Strafe, einen Einfluss auf die Abschreckungswirkung haben (von Hirsch et al., 1999). Beide Konzepte setzen jedoch bestimmte Faktoren voraus. Williams und Gibbs betonen, dass die Behauptung „eine sichere, schnelle und schwere Strafandrohung“ (Strafe, die der Tat auf den Fuß folgt) die Tatsache ignoriert, dass die Theorie der Abschreckung (bezüglich General- und Spezialprävention) eine perzeptive Theorie ist. Es sei fraglich, wie die „Androhung einer Bestrafung potenzielle Täter abschrecken solle, wenn diese die Bestrafung gar nicht als solches wahrnehmen“ (Williams & Gibbs, 1981, S. 591). D.h. für jede Sanktionierung durch das Strafrechtssystem, die abschreckend sein soll, muss der potenzielle Täter bzw. die potenzielle Täterin einige Überlegungen in Betracht ziehen und zudem auf der Basis dieser Bewusstheit auch handeln.

Um durch eine Sanktion abgeschreckt zu werden, muss ein potenzieller Täter oder potenzielle Täterin (von Hirsch et al., 1999):

- sich bewusst sein, dass es für seine/ihre Tat, die er/sie begehen möchte, eine Kriminalstrafe gibt
- abwägen, ob er/sie das Risiko dieser Bestrafung bereit ist, einzugehen
- sich bewusst sein, dass die Möglichkeit besteht, dass er/sie gefasst wird
- davon ausgehen, dass die entsprechende Strafe auch verhängt wird, falls er/sie gefasst wird
- in der Lage sein, seine/ihre Entscheidung in Anbetracht der drohenden Strafe für oder gegen eine Straftat zu modifizieren

Wenn Abschreckung in irgendeiner Weise funktionieren soll, dann müssen alle diese Punkte zutreffen, denn: „das Wissen um Strafe setzt logischerweise die Wahrnehmung der Gewissheit und Härte derselben voraus“ (Williams & Gibbs, 1981, S. 591). Damit Abschreckung den Entscheidungsprozess beeinflussen kann, muss der Täter oder die Täterin beides haben – das Wissen um die drohende Strafe für das Vergehen und die Möglichkeit der Wahl, eine Straftat zu begehen oder nicht (Ritchie, 2011).

Der *Rational-Choice-Ansatz* sieht kriminelles Verhalten als „Abwägen von Kosten und Nutzen einer Straftat“ an. Demnach begehen Menschen eine Straftat, „wenn der Nutzen die Kosten überwiegt“ (Spohn, 2007, S. 31). Dieser Theorie zufolge wird jemand genau dann von einer Straftat abgehalten, wenn er oder sie der Meinung ist, dass die Kosten den Nutzen überwiegen. Anders formuliert, Abschreckung funktioniert dann, wenn ein potenzieller Täter oder eine potenzielle Täterin wahrnimmt, dass er oder sie mit Sicherheit mit einer harten Strafe, die direkt nach seiner oder ihrer Straftat vollzogen wird, bestraft wird. Die klassische Abschreckungstheorie berücksichtigt jedoch nicht die Kosten und Nutzen, die man erhält, wenn man eine Straftat nicht begeht und wie diese Überlegungen die Abschreckungswirkung beeinflussen. Ein weiterer Kritikpunkt an der Theorie der rationalen Entscheidung ist der, dass davon ausgegangen wird, dass der Mensch rein rationale, utilitaristische Entscheidungen trifft, indem er oder sie Kosten und Nutzen abwägt, ohne von subjektiven Wahrnehmungen beeinflusst zu sein. Kriminelles Verhalten ist jedoch oftmals irrational. So gibt es beispielsweise die Gruppe der StraftäterInnen, die als nicht schuldig gelten (aufgrund krankhafter psychischer Störungen oder auch Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit), d.h. StraftäterInnen, die zum Tatzeitpunkt nicht zurechnungsfähig waren. Aber auch bei Straftätern und Straftäterinnen, die schwere Verhaltensstörungen aufweisen wie z.B. eine mangelnde Aggressionsbewältigung oder Impulskontrolle, greift die Theorie der rationalen Entscheidung nicht mehr. Abschließend lässt sich noch festhalten, dass auch „normale“ Menschen oftmals irrational handeln – gerade dann, wenn sie Straftaten begehen. Diesen letzten Aspekt greift die Verhaltensökonomik auf (Ritchie, 2011).

Die *Verhaltensökonomik* besagt, dass Entscheidungen oftmals auf der Grundlage von unvollständigen Informationen getroffen werden müssen und Menschen daher auf einfache, stabile Faustregeln (*rules of thumb*) zurückgreifen, um effizient entscheiden zu können (Tversky & Kahneman, 1974). Dabei kann es zu unterschiedlichen kognitiven Verzerrungen kommen, die im Kontext der Abschreckungstheorie bedeutend sind:

- Verzerrungen durch Selbstüberschätzung: Auch wenn ein Straftäter/eine Straftäterin weiß, dass ihm/ihr eine harte Strafe droht, wenn er/sie eine bestimmte Straftat begeht, so kann es doch sein, dass er/sie seine/ihre eigene Fähigkeit die Tat zu begehen, ohne gefasst zu werden, überschätzt.

- Verzerrungen durch kurzfristige Präferenzen: Viele StraftäterInnen haben hohe *Discount-Raten*, d.h. die Kosten von Freiheitsentzug, die durch eine Gefängnisstrafe in ferner Zukunft entstehen, sinken enorm in Anbetracht des sofortigen Gewinns durch die Straftat.

Diese und weitere Verzerrungen beeinflussen die Entscheidung, eine Straftat zu begehen oder nicht, enorm (McAdams & Ulen, 2009).

Darüber hinaus erklären kognitive Verzerrungen auch, warum (harte) Strafen zum Teil mit einer erhöhten Rückfallwahrscheinlichkeit einhergehen:

- Monte Carlo-Effekt (gambler's fallacy): Die Wahrscheinlichkeit, erneut gefasst zu werden, wird fälschlicherweise als geringer eingeschätzt („da ich das erste Mal erwischt wurde, ist die Wahrscheinlichkeit, beim nächsten Mal wieder erwischt zu werden, gering“). (Piquero & Pogarsky, 2002)

Ansätze der *begrenzten Realität* bzw. der *begrenzten Willensstärke* besagen, dass Menschen sich beim Problemlösen und Entscheiden rational immer nur auf ein vereinfachtes Modell der Realität beziehen (Simon, 1966). In Bezug auf die Abschreckungstheorie bedeutet dies, dass ein potenzieller Straftäter oder eine potenzielle Straftäterin in der Regel nicht alle Konsequenzen seiner oder ihrer Tat bis ins letzte Detail überdenkt. Viele der StraftäterInnen sind zudem sogenannte *Risk-Seeker*. Sie suchen das Risiko, anstatt es zu vermeiden und sind impulsiver. Die Entscheidung, eine Straftat zu begehen fällt außerdem oftmals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (Robinson & Darley, 2004).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die erläuterten Ansätze, die erklären sollen, warum sich Menschen für oder gegen eine Straftat entscheiden und warum Abschreckung so nicht einfach funktioniert, sehr komplex sind und kontrovers diskutiert werden. Festhalten lässt sich jedoch, dass die Rationalität, wie sie größtenteils vorausgesetzt wird und wie sie für erfolgreiche Abschreckung nötig wäre, so in der Realität nicht gegeben ist bzw. auf einen Großteil von Straftätern nicht zutrifft.

### *Empirische Überprüfung*

Ein grundsätzliches Problem bei der Messung von Kriminalprävention besteht darin, dass sich ihr Erfolg darin äußert, dass keine (oder weniger) Straftaten begangen werden, was wiederum schwerlich messbar ist. Anders ausgedrückt: Wie misst man Straftaten,

die nicht begangen werden? Studien, die sich auf StraftäterInnen (nicht den *Normalbürger oder -bürgerin*, der oder die *normtreu* ist) beziehen, konzentrieren sich offensichtlich auf diejenigen, bei denen Abschreckung nicht funktioniert hat und sind somit nicht repräsentativ für die Population, bei denen Prävention wirksam ist (McAdams & Ulen, 2009; Ritchie, 2011). Darüber hinaus ist es schwierig, generalpräventive Wirkungen des Strafrechtes für sich genommen zu überprüfen – werden messbare Effekte doch durch einen Wirkungsverbund verschiedener moralbildender Normensysteme und Sozialisationsinstanzen ausgelöst. Auch gibt es keinerlei Vergleichsstudien von Gesellschaften mit und ohne Strafrecht bzw. strafrechtliche Sanktionen, „eine systemvergleichende Prüfung der generalpräventiven Überlegenheit einer Gesellschaft mit Strafrecht gegenüber einer solchen ohne Strafrecht ist also nicht möglich“ (Kunz, 2011, S. 89).

Bezüglich der Spezialprävention (meist als *Legalbewährung* definiert) besteht – wie in der gesamten Evaluationsforschung auch – das Problem, einen empirischen Nachweis zu erbringen, dass der gemessene Erfolg (ein *Nicht-Rückfall*) eine direkte Wirkung der Sanktion ist (Steffen, 2015).

Dennoch gibt es eine Fülle an Studien, die mit jeweils unterschiedlicher Herangehensweise versuchen, die Wirksamkeit von General- und Spezialprävention zu untersuchen.

Methoden zur Untersuchung der Wirksamkeit von Generalprävention:

- Befragungen in einer Bevölkerungsstichprobe zur bestehenden Gesetzgebung oder experimentellen Szenarien. Solche Befragungen müssen allerdings nicht unbedingt das tatsächliche Verhalten widerspiegeln.
- Kriminalstatistische Analysen stützen sich auf die jeweiligen Strafverfolgungsdaten in der entdeckten Kriminalität. Ein Problem hierbei ist, dass diese Daten natürlich nichts zur mutmaßlichen Wirkung aussagen, die eingetreten wäre, wenn die Strafhandhabung anders ausgefallen wäre. Darüber hinaus lassen solche Daten nicht erkennen, ob und wie weit schon allein die Strafandrohung die Wahrscheinlichkeit in der Bevölkerung, eine Straftat zu begehen, verringert (Kreuzer, 2004).
- Metaanalysen fassen Daten von Primärstudien zusammen und liefern somit ein umfassendes Bild des aktuellen Forschungsstandes zu einem bestimmten

Thema. Die Synthese der Studien kann allerdings wichtige Feinheiten verschleiern, da unterschiedliche Studien meist von unterschiedlicher (methodischer) Qualität sind. Metaanalysen zur Generalprävention messen außerdem eine Kombination von Abschreckungseffekt und dem Effekt der Inhaftierung, bei dem schlicht die Gelegenheit fehlt, eine Straftat zu begehen (Durlauf & Nagin, 2011).

Methoden zur Untersuchung der Wirksamkeit von Spezialprävention:

- Experimentelles Vorgehen: In diesem Bereich würde dies bedeuten, zwei unterschiedlich sanktionierte Vergleichsgruppen prospektiv nach Rückfällen zu untersuchen. Dieser Ansatz ist jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt, da das Forschungsziel natürlich kein Grund für *eine unterschiedliche Handhabung sonst gleicher Sachverhalte* sein darf (d.h. rein rechtlich dürfen aus Forschungszwecken natürlich keine unterschiedlichen Sanktionen für ein- und dieselbe Straftat verhängt werden) (Kreuzer, 2004).

Möglich sind jedoch nachträgliche Quasi-Experimente bei denen beispielsweise ein Vergleich von Extremgruppen (hart und mild bestrafende JugendrichterInnen) durchgeführt werden kann. Pfeiffer fand heraus, dass die Rückfälligkeit der härter bestrafte (z.B. Jugendarrest) größer war als bei denen mit milderer Sanktion (z.B. gemeinnützige Arbeit) (Kreuzer, 2004; Pfeiffer, 1983).

- Kriminalstatistische Analysen: s.o.
- Matching Studies: Eine Methode, bei der Paare von Straftätern gebildet werden, die sich in so vielen Variablen wie möglich gleichen und nur in der experimentellen Variable unterscheiden. Dieses *matching* von Straffälligen ist ein Versuch, den Einfluss der experimentellen Variable zu isolieren bzw. messen zu können (Ritchie, 2011).

### *Empirische Befunde zur Generalprävention*

In einer Metaanalyse von Dölling et al. (2011) wurden 700 Studien zur Generalprävention untersucht und zusammengefasst. Für jede Studie wurde ein Schätzwert vergeben, der besagt, wie stark die Abschreckungshypothese durch die jeweilige Studie unterstützt wird. Der durchschnittliche Abschreckungseffekt war vernachlässigbar und nicht signifikant.

Auch Doob und Webster (2003) betonen, dass die Strafhärte keinen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung einer Gesellschaft hat.

Nun untersuchen empirische Studien zur Generalprävention zweierlei Aspekte: Abschreckung durch Veränderungen in der Strafhärte einerseits sowie Veränderungen in der *Gewissheit* von Strafe (wie sicher ist es, dass eine Straftat entdeckt und bestraft wird) andererseits. Während Strafverschärfungen (v.a. im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen) keinerlei Wirkung bezüglich eines höheren Abschreckungseffekts zeigen, sind höhere Aufklärungsquoten (ein höheres Risiko, entdeckt zu werden) durchaus erfolgversprechend (Ritchie, 2011). Empirische Befunde zu diesen beiden Aspekten werden im Folgenden dargestellt.

#### *Empirische Befunde zur Abschreckung durch Strafverschärfungen*

Eine Studie von Kleck, Sever, Li und Gertz (2005) veranschaulicht, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und tatsächlicher Höhe der Strafe bzw. Strafhärte besteht. Doob und Webster (2003) bestätigen dieses Ergebnis. In einem Review von Studien zur Strafhärte stellen sie fest: „(we) ... could find no conclusive evidence that supports the hypothesis that harsher sentences reduce crime through the mechanism of general deterrence“ (Doob & Webster, 2003, S. 187).

Auch von Hirsch et al. (1999) kommen in ihrem Review zu diesem Ergebnis, ebenso wie Lee und McCrary (2009), die den *Nulleffekt* von Strafverschärfungen auf die Generalprävention feststellen.

#### *Empirische Befunde zur Abschreckung durch Gewissheit der Strafe*

Eine Vielzahl an Studien<sup>9</sup> bestätigt folgende Aussage: „That the deterrent effect of certainty of punishment far outweighs the deterrent effect of the severity of punishment has been described as ‚one of the most prominent empirical regularities in criminology‘.“ (Pogarsky, 2002, S. 435)

Dementsprechend hält Baier fest: „es gehört zum Grundbestand kriminologischen Wissens, dass nicht Strafen bzw. die Höhe von Strafen abschreckend wirken, sondern das Risiko, nach einer Tat gefasst zu werden. Ist dieses Risiko gering, fällt zumindest ein Teil

---

<sup>9</sup> u.a. Durlauf und Nagin (2011); Tay (2005); Nagin und Pogarsky (2003); Briscoe (2004)

der Verhaltenskosten niedrig aus; der Nutzen des kriminellen Verhaltens kann überwiegen und das entsprechende Verhalten wird ausgeführt.“ (Baier et al., 2011, S. 22)

Das heißt, die Gewissheit, für eine Straftat zur Verantwortung gezogen bzw. bestraft zu werden, hat einen weitaus größeren Abschreckungseffekt als die Höhe der Strafe bzw. Strafhärte an sich. Entscheidend sind demnach das Entdeckungsrisiko und die Aufklärungsquote, wenn es um Kriminalprävention und Abschreckung geht.

### *Empirische Befunde zur Spezialprävention*

Verschiedene Studien zur Spezialprävention zeigen, dass Gefängnisstrafen entweder keinen oder einen kriminogenen Effekt auf Straftäter haben. Hohe Rückfallraten, gerade bei jugendlichen Tätern und Täterinnen, sprechen ebenfalls gegen eine spezialpräventive Wirkung von Strafe. Die Gründe, warum Gefängnisstrafen nicht vor erneuter Straffälligkeit abschrecken, sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nicht vollständig dargestellt werden. Die kriminogene Wirkung von Haftstrafen dürfte selbsterklärend sein – die Zugehörigkeit zur Subkultur der Inhaftierten dürfte dem kriminellen Verhalten eher förderlich als hinderlich sein: „Prisons are marked by the presence of cultural values supportive of crime that can be transmitted through daily interactions, and, as a result, criminal orientations are potentially reinforced“. (Nagin, Cullen & Jonson, 2009, S. 126)

Hinzu kommen Stigmatisierungsprozesse oder auch die Tatsache, dass viele der StraftäterInnen sanktionierendes Verhalten bereits aus ihren Familien kennen bzw. aus einem bereits vorbelasteten sozialen Milieu kommen, in dem Kriminalstrafen ohnehin schon einen erheblichen Teil an Abschreckungswirkung verloren haben. Insgesamt lässt sich also festhalten, dass harte Strafen weder *grundsätzlich* abschreckend (generalpräventiv) wirken, noch schützen sie vor Rückfälligkeit.

Entsprechend hält Kury zusammenfassend fest: „International zeigen sich somit bei unterschiedlichen Rechtssystemen und gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend dieselben Ergebnisse“ (Kury, 2013, S. 24) – ein härteres Vorgehen zeigt wenig kriminalpräventive Effekte. (Kury, 2013; Spiess & Storz, 1989)

So heißt es im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht: „Wenn es eine Tendenz gibt, dann die, dass nach härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen höher ist. Insbesondere gibt es bis heute keine Gruppe von Straftätern,



für die – in spezialpräventiver Hinsicht – eine Überlegenheit von Jugendarrest oder (unbedingter) Jugendstrafe im Vergleich zu ambulanten Reaktionen empirisch belegt worden wäre.“ (BMI & BMJ, 2006, S. 666)

Es ist wissenschaftlich also nicht gesichert, dass Strafen per se abschreckend wirken, oder helfen, die Rückfallgefahr zu reduzieren. Kriminalstrafen haben, wenn überhaupt, nur eine sehr eingeschränkte kriminalpräventive Wirkung, vor allem, wenn es um schwere Straftaten geht.<sup>10</sup>

Die Ergebnisse der kriminologischen Forschung zur Wirksamkeit von Haftstrafen sind eindeutig: Gefängnisstrafen haben, wenn überhaupt, eine sehr geringe generalpräventive Abschreckungswirkung.

### 2.3.1.3 Psychologischer Hintergrund

Nach einer ausführlichen Erläuterung der Tatsache, dass (harte) Kriminalstrafen kaum oder keine abschreckende Wirkung haben, stellt sich die Frage, warum das so ist und welche psychologischen Mechanismen für diesen fehlenden Zusammenhang verantwortlich sein könnten.

Andrews und Bonta betonen vier Aspekte, die erklären, warum Kriminalstrafen keine wesentliche Abschreckungswirkung zeigen können (Andrews & Bonta, 2010):

- Strafen müssen hart und für den Täter oder die Täterin deutlich spürbar sein. Mildere Strafen bewirken eine gewisse Toleranz und zeigen einen zeitlich begrenzten Effekt. Meist zeichnet sich der Beginn einer kriminellen Karriere allerdings durch Straftaten aus, die mildere Sanktionen nach sich ziehen. Diese milden Sanktionen werden nicht als Strafe erlebt und es entsteht ein gewisser *Gewöhnungseffekt*. Andererseits scheinen gerade das *Nichtstun* bzw. Diversionsmaßnahmen genauso erfolgreich zu sein, oder gar eine größere Präventionswirkung zu zeigen als hartes Vorgehen. Kriminalität ist kein einheitliches Verhalten,

---

<sup>10</sup> vgl. Aebi und Linde (2014); Andrews und Bonta (2010); Bliesener und Thomas (2012); Dölling et al. (2011); Heinz (1992); Heinz (2007a), (2007b); Hofer und Tham (1975); Jehle, Heinz und Sutterer (2003); Kunz (2011); Kury (2007), (2011), (2013); Nagin et al. (2009); Radelet und Lacock (2009); Roberts und Sprott (2008); Sherman et al. (1998); Storz (1997); Streng (2012); Tonry (2005); Tonry (2014); Villettaz et al. (2006)

es zeigt viele Facetten und hat die unterschiedlichsten Ursachen. Ein hartes Vorgehen allein zeigt jedoch kaum kriminalpräventive Effekte.

- Strafe muss so rasch wie möglich auf die Straftat folgen. Dieser Aspekt wurde bereits von Beccaria (2005) und Bentham (1962) betont. In der Praxis ist dies jedoch nur schwer umsetzbar – polizeiliche Untersuchungen zum Tatnachweis und Verfahrensdauer bzw. Überlastung der Gerichte verhindern eine schnelle, strafende Reaktion. Die Strafe folgt der Tat keineswegs *auf den Fuß*, sondern in der Regel Wochen oder gar Monate später und der erwartete Effekt verpufft. Eine wirksame Sanktion müsste unter psychologischen Gesichtspunkten schon Minuten später auf das unerwünschte Verhalten folgen (Bliesener & Thomas, 2012). Das heißt, auch ein schneller Strafprozess führt nicht zum gewünschten Abschreckungseffekt.
- Strafe sollte konsistent nach jeder Tat erfolgen. Leider gibt es ein sehr hohes Dunkelfeld, das hinsichtlich aller Straftaten auf ca. 90 Prozent und bei Tötungsdelikten auf ca. 50 Prozent geschätzt wird. Das heißt, die Chance, eine Straftat zu begehen, ohne entdeckt zu werden (und somit für die Tat *belohnt* zu werden), ist ausgesprochen hoch. (Kury, 2001; Rückert, 2000; Scheib, 2002)
- Ausweichendes Verhalten sowie der Erhalt alternativer Begünstigungen für straffälliges Verhalten sollte unterbunden werden. In der Subgruppe wird straffälliges Verhalten jedoch vielfach verstärkt. Der Täter oder die Täterin wird versuchen, *Fehler*, die zur Entdeckung und Festnahme geführt haben, zukünftig zu vermeiden oder zu einem *weniger gefährlichen* Kriminalitätsbereich wechseln. (Andrews & Bonta, 2010)

Viele der Aspekte, die zu einer (besseren) Wirkung von Kriminalstrafen führen sollten, sind also von vorneherein gar nicht umsetzbar. Strafverschärfungen zum Zweck einer Reduzierung der Kriminalitätsbelastung im Sinne einer kriminalpräventiven Wirkung erscheinen somit wenig sinnvoll.

#### 2.3.1.4 Deliktspezifische Abschreckungswirkung

In Bezug auf die Abschreckungswirkung von harten Strafen auf *spezifische Delikte* (Sexual-, Wirtschafts- und Jugenddelinquenz) ist die Datenlage z.T. veraltet und sehr dürftig, weist jedoch ebenso auf die fehlende Abschreckungswirkung von harten Strafen hin (Tittle, 1969; Weisburd, Farrington & Gill, 2016).

So bestätigt eine aktuelle Untersuchung von Insel, Kastman, Glenn und Somerville (2017) die Unwirksamkeit von harten Strafen in Bezug auf Jugendliche. Sie fanden heraus, dass sowohl starke Belohnungen als auch harte Strafen Jugendliche vergleichsweise unbeeindruckt lassen. Diese Tatsache scheint in einer unausgereiften kortikostriatalen Konnektivität begründet zu sein. Auch Reinecke fasst zusammen: „Es ist nicht bekannt, dass ein ... Delinquenzrückgang, weder im Ausmaß noch in der Geschwindigkeit, mit spezifischen präventiven oder repressiven Maßnahmen erreicht werden kann. Auf dem Phänomen der Spontanbewährung beruht die allgemeine kriminologische Erkenntnis, dass das gelegentliche Begehen von Straftaten normal und episodenhaft ist. ... Die Spontanbewährung erfolgt also im Wesentlichen ohne polizeiliche oder justizielle Eingriffe und ist im Übrigen Ausdruck einer im Kindes- und Jugendalter erfolgreich verlaufenden Normsozialisation in der Familie, der Schule oder in den Peer-Groups“. (Boers et al., 2010, 58 ff.)

#### 2.3.2 Abschreckungsglaube in der Bevölkerung

Sowohl Vergeltung als auch die negative Generalprävention (Abschreckung anderer) scheinen mit einer punitiven Einstellung in einem engen Zusammenhang zu stehen. Betrachtet man die Items verschiedener Studien zur Punitivität, so fällt auf, dass diese sich zum Teil sogar direkt auf den Glauben an eine Abschreckungswirkung von harten Strafen beziehen (z.B. „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen“ (Baier et al., 2011, S. 56)) und somit als Teilaspekt einer punitiven Einstellung gesehen werden. Der Glaube an eine abschreckende Wirkung von harten Strafen scheint (neben der Vergeltung) eine grundlegende Motivation für die Befürwortung harter Strafen darzustellen. Und auch wenn die abschreckende Wirkung von

harten Strafen wissenschaftlich nicht belegt ist, scheint ein Großteil der Bevölkerung daran festzuhalten. Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht von 2006 schreibt zu diesem Thema:

„Entgegen einer weit verbreiteten Alltagsmeinung erscheinen nach dem gegenwärtigen Stand der kriminologischen Forschung die Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention) von Androhung, Verhängung oder Vollzug von Strafen eher gering.“ (BMI & BMJ, 2006, S. 665)

Diese *Alltagsmeinung* zum Abschreckungsglauben wurde im Rahmen der Erhebung für das Allensbacher Jahrbuch für Demoskopie erfasst (Köcher, 2010). Die Frage lautete „Wenn man Verbrechen härter bestrafen würde, gäbe es dann weniger Verbrechen, oder glauben Sie das nicht?“ und 51% der Befragten waren der Meinung „Gäbe weniger Verbrechen“. Darüber hinaus waren 53% der Überzeugung, dass man in Deutschland schärfere Gesetze braucht.

Reuband (2010c) erfasste in einer Umfrage die Strafphilosophie der Bevölkerung bzw. ihre Sichtweise der Funktion von Strafe. Es wird deutlich, dass sich im Zeitraum von mehr als dreißig Jahren wenig verändert hat. Das Strafziel der Abschreckung steht als wichtigster Zweck von Strafe eindeutig an erster Stelle. (Kaupen, Volks & Werle, 1970; Reuband, 2007)

*Tabelle 4: Wichtigster Zweck von Strafe nach Reihenfolge der Nennungen und Jahr in %*

	1. Nennung			2. Nennung			insgesamt*		
	1970	1990	2003	1970	1990	2003	1970	1990	2003
Abschreckung	32	36	32	19	20	22	51	57	54
Erziehung	21	25	16	20	19	20	41	45	36
Vergeltung	2	3	5	5	6	8	7	10	12
Schutz der Gesellschaft	19	22	23	25	29	27	43	50	49
Sühne für die Tat	22	12	24	24	22	22	46	34	46
Weiß nicht, keine Angabe	4	2	1	7	3	2	4	2	2
	100	100	100	100	100	100	192	198	199

*[\*=Mehrfachnennungen (1. und 2. Nennung zusammengefasst). Die aufaddierten Zahlen unter „insgesamt“ können, durch Rundungen der Originalzahlen bedingt, leicht von der Summierung der gerundeten Angaben für die 1. und 2. Nennung abweichen. Die aufaddierten Prozentzahlen in der untersten Zeile basieren auf den inhaltlichen Nennungen und beziehen die Prozentzahlen für „Weiß nicht/Keine Angabe“ nicht mit ein.]*

*(Reuband, 2007, S. 193)*

In einer Studie von Mühler und Schmidkte (2012), in der es um verschiedene Alltagstheorien zur Kriminalität geht, wurde das Strafziel der Abschreckung miterfasst. Die Frageformulierung lautete: „Ein Täter sollte bestraft werden, um dadurch andere mögliche Täter abzuschrecken“ (wobei der Wertebereich zwischen 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 = „stimme sehr zu“ lag). Im Ergebnis lag der Mittelwert bei dieser Frage bei  $M = 3.37$  ( $SD = 1.06$ ), d.h. im Durchschnitt wird dieser Aussage eher zugestimmt, als dass sie abgelehnt wird.

Jobard et al. (2019) führten eine Befragung durch, in der sie ursprünglich herausfinden wollten, ob professionelle RechtsanwenderInnen milder sind als die Bevölkerung. Dabei wurde auch die allgemeine Frage, ob härtere Strafen dazu geeignet seien, Kriminalität zu verringern, gestellt. Zwei Drittel der deutschen BürgerInnen (und weniger als ein Drittel der JustizpraktikerInnen) bejahten diese Frage. Der Glaube an die Wirksamkeit von harten Strafen scheint zumindest in der Bevölkerung zu bestehen.

Zu guter Letzt weisen Adriaenssen und Aertsen (2014) in ihrem Artikel auf einen wichtigen Punkt bezüglich der Einstellung zu den Strafzwecken hin: Die Präferenz für ein Strafziel hängt von der Art und Schwere des Delikts ab.<sup>11</sup>

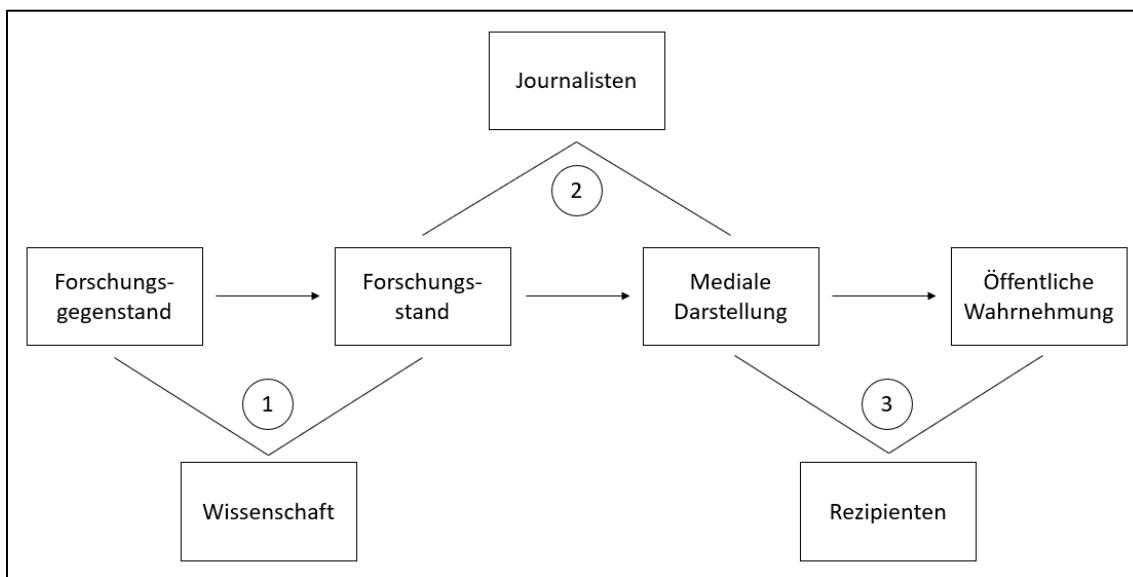
## 2.4 Motivierte Verzerrungen in der Wissenschaftskommunikation

Wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt, gibt es eine Diskrepanz zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur (Nicht-)Wirksamkeit von Strafe und der größtenteils widersprüchlichen Meinung der Öffentlichkeit. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie diese Diskrepanz entstehen könnte.

### 2.4.1 Akteure der Wissenschaftskommunikation

In einem Modell zur Wissenschaftskommunikation zeigen Gollwitzer et al. (2014) die Beteiligten und Akteure des Kommunikationsprozesses auf:

Abbildung 6: Mögliche Störungen im Prozess der Kommunikation wissenschaftlicher Befunde



(Gollwitzer et al., 2014, S. 31)

<sup>11</sup> Siehe auch Roberts, Hough, Jacobson und Moon (2009); Hough und Roberts (2007)

Verschiedene Bedingungen können zu einer verzerrten Rezeption und Bewertung von Forschung führen:

1. Verzerrungen durch spezielle Förderungen und Publikation
2. Verzerrungen durch spezielle Anforderungen des Mediensystems
3. Verzerrungen durch bedrohte Überzeugungen und Identitäten

Die vorliegende Studie fokussiert sich auf Punkt 3 im Modell: den Rezipienten bzw. die Rezipientin. Laut Gollwitzer et al. (2014) werden wissenschaftliche Befunde insbesondere dann verzerrt wahrgenommen (diskreditiert, abgewertet oder in ihrer Qualität relativiert), wenn sie beispielsweise moralische Wertüberzeugungen (z.B. Gerechtigkeit, Gleichheit, Gewaltfreiheit, etc.) bedrohen.

Auch Nauroth et al. (2015) fanden heraus, dass moralische Wertüberzeugungen die Bewertung von und Kommunikation über wissenschaftliche Befunde unter zwei Bedingungen beeinflussen:

- Der moralische Wert wird bedroht.
- Der entsprechende moralische Wert ist von zentraler Bedeutung für das Selbstkonzept der Person.

#### **2.4.2 Motivierte Rezeption und Moral Threat**

Rothmund, Gollwitzer, Nauroth und Bender (2017) bezeichnen motivierte Wissenschaftsrezeption als erhöhte Skepsis gegenüber bestimmten wissenschaftlichen Ergebnissen. Dabei können motivationale Zustände mehr oder weniger stark mit bestimmten wissenschaftlichen Ergebnissen übereinstimmen. Eine starke Übereinstimmung würde Kongruenz bedeuten, eine Abweichung Inkongruenz.

Kongruent mit wissenschaftlicher Evidenz wären motivationale Zustände beispielsweise bei einer Person mit einem positiven Selbstbild und einem guten Ergebnis in einem Intelligenztest. Bei einem schlechten Testergebnis wäre dieser Wunsch nach einem positiven Selbstbild jedoch inkongruent mit der empirischen Evidenz (für die Validität des Tests). Sobald motivationale Zustände des Rezipienten oder der Rezipientin die kognitive Verarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in eine bestimmte Richtung lenken, die es ihm oder ihr ermöglichen, zu einer Schlussfolgerung zu kommen, die kongruent

mit dem eigenen motivationalen Zustand ist, kann man von motivierter Wissenschaftsrezeption sprechen. So bewerteten TeilnehmerInnen in einer Untersuchung von Pyszczynski, Greenberg und Holt (1985) beispielsweise die wissenschaftliche Evidenz für die Validität eines Intelligenztests nach einer negativen Rückmeldung über das Testergebnis als weniger überzeugend (im Vergleich zu den Teilnehmenden, die eine positive Rückmeldung erhielten).

Aus psychologischer Sicht kann die motivierte Wissenschaftsrezeption als Spezialfall eines allgemeineren Phänomens verstanden werden, das in der Sozialpsychologie als motivierte Informationsverarbeitung (*motivated cognition* (z.B. Kruglanski, 1996)) bezeichnet wird. Dabei können motivationale Zustände an den verschiedensten Stellen im Informationsverarbeitungsprozess einwirken: bei der Suche nach Informationen, der Wahrnehmung und Bewertung von Informationen oder auch beim Abruf von Informationen aus dem Gedächtnis.

Im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Informationen wurde vor allem der Vorgang des motivierten Schlussfolgerns untersucht (*motivated reasoning* (Kunda, 1990)). Motiviertes Schlussfolgern bedeutet, dass wissenschaftliche Informationen vor dem Hintergrund individueller Bedürfnisse, Ziele und motivationaler Zustände so bewertet und interpretiert werden, dass das Ergebnis im Einklang mit den eigenen Motivlagen steht. So können potenziell negative Gefühle von Dissonanz reduziert oder gar abgewendet und die bestehenden Überzeugungen geschützt werden. (Festinger, 2012; Schaarschmidt, 2018)

Gleichzeitig ist es den Menschen offenbar wichtig, den Anschein von Rationalität zu erwecken (*illusion of objectivity* (Pyszczynski & Greenberg, 1987)) und ihren kognitiven Verarbeitungsprozess als vernunftgeleitet zu sehen. Dieser Widerspruch, Schlussfolgerungen den motivationalen Zuständen anzupassen und gleichzeitig als rational zu bewerten, kann dadurch überwunden werden, indem kongruente und inkongruente Informationen unterschiedlich streng geprüft werden (z.B. Edwards & Smith, 1996): Kongruente Informationen werden auf den ersten Blick leichter als valide und korrekt beurteilt und somit weniger streng geprüft, während inkongruente Informationen empfängliche bzw. kritische Verarbeitungsprozesse aktivieren. Akzeptieren Menschen Forschungsbe-



funde ohne genauere Prüfung, so wird dies als forschungskritischer Verarbeitungsprozess bezeichnet. Der forschungskritische Verarbeitungsprozess zeichnet sich durch eine längere Verarbeitungsdauer (Ditto & Lopez, 1992), eine konservative Hypothesentestung (Dawson, Gilovich & Regan, 2002) sowie eine systematische Suche nach widerlegenden Informationen (Kunda, 1987) aus.

Verschiedene Studien im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ belegen das Phänomen der forschungskritischen Verarbeitung wissenschaftlicher Evidenz. Untersucht wurde die motivierte Wissenschaftsrezeption im Zusammenhang mit Videospielern und -spielerinnen (Nauroth, Gollwitzer, Bender & Rothmund, 2014, 2015) bzw. Pazifisten und Pazifistinnen (Bender, Rothmund, Nauroth & Gollwitzer, 2016). Dabei wurden beide Gruppen mit Forschungsbefunden konfrontiert, die die Schädlichkeit von Mediengewalt nachwies bzw. widerlegte. Im Anschluss an die Konfrontation mit dem wissenschaftlichen Artikel wurden forschungskritische Bewertungsprozesse erfasst.

Nauroth et al. (2014) beispielsweise konnten belegen, dass empirische Forschungsergebnisse fundamental abgewertet werden, wenn diese die soziale Identität eines Menschen bedrohen. Die Identifikation mit der Gruppe der VielspielerInnen (*Gamer*) hatte in der Studie von Nauroth et al. einen starken Einfluss darauf, inwieweit Forschung, die zu dem Ergebnis kommt, dass das Spielen gewalthaltiger Videospiele negative Konsequenzen hat, schlecht bewertet wurde. Vermittelt wurde dieser Effekt über den Ärger über die Studie und das Gefühl der Stigmatisierung von Gamern. Eine starke Identifikation führte darüber hinaus zu einer generalisierten negativen Einstellung und Bewertung dem gesamten Forschungsfeld gegenüber. Dieser Effekt der Identifikation mit der Gruppe auf die Bewertung der Forschung konnte nicht durch einen Effekt der Einstellungs- oder Verhaltenskonsistenz erklärt werden. Potenziell bedrohliche wissenschaftliche Forschung fördert demnach eine schlechte Einstellung gegenüber Wissenschaft. Je stärker die Identifikation mit der Gruppe, desto negativer die Einstellung gegenüber der Wissenschaft.

In einer Studie von Bender et al. (2016) wurde untersucht, unter welchen Bedingungen moralische Werte die Einstellung von Laien gegenüber Wissenschaft beeinflussen. Es

wurde angenommen, dass moralische Werte genau dann einen Einfluss auf die Einstellung haben, wenn diese (Werte) bedroht werden und zentral für das Selbstkonzept sind. Diese Hypothese wurde im Zusammenhang mit dem Wert *Pazifismus* und Forschung zu den Auswirkungen gewalthaltiger Videospiele untersucht. Es zeigte sich, dass eine experimentelle Bedrohung des Wertes *Pazifismus* die Bewertung wissenschaftlicher Evidenz zu den potenziellen Folgen gewalthaltiger Videospiele beeinflusste: TeilnehmerInnen, für die der Wert *Pazifismus* von zentraler Bedeutung war, bewerteten die wissenschaftliche Studie, die schädliche Auswirkungen gewalthaltiger Videospiele *bestätigte* nach experimenteller Bedrohung *positiver* im Vergleich zu Teilnehmenden, die eine wissenschaftliche Studie zu lesen bekamen, die die schädlichen Auswirkungen gewalthaltiger Videospiele *widerlegte*. Dieser Unterschied in der Bewertung eines Artikels, der die schädlichen Auswirkungen bestätigt bzw. widerlegt zeigte sich bei Probanden und Probandinnen, für die der Werte *Pazifismus* keine zentrale Bedeutung hatte, nicht.

Dieser forschungskritische Verarbeitungsstil, der bei Pazifisten und Pazifistinnen sowie Vielspielern und Vielspielerinnen zu einer schlechten Bewertung wissenschaftlicher Evidenz *gegen/für* die Schädlichkeit von Mediengewalt führt, zielte dabei nicht nur auf die *Qualität* der Studiendurchführung ab, sondern stellte auch die *persönliche Eignung*, die *Vertrauenswürdigkeit* und *Reputation* der betreffenden WissenschaftlerInnen in Frage. (Nauroth, Gollwitzer, Kozuchowski, Bender & Rothmund, 2017)

Munro (2010) konnte darüber hinaus zeigen, dass Menschen zum Teil sogar wissenschaftliche Methoden als vollkommen ungeeignet zur Untersuchung bestimmter Phänomene ansehen, wenn die Ergebnisse der Forschung inkongruent mit ihren Voreinstellungen sind (*scientific impotence excuse*).

In der Literatur zur Wissenschaftskommunikation gibt es weitere Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Werten und der Reaktion von Laien auf Wissenschaft. Brossard et al. (2009) fanden beispielweise heraus, dass ein negativer Zusammenhang zwischen religiös/konservativen Werten und der Unterstützung von Forschung zu Nanotechnologie durch Laien besteht. Dasselbe gilt für den Bereich der embryonalen Stammzellenforschung (Ho, Brossard & Scheufele, 2008). Der Schwerpunkt der Untersuchungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit liegt dabei auf dem Effekt der Werte auf die Bewertung von Forschung. Eine Untersuchung von Lord et al. (1979) zeigte, dass die

BefürworterInnen der Todesstrafe wissenschaftliche Evidenz positiver bewerten, wenn diese die Abschreckungswirkung derselben belegt, als wenn sie diese widerlegt.

Weniger bekannt ist hingegen zu den situativen Rahmenbedingungen und den zugrundeliegenden psychologischen Prozessen des Einflusses von Werten auf das Verhältnis von Laien und Wissenschaft. Eine dieser situativen Bedingungen könnte eine sog. *moralische Bedrohung* darstellen. Bender et al. (2016) argumentiert, dass eine situativ induzierte moralische Bedrohung den Zusammenhang von Werten und dem entsprechenden (wertekonformen) Verhalten bei Individuen fördern sollte, die sich selbst über den entsprechenden (bedrohten) Wert definieren. Nach Jonas et al. (2014) kann eine solche Bedrohung als motivational relevante Diskrepanz im Sinne einer „Ist-Soll-Diskrepanz mit einem aversiven Charakter“ (Greve & Strobl, 2004, S. 194) beschrieben werden. Dementsprechend definieren Bender et al. den Moral Threat als Diskrepanz zwischen den motivationalen Zuständen, die im Zusammenhang mit moralischen Werten stehen und der Beobachtung von unmoralischem Verhalten: „discrepancies between the motivations related to moral values and the observation of immoral behavior“ (Bender et al., 2016, S. 1724).

Auch wenn die meisten Werte weit verbreitet sind, bzw. viele Werte allgemeine Zustimmung finden (Rokeach, 1970), so unterscheiden sich Menschen doch bedeutsam in dem Ausmaß, in dem bestimmte Werte zentral für ihr Selbstkonzept sind (Aquino & Reed, 2002). Je wichtiger ein bestimmter Wert für das Selbstkonzept ist, desto stärker sollte dieser Wert einen Einfluss auf die Interpretation einer Situation, die Informationsverarbeitung und das gezeigte Verhalten haben (Verplanken & Holland, 2002). Eine moralische Bedrohung sollte demnach die Einstellung gegenüber Wissenschaft bei den Individuen stärker beeinflussen, für die die bedrohten Werte wichtiger für das Selbstkonzept sind.

### 3 Fragestellungen und Hypothesen

Die zentralen Fragestellungen der Arbeit lauten:

1. „Ist (deliktspezifische) Punitivität moralisch begründet?“
2. „Gibt es motivierte Verzerrungen in der Kommunikation über die Wirksamkeit von harten Strafen?“

Zunächst einmal interessiert die punitive Einstellung gegenüber den verschiedenen Delikten im Vergleich. Darüber hinaus soll die Bedeutung der verschiedenen Strafziele (vor allem des Strafziels *Vergeltung*) für die punitive Einstellung geklärt und untersucht werden, ob der Glaube an die Abschreckungswirkung von harten Strafen weiterhin besteht (Bedeutung der Strafziele negative General-/Spezialprävention). Des Weiteren wird der Zusammenhang einzelner Dimensionen der Moral Foundations mit der deliktspezifischen Punitivität untersucht.

In diesem ersten Teil der Studie werden folgende Hypothesen überprüft:

*Hypothese 1:* Die deliktspezifische Punitivität ist gegenüber Sexualdelinquenten am höchsten.

*Hypothese 2:* Je punitiver die Einstellung, desto eher wird das Strafziel der Vergeltung präferiert.

*Hypothese 3.1:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Care*, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber Sexualdelinquenten.

*Hypothese 3.2:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority*, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen.

*Hypothese 3.3:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness*, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber Wirtschaftskriminellen.

In einer zweiten, experimentellen Untersuchung liegt der Schwerpunkt auf der Rezeption und Bewertung kriminologischer Forschung zum Thema „Wirksamkeit von harten Strafen“. Ausgangspunkt ist die Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung („harte Strafen schrecken ab“ bzw. „harte Strafen können Kriminalität reduzieren“) und dem aktuellen Forschungsstand zum Sinn und Zweck harter Strafen („harte Strafen wirken nicht per se abschreckend“ bzw. „harte Strafen sind kein wirkungsvolles Mittel zur Verhinderung oder Reduktion von Kriminalität“). D.h. einerseits soll herausgefunden werden, ob die TeilnehmerInnen sich in ihren Moralvorstellungen durch den wissenschaftlichen Artikel bedroht fühlen, andererseits soll überprüft werden, inwiefern dieses Bedrohungsgefühl die Bewertung des Artikels beeinflusst.

Daraus leiten sich für den zweiten Teil der Studie folgende Hypothesen ab<sup>12</sup>:

*Hypothese 4.1:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Care* desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe (Sexualdelinquenz).

*Hypothese 4.2:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority* desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe (Jugenddelinquenz).

*Hypothese 4.3:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness* desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe (Wirtschaftskriminalität).

*Hypothese 5.1:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Care*, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus (Sexualdelinquenz).

*Hypothese 5.2:* Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority*, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus (Jugenddelinquenz).

---

<sup>12</sup> *Pro-Gruppe* meint im Folgenden diejenigen Probanden, die einen Text über die Nicht-Wirksamkeit von harten Strafen vorgelegt bekamen („pro Wissenschaft“).

Hypothese 5.3: Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness*, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus (Wirtschaftskriminalität).

Zusätzlich sollen die Zusammenhänge des Bedrohungsgefühls mit der punitiven Einstellung nach Lesen des Artikels betrachtet werden:

*Hypothese 6:* Je stärker die empfundene Bedrohung, desto punitiver die Einstellung

## **4 Methodik**

Wie bereits erläutert, gliedert sich die vorliegende Arbeit in zwei Abschnitte. In einer ersten Befragung geht es um die Strafeinstellungen in der Bevölkerung und den potenziell zugrundeliegenden Moralvorstellungen.

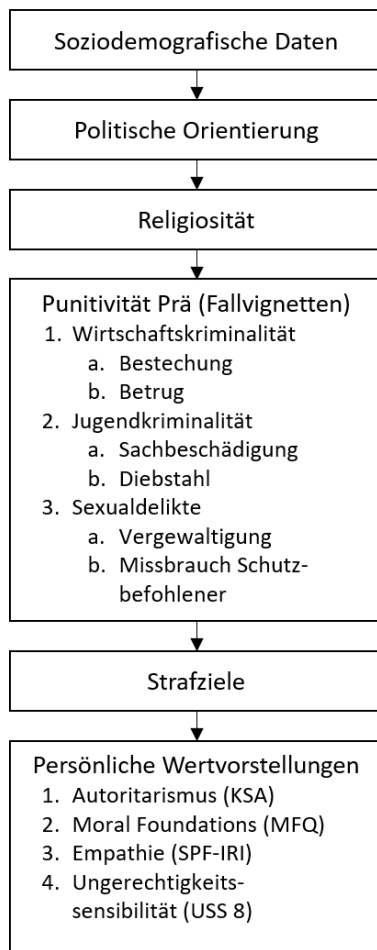
Der zweite Teil untersucht experimentell, ob es in der Kommunikation über die Wirksamkeit von Strafe zu einer verzerrten oder auch motivierten Rezeption von wissenschaftlichen Ergebnissen in diesem Bereich gibt. Für die zweite Welle wurden die TeilnehmerInnen der ersten Befragung nach und nach eingeladen und per Zufall über die experimentellen Bedingungen verteilt.

### **4.1 Fragebogenstudie: Deliktspezifische Punitivität und Moralvorstellungen**

Neben den soziodemografischen Daten wurden in einer ersten Befragung die punitive Einstellung der Teilnehmenden für jeweils zwei verschiedene Straftaten aus den Bereichen Sexual-/ Jugend- und Wirtschaftskriminalität (sektorale oder auch deliktspezifische Punitivität), die persönlichen Strafziele sowie die persönlichen Wert- und Moralvorstellungen (Moral Foundations, Empathie, Autoritarismus, Ungerechtigkeitssensibilität und Religiosität) erfasst.

### 4.1.1 Ablauf der Fragebogenstudie

Abbildung 7: Gesamtablauf des Fragebogens



### 4.1.2 Einleitung

In einer kurzen Einleitung wurden die Teilnehmenden begrüßt und dazu eingeladen, an einer Befragung von ca. 15-20 Minuten Dauer zum Thema *Kriminalität* teilzunehmen. Den Teilnehmenden wurde außerdem eine anonyme und vertrauliche Behandlung ihrer Daten zugesichert.

### 4.1.3 Einverständniserklärung

In einem weiteren Schritt konnten die Teilnehmenden die Bestimmungen zum Datenschutz transparent nachvollziehen und wurden nur dann weitergeleitet, wenn sie diesen zustimmten.



#### **4.1.4 Soziodemografische Daten**

Als erstes wurden die soziodemografischen Daten der Teilnehmenden abgefragt. Diese umfassten Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Bildungsabschluss, Familienstand und Elternschaft.

#### **4.1.5 Politische Orientierung**

An dieser Stelle wurde die Frage nach der hypothetischen Wahl einer Partei gestellt:

*„Wenn am nächsten Sonntag (tatsächlich) Bundestagswahl wäre, welche der folgenden Parteien würden Sie dann wählen?“*

#### **4.1.6 Religion**

Zur Erhebung der Religiosität wurde der Religiositäts-Struktur-Test R-S-T (Huber, 2007b) eingesetzt, welcher versucht, die verschiedenen Aspekte und Perspektiven aus den unterschiedlichen Disziplinen der empirischen Religionsforschung zu integrieren. Bislang stehen im deutschsprachigen Raum nur wenige Skalen zur Messung von Religiosität zur Verfügung, die theoretisch gut begründet und valide sind, der R-S-T soll diese Lücke schließen. Er ermöglicht eine theoriegeleitete Diagnose verschiedener Religionen bzw. Religionszugehörigkeiten (Judentum, Christentum, Islam). Die Hauptachse des R-S-T stellt die Messung der Zentralität von Religiosität in ihrer multidimensionalen Struktur (Intensität des Gebets, der Gottesdienstteilnahme, der religiösen Erfahrung, der religiösen Ideologie und des kognitiven Interesses an Religion) dar. Sowohl Reliabilität und Validität der Messung dieser Hauptachse konnten anhand mehrerer Stichproben bestätigt und kreuzvalidiert werden (Huber, 2003, 2004, 2007a).

Der Systematik des R-S-T liegen drei Konstruktionsprinzipien zugrunde, die Kerndimensionen, ihre Zentralitätsstufen sowie allgemeine und inhaltliche Gestalten.

Tabelle 5: Schema zur Systematik des Religiositäts-Struktur-Tests

		<b>Inhalte</b>		<b>Spezifische Inhalte (Themen, Einstellungen, Haltungen, Stile)</b>
		<b>Allgemeine Inhalte Basissemantiken</b>		
		<b>theistisch</b>	<b>pantheistisch</b>	
<b>Kerndimensionen</b>	<b>Intellekt</b>	Interesse an religiösen Fragen*		Religiöse Reflexivität*; Religiöse Suche*; Theodizee*; Sinnsuche;
		Religiöse Sozialisation*		
	<b>Ideologie (Glaube)</b>	Plausibilität der Transzendenz*		Gottesbilder*; Religiöser Pluralismus*; Religiöser Fundamentalismus*; Theodizeekonzepte; Glaube u Werke; PSI-Glaube;
	<b>Öffentliche Praxis</b>	Gottesdienst, Gemeinschaftsgebet, Spirituelle Rituale*		Religiöse Zugehörigkeit; Interreligiöse Praxis; Religiöses Netzwerk;
		Religiöse Sozialisation*		
	<b>Private Praxis</b>	Gebet*	Meditation*	Gebetsinhalte (z.B. Bitte, Dank, Führung, Vergebung, Angst, Hader), Religiöse Copingstile;
		Religiöse Sozialisation*		
	<b>Erfahrung</b>	Du-Erfahrung*	All-Erfahrung*	Religiöse Gefühle*; Themen religiöser Erfahrung (z.B. Ehrfurcht, Hilfe, Geborgenheit, Hader, Schuld, Vergebung, Angst); PSI-Erfahrungen;
<b>Konsequenzen</b>	Religion im Alltag* (Relevanz, Ressourcen- u. Belastungsaspekte)		Religion in verschiedenen Lebensbereichen* (Relevanz, Ressourcen- u. Belastungsaspekte)	
<b>Zentralität</b>	Zentralitätsskalen*		Religiöses und spirituelles Selbstkonzept*	
	<b>Religiöse Sozialisation*</b>			

Hinweis: Indikatoren der grau unterlegten Zellen konstituieren die drei Versionen der Zentralitätsskala.  
\* Konstrukte und Indikatoren, die mit einem \* markiert sind, wurden auch in den Religionsmonitor 2008 übernommen.

(Huber, 2007b, S. 139)

Für die vorliegende Studie relevant sind die Dimensionen der religiösen Ideologie, der öffentlichen und privaten Praxis. Die Dimension der religiösen Ideologie umfasst das, was wir psychologisch betrachtet als Glauben verstehen: „die Vorstellung, dass religiöse Menschen an eine Reihe empirisch nicht verifizierbarer Vorstellungen glauben, die sich auf die Existenz und das Wesen einer transzendentalen Schicht der Wirklichkeit beziehen“ (Huber, 2007b, S. 145). Indikatoren zur Intensität der ideologischen Dimension sind

beispielsweise „wie stark glauben sie daran, dass Gott oder etwas Göttliches existiert?“, woraus sich auch die entsprechenden Items ableiten lassen.

Die Dimension der öffentlich-religiöse Praxis vollzieht sich auf der Eben des Handelns. Sie beinhaltet Handlungen und Rituale, die gemeinschaftlich im Rahmen der Religionszugehörigkeit praktiziert werden. Zu den Indikatoren der Intensität der öffentlich religiösen Praxis zählt z.B. die Häufigkeit der Teilnahme an Gottesdiensten, woraus auch hier wieder entsprechende Items abgeleitet werden.

Analog zur Dimension der öffentlich-religiösen Praxis existiert die der privat-religiösen Praxis, welche sich ebenfalls auf der Ebene Handelns vollzieht, allerdings im privaten Raum. Ein Beispiel für einen Indikator, aus dem ein Item abgeleitet wird, wäre die Frage, wie häufig jemand betet.

Für die vorliegende Studie interessieren die Items dieser drei Dimensionen in ihrer Zentralität innerhalb des psychischen Systems eines Menschen. Eingesetzt wird daher die Zentralitätsskala des R-S-T (Centrality of the Religiosity Scale, CRS) in gekürzter und angepasster Form (Huber & Huber, 2012).

Folgende Fragen wurden den Teilnehmenden gestellt:

Bitte beziehen Sie sich bei der folgenden Frage auf Ihre persönliche Vorstellung von „Gott“ oder „etwas Göttlichem“.

*In welchem Ausmaß glauben Sie, dass Gott oder etwas Göttliches existiert?*

- Überhaupt nicht
- Nicht sehr stark
- Mäßig
- Ziemlich stark
- Sehr stark

*Wie oft beten Sie?*

- Täglich
- Ein paar Mal in der Woche
- Einmal pro Woche
- Ein paar Mal im Monat
- Einmal pro Monat

- Ein paar Mal im Jahr
- Nie

*Wie oft suchen Sie aus religiösen Gründen ein Gebetshaus (z.B. Kirche, Moschee, Synagoge, Kloster, Tempel) auf oder besuchen Sie religiöse Treffen?*

- Täglich
- Ein paar Mal in der Woche
- Einmal pro Woche
- Ein paar Mal im Monat
- Einmal pro Monat
- Ein paar Mal im Jahr
- Nie

*Bitte geben Sie an, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören:*

#### **4.1.7 Punitivität (Punitivität-Prä)**

##### 4.1.7.1 Methodische Probleme

Individuelle Strafbedürfnisse bzw. -einstellungen werden in der Regel quantitativ mittels schriftlicher Befragung erfasst. Dabei können die verwendeten Instrumente sehr unterschiedlich sein. Zum Einsatz kommen sowohl Ein- als auch Mehr-Item-Abfragen, fiktive Fallgeschichten oder Vignetten. Qualitative Erhebungsmethoden werden bei der Messung von Strafeinstellungen eher selten eingesetzt. (Simonson, 2009; Suhling, Löbmann & Greve, 2005)

##### Standardisierte Befragung (Ein-Item- bzw. Mehr-Item-Abfrage)

Werden Strafeinstellungen mittels Befragung erhoben, so wird normalerweise die Beurteilung einzelner Aussagen gemessen. Dabei geht es beispielsweise um die Einschätzung der Befragten, ob Personen, die Gesetze übertreten habe, härter bestraft werden sollen, oder nicht (Köcher, 2010; Mohler, Braun, Häder & Scheuch, 1991; Noelle-Neumann & Köcher, 2002). Aber auch das *Standarditem* der Punitivitätsforschung (Kury et al., 2004; Kury & Obergfell-Fuchs, 2013; Reuband, 1980), die Frage nach der Befürwortung oder Ablehnung der Todesstrafe für schwere Straftaten, wurde lange Zeit zur Messung von Sanktionseinstellungen verwendet. Solche *Ein-Item-Abfragen* weisen eine Reihe von

Problemen auf. Zum einen kann ein komplexes Konstrukt wie das der Punitivität durch ein einzelnes Item nur schwerlich abgebildet werden. Darüber hinaus sind die Fragen meist unspezifisch gehalten und durch den fehlenden Kontext kann es zu unterschiedlichen Assoziationen kommen, was dazu führt, dass die Angaben nicht mehr vergleichbar sind. Taucht in der Frageformulierung z.B. das Wort *Sexualstraftäter* auf, so ist es sehr wahrscheinlich, dass bei den Befragten Assoziationen aktiviert werden, die für die in der Realität vorkommenden Straftaten nicht repräsentativ sind, denn Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung sind durch die mediale Berichterstattung oft stark verzerrt. (Pfeiffer et al., 2004; Suhling et al., 2005; Windzio, Simonson, Pfeiffer & Kleinmann, 2007; diese Arbeit Kapitel 2.1.4.1)

Was den sogenannten Standardindikator (die Einstellung zur Todesstrafe) angeht, so kommt erschwerend hinzu, dass die Frage lediglich hypothetischen Charakter besitzt, da es in Deutschland (und anderen westeuropäischen Staaten) seit mehreren Jahrzehnten keine Todesstrafe mehr gibt. Der oder die Befragte kann demnach vehement die Todesstrafe fordern, ohne die Gefahr einer möglichen realen Konsequenz fürchten zu müssen (Kury & Obergfell-Fuchs, 2013). Reuband (1980) konnte darüber hinaus in einer vergleichenden Analyse zeigen, dass die Zustimmung zur Todesstrafe stark von der jeweiligen Frageformulierung abhing. Je spezifischer die Frage auf schwere Delikte bezogen war, desto mehr Personen sprachen sich für die Todesstrafe aus. Wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben, sich für eine neutrale Kategorie („keine Angaben“) zu entscheiden, so hatte dies ebenfalls einen Einfluss auf die Ergebnisse.

Obwohl es auf der Hand liegt, dass ein komplexes Konstrukt wie das der Punitivität durch die Abfrage mehrerer Items besser abgebildet und auch die Reliabilität der Messung deutlich erhöht werden kann, sind solche *Mehr-Item-Abfragen* in der Literatur eher selten anzutreffen und diejenigen Studien, die Punitivität über mehrere Items zu erfassen versuchen, sind leider nicht einheitlich. Hier werden verschiedene Indikatorvariablen (z.B. Fragen zur Angemessenheit von Kriminalstrafe für bestimmte Delikte, Meinungen zu unterschiedlichen Sanktionsformen, der Strafgesetzgebung, und der Strafverfolgung

durch Polizei und Justiz, etc.) zu einem Messindex zusammengefügt und so wird die punitive Einstellung auf unterschiedliche Art und Weise erhoben.<sup>13</sup>

Es muss außerdem angemerkt werden, dass auch standardisierte Befragungen zur Einstellungsmessung unterschiedliche Probleme mit sich bringen. So besteht beispielsweise immer die Gefahr, dass die Befragten sich mit großer Wahrscheinlichkeit der vermuteten Mehrheit anschließen, wenn sie zum Thema der Untersuchung keine differenzierte oder eine nur sehr verschwommene Meinung haben (*non-attitudes*), was bei Kriminalität sehr häufig der Fall ist. In der Regel bleiben diejenigen Kriminalfälle im Gedächtnis verankert, über die in den Medien ausführlich und auch verzerrt berichtet wurde, was das Antwortverhalten bei einer solchen Befragung natürlich stark beeinflussen kann. In diesem Fall würde die Punitivität überschätzt – *Meinungslose* (die über wenig bis keine Informationen zum Thema Kriminalität verfügen) werden sich sehr wahrscheinlich einer Mehrheit von vermuteten Befürwortern und Befürworterinnen harter Strafen anschließen (Kury & Obergfell-Fuchs, 2013). Des Weiteren sind Befragungen zu Strafeinstellungen gegenüber den unterschiedlichen Fehlerquellen der empirischen Sozialforschung natürlich nicht immun. So spielen Effekte der Frageformulierung, Reihenfolgeeffekte, *Ja-Sage-Tendenz* oder *Akquieszenz*, usw. eine Rolle. (Bradburn, Sudman & Wansink, 2004; Kury, 1995; Reuband, 2005; Scholl, 2015; Simonson, 2009)

Ein großes Problem bei der Erfassung der globalen Punitivität besteht also darin, dass es bislang noch kein einheitliches, hinlänglich validiertes Erhebungsinstrument gibt. Einen Versuch, diese Lücke zu schließen, wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen gestartet. Im Rahmen einer Studie wurden von 2004 bis 2010 Befragungen zu den individuellen Strafbedürfnissen durchgeführt und eine 4-Item Skala zur Erhebung der *Strafhärte* entwickelt. Darüber hinaus konnte ein zweiter Faktor aus den Daten extrahiert werden, der sich am besten als *Strafmilde* beschreiben lässt. Hierzu wurde eine 5-Item-skala entwickelt, die eine akzeptable Reliabilität aufweist und mit der Skala der *Strafhärte* negativ korreliert (Baier et al., 2011).

---

<sup>13</sup> z.B. Amborst (2014); Chiricos, Welch und Gertz (2004); Hartnagel und Templeton (2012); Hogan et al. (2005); Hirtenlehner (2011); Johnson (2009); Kury und Obergfell-Fuchs (2013); Windzio, Simonson, Pfeiffer und Kleinmann (2007); Simonson (2009)

### Fallvignetten

Suhling et al. (2005) plädieren für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten bzw. Fallvignetten. Bei dieser Technik werden den Befragten kurze Schilderungen einer konkreten Straftat vorgelegt, die sie entweder mit einer ihnen angemessen erscheinenden Sanktion beantworten, oder aber bei der sie eine vorgegebene Sanktion bewerten sollen. Der Vorteil gegenüber globalen Strafeinstellungsfragen liegt dabei im mitgelieferten Kontext der fallspezifischen Schilderungen, welcher das Ausmaß unterschiedlicher Assoziationen verringern kann. Werden die Fallmerkmale variiert, so kann darüber hinaus untersucht werden, welche Faktoren die Strafzumessung der Befragten beeinflussen.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Vignettentechnik ebenfalls anfällig gegenüber den verschiedenen statistischen (methodischen) Fehlerquellen, wie z.B. dem Reihenfolgeeffekt, ist. Nichtsdestotrotz hat sich die Verwendung von Fallbeispielen zur Beurteilung von Normbrüchen in der experimentalpsychologischen Forschung bewährt. (Darley, Carlsmith & Robinson, 2000; Endres & Hommers, 1992; Oswald et al., 2003; Taylor & Kleinke, 1992)

### Qualitative Verfahren

Selten wurden Strafeinstellungen bisher mittels qualitativer Verfahren erhoben. Ein Vorteil qualitativer Verfahren liegt darin, dass sie ein komplexes Konstrukt wie das der Punitivität durchschaubarer machen und subjektive Vorstellungen über Kriminalität, Strafziele, oder auch strafbezogene Assoziationen erfasst werden können. Befunde aus qualitativen Verfahren könnten erheblich zu einer Verbesserung der quantitativen bzw. standardisierten Instrumente beitragen. (Kania, 2004; Kury et al., 2004; Simonson, 2009)

#### 4.1.7.2 Konstruktion der Fallvignetten

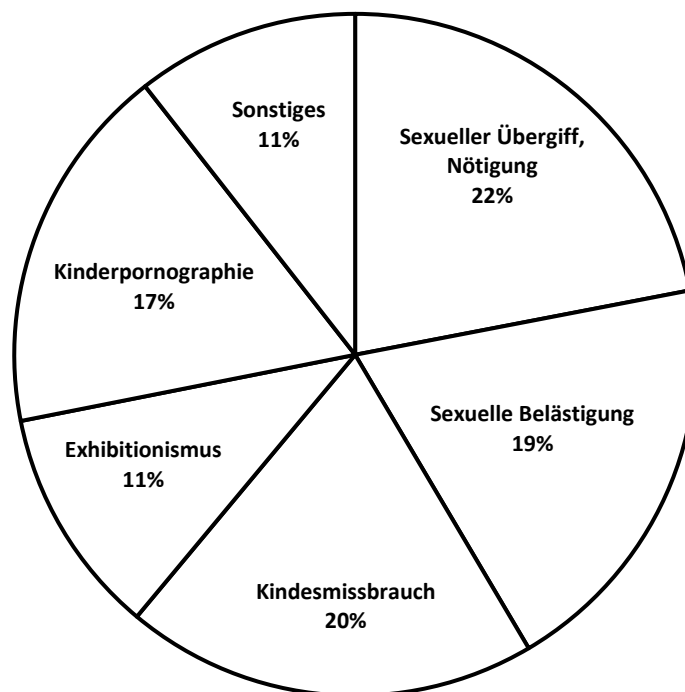
Für die drei Deliktsbereiche Sexual-, Jugend- und Wirtschaftskriminalität wurden jeweils zwei Fallbeispiele konstruiert, die eine für den Deliktsbereich *typische* Straftat darstellen.

## Sexualkriminalität

Obwohl Sexualdelikte in der öffentlichen Meinung und der medialen Berichterstattung viel Raum einnehmen, ist der tatsächliche Anteil von Sexualstraftaten am Gesamtaufkommen der polizeilich registrierten Kriminalität (Hellfeld) sehr gering. Im Jahr 2019 beispielsweise wurden insgesamt über 5,4 Millionen Straftaten registriert. Der Anteil der Sexualdelikte an der Gesamtkriminalität lag bei 1,3%.

Eine Grafik auf Grundlage aktueller Daten der PKS zur Übersicht über die Deliktstruktur von Sexualkriminalität zeigt die anteilige Verteilung der einzelnen Gruppen von Sexualdelikten an der im Jahr 2019 registrierten Sexualkriminalität. (Bundeskriminalamt, 2020a)

Abbildung 8: Struktur der Sexualdelikte



Wie aus der Abbildung hervorgeht, stellen die Sexualdelikte der sexuellen Gewalt (Übergriffe, Nötigung), sexueller Belästigung und Kindesmissbrauch die jeweils größten Bereiche der Sexualkriminalität dar. Für die vorliegende Untersuchung wurden nun zwei *klassische* Straftaten aus dem Bereich der Sexualstraftaten ausgewählt und beschrieben.

Für den Fall einer Vergewaltigung wurde eine Vignette von Streng (1984) hinzugezogen und in überarbeiteter Form verwendet.



*Der 34 Jahre alte Sebastian M. vergewaltigt eines Nachts eine ihm unbekannte, an der Bushaltestelle wartende, 25-jährige Frau. Die Hilferufe der jungen Frau erstickt er dadurch, dass er ihr den Hals zudrückt, bis sie bewusstlos ist. Die Frau überlebt. Zum Tatzeitpunkt ist Sebastian M. alkoholisiert. Er ist nicht vorbestraft.*

Im Fall des sexuellen Missbrauchs wurde eine Situation konstruiert, in der zwischen Opfer und Täter ein gewisses Machtgefälle besteht. Der Missbrauch sollte im *sozialen Nahbereich* stattfinden und einen deutlichen Übergriff darstellen.

Eine Studie des Universitätsklinikums Ulm beschreibt das typische Vorgehen der TäterInnen in Institutionen. Als häufiger Ort, an dem Missbrauch stattfindet, werden die Schlaf- und Waschräume bzw. Zelte bei Ferienfreizeiten beschrieben (Fegert, 2016, S. 55):

„Ich wurde von zwölf bis 14 sehr häufig vom Jugendkaplan sexuell missbraucht. Ich war Messdiener und in der katholischen Jugend. Es fing bei einem Zeltlager an, wo der Jugendkaplan sich zu uns Jugendlichen ins Zelt legte.“

*Der 48-jährige Frank S. ist Leiter in einem Jugendcamp. Während der gemeinsamen Übernachtungen im Zeltlager missbraucht er einen 12-jährigen Jungen (unsittliche Berührungen, Anfertigen von Nacktfotos). Frank S. ist nicht vorbestraft.*

### Jugendkriminalität

Bei den meisten Straftaten von Jugendlichen handelt es sich um Bagatelldelikte, d.h. leichtere Straftaten. Über die Hälfte der Straftaten sind Diebstähle, wobei es sich vorwiegend um Laden- und Autodiebstähle handelt. Aber auch Schwarzfahren, Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung und Drogendelikte kommen in dieser Altersgruppe häufig vor. Schwere Gewaltdelikte hingegen (Mord, Totschlag, Vergewaltigung oder schwere Körperverletzung) machen nur ca. 5-10 Prozent der jugendlichen Straftaten aus. Eine ausgeprägte Gruppenorientierung und eine einfache Tatausführung zeichnen die Delikte von Jugendlichen aus. Oft handelt es sich um *Mutproben*, die spontan aus einer Gruppensituation heraus entstehen. (Scheffler, 2005)

Das erste Fallbeispiel beschreibt dementsprechend den Tatbestand des Vandalismus bzw. der Sachbeschädigung:

*Der 17-jährige Kai R. ist mit seinen Freunden unterwegs. Auf dem Weg in die Stadt demolieren sie die Sitze in der S-Bahn und kleben Kaugummis an die Fenster (Vandalismus/Sachbeschädigung). Zum Tatzeitpunkt sind alle alkoholisiert. Kai R. ist nicht vorbestraft.*

Grundlage für das zweite Fallbeispiel war eine bereits vorhandene Vignette aus einer Studie von Streng (1984), welche auf einen jugendlichen Straftäter zugeschnitten wurde:

*Der 17-jährige Andreas F. entwendet in einem Kaufhaus ein Smartphone im Wert von 700 €. Er begründet seine Tat damit, dass ihm das Smartphone besonders gut gefallen habe, er aber nicht genügend Geld zum Kauf dafür besitze (Diebstahl). Andreas F. ist nicht vorbestraft.*

### Wirtschaftskriminalität

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs der Wirtschaftskriminalität gibt es bislang nicht. Gleichzeitig sind die in Betracht kommenden Deliktsformen so vielfältig, wie in sonst keinem anderen Deliktsbereich (Schily, 2003). Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht hält jedoch fest: „Im Kern geht es um Bereicherungskriminalität, die verübt wird im Zusammenhang mit der (tatsächlichen oder auch nur vorgetäuschten) Erzeugung, Herstellung und Verteilung von Gütern oder der Erbringung und Entgegennahme von Leistungen des wirtschaftlichen Bedarfs“ (BMI & BMJ, 2006, S. 218).

Dieser entscheidende Gedanke der Bereicherung wurde bei der Auswahl der Delikte aufgegriffen. Darüber hinaus sollten die Fallbeispiele verständlich und nachvollziehbar für die TeilnehmerInnen sein. Die Beschreibung eines Anlage- oder Insolvenzdelikts beispielsweise erscheint für die vorliegende Studie aufgrund ihrer Komplexität gänzlich ungeeignet. Für den Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde daher auf die Straftaten *Bestechung* und *Betrug* zurückgegriffen. Grundlage für die Konstruktion der beiden Fallbeispiele waren bereits verwendete Vignetten aus einer Studie von Streng (2014) (*Betrug*) und Keßler (2014) (*Bestechung*), welche für die vorliegende Untersuchung entsprechend überarbeitet und angepasst wurden:

*Der Bauunternehmer Uwe W., 46 Jahre, zahlt dem zuständigen Beamten der Baubehörde 60.000 Euro „unter der Hand“ (Bestechung) und erhält dafür den Zuschlag für den Umbau der Staatsbibliothek. Uwe W. ist nicht vorbestraft.*

*Der 43-jährige Bankangestellte Bernd S. hat sich bei Aktiengeschäften verspekuliert. Mittels Buchungsmanipulation in seiner Bank überweist er sich zu Unrecht 100.000 € auf sein Konto (Betrug). Mit dieser Summe begleicht er seine Spekulationsschulden. Bernd S. ist nicht vorbestraft.*

Es wurden für alle Vignetten bewusst keine spektakulären Fälle ausgewählt. Die Straftaten werden explizit benannt, um auch dem Laien gegenüber hervorzuheben, worin das Vergehen des Straftäters besteht. Keiner der Täter ist vorbestraft (Ersttäter) und die Länge der Vignetten ist in etwa gleich.

Die Antwortkategorien für die Vignetten wurden in Anlehnung an eine Untersuchung von Keßler (2014) angepasst übernommen:

- Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren
- Der Täter soll vom Gericht verwarnt werden
- Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen (z.B. Schadensersatz, gemeinnützige Arbeit, Entschuldigung)
- Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monatseinkommen
- Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monatseinkommen
- Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monatseinkommen
- Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden (bis max. 2 Jahre möglich)
- Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahren
- Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahren

- Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe *ohne Bewährung* verurteilt werden in Höhe von 15 Jahren
- Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.

#### 4.1.8 Strafziele

Bezüglich der Strafziele wurden die Teilnehmenden gebeten, folgende Aussagen zu bewerten (angepasst nach Oswald et al., 2003):

- Der Täter soll davor abgeschreckt werden, in Zukunft wieder so eine Straftat zu begehen.
- Dem Täter soll geholfen werden, künftig ein straffreies Leben führen zu können.
- Der Täter soll für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen.
- Der Täter soll den Schaden, den er angerichtet hat, wiedergutmachen.
- Es sollen andere Personen davor abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen.
- Es soll das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden.

Dabei sollten die TeilnehmerInnen auf einer Skala von 1 (äußerst wichtig) bis 5 (gar nicht wichtig) angeben, wie wichtig die Strafziele jeweils für sie sind.

#### 4.1.9 Die Kurzskala Autoritarismus

Die *Kurzskala Autoritarismus* von Beierlein et al. (2014) stellt ein ökonomisches, valides und reliables Messinstrument zur Erfassung von Autoritarismus dar. Sie erfasst alle drei Subdimensionen von Autoritarismus im Sinne Altemeyers (Altemeyer, 1981, 1996; vgl. auch diese Arbeit Kapitel 2.1.2.5.3).

#### 4.1.10 Der Moral Foundations Questionnaire

Graham et al. (2011) sehen den Moral Foundations Questionnaire (MFQ) als Erweiterung der Schwartz Values Scale (SVS): Zwar misst die SVS ein breites Spektrum an Werthaltungen, die Items wurden jedoch nicht speziell zur Erfassung von moralischen Werten entwickelt. Darüber hinaus fehlen in der SVS Items zur *In-Group Loyalty* und *Spiritual Purity*. Der MFQ weist außerdem eine höhere inkrementelle Validität für verschiedene

externe Skalen zur Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen, Moral und politischen Inhalten sowie der moralischen Persönlichkeit auf. Auch ist die Länge des Fragebogens optimal im Verhältnis zur Genauigkeit bei der Erfassung des Konstrukts. Für die vorliegende Studie wurde die offizielle deutsche Übersetzung (MoralFoundations.org, 2008) verwendet.

In einer neuseeländischen Studie von Davies et al. (2014) wurde der MFQ anhand einer großen Stichprobe (N = 3.994) validiert. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das (5-)Faktormodell zumindest für Neuseeland gültig ist.

#### **4.1.11 Der SPF-IRI zur Erfassung von Empathie**

Der in Kapitel 2.1.2.2 „Empathie“ erläuterte mehrdimensionale Ansatz zur Beschreibung von Empathie findet sich im sog. *Interpersonal Reactivity Index* wieder (Davis, 1980; Davis, 1983). Dieser Test bildet die vier zueinander in Beziehung stehenden Subgruppen ab und ist in der Praxis einer der am häufigsten eingesetzten Fragebögen zur Messung von Empathie. Vor allem in der deutschen Übersetzung von Enzmann (1996) werden die psychometrischen Daten allerdings nicht immer als ausreichend angesehen. Beven et al. (2004) sowie Ireland (1999) beispielsweise berichten von unzureichenden Reliabilitätswerten. Der Saarbrücker Persönlichkeitsfragebogen SPF-IRI (Paulus, 2009) stellt eine faktorenanalytisch überarbeitete Version inklusive marginaler Umformulierungen in der Übersetzung dar. Diese deutsche Version des IRI kann gute testtheoretische Kennwerte (Reliabilität, faktorielle Validität, Itemtrennschärfe) vorweisen und wird daher in der vorliegenden Studie zur Erfassung von Empathie eingesetzt.

#### **4.1.12 Die Kurzskalen zur Messung von Ungerechtigkeitssensibilität**

Zur Erhebung der Ungerechtigkeitssensibilität wurden die Items des USS8 verwendet. Erfasst werden dabei die vier Perspektiven, aus der Ungerechtigkeit wahrgenommen werden kann: die Opfer-, Beobachter-, Nutznießer- und Täterperspektive. Diese vier Dimensionen sind unabhängig voneinander. Ihre Gemeinsamkeit besteht im Ausdruck einer allgemeinen Sorge um Gerechtigkeit, sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Emotionen und Verhaltenstendenzen, mit denen sie jeweils verknüpft sind (Beierlein et al., 2013).

## 4.2 Experimenteller Teil: Motivierte Verzerrungen in der Kommunikation kriminologischer Forschung

Im experimentellen Teil der Arbeit soll untersucht werden, ob und inwiefern sich die Teilnehmenden in ihren moralischen Werten durch einen wissenschaftlichen Artikel zum Thema *Unwirksamkeit von Strafe* bedroht fühlen. Für die drei Deliktsbereiche Sexual-, Jugend- und Wirtschaftskriminalität wurde hierfür jeweils ein Artikel präsentiert, der die Wirksamkeit von Strafe *negiert* (Pro-Wissenschaft-Artikel) sowie ein Artikel, der die Wirksamkeit von Strafe *belegt* (Contra-Wissenschaft-Artikel). Die Zusammenhänge der Deliktsbereiche mit den Dimensionen der Moral Foundations wurden in Kapitel 2.1.5 „Deliktspezifische Punitivität und Moral Foundations“ hergeleitet.

Dementsprechend wird

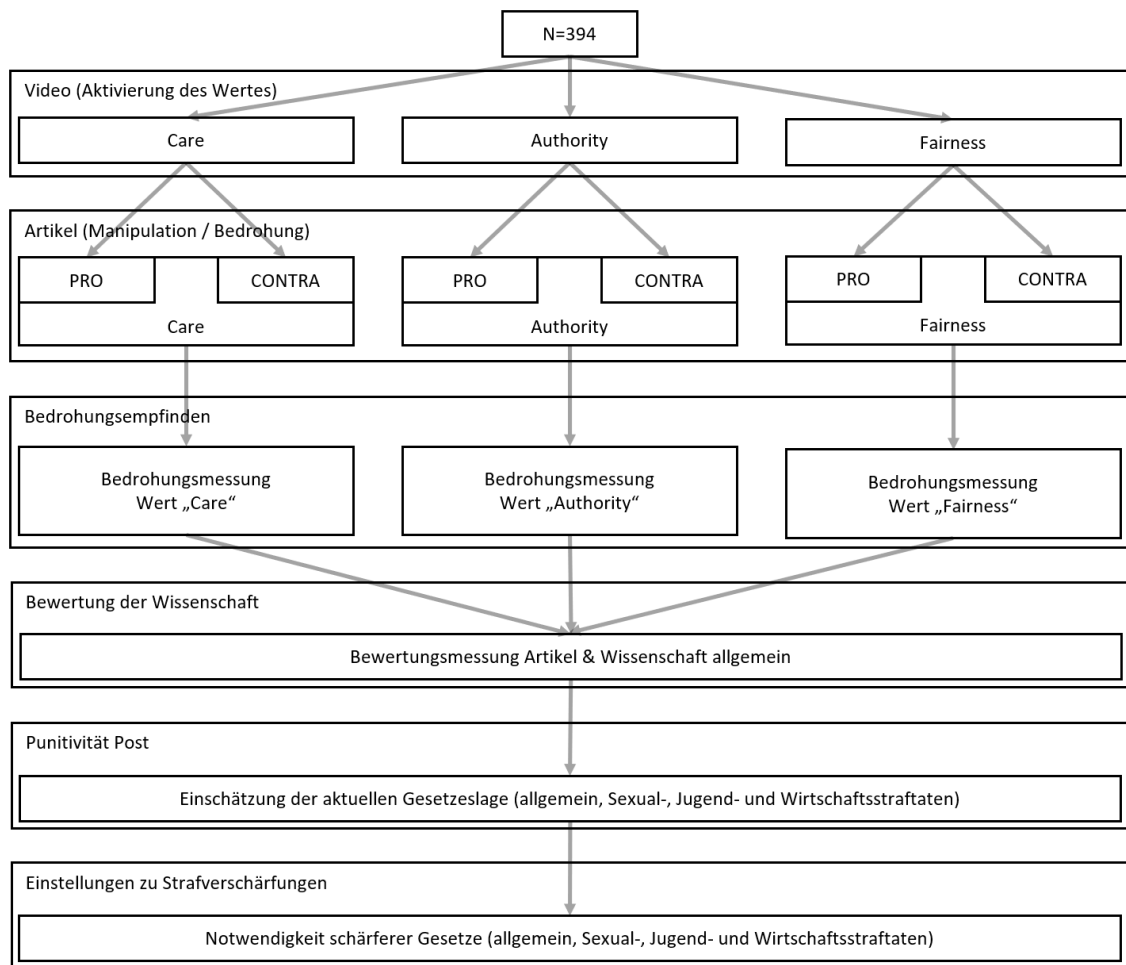
... die Dimension *Care* dem Deliktsbereich der Sexualstraftaten

... die Dimension *Authority* dem Deliktsbereich der Jugendstraftaten

... die Dimension *Fairness* dem Deliktsbereich der Wirtschaftsstraftaten

zugeordnet.

Abbildung 9: Ablauf des experimentellen Teils



(PRO = Unwirksamkeit von Strafe, CONTRA = Wirksamkeit von Strafe)

Teilnehmende, die dem Bereich der Sexualstraftaten zugeteilt wurden, bekamen daher eine kurze Videosequenz zu sehen, die den Wert *Care* (Fürsorglichkeit) aktivieren sollte. Danach wurde ihnen ein Artikel zur Unwirksamkeit (Pro-Artikel) bzw. Wirksamkeit (Contra-Artikel) zu harten Strafen bei Sexualstraftätern präsentiert. Analog dazu sahen Teilnehmende, die dem Bereich der Jugenddelinquenz/Wirtschaftsdelinquenz zugeordnet wurden, eine kurze Videosequenz, die den Wert *Authority* (Respekt)/*Fairness* (Gerechtigkeit) aktivieren sollte und lasen danach einen Artikel zur Unwirksamkeit (Pro-Artikel) bzw. Wirksamkeit (Contra-Artikel) zu harten Strafen bei jugendlichen Straftätern/Wirtschaftsstraftätern und Straftäterinnen.

Es wird vermutet, dass Teilnehmende, die einen Artikel zur Unwirksamkeit von Strafe (Pro-Artikel) vorgelegt bekommen, sich in ihren moralischen Werten bedroht fühlen.

Beispielsweise sollten Teilnehmende, denen *Care* sehr wichtig ist, sich in diesem Wert bedroht fühlen, wenn sie mit wissenschaftlicher Evidenz zur Unwirksamkeit von Strafe (= Strafmilde) bei Sexualstraftätern konfrontiert werden, da ein Sexualdelikt auf dieser Dimension mit einem verstärkten Wunsch nach Bestrafung des Täters oder der Täterin einhergehen sollte. Entsprechend sollte ein Artikel zur Unwirksamkeit von Strafe bei jugendlichen Straftätern/Wirtschaftsstraftätern und Straftäterinnen für Teilnehmende, denen *Authority* bzw. *Fairness* sehr wichtig ist, eine Bedrohung dieses Wertes darstellen.

In einem weiteren Schritt interessierte die Frage, ob die Teilnehmenden aufgrund der empfundenen Bedrohung die Wissenschaft negativ bewerten, d.h. ob die Bedrohung der Wertvorstellungen die Bewertung der Wissenschaft beeinflusst.

Abschließend wurde die punitive Einstellung (nach Lesen des Artikels) gemessen.

#### **4.2.1 Einleitungstext**

In einem kurzen Einleitungstext wurden die Teilnehmenden der zweiten Welle begrüßt und über die voraussichtliche Dauer des Experiments informiert.

#### **4.2.2 Einverständniserklärung**

Auch in der zweiten Welle konnten die Teilnehmenden die Bestimmungen zum Datenschutz einsehen und wurden nur dann weitergeleitet, wenn sie diesen zustimmten.

#### **4.2.3 Aufmerksamkeitskontrollfragen**

Um sogenannte Durchklicker von Anfang an auszusortieren, wurden im Anschluss an die Einverständniserklärung zwei Aufmerksamkeitskontrollfragen gestellt.

Die erste Anweisung lautete

*„Bitte wählen Sie aus den folgenden Antwortkategorien die Farbe „Blau“ aus“*

Die zweite

*„Bitte hören Sie sich die folgende Audiodatei an“ (Vogelgezwitscher)*

*„Welches Tier haben Sie gerade gehört?“*



Nach einer ersten falschen Antwort hatten die Teilnehmenden einen zweiten Versuch, nach einer zweiten Falschantwort wurden die Umfrage beendet.

#### **4.2.4 Aktivierung der Wertvorstellungen**

Wie bereits in Kapitel 2.1.2.3 „Persönliche Wert- und Moralvorstellungen“ erläutert, sind diese oft unbewusst und schwer zugänglich. Daher sollten in einem ersten Schritt die Wertvorstellungen, von denen ein Zusammenhang mit der jeweiligen Dimension vermutet wird, mithilfe einer kurzen Videosequenz aktiviert werden.

##### Sexualdelinquenz

Für den Bereich der Sexualdelinquenz wird ein Zusammenhang mit der Dimension *Care* der Moral Foundations unterstellt. Dementsprechend wurden Werte wie *Fürsorglichkeit* und die *Pflege von Schutzbedürftigen* – also das absolute Gegenteil von *Leid zufügen* – angesprochen. Zu sehen waren ein kleines Faultierbaby, das, eingewickelt in eine Decke, gemütlich einschläft, sowie eine kleine Eule, die von ihrem Besitzer am Kopf gekraut wird.<sup>14</sup>

##### Jugenddelinquenz

Bezüglich der Jugenddelinquenz wird vermutet, dass diese in einem Zusammenhang mit der Dimension *Authority* steht bzw. diese verletzt. Das Video zeigte demzufolge eine Situation, die Werte wie *Respekt vor Autoritäten* und *Gehorsam* aktiviert – den Formaldienst bei der Bundeswehr.<sup>15</sup>

##### Wirtschaftsdelinquenz

Da der Kern von Wirtschaftskriminalität die Bereicherung betrifft, wird davon ausgegangen, dass diese in einem Zusammenhang mit der Dimension *Fairness* steht bzw. diese bedroht. Um die Werte *Fairness* und *Gerechtigkeit* zu aktivieren, wurde eine kurze Videosequenz gezeigt, in der die Passagiere einer S-Bahn dazu befragt werden, ob Schwarzfahren gerecht ist, oder nicht.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> [http://promotion.brandkultur.de/Tiere\\_cut.mp4](http://promotion.brandkultur.de/Tiere_cut.mp4)

<sup>15</sup> [http://promotion.brandkultur.de/Formaldienst\\_cut.mp4](http://promotion.brandkultur.de/Formaldienst_cut.mp4)

<sup>16</sup> [http://promotion.brandkultur.de/Gerechtigkeit\\_cut.mp4](http://promotion.brandkultur.de/Gerechtigkeit_cut.mp4)

#### 4.2.5 Aufmerksamkeitskontrollfragen

Um zu überprüfen, ob die Teilnehmenden den Inhalt des Videos aufmerksam verfolgt haben (die Aktivierung der Werte stattfinden konnte) und um nochmals sicherzustellen, dass Durchklicker frühzeitig aussortiert werden, wurden im Anschluss an das Video erneut Aufmerksamkeitskontrollfragen gestellt. Ein Vorzeitiges Beenden des Videos bzw. Überspringen war den Teilnehmenden ebenfalls nicht möglich.

Die Anweisung lautete:

Untenstehend sehen Sie **vier Aussagen** zu dem Video, das Sie gerade eben gesehen haben. Davon sind **zwei** Aussagen richtig. Bitte wählen Sie **die beiden richtigen** Aussagen aus.

Care:

- Das Faultierbaby gähnt herzhaft (richtig)
- Man sieht ein schlafendes Katzenbaby (falsch)
- Das Video zeigt zwei kleine Entenküken (falsch)
- In dem Video ist zu sehen, wie einer kleinen Eule der Kopf gekraut wird (richtig)

Authority:

- Das Video zeigt Soldaten bei Schießübungen (falsch)
- Man sieht, wie Soldaten der Bundeswehr üben, im Gleichschritt zu marschieren (richtig)
- In dem Video ist eine Aufführung des Bundeswehrorchesters zu sehen (falsch)
- Die Soldaten üben, auf bestimmte Kommandos zu reagieren (richtig)

Fairness:

- Das Video zeigt eine Frau, die in der Straßenbahn Fahrgäste zum Thema „Schwarzfahren“ befragt (richtig)
- Die Fahrgäste finden Schwarzfahren richtig gut (falsch)
- In dem Video ist zu sehen, wie eine Frau in der Straßenbahn ein Eis isst (falsch)
- Ein Mann findet Schwarzfahren „asozial“ (richtig)

#### 4.2.6 Wissenschaftliche Studie

Die eigentliche Manipulation bestand nun in einem wissenschaftlichen Artikel zur Wirksamkeit von Strafe. Die Teilnehmenden wurden zufällig über zwei Gruppen verteilt:

Teilnehmende aus der *Pro-Wissenschaft*-Gruppe wurde ein Artikel vorgelegt, der den aktuellen Stand der Wissenschaft zum Thema „Wirksamkeit von Strafe“ beschreibt. Die Aussage des Artikels lautet „Harte Strafen schrecken Straftäter (aus dem jeweiligen Deliktsbereich) nicht ab“. In der *Contra-Wissenschaft*-Gruppe wurde den Teilnehmenden ein Artikel präsentiert, der – entgegen aktuellen Forschungsergebnissen – die Wirksamkeit von harten Strafen belegt. Die experimentelle Bedrohungssituation bestand in der Gruppe, die den Pro-Artikel (harte Strafen sind wirkungslos) zu lesen bekommen hatte. Die Texte der Studien waren bis auf den Deliktsbereich gleich.

#### „Pro“-Studie

##### **„Harte Strafen schrecken Sexualstraftäter nicht ab“**

Ein Forscherteam der Universität Göttingen überprüfte in einer bundesweiten Untersuchung über einen Erhebungszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Jahren, ob Personen, die im jeweiligen Bezugsjahr (2004, 2007, 2010) verurteilt, oder aus der Haft entlassen wurden, in den folgenden sechs Jahren erneut straffällig wurden.

Grundlage der Erhebung waren Daten des Bundeszentralregisters. Ausgewertet wurden sämtliche Daten zur Rückfallhäufigkeit (im Hinblick auf Deliktsart, Sanktionsart und -höhe, Vorstrafen, Alter und Geschlecht der Straftäter).

In Bezug auf Sexualstraftäter ergab sich Folgendes: je härter die Sanktion (je länger die Haftstrafe) desto höher das Rückfallrisiko. Die Sanktionshärte (Dauer der Haftstrafe) hat demnach keinen Einfluss auf die Kriminalitätsrate.

Vorteil dieser Längsschnittstudie sind einerseits das umfassende Datenmaterial, andererseits die Analyse eines Rückfallzeitraums von bis zu sechs Jahren.

Einschränkungen in der Aussagekraft der Studie ergeben sich daraus, dass die Straftäter nicht im Vorfeld in zwei homogene Gruppen unterteilt und mit unterschiedlichen Strafen belegt wurden. Eine solche experimentelle (künstliche) Zuteilung zu unterschiedlichen Strafen ist jedoch allein aus ethischen Gründen gar nicht umsetzbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Studie die Wirksamkeit von harten Strafen gegenüber Sexualstraftätern widerlegt.

## „Contra“-Studie

### **„Harte Strafen schrecken Sexualstraftäter ab“:**

Ein Forscherteam der Universität Göttingen überprüfte in einer bundesweiten Untersuchung über einen Erhebungszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Jahren, ob Personen, die im jeweiligen Bezugsjahr (2004, 2007, 2010) verurteilt, oder aus der Haft entlassen wurden, in den folgenden sechs Jahren erneut straffällig wurden.

Grundlage der Erhebung waren Daten des Bundeszentralregisters. Ausgewertet wurden sämtliche Daten zur Rückfallhäufigkeit (im Hinblick auf Deliktsart, Sanktionsart und -höhe, Vorstrafen, Alter und Geschlecht der Straftäter).

In Bezug auf Sexualstraftäter ergab sich Folgendes: je härter die Sanktion (je länger die Haftstrafe) desto niedriger das Rückfallrisiko. Die Sanktionshärte (Dauer der Haftstrafe) hat demnach einen Einfluss auf die Kriminalitätsrate.

Vorteil dieser Längsschnittstudie sind einerseits das umfassende Datenmaterial, andererseits die Analyse eines Rückfallzeitraums von bis zu sechs Jahren.

Einschränkungen in der Aussagekraft der Studie ergeben sich daraus, dass die Straftäter nicht im Vorfeld in zwei homogene Gruppen unterteilt und mit unterschiedlichen Strafen belegt wurden. Eine solche experimentelle (künstliche) Zuteilung zu unterschiedlichen Strafen ist jedoch allein aus ethischen Gründen gar nicht umsetzbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Studie die Wirksamkeit von harten Strafen gegenüber Sexualstraftätern belegt.

#### 4.2.7 Messung der empfundenen Bedrohung

Die Items zur Messung der empfundenen Bedrohung wurden nach Bender et al. (2016) überarbeitet übernommen und beziehen sich auf den Wert, der durch den Artikel bedroht werden soll. Auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) wurden vier Items abgefragt.

##### Care (Sexualdelinquenz)

- „ich fürchte eine Zunahme an Gewalt und Brutalität in unserer Gesellschaft“
- „ich mache mir Sorgen, dass Gewalt und Brutalität ein zunehmendes Problem in unserer Gesellschaft werden“
- „ich fürchte, dass Gewalt und Brutalität zur Normalität in unserer Gesellschaft werden“
- „ich fürchte, dass Werte wie Fürsorglichkeit und Rücksichtnahme in unserer Gesellschaft an Bedeutung verlieren“

##### Authority (Jugenddelinquenz)

- „ich fürchte eine Zunahme an Respektlosigkeit in unserer Gesellschaft“
- „ich mache mir Sorgen, dass Respektlosigkeit ein zunehmendes Problem in unserer Gesellschaft wird“
- „ich fürchte, dass Respektlosigkeit zur Normalität in unserer Gesellschaft wird“
- „ich fürchte, dass Werte wie Achtung und Respekt in unserer Gesellschaft an Bedeutung verlieren“

##### Fairness (Wirtschaftskriminalität)

- „ich fürchte eine Zunahme an Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft“
- „ich mache mir Sorgen, dass Ungerechtigkeit ein zunehmendes Problem in unserer Gesellschaft wird“
- „ich fürchte, dass Ungerechtigkeit zur Normalität in unserer Gesellschaft wird“
- „ich fürchte, dass Werte wie Gerechtigkeit und Fairness in unserer Gesellschaft an Bedeutung verlieren“.

#### 4.2.8 Bewertung der wissenschaftlichen Studie

Die Bewertung der Studie und von Wissenschaft im Allgemeinen wurde analog zu Nau-roth et al. (2014, 2015) auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) über folgende Items erfasst:

Ich finde, ...

- dass die Studie eine Verschwendung von öffentlichen Geldern gewesen ist (in-vers kodiert)
- dass die Wirksamkeit von harten Strafen auf diese Art nicht untersucht werden kann (invers kodiert)
- dass die Ergebnisse der Studie eindeutig sind
- dass die Verfasser der Studie nicht besonders kompetent sind (invers kodiert)
- dass Studien dieser Art in der Regel keine klaren Ergebnisse erzielen (invers ko-diert)
- dass die Verfasser der Studie nur gefunden haben, was sie finden wollten (invers kodiert)
- dass die Studie zuverlässige Ergebnisse geliefert hat
- dass die Verfasser der Studie objektiv gewesen sind
- dass die Studie wichtige Erkenntnisse geliefert hat
- dass Wissenschaftler, die auf diesem Gebiet Forschung betreiben, oft voreinge-nommen sind (invers kodiert)
- dass die Studie nützlich war
- dass die methodische Herangehensweise nicht dazu geeignet ist, um die Wirk-samkeit von harten Strafen zu untersuchen (invers kodiert).
- dass die Verfasser sehr viel Ahnung von der Wirksamkeit von harten Strafen ha-ben
- dass diese Art von Forschung sehr sinnvoll ist

#### **4.2.9 Punitivität (Punitivität-Post)**

Anschließend wurde die punitive Einstellung mittels Items über eine Frage zur aktuellen Gesetzeslage erfasst (Baier et al., 2011, 56 f.). Die Antwortkategorien waren dabei jeweils:

*(1) viel zu hoch (2) zu hoch (3) ungefähr richtig (4) zu niedrig (5) viel zu niedrig*

- Grundsätzlich erscheinen mir die verhängten Strafen für Kriminalität im Allgemeinen...
- Grundsätzlich erscheinen mir die verhängten Strafen für jugendliche Straftäter...
- Grundsätzlich erscheinen mir die verhängten Strafen für Sexualstraftäter...
- Grundsätzlich erscheinen mir die verhängten Strafen für Wirtschaftskriminelle...

#### **4.2.10 Verabschiedung**

Zu guter Letzt wurden die Teilnehmenden verabschiedet und es wurde darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Studie, die ihnen vorgelegt wurde, fiktiv und nicht wissenschaftlich belegt ist.

### **4.3 Stichprobenumfangsplanung und Rekrutierung der Stichprobe**

Die größte Gesamtstichprobe wird im experimentellen Teil benötigt, da hier die Stichprobe in drei Gruppen (die drei Deliktgruppen) unterteilt wird. Daher wurde für diesen Teil der Untersuchung der Stichprobenumfang berechnet und für die gesamte Studie festgelegt. Unter der Annahme, dass für die Überprüfung der Hypothesen Gruppenunterschiede im Bedrohungsgefühl bzw. der Bewertung (z.B. über eine Varianzanalyse) berechnet werden sollten, wurde eine a priori Analyse mit G\*Power (Faul, Erdfelder, Buchner & Lang, 2009) durchgeführt. Nach Cohen (1988) sollten Stichprobenumfänge mindestens so groß gewählt werden, dass die Teststärke bei einem Signifikanzniveau von  $\alpha = .05$  und einer mittleren Effektstärke von  $f = .25$  bei  $(1 - \beta) = .80$  liegt.

Laut G\*Power werden demnach mindestens 128 Fälle pro Bedingung (d.h. insgesamt 384 Fälle) benötigt, um signifikante Befunde zu erhalten (Abbildung 40).

Letztlich wurde zur Überprüfung der Kernhypothesen eine Moderationsanalyse über PROCESS berechnet (einem Verfahren, das ähnlich einer Kovarianzanalyse Methoden der Varianz- und Regressionsanalyse verbindet). Eine Stichprobenumfangsschätzung über G\*Power zu einer moderierten Regression kommt zu dem Ergebnis, dass pro Bedingung 63 (insgesamt 189) Fälle benötigt werden. Dieses Ziel wurde mit insgesamt 394 Teilnehmern gut erreicht (Abbildung 41).

Die Rekrutierung der Stichprobe, die Programmierung von Fragebogen und Experiment sowie die Durchführung selbst wurden an den Panelanbieter *promio*<sup>17</sup> übergeben.

---

<sup>17</sup> <https://www.promio.net/>



## 5 Darstellung der Ergebnisse

### 5.1 Datenqualität und Qualität der Stichprobe

Für die vorliegende Studie wurde eine nach Alter und Geschlecht (internet-)repräsentative Stichprobe über den Panelanbieter rekrutiert und die TeilnehmerInnen per Zufallsstichprobe aus jedem Bundesland eingeladen.

Die Qualität der Daten wurde durch verschiedene Maßnahmen von Seiten des Panelanbieters sichergestellt. DurchklickerInnen oder MusterklickerInnen wurden durch eine spezielle Software erkannt und entsprechende TeilnehmerInnen bereits während oder im Anschluss an die Befragung aus den Datensätzen entfernt. TeilnehmerInnen, die falsche Antworten gegeben haben (z.B. „Alter = 120“) wurden entweder frühzeitig ausgeschlossen, oder aber bei der Bereinigung der Daten entfernt. Des Weiteren wurden TeilnehmerInnen ausgeschlossen, die die Fragen zur Aufmerksamkeitskontrolle nicht richtig beantwortet, oder die Umfrage zu früh abgebrochen hatten.

Die Qualität der Daten wurde darüber hinaus *von Hand* kontrolliert. Einzelne Datensätze wurden stichprobenartig nach Plausibilität überprüft (inhaltliche Prüfung der offenen Antworten, Antwortmuster). Zusätzlich wurden die vom Panelanbieter gemessenen Zeiten für die Durchführung beider Wellen überprüft. Dabei wurden alle TeilnehmerInnen, die unterhalb einer festgelegten Mindestdauer lagen, entfernt.

Nach der Überprüfung und Bereinigung der Daten von Hand ergab sich eine Gesamtstichprobe von  $N = 394$  Teilnehmern, was der geforderten Anzahl an Probanden und Probandinnen aus der Stichprobenumfangsplanung entspricht. Dadurch, dass die Stichprobe über einen Panelanbieter rekrutiert wurde, gibt es keine fehlenden Werte.

Ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der Qualität der Stichprobe ist die Reliabilität der Skalen. Diese ist bei den berechneten Skalen (z.B. *Punitivität-Prä*) durchweg akzeptabel bis sehr gut. Bei den Skalen zur Erhebung der Persönlichkeitsmerkmale (R-S-T, MFQ, USS-8, SPF-IRI, KSA) handelt es sich um bereits vielfach angewendete, validierte Messinstrumente. Die Reliabilität wurde ebenfalls überprüft und ist als geeignet bis sehr gut zu bewerten (Landis & Koch, 1977; Moss et al., 1998; Nunnally, 1978).

Bevor der Fragebogen und die Materialien für den experimentellen Teil an den Panelanbieter zur Programmierung weitergegeben wurden, wurden diese in verschiedenen Probendurchläufen getestet, um ein Gefühl für die Dauer zu bekommen, aber auch um zu überprüfen, ob die Formulierungen sowohl der Items als auch der Anweisungen verständlich sind.

## **5.2 Deskriptive Statistik**

Für einen Überblick wurden die deskriptiven Werte der Konstrukte sowie die interne Konsistenz der verwendeten Skalen in einer Tabelle zusammengefasst.

Die interne Konsistenz (dargestellt über den Wert von Cronbachs Alpha) gibt an, wie gut eine Zusammenfassung einzelner Items statistisch Sinn macht und geht bis maximal 1.0. Größere Werte stehen für eine geeignetere Zusammenfassung. Ab einem Wert von .60 bis .70 kann man von einer brauchbaren Zusammenfassung sprechen. Dabei beginnt z.B. bei Moss et al. (1998) der akzeptable Wert bei .60, bei Nunnally (1978) bei .70.

*Tabelle 6: Deskriptive Statistiken*

<b>Konstrukt</b>	<b>M (SD)</b>	<b>Cronbachs Alpha</b>
Punitivität-Prä-gesamt (Globale Punitivität)	38.18 (6.84)	.722
Wirtschaftskriminalität	6.07 (1.67)	.670
Jugendkriminalität	4.14 (1.64)	.735
Sexualdelinquenz	8.88 (1.37)	.828
Religiosität	6.41 (4.05)	.831
Autoritarismus	2.86 (0.83)	.868
Autoritäre Aggression	3.11 (1.05)	.781
Autoritäre Unterwürfigkeit	2.68 (0.95)	.773
Konventionalismus	2.79 (0.93)	.739
MFQ Care	4.87 (0.75)	.715
MFQ Fairness	4.70 (0.70)	.635
MFQ Ingroup	3.70 (0.83)	.684
MFQ Authority	3.90 (0.89)	.727
MFQ Purity	3.79 (1.00)	.740
Empathie	3.22 (0.51)	.839
Ungerechtigkeitssensibilität	3.78 (0.93)	.836
Opfersensibilität	3.67 (1.34)	.885
Beobachtersensibilität	4.05 (1.11)	.843
Nutznießersensibilität	3.05 (1.23)	.894
Tätersensibilität	4.34 (1.34)	.886
Bedrohung Care	4.73 (1.08)	.918
Bedrohung Authority	4.87 (1.16)	.966
Bedrohung Fairness	4.89 (0.92)	.910
Bewertung der Wissenschaft	3.86 (.96)	.940
Punitivität-Post-gesamt	4.03 (.67)	.777

Wie man erkennen kann, sind die meisten Werte größer als .70. Bei Fairness, Ingroup und Punitivität-Prä-Wirtschaft wird dieser Wert leicht verfehlt, jedoch wird hier immerhin ein Wert von größer .60 erreicht. Damit kann von einer ausreichenden internen Konsistenz ausgegangen werden.

### 5.3 Repräsentativität der Stichprobe

Zur Beurteilung der Repräsentativität wurde ein Abgleich der nach Alter und Geschlecht internetrepräsentativen Stichprobe mit der Gesamtpopulation durchgeführt.

Hierfür wurde anhand aktueller Daten (Statistische Bundesamt, 2022) ein einfacher Chi-Quadrat (Goodness-of-Fit-)Test in Excel durchgeführt, um zu überprüfen, ob sich die Verteilung des Merkmals *Geschlecht* in der Stichprobe signifikant von der der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet (Tabellen 41-44). Der Chi-Quadrat-Test wurde mit  $\chi^2(1, 83167105) = 2.793, p = .095$  nicht signifikant, d.h. dies ist nicht der Fall.

Analog dazu wurde für das Merkmal Alter bzw. die verschiedenen Alterskategorien ein Chi-Quadrat-Test in R durchgeführt, um zu untersuchen, ob sich die Altersstruktur der vorliegenden Stichprobe von der der Bevölkerung signifikant unterscheidet (Abbildung 42). In diesem Fall wurde der Chi-Quadrat-Test mit  $\chi^2(6, 67085343) = 48.19, p < .001$  signifikant. Sowohl die jüngste (unter 25-jährige) als auch die älteste (über 75-jährige) Alterskategorie scheint im Vergleich zur Bevölkerung verhältnismäßig weniger stark vertreten zu sein (Tabelle 45). Da es für die Teilnahme an der Studie eine Altersbeschränkung gab (das Mindestalter für die Teilnahme wurde auf 20 Jahre festgelegt), ist das Ergebnis für diese Altersgruppe nicht weiter erstaunlich. Da es sich außerdem um eine Online-Befragung handelt, verwundert es auch nicht, dass die älteste Probandengruppe unterrepräsentiert ist. Eine mögliche Erklärung hierfür ist eine mangelnde Internetaffinität, fehlende Internetkompetenz oder auch schlichtweg die Voraussetzung eines Internetzugangs bei dieser Altersgruppe. Fest steht, dass die Zahl der über 70-jährigen, die das Internet regelmäßig nutzen, im Vergleich zu den über 60-jährigen, die laut einer Studie von DIVSI im Internet angekommen sind, stark abnimmt (DIVSI, 2016).

## 5.4 Vergleichbarkeit der Gruppen

Um zu gewährleisten, dass ein potenzieller Effekt (im experimentellen Teil) auch tatsächlich auf die Manipulation zurückzuführen ist, wurden die Gruppen vorab auf Unterschiede hinsichtlich bedeutsamer Merkmale untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Gruppen diesbezüglich *nicht* unterscheiden.

Tabelle 7: Vergleichbarkeit der Gruppen

Variablen	Sexualstraftaten		Jugendstraftaten		Wirtschaftsstraftaten		Sig.
	PRO	CONTRA	PRO	CONTRA	PRO	CONTRA	
Geschlecht *							.646
Männlich	38	27	43	35	36	32	
Weiblich	32	30	27	29	31	34	
Alter **	49.00	51.00	52.50	53.00	48.00	50.00	.454
Politische Einstellung ***							.703
CDU/CSU	17	10	8	13	14	11	
SPD	4	7	11	5	9	10	
Grüne	18	13	11	18	11	15	
AfD	15	6	15	5	10	7	
Linke	4	6	11	7	7	11	
FDP	3	3	4	6	4	5	
FW	3	3	3	3	3	2	
Religiosität **	5.00	6.00	5.00	5.00	5.00	5.00	.696
Autoritarismus	2.94	2.90	2.84	2.92	2.90	2.66	.375
USS **	4.00	3.88	3.88	3.88	3.88	3.88	.619
Empathie	3.29	3.22	3.20	3.21	3.22	3.17	.833
Care **	5.00	5.17	4.83	5.08	5.00	5.00	.488
Fairness	4.66	4.66	4.62	4.83	4.75	4.68	.564
Authority **	3.83	3.83	3.92	4.08	4.00	3.83	.660
Ingroup	3.60	3.65	3.66	3.81	3.76	3.73	.719
Purity	3.71	3.93	3.73	3.81	3.77	3.83	.834

\* Pearson Chi-Quadrat; \*\* Kruskal-Wallis-Test; \*\*\* Fisher-Test

## 5.5 Beschreibung der Stichprobe

### 5.5.1 Soziodemografische Daten

Von den 394 Befragten waren 211 (54.6%) männlich und 183 (46.4%) weiblich. Das Durchschnittsalter der Stichprobe betrug  $M = 50.16$  Jahre ( $SD = 14.90$ ), wobei Männer mit einem Wert von  $M = 52.40$  ( $SD = 14.60$ ) signifikant älter waren als Frauen  $M = 47.60$  ( $SD=14.90$ ), mit  $F(1, 394) = 10.655$ ,  $p = .001$ . Dabei hatten 384 (97.5%) der befragten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft und 387 (98.2%) der Personen gaben Deutsch als ihre Muttersprache an. Während 38.1% eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten, besaßen 31.2% einen akademischen Abschluss. Bezüglich der Elternschaft ergab sich ein ausgeglichenes Bild – während 212 Teilnehmende (53.8%) Kinder hatten, waren 182 (46.2%) kinderlos. (Tabellen 46-53)

### 5.5.2 Weitere Persönlichkeitsmerkmale

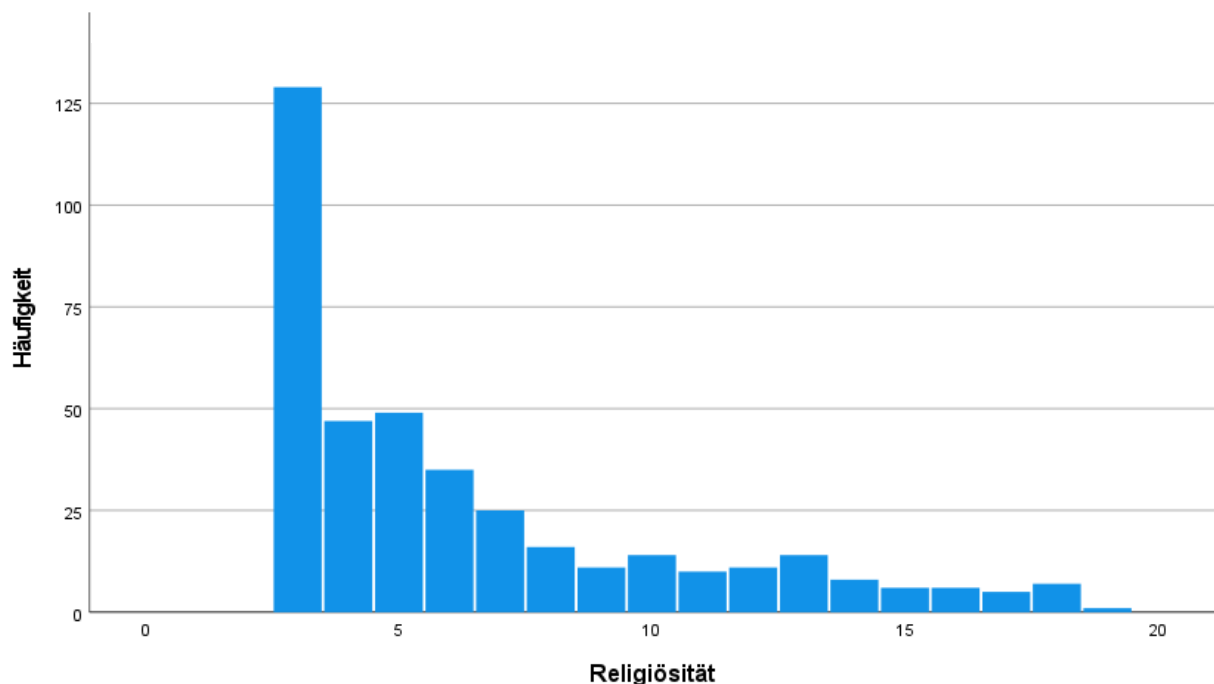
Im nächsten Abschnitt werden weitere Persönlichkeitsmerkmale der Stichprobe wie politische Orientierung, Religiosität, Werthaltungen sowie Strafeinstellungen dargestellt.

Auf die Frage, welche Partei sie wählen würden, wenn am nächsten Tag Bundestagswahl wäre, antworteten die TeilnehmerInnen wie in Tabelle 54 zu sehen.

Um herauszufinden, wie religiös die Teilnehmenden sind (Tabellen 55-57), wurde für jedes der drei Items ein Skalenwert und über diese drei Skalenwerte ein Summenscore (= Index *Religiosität*) gebildet. Item 2 und 3 wurden vor den weiteren Berechnungen umkodiert, sodass die neue Skala *Religiosität* intuitive Werte (hoher Wert = sehr religiös, niedriger Wert = wenig religiös) aufweist. Zusätzlich wurden die Items vor der Mittelwertbildung z-standardisiert.

Wie man im Balkendiagramm gut sehen kann, ist die Verteilung des Merkmals „Religiosität“ linksschief, daher wurde zur Interpretation der Median hinzugezogen. Dieser lag bei einem Wert von  $Md = 5.00$  ( $SD = 4.05$ ) (Tabelle 58). Da der Wertebereich der Skala von 3 (überhaupt nicht religiös) bis 19 (sehr religiös) geht, kann man sagen, dass die Mehrheit der Teilnehmenden wenig religiös war. Das Schaubild zeigt außerdem, dass ca. ein Drittel der Teilnehmenden überhaupt nicht gläubig war.

Abbildung 10: Histogramm Religiosität



Während etwa die Hälfte der Teilnehmenden (52.3%) einer christlichen Religionsgemeinschaft angehörten, war etwas weniger als die andere Hälfte der Teilnehmenden (44.9%) konfessionslos. Vereinzelt gab es Personen, die angaben, jüdischem, muslimischem, buddhistischem, christlich-neuapostolischem oder orthodoxem Glauben anzugehören (Tabellen 59, 60).

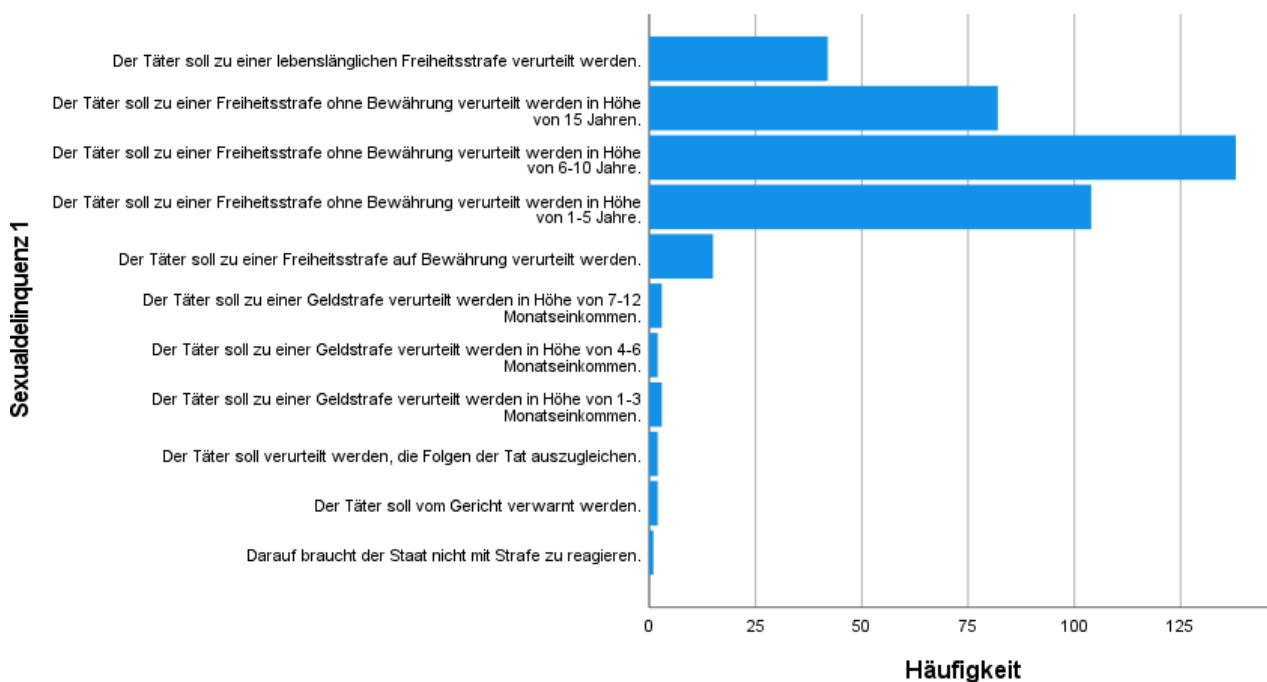
### 5.5.3 Punitiv Einstellung

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse für die deliktspezifische Punitivität im Hinblick auf die einzelnen Fallbeispiele dargestellt.

#### 5.5.3.1 Sexualdelinquenz: Fallbeispiel 1 (Vergewaltigung)

Mehr als ein Drittel der Befragten (35.0%) befürwortete bei diesem Delikt eine Freiheitsstrafe in Höhe von 6-10 Jahren. Über ein Viertel (26.4%) der TeilnehmerInnen forderte eine Freiheitsstrafe in Höhe von 1-5 Jahren und ca. ein Fünftel (20.8%) hielt eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren für angemessen. Auch die Höchststrafe (lebenslänglich) schien für 10.7% der Befragten in diesem Fall angebracht (Tabelle 65).

Abbildung 11: Histogramm Sexualdelinquenz 1

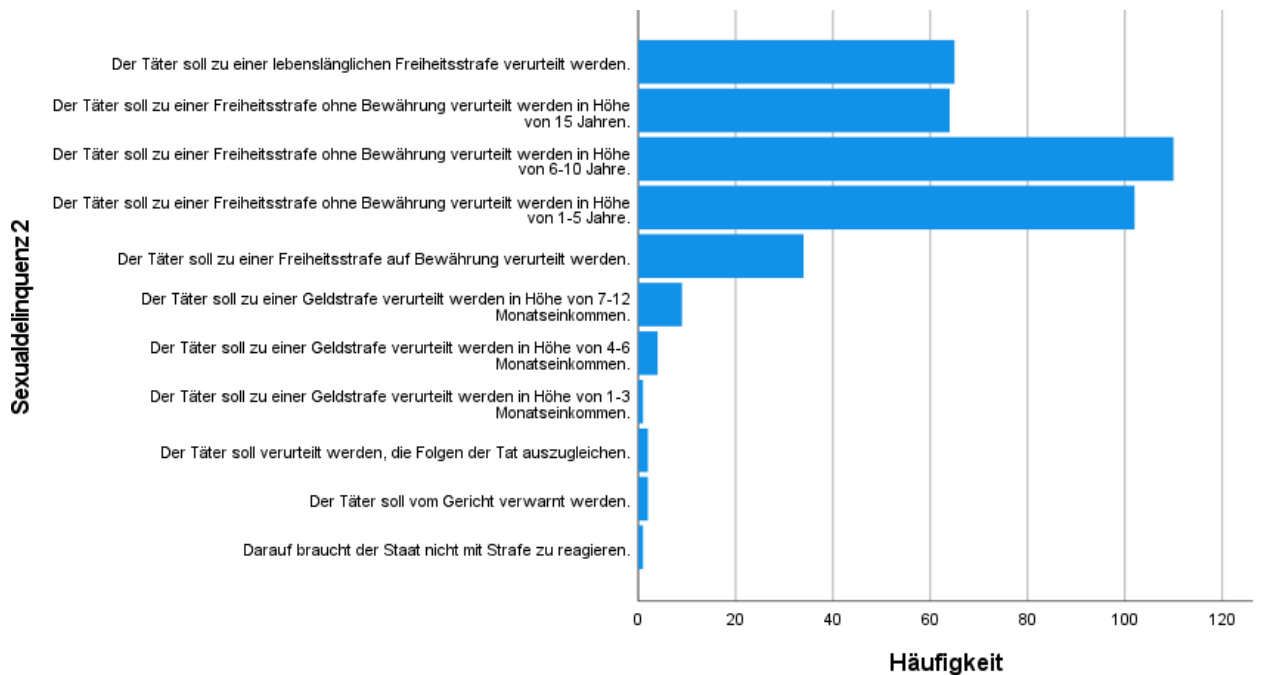




### 5.5.3.2 Sexualdelinquenz: Fallbeispiel 2 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

Ähnlich wie im ersten Fallbeispiel wurde hier am häufigsten eine Freiheitsstrafe von 6-10 bzw. 1-5 Jahren gefordert. Insgesamt zeigte sich allerdings eine sehr viel härtere Bestrafungstendenz: jeweils 16.1% der Befragten stimmten für eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren bzw. die lebenslängliche Freiheitsstrafe. D.h. ca. ein Drittel der TeilnehmerInnen hielt die zweithöchste bzw. Höchststrafe für angemessen. Über 85.0% der TeilnehmerInnen plädierten für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Im Vergleich zu allen anderen Fallbeispielen zeigt sich hier die härteste Bestrafungstendenz (Tabelle 66).

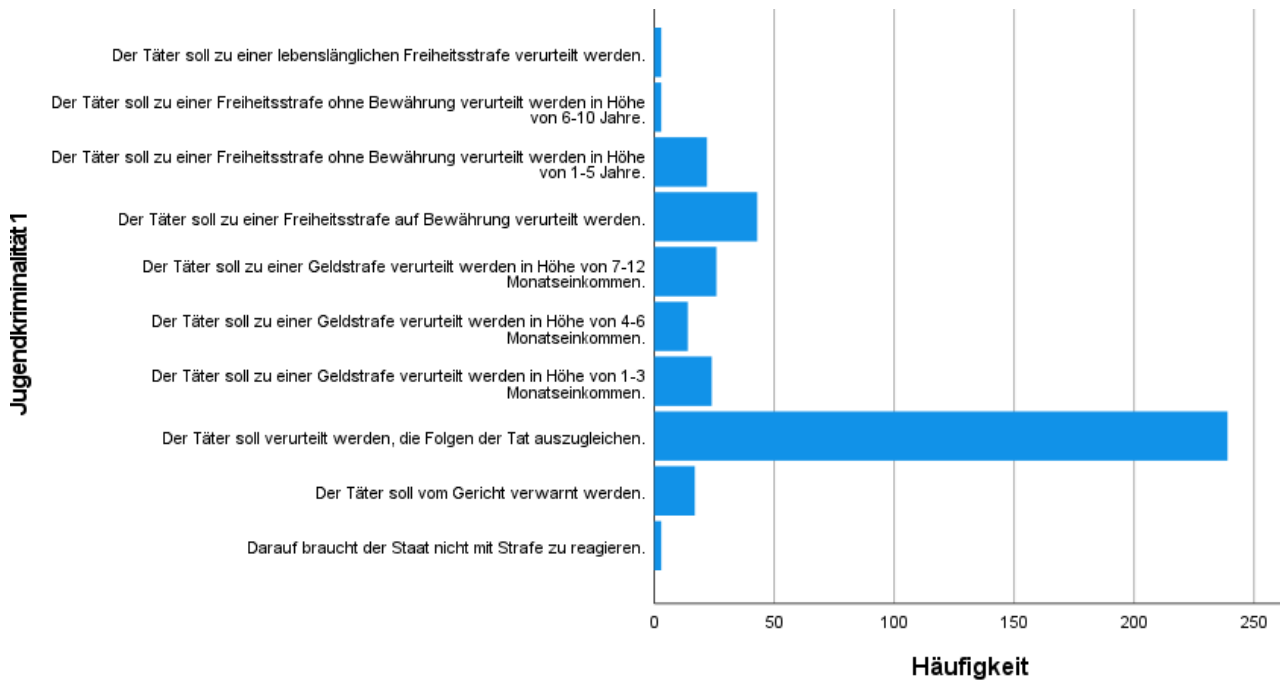
Abbildung 12: Histogramm Sexualdelinquenz 2



### 5.5.3.3 Jugendkriminalität: Fallbeispiel 1 (Vandalismus/Sachbeschädigung)

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden stimmte für einen Ausgleich der Tat. Gleichzeitig hielten immerhin 10.9% eine Freiheitsstrafe auf Bewährung für angebracht und 5.6% der Befragten forderten sogar eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Tabelle 63).

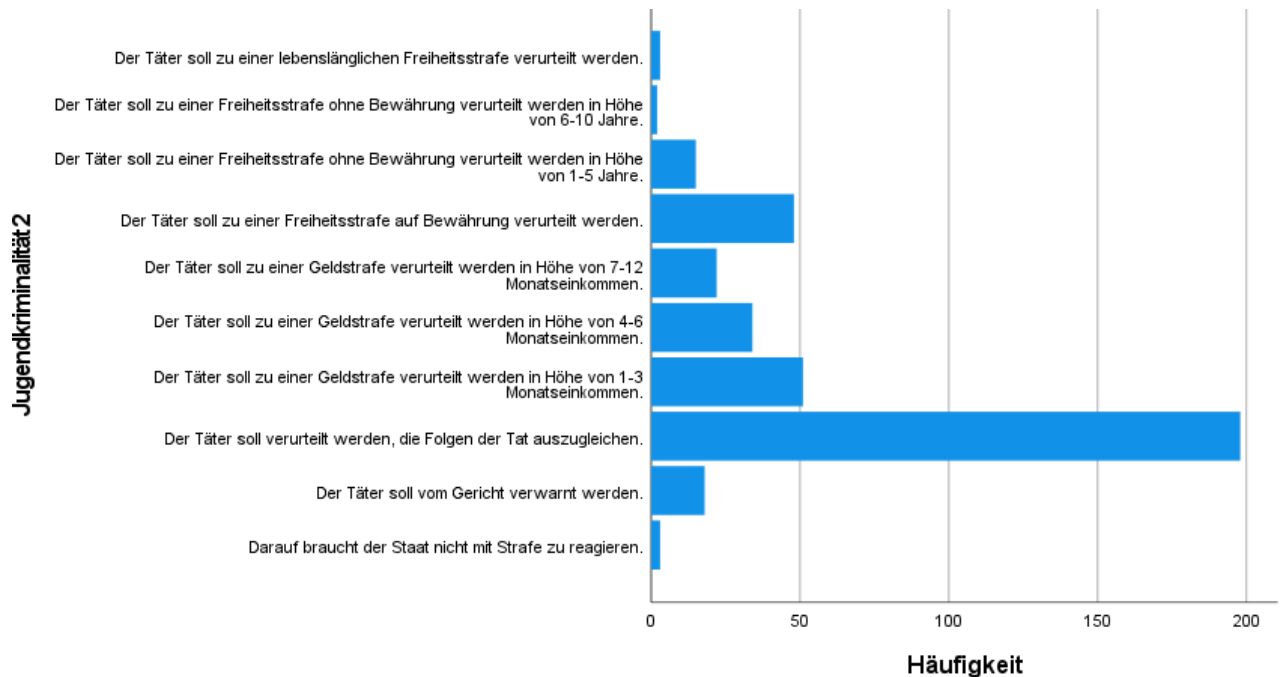
Abbildung 13: Histogramm Jugendkriminalität 1



#### 5.5.3.4 Jugendkriminalität: Fallbeispiel 2 (Diebstahl)

Auch hier war in etwa die Hälfte der TeilnehmerInnen für einen Ausgleich der Tat, wobei 12.9% der TeilnehmerInnen eine Geldstrafe in Höhe von 1-3 Monateinkommen und 12.2% eine Freiheitsstrafe auf Bewährung für angemessen hielten (Tabelle 64).

Abbildung 14: Histogramm Jugendkriminalität 2

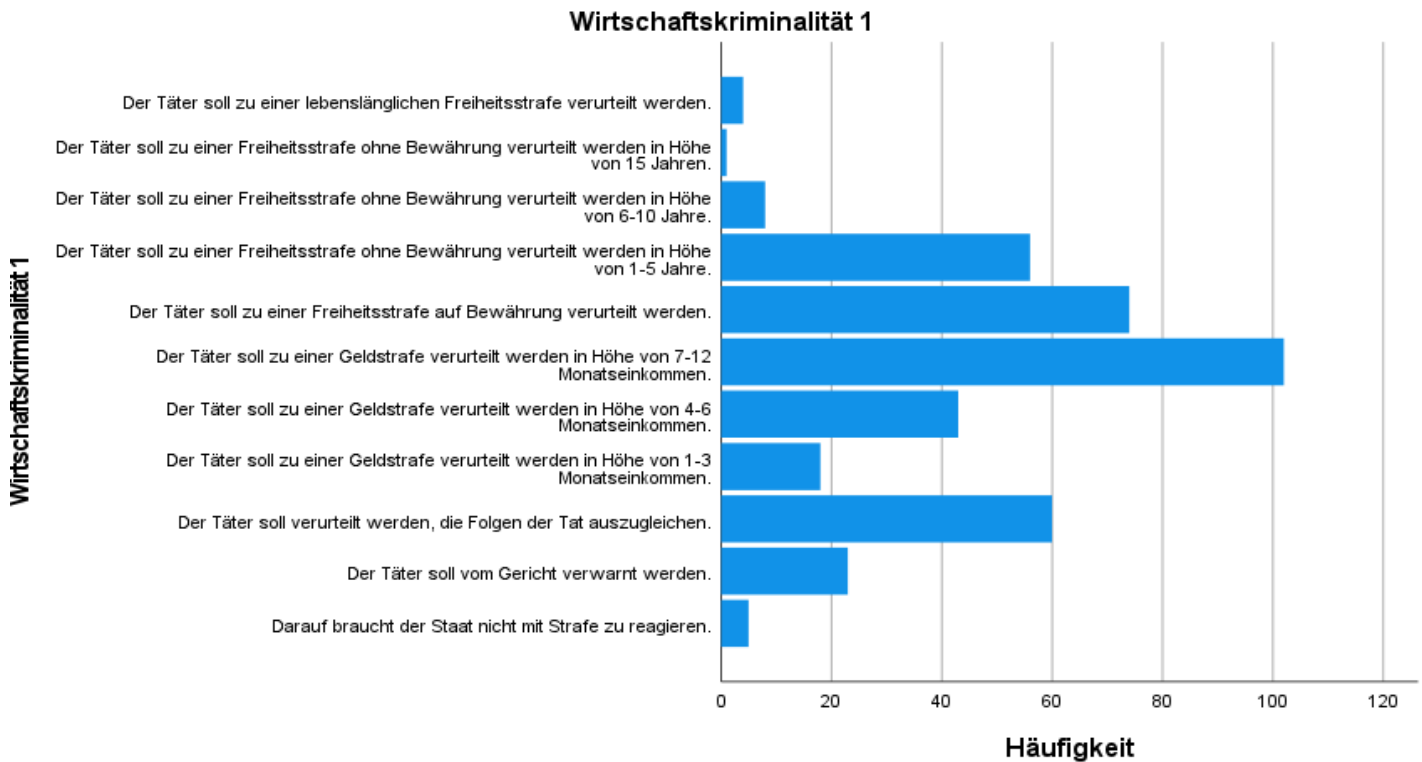


Bei beiden Fallbeispielen ergibt sich ein ähnliches Antwortmuster – an erster Stelle steht hier die Wiedergutmachung bzw. der Ausgleich der Tat, wobei ein kleiner Teil immer noch unangebracht härtere Strafen, wie z.B. Freiheitsstrafe auf Bewährung, fordert.

### 5.5.3.5 Wirtschaftskriminalität: Fallbeispiel 1 (Bestechung)

Bezüglich des ersten Fallbeispiels ergibt sich ein gemischtes Bild – während über ein Viertel der Teilnehmenden eine Geldstrafe in Höhe von 7-12 Monatseinkommen forder-ten, präferierten 18.8% die nächsthöhere Strafe – die Freiheitsstrafe auf Bewährung. 14.2% der Befragten forderten sogar eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung in Höhe von 1-5 Jahren. Demgegenüber stehen 15.2% der TeilnehmerInnen, die eine sehr viel mil- dere Strafe, den Ausgleich der Tat, für angemessen hielten (Tabelle 61).

Abbildung 15: Histogramm Wirtschaftskriminalität 1

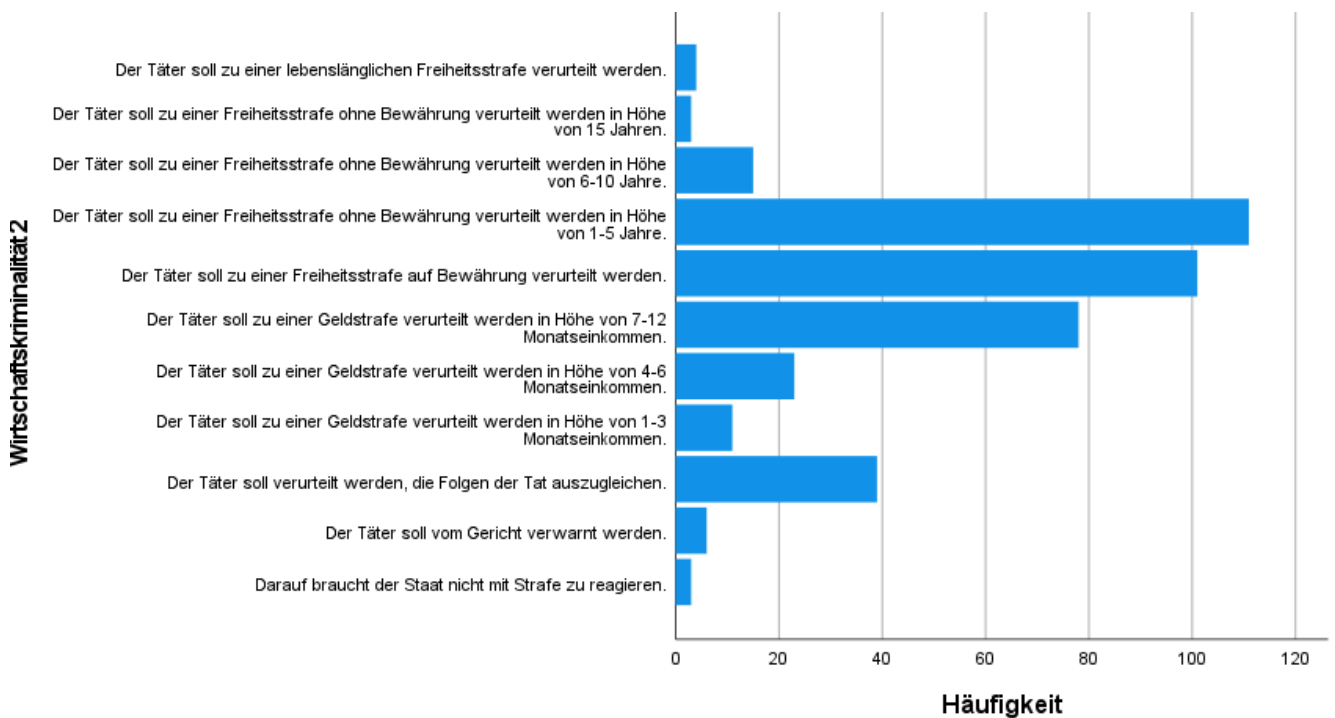


### 5.5.3.6 Wirtschaftskriminalität: Fallbeispiel 2 (Betrug)

Betrachtet man das zweite Fallbeispiel, so ist hier eine eindeutigere Richtung erkennbar – 28.2% der Teilnehmenden waren für eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung (1-5 Jahre), 25.6% waren für eine Freiheitsstrafe mit Bewährung und 19.8% forderten eine Geldstrafe in Höhe von 7-12 Monateinkommen.

Insgesamt wurde im zweiten Fallbeispiel ein härteres Strafmaß gefordert, als im ersten Fallbeispiel (mehr als 50% der Befragten waren für eine Freiheitsstrafe mit/ohne Bewährung) und nur noch 9.9% waren mit einem Ausgleich der Tat einverstanden (Tabelle 62).

Abbildung 16: Histogramm Wirtschaftskriminalität 2



### 5.5.3.7 Unabhängigkeit der Fallbeispiele

Grundlage für die Entscheidung zu einer Faktorenanalyse war eine Korrelationsmatrix (Tabelle 67), aus der ersichtlich wurde, dass die einzelnen Fallbeispiele aus den unterschiedlichen Deliktsbereichen jeweils positiv signifikant am höchsten untereinander korrelierten. Eine explorative Faktorenanalyse sollte die zugrundeliegenden, latenten Faktoren identifizieren. In diesem Fall wurde eine Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation durchgeführt. Das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium lag bei  $KMO = .636$ , der Bartlett-Test wurde hochsignifikant ( $p < .001$ ), d.h. es besteht eine ausreichend hohe Korrelation zwischen den Items, um das Verfahren durchzuführen (Tabelle 68). Bei der Analyse wurden ausschließlich Faktoren mit Eigenwerten  $\geq 1$  in Betracht gezogen (Guttman, 1954; Kaiser, 1960).

Tabelle 8: Faktorenanalyse der Fallbeispiele

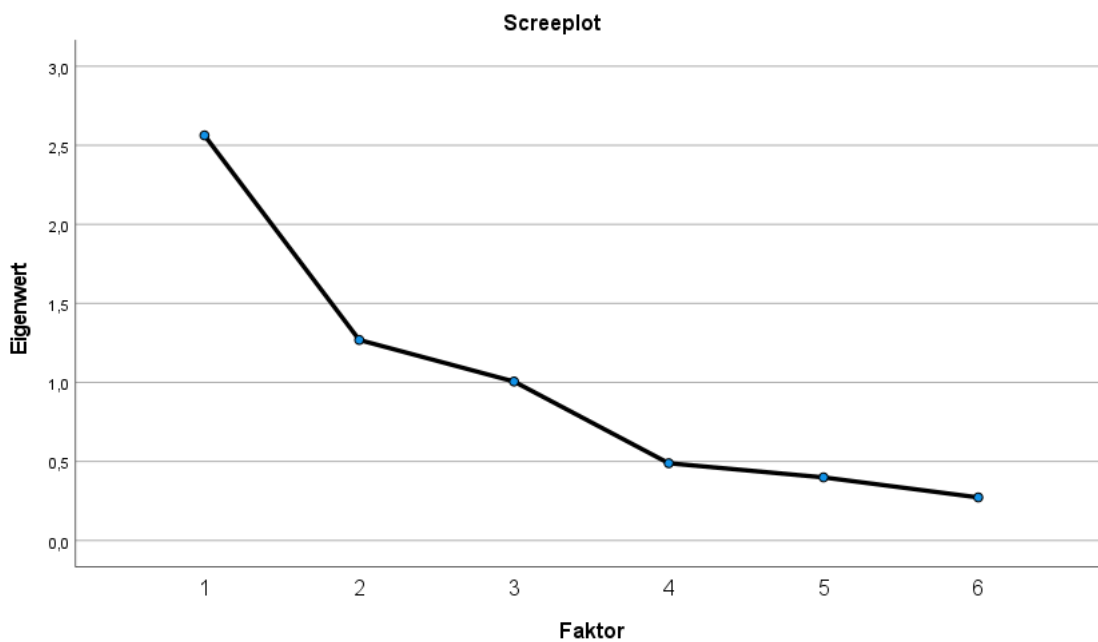
#### Erklärte Gesamtvarianz

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion			Rotierte Summe der quadrierten Ladungen		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	2.563	42.719	42.719	2.563	42.719	42.719	1.733	28.880	28.880
2	1.269	21.150	63.870	1.269	21.150	63.870	1.590	26.499	55.379
3	1.006	16.768	80.638	1.006	16.768	80.638	1.516	25.259	80.638
4	0.489	8.152	88.790						
5	0.400	6.662	95.452						
6	0.273	4.548	100.000						

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

Aus der tabellarischen Darstellung des Eigenwerteverlaufs lassen sich drei Faktoren ablesen, die zusammen eine Gesamtvarianz von 80.6% aufklären. Auch die Betrachtung des Screeplots rechtfertigt eine Extraktion von drei Faktoren, die jeweils einen Eigenwert größer 1 vorweisen:

Abbildung 17: Screeplot Faktorenanalyse Fallbeispiele



So lieferte die Varimax-rotierte dreifaktorielle-Lösung diejenige, die am besten zu interpretieren war bzw. bei der die meisten Items auf nur einem der drei Faktoren hohe Ladungen zeigten.

Offenbar diskriminieren (und repräsentieren) die drei Fallbeispiele gut die unterschiedlichen Deliktsbereiche. Es lassen sich inhaltlich drei unabhängige Punitivitätsbereiche festlegen:

- Punitivität-Prä-Sexual
- Punitivität-Prä-Jugend
- Punitivität-Prä-Wirtschaft

#### 5.5.3.8 Deliktspezifische Punitivität (Punitivität-Prä-deliktspezifisch)

Entsprechend der Ergebnisse der Faktorenanalyse wurden die einzelnen Fallbeispiele pro Deliktsbereich (Wirtschafts-/Jugend-/Sexualdelinquenz) jeweils zu einer Skala *Punitivität-Prä-deliktspezifisch* zusammengefasst. Die Werte der internen Konsistenz (Cronbachs Alpha) der jeweiligen Skalen (vgl. Tabelle 6: Deskriptive Statistiken) belegen, dass diese Zusammenfassung sinnvoll und angebracht ist.

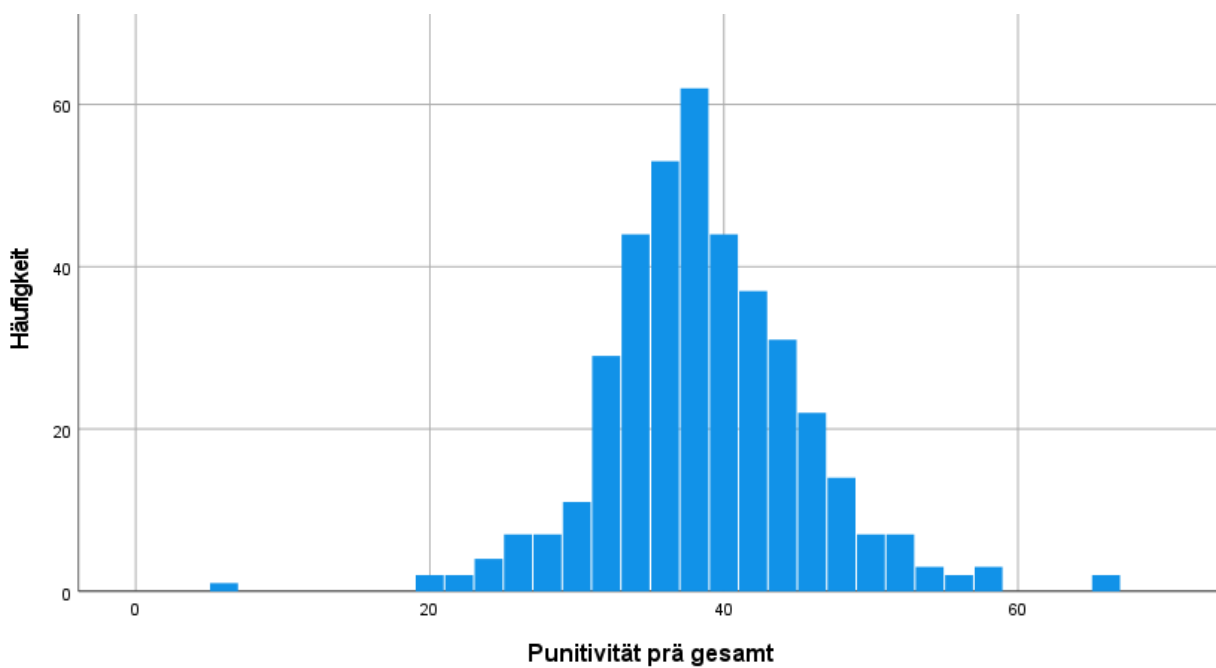
### 5.5.3.9 Globale Punitivität (Punitivität-Prä-gesamt)

Da für die Auswertung neben der deliktspezifischen Punitivität auch die globale Punitivität von Bedeutung ist, wurde eine weitere Skala *Punitivität-Prä-gesamt* gebildet. Diese Skala gibt den Wert der Punitivität über alle Fallbeispiele hinweg an. Die interne Konsistenz dieser Skala ist ebenfalls als gut zu anzusehen (vgl. Tabelle 6: Deskriptive Statistiken).

Da die sechs Fallbeispiele untereinander sehr gut differenzieren, ist eine Interpretation der globalen Punitivität für sich genommen schwierig. Sie interessiert hauptsächlich im Zusammenhang mit anderen Variablen.

Schaut man sich die Verteilung der Variablen an, so kann man sehen, dass es einzelne Ausreißer gibt (TeilnehmerInnen, die durchgehend die härteste/keine Strafe fordern).

Abbildung 18: Histogramm Punitivität prä gesamt





#### 5.5.4 Strafziele/Abschreckungsglaube<sup>18</sup>

Um herauszufinden, ob es bezüglich der Präferenz der verschiedenen Strafziele Unterschiede gibt, wurde ein Friedman Test berechnet. Dieser wurde mit  $\chi^2(5) = 265.925$ ,  $p < .001$  hochsignifikant. Aus der Tabelle der mittleren Ränge lässt sich die Rangfolge der einzelnen Strafziele gut ablesen:

*Tabelle 9: Mittlere Ränge der Strafziele*

<i>Ränge</i>	Mittlerer Rang
Der Täter soll davor abgeschreckt werden, in Zukunft wieder so eine Straftat zu begehen. (1)	2.99
Der Täter soll den Schaden, den er angerichtet hat, wiedergutmachen. (4)	3.21
Der Täter soll für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen. (3)	3.34
Es soll das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden. (6)	3.49
Es sollen andere Personen davor abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen. (5)	3.54
Dem Täter soll geholfen werden, künftig ein straffreies Leben führen zu können. (2)	4.43

Dabei steht ein kleinerer Rang an dieser Stelle für eine größere Wichtigkeit (aufgrund der entsprechenden Kodierung der Variablen). Die Ränge sind rechts angegeben, in Klammern steht die Nummer des Strafziels.

<sup>18</sup> Tabellen 69-76

An erster Stelle steht das Strafziel der Abschreckung bzw. Spezialprävention („Der Täter soll davor abgeschreckt werden, in Zukunft wieder so eine Straftat zu begehen“), wohingegen die Resozialisierung („Dem Täter soll geholfen werden, künftig ein straffreies Leben führen zu können“) für die meisten TeilnehmerInnen das unwichtigste Strafziel darstellt.

#### 5.5.4.1 Paarweise Vergleiche der Strafziele

Anschließend durchgeführte Post-Hoc-Tests (Dunn-Bonferroni-Tests) zeigen, wo genau die signifikanten Unterschiede liegen:

*Tabelle 10: Paarweise Vergleiche der Strafziele*

<i>Paarweise Vergleiche</i>					
Sample 1-Sample 2	Teststatistik	Standardfehler	Standardtest- statistik	Sig.	Anp. Sig. <sup>a</sup>
Strafziel 1 - Strafziel 4	-0.212	.133	-1.590	.112	1.000
Strafziel 1 - Strafziel 3	-0.349	.133	-2.618	.009	.133
Strafziel 1 - Strafziel 6	-0.501	.133	-3.761	.000	.003
Strafziel 1 - Strafziel 5	-0.544	.133	-4.084	.000	.001
Strafziel 1 - Strafziel 2	-1.431	.133	-10.739	.000	.000
Strafziel 4 - Strafziel 3	0.137	.133	1.028	.304	1.000
Strafziel 4 - Strafziel 6	-0.289	.133	-2.171	.030	.449
Strafziel 4 - Strafziel 5	-0.332	.133	-2.494	.013	.189
Strafziel 4 - Strafziel 2	1.220	.133	9.149	.000	.000
Strafziel 3 - Strafziel 6	-0.152	.133	-1.142	.253	1.000
Strafziel 3 - Strafziel 5	-0.195	.133	-1.466	.143	1.000
Strafziel 3 - Strafziel 2	1.082	.133	8.121	.000	.000
Strafziel 6 - Strafziel 5	0.043	.133	0.324	.746	1.000
Strafziel 6 - Strafziel 2	0.930	.133	6.979	.000	.000
Strafziel 5 - Strafziel 2	0.887	.133	6.655	.000	.000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanzen (zweiseitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist .050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

Die Abschreckung des Täters (Strafziel Nr. 1) war für die TeilnehmerInnen signifikant wichtiger als die Resozialisierung (Strafziel Nr. 2,  $z = -10.739$ ,  $p_{\text{angepasst}} < .001$ , Effektstärke nach Cohen (1992):  $r = .383$ ), die Abschreckung Anderer (Strafziel Nr. 5,  $z = -4.084$ ,

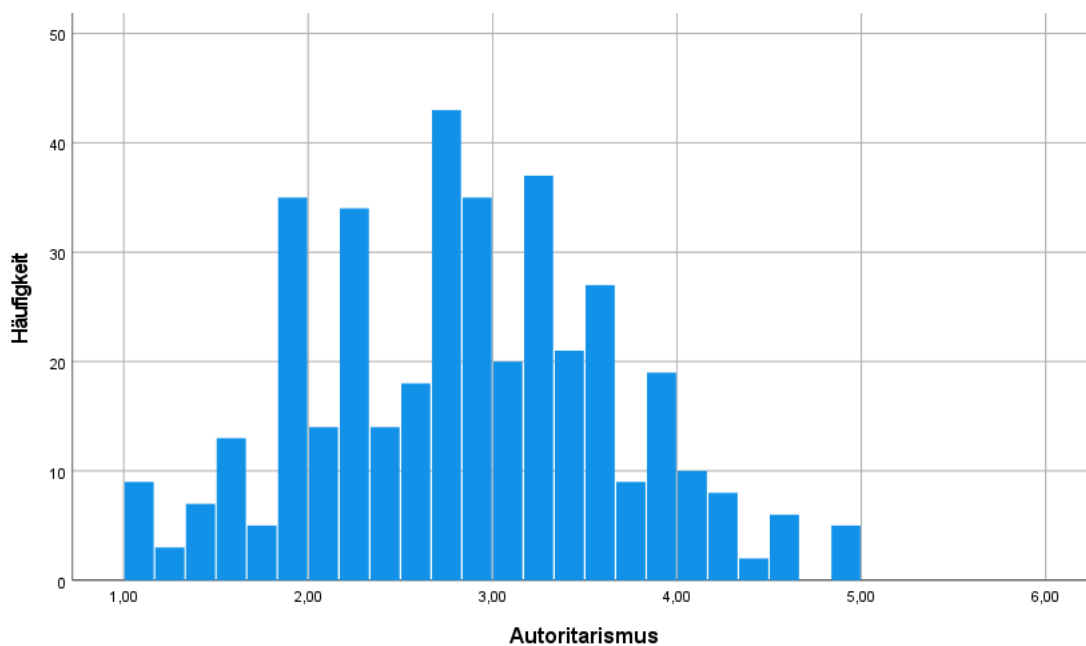
$p_{\text{angepasst}} = .001$ ,  $r = .145$ ) und die Stärkung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung (Strafziel Nr. 6,  $z = -3.761$ ,  $p_{\text{angepasst}} = .003$ ,  $r = .134$ ).

Gleichzeitig wird an dieser Stelle noch einmal deutlich, dass alle Strafziele signifikant wichtiger sind als Strafziel Nr. 2 – die Resozialisierung. Die Wiedereingliederung eines Straftäters in die Gesellschaft als Ziel des Strafvollzugs bildet das Schlusslicht in der Rangreihe der Strafziele.

### 5.5.5 Autoritarismus

Während Mittelwert, Standardabweichung und Cronbach's Alpha der Tabelle 6: *Deskriptive Statistiken* entnommen werden können, finden sich die exakten Werte zum Antwortverhalten im Anhang (Tabelle 76-84).

Abbildung 19: Histogramm Autoritarismus



Für die Subskalen ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 20: Histogramm Autoritäre Aggression

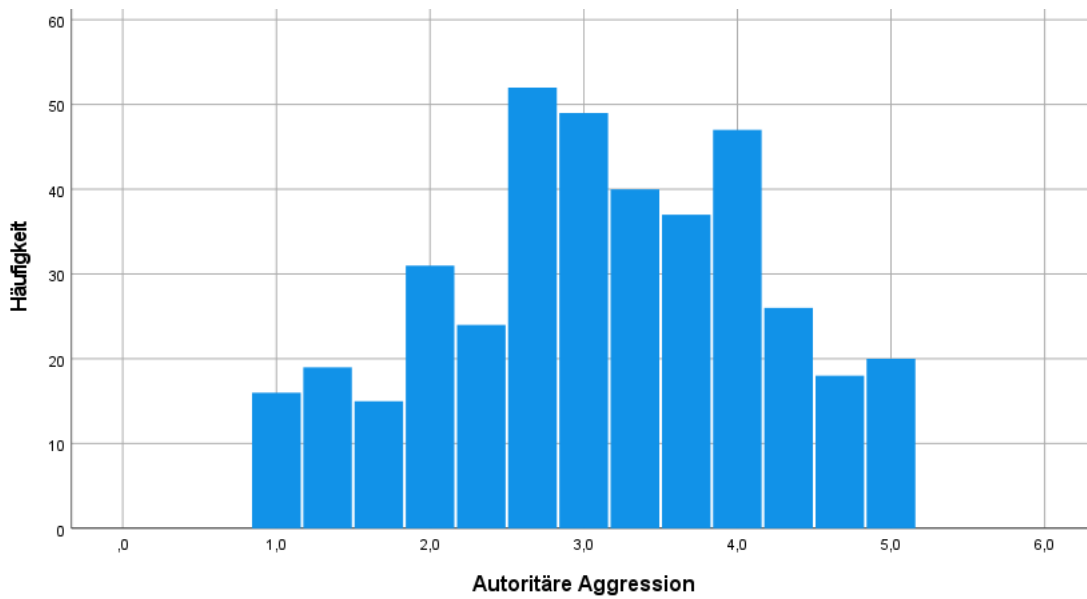


Abbildung 21: Histogramm Autoritäre Unterwürfigkeit

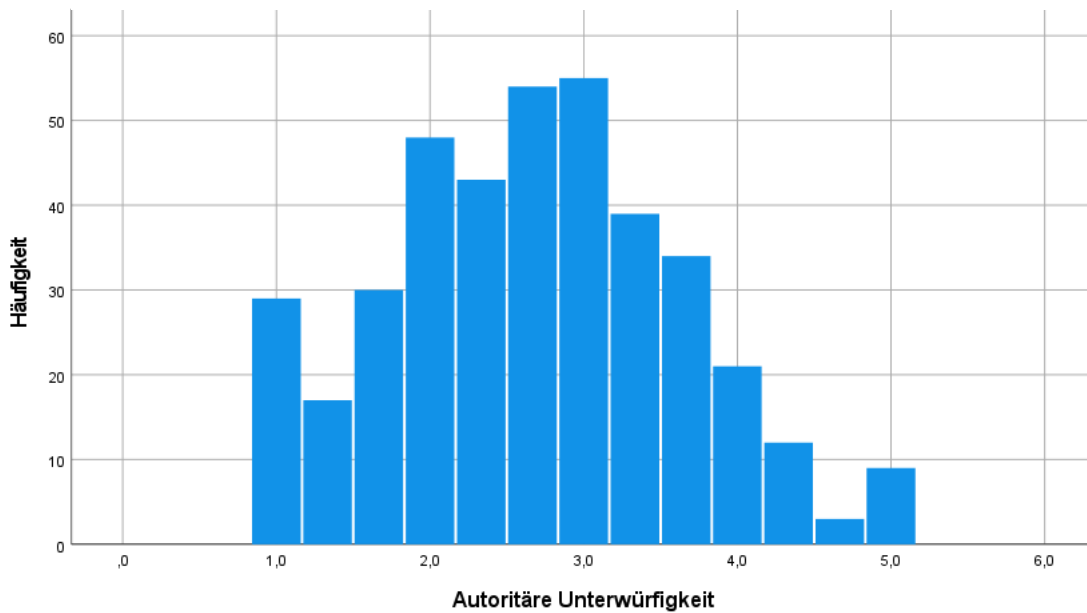
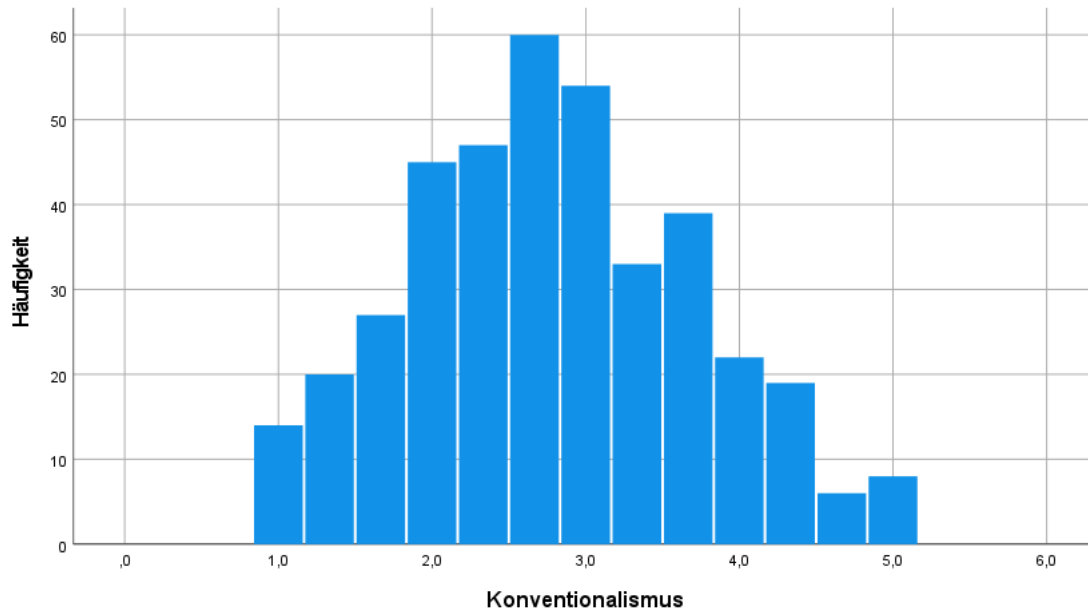


Abbildung 22: Histogramm Konventionalismus



### 5.5.6 Persönliche Wert- und Moralvorstellungen (Moral Foundations)

Während Mittelwert, Standardabweichung und Cronbach's Alpha der Tabelle 6: *Deskriptive Statistiken* entnommen werden können, finden sich die exakten Werte zum Antwortverhalten im Anhang (Tabellen 86-114).

Für die einzelnen Dimensionen ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 23: Dimension Care

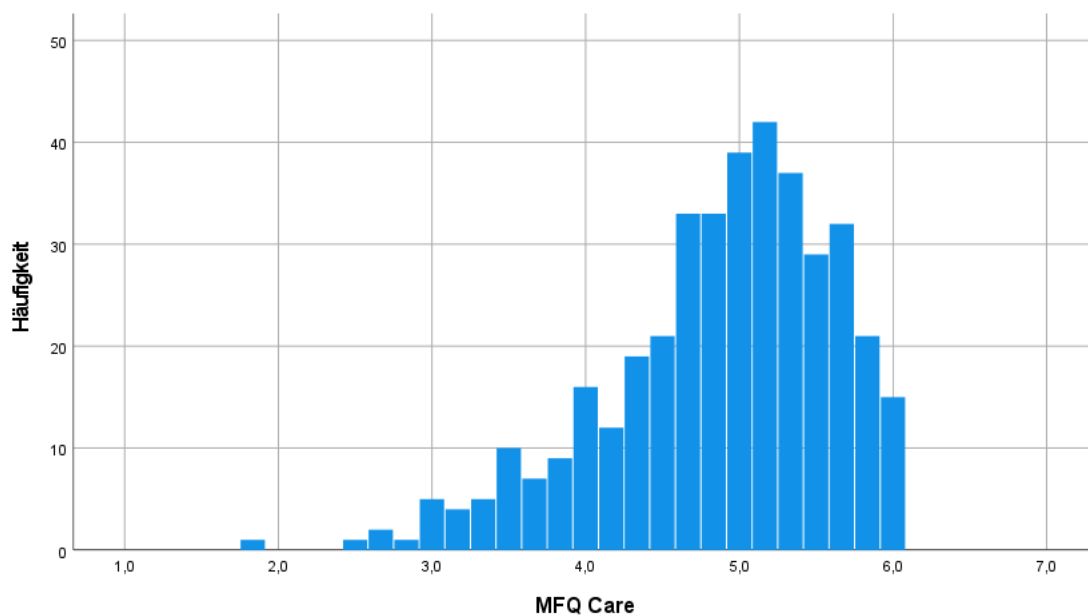


Abbildung 24: Dimension Fairness

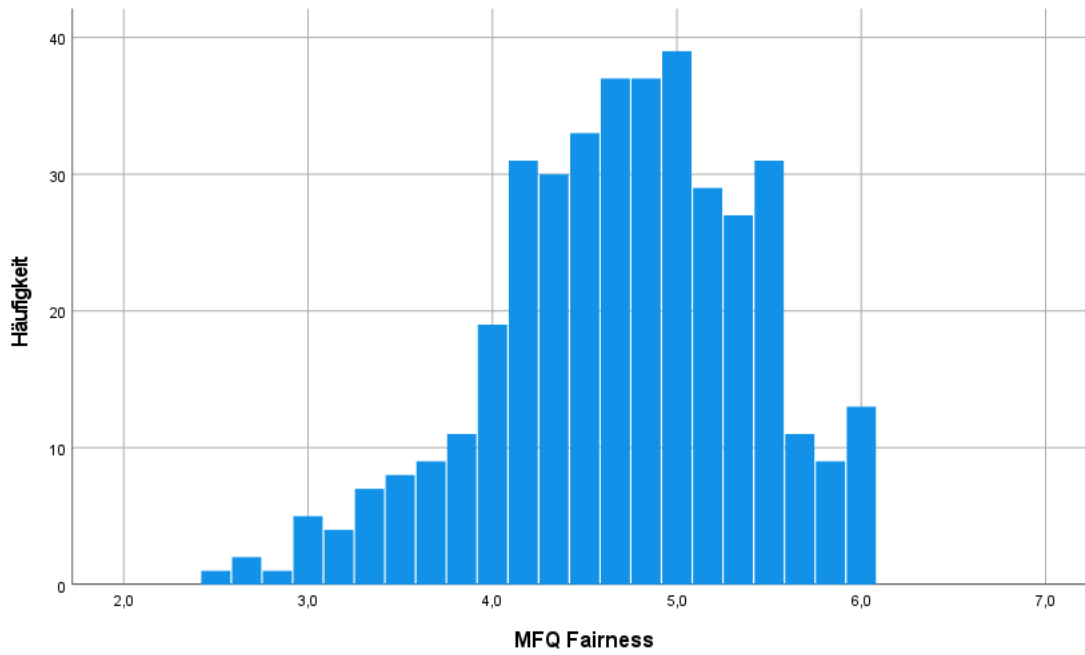


Abbildung 25: Dimension Ingroup

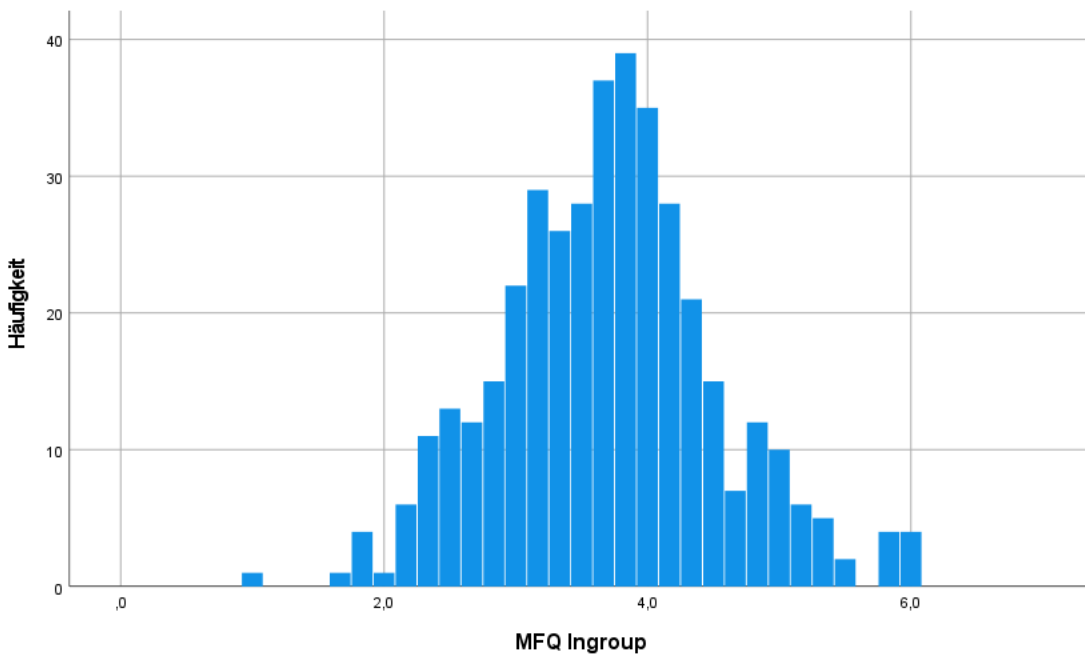


Abbildung 26: Dimension Authority

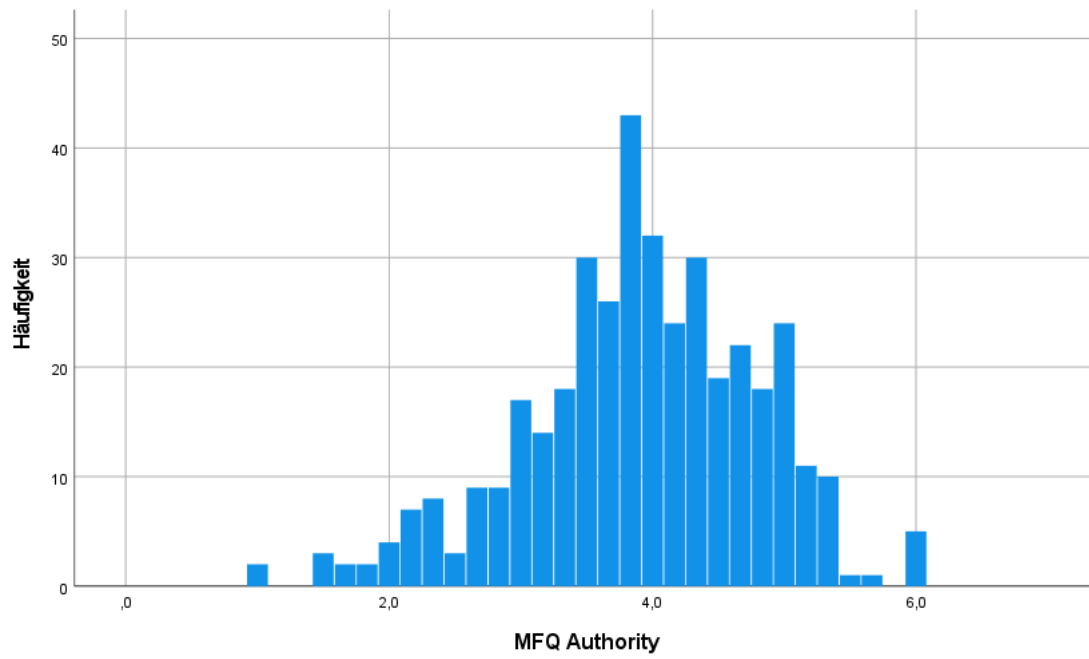


Abbildung 27: Dimension Purity

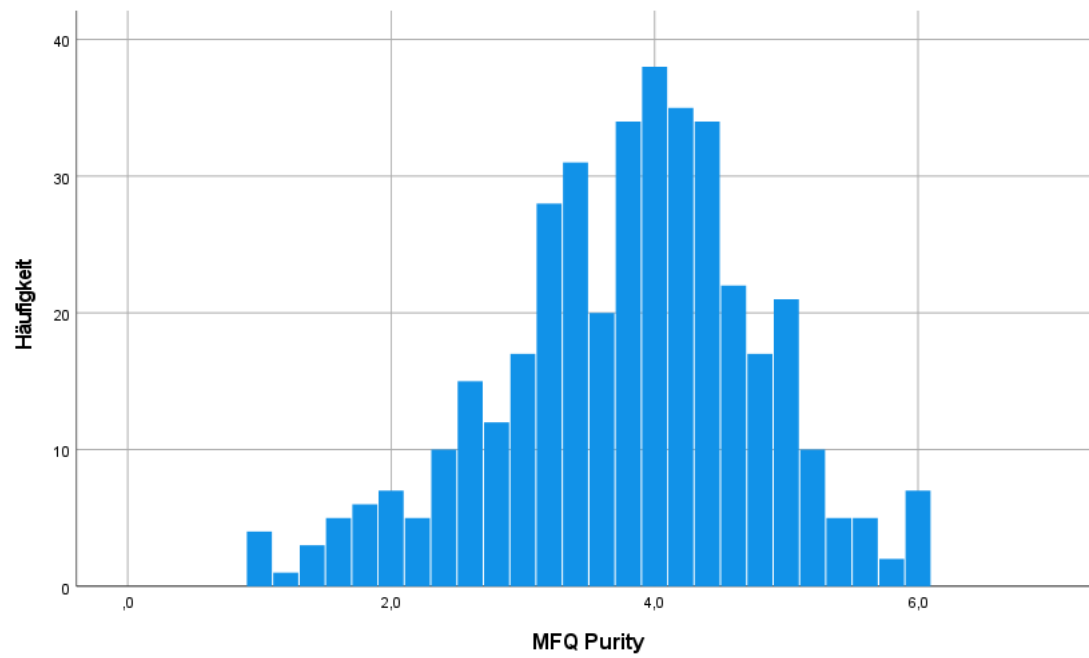


Tabelle 11: Korrelationen der Subskalen

Korrelationen			MFQ Care	MFQ Fairness	MFQ Ingroup	MFQ Authority	MFQ Purity
Spearman- Rho	MFQ Care	Korrelationskoeffizient	1.000	.601**	.399**	.383**	.465**
		Sig. (2-seitig)	.	.000	.000	.000	.000
		N	394	394	394	394	394
MFQ Fairness		Korrelationskoeffizient	.601**	1.000	.298**	.226**	.268**
		Sig. (2-seitig)	.000	.	.000	.000	.000
		N	394	394	394	394	394
MFQ Ingroup		Korrelationskoeffizient	.399**	.298**	1.000	.645**	.643**
		Sig. (2-seitig)	.000	.000	.	.000	.000
		N	394	394	394	394	394
MFQ Authority		Korrelationskoeffizient	.383**	.226**	.645**	1.000	.595**
		Sig. (2-seitig)	.000	.000	.000	.	.000
		N	394	394	394	394	394
MFQ Purity		Korrelationskoeffizient	.465**	.268**	.643**	.595**	1.000
		Sig. (2-seitig)	.000	.000	.000	.000	.
		N	394	394	394	394	394

\*\* Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

Während die Dimension *Ingroup* sowohl mit *Authority* ( $r = .645$ ), als auch mit *Purity* ( $r = .643$ ), stark korreliert, besteht ein deutlich schwächerer Zusammenhang zwischen *Fairness* und *Authority* ( $r = .226$ ), bzw. *Purity* ( $r = .268$ ). Die Dimension *Care* wiederum korreliert ebenfalls stark mit *Fairness* ( $r = .601$ ).

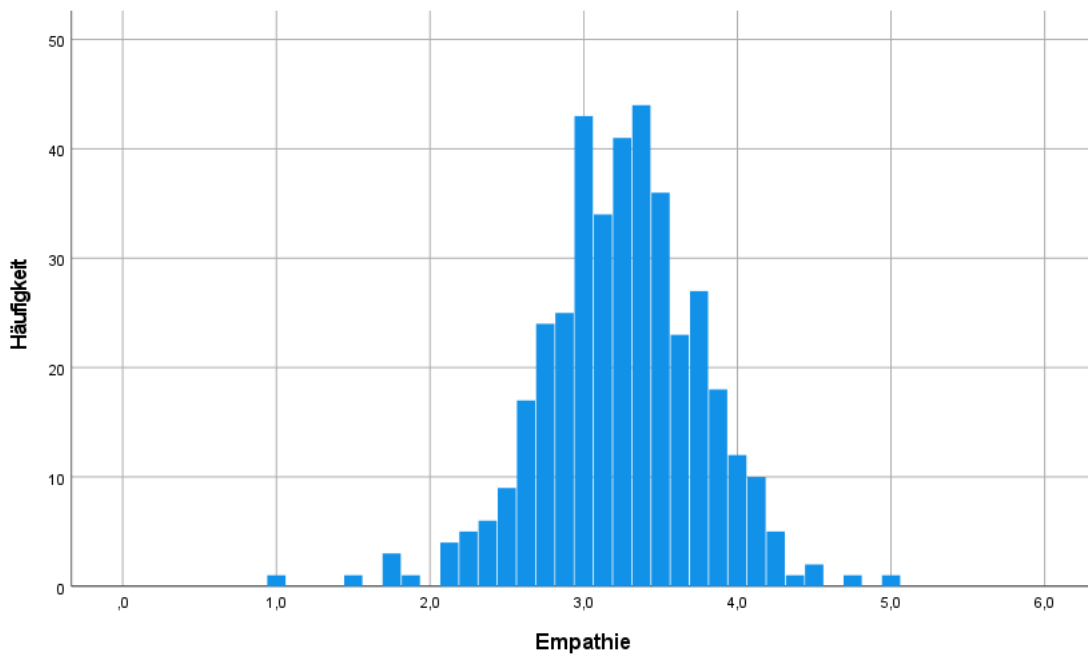
Diese Ergebnisse gehen konform mit den bisherigen Erkenntnissen zu den Zusammenhängen von Moral Foundations und politischer Einstellung – während *Authority*, *Ingroup* und *Purity* dem konservativen Flügel zugeordnet werden, werden *Care* und *Fairness* mit den Liberalen in Verbindung gebracht (Graham et al., 2009; Haidt & Graham, 2007).

### 5.5.7 Einfühlungsvermögen/Empathie

Auch bei dieser Skala finden sich Mittelwert, Standardabweichung und Cronbach's Alpha in Tabelle 6: Deskriptive Statistiken. Die exakten Werte zum Antwortverhalten können im Anhang (Tabellen 116-131) nachgelesen werden.



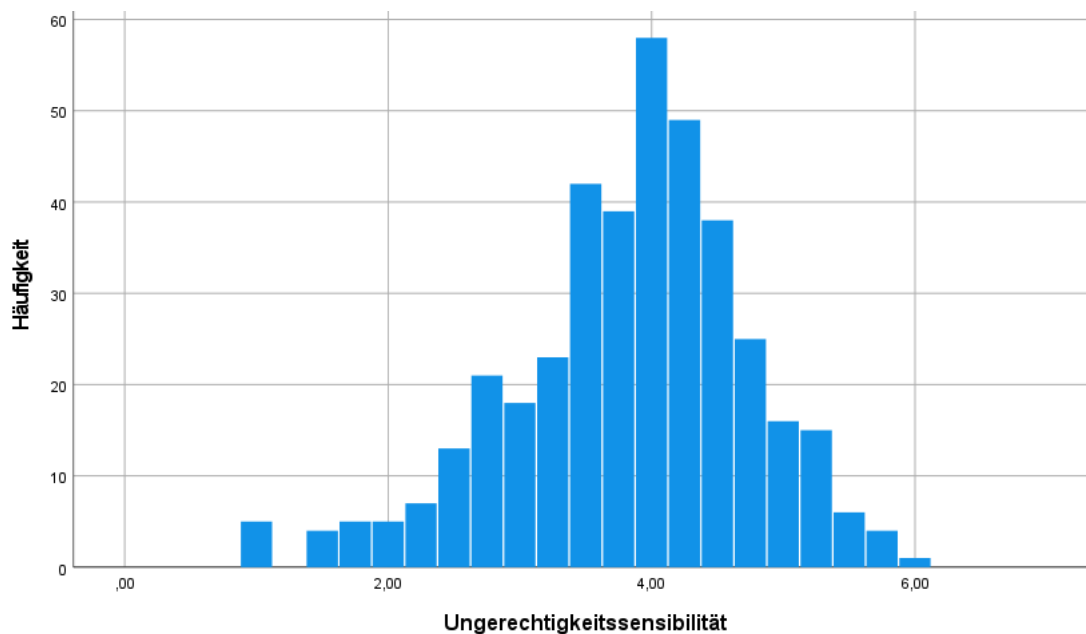
Abbildung 28: Histogramm Empathie



### 5.5.8 Ungerechtigkeitssensibilität/Gerechtigkeitsempfinden

Für die Skala „Ungerechtigkeitssensibilität“ können Mittelwert, Standardabweichung und Cronbach’s Alpha ebenfalls der Tabelle 6: Deskriptive Statistiken entnommen werden, während Tabellen 132-139 die exakten Werte zum Antwortverhalten enthält.

Abbildung 29: Histogramm Ungerechtigkeitssensibilität



Die Subskalen stellen sich folgendermaßen dar:

Abbildung 30: Histogramm Opfersensibilität

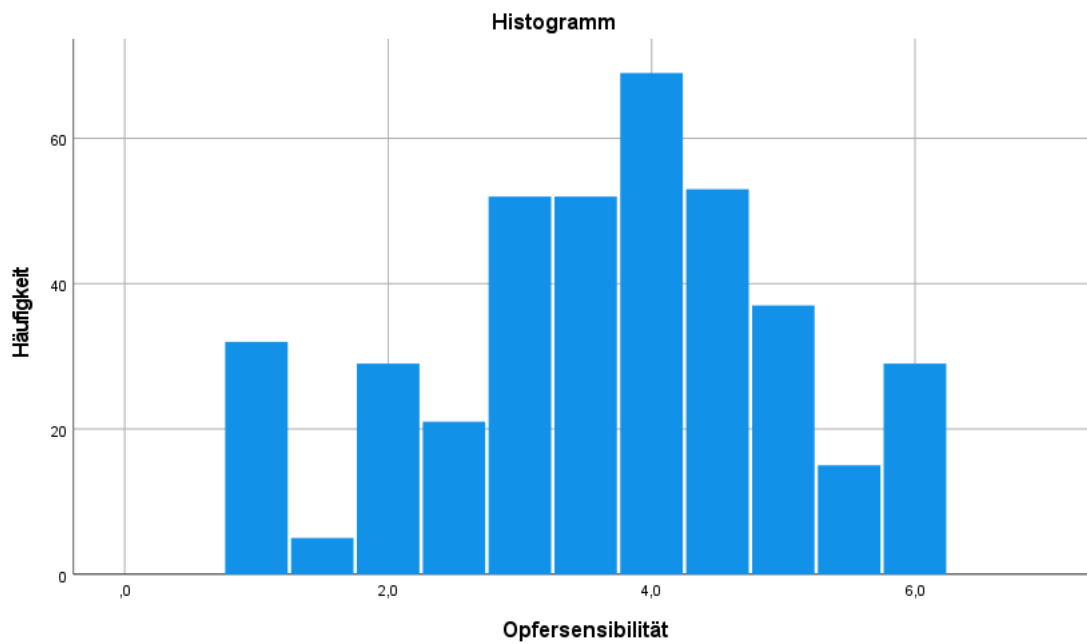


Abbildung 31: Histogramm Beobachtersensibilität

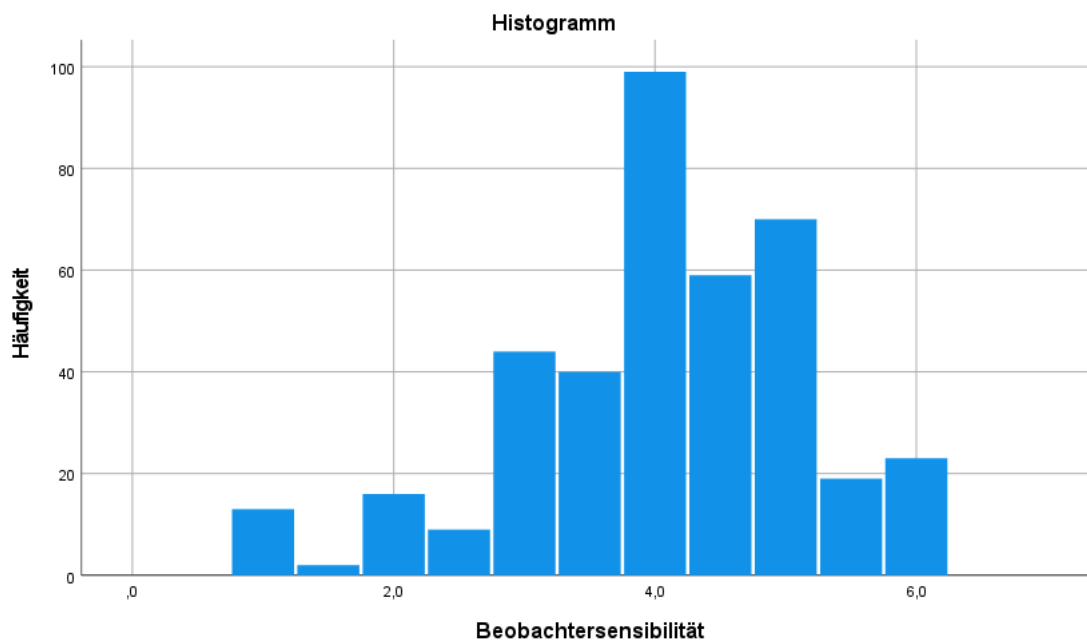
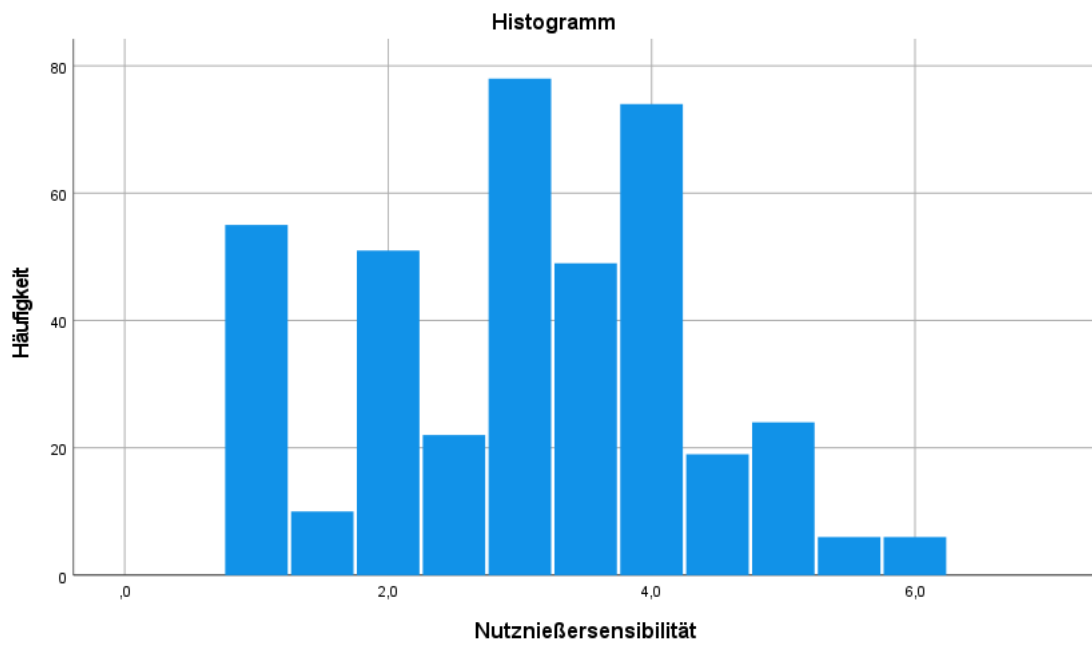


Abbildung 32: Histogramm Nutznießersensibilität



## 6 Überprüfung der Hypothesen

### 6.1 Hypothese 1: Deliktspezifische Punitivität

„Die deliktspezifische Punitivität ist gegenüber Sexualdelinquenten am höchsten.“

Um zu vergleichen, ob sich die punitive Einstellung der TeilnehmerInnen in den verschiedenen Deliktsbereichen unterscheidet, wurde ein Friedmantest berechnet. Dabei ergab sich ein signifikantes Ergebnis mit  $\chi^2(2) = 633.756$ ,  $p < .001$  und es zeigten sich folgende mittlere Ränge:

Tabelle 12: Mittlere Ränge deliktspezifischer Punitivität

<u>Ränge</u>	
	Mittlerer Rang
Punitivität_Prä_Jugend	1.18
Punitivität_Prä_Wirtschaft	1.89
Punitivität_Prä_Sexualdelinquenz	2.93

Wie man sieht, weist die Skala zur Sexualdelinquenz den höchsten mittleren Rang auf. Dies entspricht der Aussage der Hypothese.

Anschließend durchgeführte Post-Hoc-Tests (Dunn-Bonferroni-Tests) zeigen, wo genau die signifikanten Unterschiede liegen:

Tabelle 13: Paarweise Vergleiche deliktspezifischer Punitivität

<u>Paarweise Vergleiche</u>					
Sample 1 - Sample 2	Teststa- tistik	Standardfehler	Standard- teststatistik	Sig.	Anp. Sig. <sup>a</sup>
Punitivität_Prä_Jugend - Punitivität_Prä_Wirtschaft	0.706	.071	9.903	.000	.000
Punitivität_Prä_Jugend - Punitivität_Prä_Sexualdelinquenz	1.754	.071	24.616	.000	.000
Punitivität_Prä_Wirtschaft - Punitivität_Prä_Sexualdelinquenz	-1.048	.071	-14.713	.000	.000

Jede Zeile prüft die Nullhypothese, dass die Verteilungen in Stichprobe 1 und Stichprobe 2 gleich sind.

Asymptotische Signifikanzen (zweiseitige Tests) werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,050.

a. Signifikanzwerte werden von der Bonferroni-Korrektur für mehrere Tests angepasst.

Man erkennt, dass hier durchwegs signifikante Unterschiede ( $p < .001$ ) bestehen, welche eine mittlere (Jugendkriminalität vs. Wirtschaftskriminalität,  $r = .353$ ) bis starke (Jugendkriminalität vs. Sexualdelinquenz,  $r = .877$  und Wirtschaftskriminalität vs. Sexualdelinquenz,  $r = .524$ ) Effektstärke nach Cohen (1992) vorweisen.

Die Hypothese, dass die Punitivität gegenüber Sexualdelinquenten am höchsten ist, kann demnach bestätigt werden.

## 6.2 Hypothese 2: Punitivität und Strafziele

*„Je punitiver die Einstellung, desto eher wird das Strafziel der Vergeltung präferiert.“*

Im Hinblick auf die zweite Hypothese interessiert primär der Zusammenhang zwischen der globalen Punitivität (Punitivität-Prä-gesamt) und dem Strafziel der Vergeltung („Der Täter soll für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen“). Darüber hinaus interessieren auch die Zusammenhänge zwischen der deliktspezifischen Punitivität mit den Strafzielen und der Vergleich der Zusammenhangsmuster von globaler und deliktspezifischer Punitivität mit den Strafzielen. Um einen Überblick über die Bedeutsamkeit der verschiedenen Strafziele im Vergleich untereinander und im Zusammenhang mit der (jeweiligen) punitiven Einstellung zu bekommen, wurden mehrere Regressionsmodelle berechnet.

Die ursprünglich ordinal skalierte abhängige Variable der Punitivität mit 11 Antwortkategorien (von „Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren“ bis „Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.“) wurde hierfür binär kodiert, d.h. die einzelnen Ausprägungen wurden auf die binäre Option *punitiv* vs. *nicht punitiv* komprimiert, was den Vorteil einer kompakteren und anschaulicheren Darstellung hat.

Für jeden der drei Deliktsbereiche als auch für die globale Punitivität wurde somit eine binär-logistische Regression mit den Strafzielen als Prädiktor und der punitiven Einstellung als Kriterium berechnet (Baltes-Götz, 2012; Chen, Cohen & Chen, 2010; Muijs, 2011). Zur besseren Interpretierbarkeit wurde die Skala der Strafziele vorab umkodiert (je höher der Wert, desto wichtiger das Strafziel).

## 6.2.1 Globale Punitivität

Das Regressionsmodell für die globale Punitivität (Punitivität-Prä-gesamt) wurde mit  $(\chi^2(6) = 58.665, p < .001)$  signifikant. Das  $R^2$  nach Nagelkerke betrug .197, was einer mäßigen Effektstärke entspricht (Muijs, 2011). Es wurden 66.2% der Fälle korrekt klassifiziert (Tabelle 141). Von den sechs aufgenommenen Prädiktoren erwiesen sich Strafziel Nr. 2 ( $p = .018$ ), Strafziel Nr. 3 ( $p = .017$ ) sowie Strafziel Nr. 5 ( $p < .001$ ) als bedeutsam.

Tabelle 14: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Gesamt

Variablen in der Gleichung

		Regressionsko-					95% Konfidenzintervall für		
		effizient B	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	EXP(B)	
								Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	Strafziele_1_r	-0.087	0.233	0.140	1	.708	0.917	0.581	1.446
	Strafziele_2_r	-0.283	0.120	5.553	1	.018	0.754	0.596	0.954
	Strafziele_3_r	0.520	0.218	5.679	1	.017	1.682	1.097	2.580
	Strafziele_4_r	0.088	0.193	0.210	1	.647	1.092	0.749	1.593
	Strafziele_5_r	0.926	0.202	21.008	1	.000	2.524	1.699	3.750
	Strafziele_6_r	-0.280	0.211	1.751	1	.186	0.756	0.500	1.144
	Konstante	-4.236	1.104	14.732	1	.000	0.014		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Strafziele\_1\_r, Strafziele\_2\_r, Strafziele\_3\_r, Strafziele\_4\_r, Strafziele\_5\_r, Strafziele\_6\_r.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 2 (Resozialisierung) um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Punitiven anzugehören, um 24.6% ( $\text{Exp}(B) = 0.754$ ) ab.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 3 (Vergeltung/Buße) bzw. Strafziels Nr. 5 (Abschreckung Anderer) um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden, um 68.2% ( $\text{Exp}(B) = 1.682$ ) bzw. 152.4% ( $\text{Exp}(B) = 2.524$ ) zu.

Für die Erklärung der Punitivität scheint das Strafziel der Abschreckung Anderer im Vergleich das größte Gewicht zu besitzen, gefolgt von Vergeltung und – negativ korreliert – der Resozialisierung. Die Hypothese kann somit angenommen werden, auch wenn die Abschreckung einen größeren Anteil zur Erklärung der punitiven Einstellung liefert.

## 6.2.2 Punitivität Sexualdelinquenz

Im Regressionsmodell für den Bereich der Sexualdelinquenz wurde das Modell als Ganzes mit ( $\chi^2(6) = 33.698, p < .001$ ) signifikant. Nagelkerkes  $R^2$  lag bei .134, was einer mäßigen Effektstärke entspricht. Der Gesamtprozentsatz korrekter Klassifikation lag bei 64.7% (Tabelle 142). Zwei der sechs aufgenommenen Prädiktoren (Strafziel Nr. 3 mit  $p = .015$  sowie Strafziel Nr. 5 mit  $p = .034$ ) wurden in diesem Modell signifikant.

Tabelle 15: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Sexualdelinquenz

Variablen in der Gleichung

		Regressionsko-				95% Konfidenzintervall für			
		effizient $B$	Standardfehler	Wald	$df$	Sig.	Exp( $B$ )	EXP( $B$ )	
								Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	Strafziele_1_r	-0.002	0.245	0.000	1	.994	0.998	0.617	1.614
	Strafziele_2_r	-0.177	0.121	2.126	1	.145	0.838	0.661	1.063
	Strafziele_3_r	0.538	0.220	5.956	1	.015	1.713	1.112	2.638
	Strafziele_4_r	0.031	0.204	0.023	1	.880	1.031	0.691	1.538
	Strafziele_5_r	0.420	0.198	4.514	1	.034	1.521	1.033	2.241
	Strafziele_6_r	0.139	0.219	0.404	1	.525	1.150	0.748	1.767
	Konstante	-4.594	1.165	15.538	1	.000	0.010		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Strafziele\_1\_r, Strafziele\_2\_r, Strafziele\_3\_r, Strafziele\_4\_r, Strafziele\_5\_r, Strafziele\_6\_r.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 3 (Buße/Vergeltung) bzw. Strafziel Nr. 5 (Abschreckung Anderer) um eine Einheit, so steigt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden, um 71.3% ( $\text{Exp}(B) = 1.713$ ) bzw. 52.1% ( $\text{Exp}(B) = 1.521$ ).

Für den Bereich der Sexualdelinquenz hat das Strafziel der Vergeltung den größten Anteil an der Aufklärung der punitiven Einstellung (hypothesenkonform). Ebenfalls bedeutsam für die Erklärung der Punitivität ist in diesem Bereich das Strafziel der Abschreckung Anderer.

### 6.2.3 Punitivität Jugenddelinquenz

Auch das Regressionsmodell für den Bereich der Jugenddelinquenz wurde als Ganzes mit  $(\chi^2(6) = 42.049, p < .001)$  signifikant. In diesem Modell lag Nagelkerkes  $R^2$  bei .149, was als mäßige Effektstärke interpretiert werden kann. Der Gesamtprozentsatz korrekt klassifizierter Fälle lag bei 60.4% (Tabelle 143). Drei der sechs aufgenommenen Prädiktoren (Strafziel N. 2 mit  $p = .002$ , Strafziel Nr. 3 mit  $p = .010$ , sowie Strafziel Nr. 5 mit  $p < .001$ ) wurden in diesem Modell signifikant.

Tabelle 16: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Jugendkriminalität

Variablen in der Gleichung

		Regressionsko-				95% Konfidenzintervall für			
		effizient $B$	Standardfehler	Wald	$df$	Sig.	Exp( $B$ )	EXP( $B$ )	
								Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	Strafziele_1_r	-0.273	0.232	1.384	1	.239	0.761	0.483	1.199
	Strafziele_2_r	-0.363	0.119	9.291	1	.002	0.696	0.551	0.879
	Strafziele_3_r	0.545	0.211	6.704	1	.010	1.725	1.142	2.607
	Strafziele_4_r	-0.347	0.195	3.165	1	.075	0.707	0.482	1.036
	Strafziele_5_r	0.755	0.198	14.542	1	.000	2.128	1.443	3.136
	Strafziele_6_r	-0.130	0.207	0.392	1	.531	0.878	0.585	1.318
	Konstante	-1.094	0.990	1.222	1	.269	0.335		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Strafziele\_1\_r, Strafziele\_2\_r, Strafziele\_3\_r, Strafziele\_4\_r, Strafziele\_5\_r, Strafziele\_6\_r.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 2 (Resozialisierung) um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Punitiven zu gehören, um 30.2% ( $\text{Exp}(B) = 0.696$ ) ab.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 3 (Buße/Vergeltung) bzw. Strafziel Nr. 5 (Abschreckung Anderer) um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven anzugehören, um 72.5% ( $\text{Exp}(B) = 1.725$ ) bzw. 112.8% ( $\text{Exp}(B) = 2.128$ ) zu.

Für den Bereich der Jugenddelinquenz steht das Strafziel der Abschreckung Anderer an erster Stelle, gefolgt von Vergeltung und – negativ korreliert – der Resozialisierung. Die Hypothese kann auch in diesem Fall angenommen werden.



## 6.2.4 Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Für den Bereich der Wirtschaftsdelinquenz wurde das Regressionsmodell als Ganzes mit ( $\chi^2(6) = 17.036, p < .05$ ) signifikant. Nagelkerkes  $R^2$  lag in diesem Modell bei .065, was einer dürftigen Effektstärke entspricht. Es wurden 60.6% der Fälle korrekt klassifiziert (Tabelle 144). Einer der sechs aufgenommenen Prädiktoren (Strafziel Nr. 4) wurde mit  $p = .025$  signifikant.

Tabelle 17: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität

*Variablen in der Gleichung*

		Regressionsko-				95% Konfidenzintervall für			
		effizient $B$	Standardfehler	Wald	$df$	Sig.	Exp( $B$ )	Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	Strafziele_1_r	0.078	0.217	0.128	1	.721	1.081	0.706	1.655
	Strafziele_2_r	-0.082	0.113	0.528	1	.467	0.921	0.739	1.149
	Strafziele_3_r	0.005	0.201	0.001	1	.980	1.005	0.678	1.490
	Strafziele_4_r	0.433	0.193	5.018	1	.025	1.542	1.056	2.252
	Strafziele_5_r	0.342	0.195	3.079	1	.079	1.408	0.961	2.064
	Strafziele_6_r	-0.128	0.208	0.377	1	.539	0.880	0.586	1.323
	Konstante	-3.218	1.042	9.533	1	.002	0.040		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Strafziele\_1\_r, Strafziele\_2\_r, Strafziele\_3\_r, Strafziele\_4\_r, Strafziele\_5\_r, Strafziele\_6\_r.

Steigt die Wichtigkeit des Strafziels Nr. 4 (Wiedergutmachung) um eine Einheit, so steigt die relative Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Punitiven anzugehören, um 54.2% ( $\text{Exp}(B) = 1.542$ ).

Für den Bereich der Wirtschaftsdelinquenz muss die Hypothese abgelehnt werden, hier ist ausschließlich das Strafziel der Wiedergutmachung relevant.

### 6.3 Hypothese 3: Moralische Wertvorstellungen und Punitivität

Im Folgenden interessiert der Zusammenhang der Ausprägung auf der jeweiligen Dimension der Moral Foundations mit der deliktspezifischen punitiven Einstellung bzw. der punitiven Einstellung insgesamt. Darüber hinaus sollen die Zusammenhänge mit Wertvorstellungen dargestellt werden, die alternativ zu den Dimensionen der Moral Foundations erhoben wurden.

Auch hier bietet sich der Rangkorrelationskoeffizient Spearman's Rho für die Berechnung der Zusammenhänge an. Wie man Tabelle 145 im Anhang entnehmen kann, bestehen zwischen der punitiven Einstellung, den Dimensionen der Moral Foundations sowie alternativer Wertvorstellungen wenige, signifikant schwache Zusammenhänge.

#### 6.3.1 Hypothese 3.1: Dimension Care & Sexualdelinquenz

*„Je höher die Ausprägung auf der Dimension Care, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber Sexualdelinquenten.“*

Im Bereich der Sexualdelinquenz bestehen Zusammenhänge zwischen der punitiven Einstellung und der Dimension Care mit  $r = .101$ ,  $p = .045$  sowie der Subskala *Autoritäre Aggression* (Autoritarismus) mit  $r = .105$ ,  $p = .037$ .

Tabelle 18: Korrelationen Punitivität Sexualdelinquenz & MFQ

Korrelationen			MFQ Care	MFQ Authority	MFQ Fairness
Spearman-Rho	Punitivität_Prä_Sexualdelinquenz	Korrelationskoeffizient	.101	.031	.096
		Sig. (2-seitig)	.045	.534	.057
		N	394	394	394

Die Hypothese bestätigt sich, allerdings kann man nur von einem kleinen Effekt sprechen (Cohen, 1988):

*„Je fürsorglicher die TeilnehmerInnen eingestellt sind, desto stärker ist die Punitivität gegenüber Sexualstraftätern ausgeprägt“*

### 6.3.2 Hypothese 3.2: Dimension *Authority* & Jugenddelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority*, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen.“

Tabelle 19: Korrelationen Punitivität Jugendkriminalität & MFQ

Korrelationen			MFQ Care	MFQ Authority	MFQ Fairness
Spearman-Rho	Punitivität_Prä_Jugend	Korrelationskoeffizient	-.043	.051	-.065
		Sig. (2-seitig)	.400	.312	.201
		<i>N</i>	394	394	394

Für den zweiten der drei Bereiche, die Jugendkriminalität, liegen signifikante Korrelationen zwischen der punitiven Einstellung und der Dimension *Purity* mit  $r = .120$ ,  $p = .017$ , *Autoritäre Aggression* (Autoritarismus) mit  $r = .129$ ,  $p = .010$  und der Subskala *Tätersensibilität* mit  $r = -.110$ ,  $p = .029$  (Ungerechtigkeitssensibilität) vor.

Für den Bereich der Jugendkriminalität muss die Hypothese abgelehnt werden – hier besteht kein signifikanter Zusammenhang ( $p < .05$ ).

### 6.3.3 Hypothese 3.3: Dimension *Fairness* & Wirtschaftsdelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness*, desto stärker die punitive Einstellung gegenüber Wirtschaftskriminellen.“

Tabelle 20: Korrelationen Punitivität Wirtschaftskriminalität & MFQ

Korrelationen			MFQ Care	MFQ Authority	MFQ Fairness
Spearman-Rho	Punitivität_Prä_Wirtschaft	Korrelationskoeffizient	.130	.017	.132
		Sig. (2-seitig)	.010	.742	.009
		<i>N</i>	394	394	394

Für die Wirtschaftskriminalität bestehen Zusammenhänge mit der Dimension *Care* mit  $r = .130$ ,  $p = .010$  und der Dimension *Fairness* mit  $r = .132$ ,  $p = .009$ .

Die Hypothese bestätigt sich, der Zusammenhang ist allerdings nur sehr schwach:

„Je gerechtigkeitsensibler die TeilnehmerInnen eingestellt sind, desto stärker ist die Punitivität gegenüber Wirtschaftskriminellen ausgeprägt“

Bis auf den Zusammenhang von punitiver Einstellung im Bereich der Jugendkriminalität und Tätersensibilität sind die Korrelationskoeffizienten positiv, d.h. es besteht ein positiver Zusammenhang. D.h. je stärker die entsprechende Wertvorstellung ausgeprägt ist, desto punitiver die Einstellung. TeilnehmerInnen jedoch, die hohe Werte auf der Skala *Tätersensibilität* vorweisen, sind weniger punitiv gegenüber jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen eingestellt. Eine stark ausgeprägte Tätersensibilität scheint sich in diesem Fall mildernd auf die punitive Einstellung auszuwirken.

#### **6.3.4 Regressionsmodelle**

Um einen umfassenderen Einblick in Zusammenhänge der verschiedenen Variablen untereinander und deren gemeinsamen Einfluss auf die punitive Einstellung zu bekommen und um potenzielle Störeinflüsse aufzudecken, wurden für die drei Deliktsbereiche jeweils mehrere Regressionsmodelle gerechnet. (Baltes-Götz, 2012; Chen et al., 2010; Muijs, 2011)

Da die Korrelationsmatrizen grundsätzlich eher wenige signifikante und zudem schwache Zusammenhänge zeigen, wurde die (ursprünglich ordinal skalierte) abhängige Variable der deliktspezifische Punitivität binär kodiert, um eindeutigere Ergebnisse bzw. eine Art *Polaritätsprofil* im Sinne von *punitiv* vs. *nicht punitiv* zu erhalten (vgl. Hypothese 2). Für jeden der drei Deliktsbereiche wurden somit mehrere binär-logistische Modelle aufgestellt, um die Einflüsse der Wertvorstellungen (Prädiktoren) sowie weiterer soziodemografischer und Persönlichkeitsvariablen auf die punitive Einstellung (Kriterium) differenziert zu untersuchen und zu entscheiden, welche der Prädiktoren in einem abschließenden Modell aufgenommen werden sollen.

#### 6.3.4.1 Sexualdelinquenz<sup>19</sup>

Laut Hypothese interessiert für diesen Bereich hauptsächlich der Einfluss der Dimension *Care* auf die punitive Einstellung. Dabei zeigen die verschiedenen Modelle, dass diese Variable ausschließlich im Zusammenhang mit der Variablen *Alter* signifikant wird.

In diesem Modell, in dem die Variablen *Care* und *Alter* als Prädiktoren aufgenommen wurden, wurde sowohl das Modell als Ganzes ( $\chi^2(2) = 19.837, p < .001$ ), als auch die beiden Prädiktoren signifikant.

Kontrolliert mal also für die Variable *Alter*, so hat das Merkmal *Care* einen Einfluss auf die punitive Einstellung: Steigt der Wert auf der Dimension *Care* um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden, um 43.7% zu.

Für die Variable *Alter* ergibt sich ein äußerst geringfügiger Effekt auf die punitive Einstellung: Nimmt der Wert auf der Altersskala um eine Einheit zu, so sinkt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden, um nur 3.4 %. Dieser Effekt scheint zunächst marginal – wenn man jedoch die Tatsache berücksichtigt, dass ein Anstieg um 1 Einheit bezüglich des Merkmals *Alter* einen Anstieg um nur ein Jahr bedeutet, so ist der Effekt durchaus erwähnenswert: Je jünger die TeilnehmerInnen sind, desto eher können sie der Gruppe der Punitiven zugeordnet werden.

Für das *Gesamtmodell* wurden weitere Prädiktoren aufgenommen, die sich in den verschiedenen Regressionsmodellen als signifikant herausgestellt haben. Dazu gehören die Variable *Autoritäre Aggression* und *Konventionalismus* (als Subskalen von *Autoritarismus*) sowie das Geschlecht.

In diesem Regressionsmodell mit den Variablen *Care*, *Alter*, *Autoritäre Aggression*, *Konventionalismus* und *Geschlecht* als Prädiktoren wurden *Care* und *Geschlecht* nicht mehr signifikant, die Variablen *Alter*, *Autoritäre Aggression* und *Konventionalismus* hingegen schon – diese wurden in das finale Modell aufgenommen.

---

<sup>19</sup> Die Kennwerte der einzelnen Modelle (Odd's Ratio, *p*-Werte) können Tabelle 146 im Anhang entnommen werden.

In diesem finalen Modell wurde das Regressionsmodell als Ganzes mit  $(\chi^2(3) = 24.198, p < .001$  signifikant und Nagelkerkes  $R^2$  lag bei .098, was als schwach-mäßige Effektstärke angesehen werden kann (Muijs, 2011). Der Gesamtprozentsatz korrekter Klassifikation lag bei 61.6% (Tabelle 147).

Tabelle 21: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Sexualdelinquenz

Variablen in der Gleichung

		Regressionsko-				95% Konfidenzintervall für EXP(B)			
		effizient B	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	Alter	-0.029	0.008	12.291	1	.000	0.972	0.956	0.987
	Autoritäre Aggression	0.405	0.144	7.917	1	.005	1.500	1.131	1.989
	Konventionalismus	-0.428	0.166	6.657	1	.010	0.652	0.471	0.902
	Konstante	1.115	0.530	4.425	1	.035	3.051		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Alter, Autoritäre Aggression, Konventionalismus.

Steigt der Wert auf der Skala *Autoritäre Aggression* um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven anzugehören, um 50.0% ( $\text{Exp}(B) = 1.500$ ) zu.

Für die Variablen *Alter* und *Konventionalismus* hingegen gilt: steigt der Wert auf der Skala um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven anzugehören, um 2.8% ( $\text{Exp}(B) = 0.972$ ) bzw. 34.8% ( $\text{Exp}(B) = 0.652$ ) ab.

#### 6.3.4.2 Jugenddelinquenz<sup>20</sup>

Die Hypothese für den Deliktsbereich der Jugenddelinquenz bezieht sich auf die Dimension *Authority* der Moral Foundations. Es wird vermutet, dass diese mit der punitiven Einstellung zusammenhängt. Die Regressionsmodelle zeigen, dass dies nur im Zusammenhang mit der Variablen *Care* der Fall ist: Wird für die Dimension *Care* kontrolliert, so besteht ein Effekt von *Authority* auf die punitive Einstellung.

In diesem Modell, in dem die Variablen *Care* und *Authority* als Prädiktoren aufgenommen wurden, wurde sowohl das Modell als Ganzes ( $\chi^2(2) = 10.715, p < .05$ ), als auch die beiden Prädiktoren signifikant.

<sup>20</sup> Die Kennwerte der einzelnen Modelle (Odd's Ratio,  $p$ -Werte) können Tabelle 148 im Anhang entnommen werden.

Steigt die Ausprägung auf der Dimension *Authority* um eine Einheit, so steigt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven anzugehören, um 37.7%.

Für die Dimension *Care* hingegen gilt: Steigt der Wert auf der Dimension um eine Einheit, so nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden, um 38.2% ab.

In einem nächsten Modell sollten weitere Prädiktoren aufgenommen werden, die im Zusammenhang mit der punitiven Einstellung signifikant wurden: *Autoritäre Aggression* (Subskala des Konstrukts *Autoritarismus*), *Geschlecht* sowie *Tätersensibilität* (Subskala des Konstrukts *Ungerechtigkeitssensibilität*). Hier wurden die Prädiktoren *Authority* und *Tätersensibilität* jedoch nicht mehr signifikant.

In das *abschließende Modell* wurden demzufolge die Prädiktoren *Care*, *Autoritäre Aggression* und *Geschlecht* aufgenommen. Hier wurde das Modell mit ( $\chi^2(3) = 20.185$ ,  $p < .01$ ) signifikant. Das  $R^2$  nach Nagelkerke war .074, was einer schwachen Effektstärke entspricht. Der Gesamtprozentsatz korrekter Klassifikation lag bei 62.4% (Tabelle 149).

Tabelle 22: Regressionskoeffizienten Punitivität Prä Jugenddelinquenz

Variablen in der Gleichung

		Regressionsko-					95% Konfidenzintervall für EXP(B)		
		effizient B	Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	Unterer Wert	Oberer Wert
Schritt 1 <sup>a</sup>	MFQ Care	-0.406	0.152	7.127	1	.008	0.666	0.494	0.898
	Autoritäre Aggression	0.357	0.111	10.410	1	.001	1.428	1.150	1.774
	Geschlecht	0.566	0.224	6.355	1	.012	1.760	1.134	2.732
	Konstante	-0.150	0.856	0.031	1	.861	0.861		

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: MFQ Care, Autoritäre Aggression, Geschlecht.

In diesem Gesamtmodell nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden um 33.4% ( $\text{Exp}(B) = .666$ ) ab, wenn der Wert auf der Dimension *Care* um eine Einheit ansteigt. Hingegen nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, der Gruppe der Punitiven zugeordnet zu werden um 42.8% ( $\text{Exp}(B) = 1.428$ ) bzw. 76.0% ( $\text{Exp}(B) = 1.760$ ) zu, sobald der Wert auf der Dimension *Autoritäre Aggression* um 1 ansteigt bzw. ein Proband dem männlichen Geschlecht angehört<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Kodierung in SPSS: 1 = weiblich, 2 = männlich

### 6.3.4.3 Wirtschaftsdelinquenz<sup>22</sup>

Entsprechend der Hypothese hat die Dimension *Fairness* auf den ersten Blick einen direkten Effekt auf die punitive Einstellung. Die Korrelationstabelle zeigt einen signifikant schwachen Zusammenhang von  $r_s = .132$ ,  $p = .009$ .

Im entsprechenden Regressionsmodell wird sowohl das Modell als Ganzes ( $\chi^2(1) = 4.384$ ,  $p < .05$ ), als auch der Prädiktor *Fairness* signifikant. Nimmt man jedoch die Variable *Alter* in das Modell mit auf, so verschwindet der Effekt von *Fairness* auf die punitive Einstellung, der Prädiktor wird nicht mehr signifikant.

Für ein weiteres Modell wird *Fairness* daher nicht mit aufgenommen, stattdessen die Variablen *Alter* und *Empathie* (da sich diese Variable im Zusammenhang mit *Fairness* als signifikanter Prädiktor herausgestellt hat). Auch dieser Zusammenhang scheint jedoch ausschließlich über die Variable *Alter* vermittelt zu werden – es wird nur noch *Alter* signifikant. Für den Bereich der Wirtschaftsdelinquenz scheint der einzig bedeutsame Zusammenhang mit dem Merkmal *Alter* zu bestehen. Dieses *abschließende Modell* wurde mit ( $\chi^2(1) = 12.483$ ,  $p < .001$ ) signifikant. Nagelkerkes  $R^2$  war .048, was als schwache Effektstärke zu interpretieren ist. Der Gesamtprozentsatz korrekter Klassifikation lag bei 59.7% (Tabelle 151).

Tabelle 23: Regressionskoeffizienten Wirtschaftsdelinquenz

Variablen in der Gleichung		Regressionskoeffizient B		Standardfehler	Wald	df	Sig.	Exp(B)	95% Konfidenzintervall für	
									EXP(B)	
Schritt 1 <sup>a</sup>	Alter	0.026	0.008	12.003	1	.001	1.027	1.012	1.042	
	Konstante	-1.568	0.402	15.222	1	.000	0.209			

a. In Schritt 1 eingegebene Variablen: Alter.

Steigt der Wert des *Alters* um eine Einheit, so steigt die relative Wahrscheinlichkeit, zu den Punitiveren zu gehören, um 2.7% ( $\text{Exp}(B) = 1.027$ ). Dies ist jedoch analog zur Interpretation des Zusammenhangs von *Alter* und Sexualdelinquenz zu sehen, d.h. der Effekt

<sup>22</sup> Die Kennwerte der einzelnen Modelle (Odd's Ratio,  $p$ -Werte) können Tabelle 150 im Anhang entnommen werden.



ist bei einem Altersanstieg um ein Jahr sehr gering, bei einem Altersanstieg in größeren Schritten (z.B. 10 oder 20 Jahre) jedoch durchaus bedeutsam.

#### 6.3.4.4 Zusammenfassung

Auch wenn die Effektstärken der Regressionsmodelle nur schwach bis mäßig einzuschätzen sind, so sind doch gewisse Muster in den Auswirkungen der Persönlichkeitsmerkmale auf die punitive Einstellung erkennbar.

### 6.4 Hypothese 4: Moralische Wertvorstellungen und Bedrohung

Im Folgenden soll die Frage geklärt werden, ob die individuellen Moralvorstellungen (Ausprägung auf den Dimensionen der Moral Foundations) das individuelle Bedrohungsempfinden der TeilnehmerInnen (in Abhängigkeit davon, welchen Artikel sie gelesen haben), beeinflussen. Den Hypothesen zufolge sollten TeilnehmerInnen, die hoch auf der jeweiligen Dimension (Care/Authority/Fairness) laden, einen *Pro-Artikel* (wissenschaftlicher Artikel, der milde Strafen befürwortet), als Bedrohung empfinden. Umgekehrt sollten TeilnehmerInnen, die hoch auf der jeweiligen Dimension (Care/Authority/Fairness) laden und einen *Contra-Artikel* (wissenschaftlicher Artikel, der harte Strafen befürwortet) lesen, sich weniger bedroht fühlen. Zur Prüfung der Hypothesen wurde jeweils eine Moderationsanalyse gerechnet. Dabei stellt das Bedrohungsempfinden die abhängige Variable, die moralischen Wertvorstellungen die unabhängige Variable (Prädiktor) dar. Moderator ist die Zugehörigkeit zur Gruppe Pro-/Contra-Artikel.

Für alle drei Deliktsbereiche soll nachgewiesen werden, dass der Effekt der persönlichen Wertvorstellungen auf das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe stärker ausgeprägt ist als in der Contra-Gruppe.

Durchgeführt wurde die Moderationsanalyse mit Hilfe von PROCESS<sup>23</sup> (Hayes, 2022), da dieses Makro die Analyse und Veranschaulichung einer Moderation unterstützt und vereinfacht. So liefert PROCESS z.B. robuste Schätzer bei Heteroskedastizität sowie Bootstrap-Ergebnisse und erleichtert das Vorgehen durch automatisches Zentrieren der Mittelwerte.

---

<sup>23</sup> <https://www.processmacro.org/index.html>

Für alle Modelle wurden die Ergebnisse der Moderationsanalyse mit denen des Bootstrapping verglichen. Im Falle einer Abweichung hinsichtlich der Signifikanzen der Effekte sollten die Ergebnisse des Bootstrapping berichtet werden. Diese sind gegenüber Verletzungen bestimmter Voraussetzungen (Normalverteilung, Linearität, keine Ausreißer) unempfindlich sind und liefern die zuverlässigeren Schätzer. Schließen die Konfidenzintervalle (BootLLCI und BootULCI) den Wert 0 *nicht* ein, so liegt ein signifikanter Effekt vor. Bei keinem der berechneten Modelle gab es Abweichungen der Ergebnisse der Moderationsanalyse von denen des Bootstrappings.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die jeweilige Dimension berichtet.

#### 6.4.1 Hypothese 4.1: Dimension Care & Sexualdelinquenz

*„Je höher die Ausprägung auf der Dimension Care desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe.“*

Für den Bereich der Sexualdelinquenz wurde das Modell mit  $F(3, 123) = 2.731, p = .047$  signifikant und erklärt insgesamt 9.6 % der Varianz mit  $R^2 = .096$  (Tabelle 152). Weder der Interaktionsterm (Int\_1) noch einer der beiden Haupteffekte (MFQ\_Care, Bedingung) wurden signifikant.

Tabelle 24: PROCESS Model MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
constant	4.7678	0.1458	32.7009	0	4.4792	5.0564
MFQ_Care	0.1838	0.2185	0.8411	0.4019	-0.2487	0.6162
Bedingung	-0.1406	0.193	-0.7285	0.4677	-0.5225	0.2414
Int_1	0.6012	0.3617	1.6623	0.099	-0.1147	1.3171

Innerhalb der Contra-Gruppe (1) gibt es einen signifikanten Effekt von Care auf das Bedrohungsempfinden ( $p = .007$ ). Dieser Effekt ist in der Contra-Gruppe stärker ausgeprägt, allerdings nicht signifikant im Vergleich zur Pro-Gruppe.

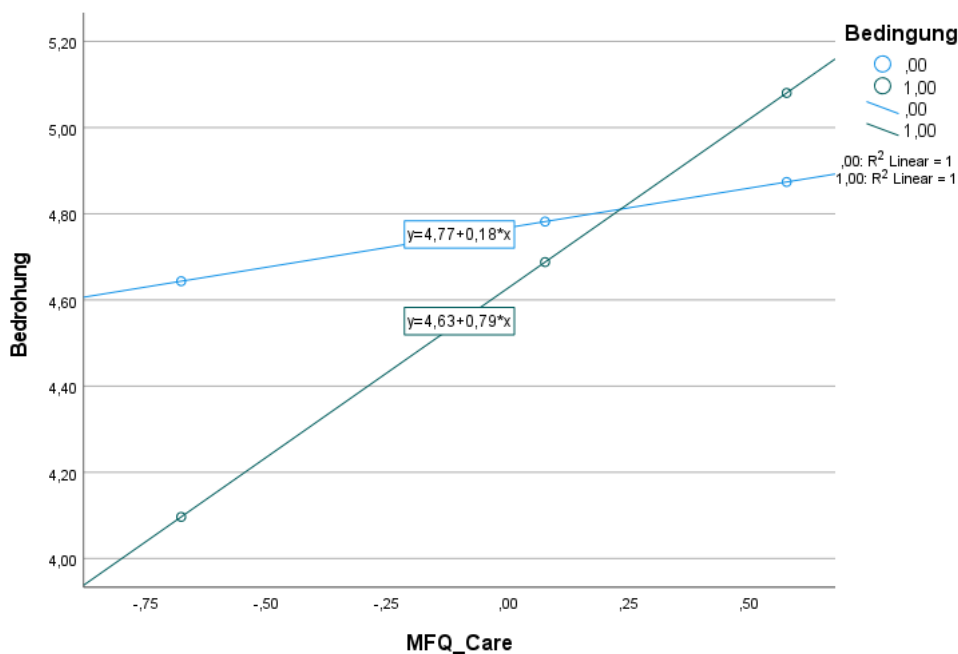
Tabelle 25: PROCESS Effects MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):

Bedingung	Effect	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
0	0.1838	0.2185	0.8411	0.4019	-0.2487	0.6162
1	0.785	0.2882	2.7234	0.0074	0.2144	1.3555

Wie man der Grafik entnehmen kann, geht der Trend bei beiden Gruppen in dieselbe Richtung. Der Zusammenhang von *Care* und dem Bedrohungsempfinden ist in beiden Gruppen gleichgerichtet, wird aber nur in der Contra-Gruppe signifikant.

Abbildung 33: Plot der Zusammenhänge H 4.1



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Für die Contra-Gruppe gilt:

„Je stärker *Care* ausgeprägt ist, desto stärker ist das Bedrohungsempfinden“.

Dieser Effekt ist jedoch *nicht* signifikant *größer* als in der Pro-Gruppe. Es macht also keinen Unterschied, ob vorab eine Bedrohung stattgefunden hat, oder nicht.

Da die Hypothese außerdem von einem Interaktionseffekt ausgeht, bei dem der Effekt von *Care* auf das Bedrohungsempfinden in der *Pro-Gruppe* signifikant stärker ausgeprägt sein sollte als in der *Contra-Gruppe*, muss diese verworfen werden.

## 6.4.2 Hypothese 4.2: Dimension *Authority* & Jugenddelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority* desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe.“

Das Modell wurde mit  $F(3, 130) = 6.311, p < .001$  signifikant und erklärt insgesamt 7.7% ( $R^2 = .077$ ) der Varianz (Tabelle 153). Auch in diesem Modell wurden weder der Interaktionsterm (Int\_1) noch einer der beiden Haupteffekte (MFQ\_Auth, Bedingung) signifikant.

Tabelle 26: PROCESS Model MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
constant	4.688	0.1622	28.9079	0	4.3672	5.0089
MFQ_Auth	0.124	0.1743	0.7113	0.4782	-0.2209	0.4688
Bedingung	0.3676	0.1941	1.8942	0.0604	-0.0163	0.7515
Int_1	0.2138	0.1994	1.0723	0.2856	-0.1807	0.6083

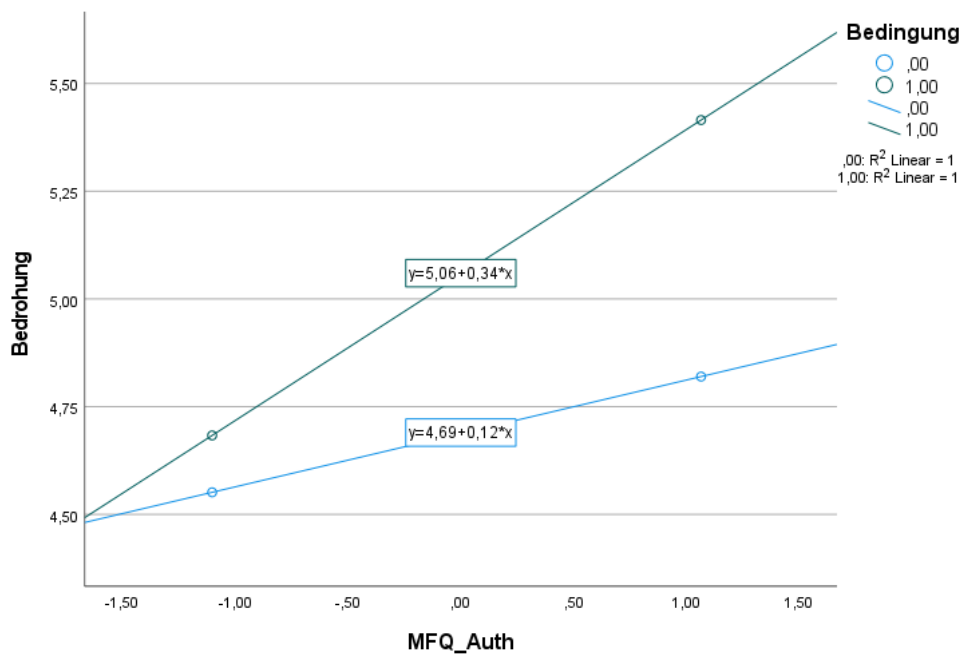
Wie man der nachfolgenden Tabelle entnehmen kann, ist der Effekt von *Authority* auf das Bedrohungsempfinden innerhalb der *Contra-Gruppe* (1) signifikant ( $p < .001$ ) und tendenziell stärker ausgeprägt als in der *Pro-Gruppe* (0).

Tabelle 27: PROCESS Effects MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):						
Bedingung	Effect	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
0	0.124	0.1743	0.7113	0.4782	-0.2209	0.4688
1	0.3378	0.0968	3.4886	0.0007	0.1462	0.5294

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass der Trend bei beiden Gruppen in dieselbe Richtung geht. Der Zusammenhang von *Authority* und Bedrohungsempfinden ist in beiden Gruppen positiv, wird aber nur in der *Contra-Gruppe* signifikant.

Abbildung 34: Plot der Zusammenhänge H 4.2



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Für die Contra-Gruppe gilt:

„Je stärker *Authority* ausgeprägt ist, desto stärker ist das Bedrohungsempfinden“.

Dieser Effekt ist allerdings *nicht* signifikant *größer* als in der Pro-Gruppe. D.h. auch hier gibt es keinen Gruppenunterschied hinsichtlich des Effekts von *Authority* auf das Bedrohungsempfinden.

Darüber hinaus geht auch diese Hypothese davon aus, dass der Effekt von *Authority* auf das Bedrohungsempfinden in der *Pro-Gruppe* stärker ausgeprägt ist als in der *Contra-Gruppe* (und nicht umgekehrt) und muss demnach für den Bereich der Jugenddelinquenz ebenfalls verworfen werden.

### 6.4.3 Hypothese 4.3: Dimension *Fairness* & Wirtschaftsdelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness* desto stärker das Bedrohungsempfinden in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe.“

Das Modell für Wirtschaftskriminalität wurde mit  $F(3, 129) = 11.447$   $p < .001$  ebenfalls signifikant und es werden insgesamt 19.6% ( $R^2 = .196$ ) der Varianz aufgeklärt (Tabelle 154). Weder der Interaktionsterm (Int\_1) noch der zweite Haupteffekt der Bedingung wurden signifikant. Der Effekt von *Fairness* (MFQ\_Fair) hingegen wurde mit  $p < .001$  signifikant.

Tabelle 28: PROCESS Model MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
constant	4.9089	0.1036	47.4031	0	4.704	5.1138
MFQ_Fair	0.497	0.1448	3.4331	0.0008	0.2106	0.7835
Bedingung	-0.043	0.1464	-0.2937	0.7695	-0.3326	0.2466
Int_1	0.1316	0.1965	0.6697	0.5042	-0.2572	0.5205

Wie man der nachfolgenden Tabelle entnehmen kann, fällt der Effekt in beiden Gruppen signifikant ( $p < .001$ ,  $p < .001$ ) positiv und in der Contra-Gruppe (1) etwas stärker aus.

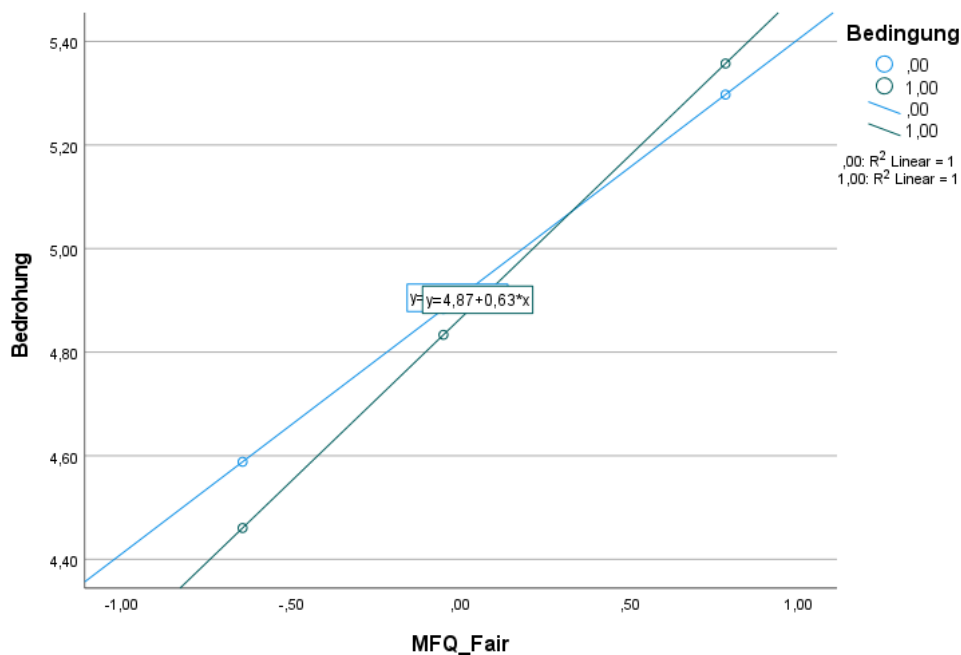
Tabelle 29: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):

Bedingung	Effect	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
0	0.497	0.1448	3.4331	0.0008	0.2106	0.7835
1	0.6286	0.1329	4.729	0	0.3656	0.8917

Wie aus der Grafik ersichtlich wird, geht der Trend in beiden Gruppen in dieselbe Richtung, d.h. der Zusammenhang von *Fairness* und Bedrohungsempfinden ist in beiden Gruppen positiv und wird in beiden Gruppen signifikant. Die Steigung der Geraden der Contra-Gruppe fällt minimal steiler aus, d.h. hier ist der Effekt ein wenig stärker ausgeprägt.

Abbildung 35: Plot der Zusammenhänge H 4.3



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Für beide Gruppen gilt demnach:

„Je stärker *Fairness* ausgeprägt ist, desto stärker ist das Bedrohungsempfinden“.

Auch die dritte Hypothese geht von einem signifikanten Interaktionseffekt aus, bei dem die Gruppenzugehörigkeit den Zusammenhang von *Fairness* und Bedrohungsempfinden moderiert. Da dieser nicht festgestellt werden konnte, muss auch die letzte Hypothese verworfen werden.

#### 6.4.4 Zusammenfassung

In allen drei Gruppen muss die Hypothese verworfen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die TeilnehmerInnen vorab bedroht wurden, oder nicht (es gibt keine Interaktion). Zwar gibt es für Sexual- und Jugenddelinquenz einen Trend in der Contra-Gruppe – hier ist der Zusammenhang zwischen den persönlichen Wertvorstellungen und dem Bedrohungsempfinden signifikant, dieser Effekt ist jedoch nicht signifikant stärker als in der Pro-Gruppe und geht außerdem nicht in die erwartete Richtung. Bezüglich der Wirtschaftsdelinquenz wird in beiden Gruppen *Fairness* signifikant, aber auch hier gibt es keine signifikante Interaktion.

## 6.5 Hypothese 5: Bewertung der Wissenschaft

Nun geht es darum, herauszufinden, welchen Einfluss die Werte bzw. Moralvorstellungen (Ausprägung auf den Dimensionen der Moral Foundations) auf die Bewertung der Wissenschaft haben in Abhängigkeit davon, ob vorab eine Bedrohung (Pro-Artikel) stattgefunden hat, oder nicht (Contra-Artikel).

Hierfür wurde ebenfalls für jede Dimension ein Moderationsanalyse mit PROCESS gerechnet, die zeigen soll, ob es einen Unterschied zwischen den Gruppen (Pro-/Contra-Artikel) in Bezug auf die Bewertung gibt.

Dabei stellt die Bedingung *Pro-/Contra-Artikel* den Moderator auf kategorialem Niveau dar. Unabhängige Variable ist in diesem Modell die jeweilige Ausprägung auf der Dimension (*Care/Authority/Fairness*) des Moral Foundations Questionnaire, abhängige Variable die Bewertung der Wissenschaft.

### 6.5.1 Hypothese 5.1: Dimension *Care* & Sexualdelinquenz

*„Je höher die Ausprägung auf der Dimension Care, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus.“*

Das Modell für Sexualdelinquenz wurde mit  $F(3, 390) = 5.521, p = .001$  signifikant und erklärt insgesamt 3.9% ( $R^2 = .039$ ) der Gesamtvarianz (Tabelle 155). Weder der Interaktionsterm (Int\_1) noch der Haupteffekt von *Care* (MFQ\_Care) wurden signifikant. Der zweite Haupteffekt (Bedingung) hingegen wird mit  $p = .002$  (positiv) signifikant.

Tabelle 30: PROCESS Model MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
constant	3.7174	0.07	53.1212	0	3.5798	3.855
MFQ_Care	0.1625	0.0902	1.8016	0.0724	-0.0148	0.3398
Bedingung	0.2935	0.0958	3.063	0.0023	0.1051	0.4819
Int_1	-0.0304	0.1331	-0.2284	0.8195	-0.2921	0.2313



Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass es auch innerhalb der Gruppen keinen signifikanten Zusammenhang von *Care* und der Bewertung gibt.

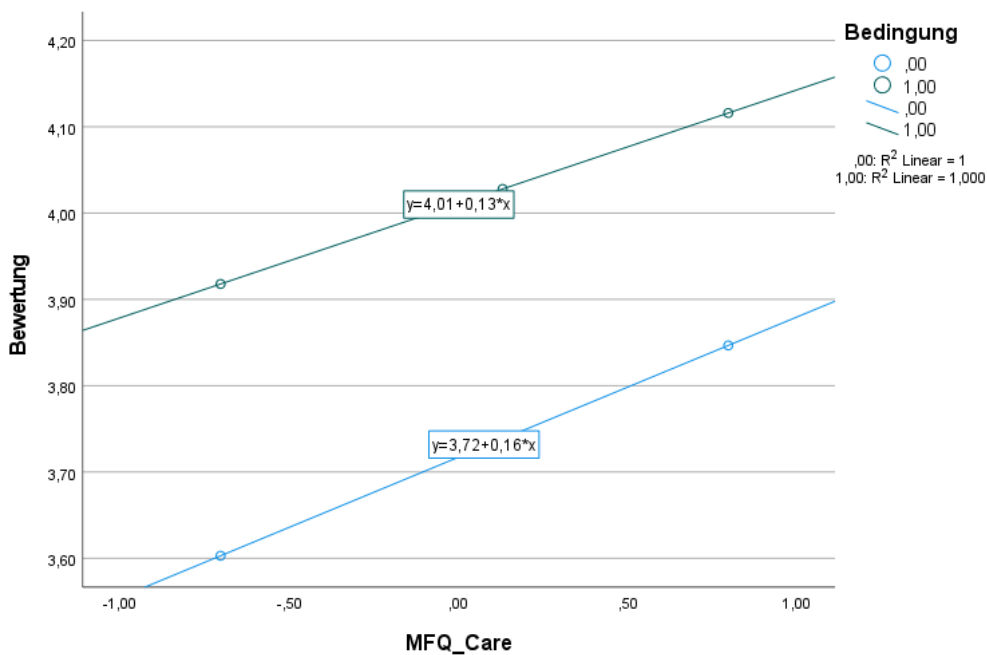
Tabelle 31: PROCESS Effects MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):

Bedingung	Effect	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
0	0.1625	0.0902	1.8016	0.0724	-0.0148	0.3398
1	0.1321	0.0979	1.3488	0.1782	-0.0604	0.3246

Den Effekt der Bedingung veranschaulicht die Grafik: Zwar gibt es innerhalb der Gruppen keinen signifikanten Zusammenhang von *Care* und Bewertung der Wissenschaft, doch wird die Wissenschaft in der Contra-Gruppe generell besser bewertet (unabhängig von der Ausprägung auf *Care*).

Abbildung 36: Plot der Zusammenhänge H 5.1



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Da die Hypothese jedoch von einem Interaktionseffekt ausgeht, bei dem die Bewertung in der Pro-Gruppe bei stark ausgeprägtem *Care* signifikant schlechter ausfallen sollte als in der Contra-Gruppe, muss diese verworfen werden.

## 6.5.2 Hypothese 5.2: Dimension *Authority* & Jugenddelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Authority*, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus.“

Das Modell für Jugenddelinquenz wurde mit  $F(3, 390) = 5.635$ ,  $p < .001$  signifikant und erklärt insgesamt 4.1% ( $R^2 = .041$ ) der Gesamtvarianz (Tabelle 156). Hier wurde der Interaktionsterm (Int\_1) mit  $p = .0433$  signifikant.

Tabelle 32: PROCESS Model MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
constant	3.7097	0.0695	53.4038	0	3.5732	3.8463
MFQ_Auth	-0.0969	0.0932	-1.04	0.299	-0.2802	0.0863
Bedingung	0.3097	0.0954	3.2451	0.0013	0.1221	0.4974
Int_1	0.2574	0.127	2.0272	0.0433	0.0078	0.5069

Wie man der nachfolgenden Tabelle entnehmen kann, fällt der Effekt von *Authority* in der Pro-Gruppe (0) negativ, der in der Contra-Gruppe (1) positiv aus.

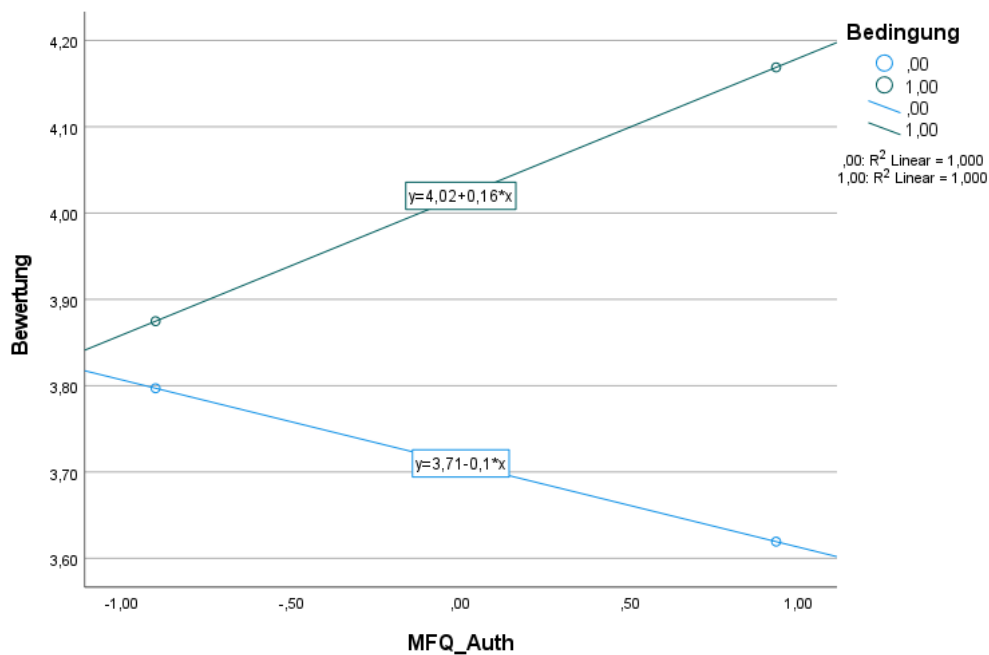
Tabelle 33: PROCESS Effects MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):

Bedingung	Effect	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
0	-0.0969	0.0932	-1.04	0.299	-0.2802	0.0863
1	0.1604	0.0862	1.8611	0.0635	-0.009	0.3299

Nachfolgende Grafik veranschaulicht den Interaktionseffekt: die Geraden der Pro- bzw. Contra-Gruppe divergieren stark, sie verlaufen in die entgegengesetzte Richtung, was dem positiven (Contra-Gruppe) bzw. negativen (Pro-Gruppe) Vorzeichen der Steigung entspricht.

Abbildung 37: Plot der Zusammenhänge H 5.2



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Für die Pro-Gruppe gilt:

„Je stärker *Authority* ausgeprägt ist, desto schlechter wird die Wissenschaft bewertet“

Für die Contra-Gruppe hingegen gilt:

„Je stärker *Authority* ausgeprägt ist, desto besser wird die Wissenschaft bewertet“.

Für den Bereich der Jugenddelinquenz kann die Hypothese somit angenommen werden.

### 6.5.3 Hypothese 5.3: Dimension *Fairness* & Wirtschaftsdelinquenz

„Je höher die Ausprägung auf der Dimension *Fairness*, desto schlechter fällt die Bewertung des Artikels in der Pro-Gruppe im Vergleich zur Contra-Gruppe aus.“

Das Modell für Wirtschaftsdelinquenz wurde mit  $F(3, 390) = 6.958, p < .001$  signifikant und erklärt insgesamt 4.8% ( $R^2 = .048$ ) der Gesamtvarianz (Tabelle 157). Weder der Interaktionsterm (Int\_1) noch der Haupteffekt von *Fairness* (MFQ\_Fairness) wurden signifikant. Der zweite Haupteffekt (Bedingung) hingegen wurde mit  $p = .002$  (positiv) signifikant, d.h. es gibt einen positiven Zusammenhang zwischen der Gruppenzugehörigkeit und der Bewertung der Wissenschaft.

Tabelle 34: PROCESS Model MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Model	coeff	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
constant	3.7124	0.0696	53.3644	0	3.5756	3.8492
MFQ_Fair	0.1375	0.0892	1.5427	0.1237	-0.0377	0.3128
Bedingung	0.299	0.0948	3.1545	0.0017	0.1126	0.4853
Int_1	0.1269	0.1242	1.0215	0.3077	-0.1173	0.3711

Innerhalb der Contra-Gruppe (1) gibt es einen (positiv) signifikanten Effekt von *Fairness* auf die Bewertung mit  $p = .002$ , innerhalb der Pro-Gruppe (0) jedoch nicht.

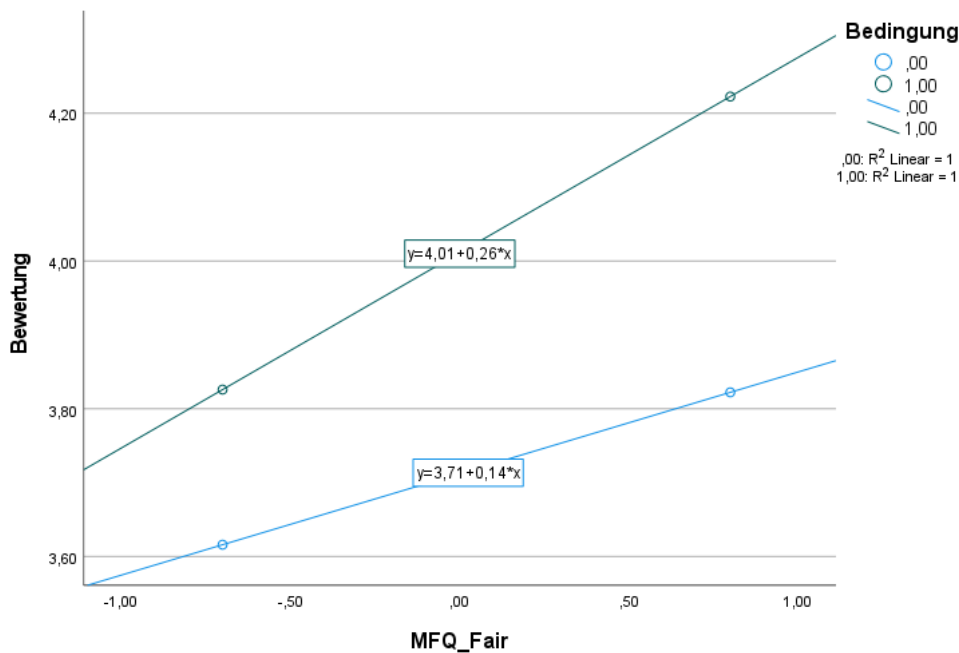
Tabelle 35: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):

Bedingung	Effect	se(HC3)	<i>t</i>	<i>p</i>	LLCI	ULCI
0	0.1375	0.0892	1.5427	0.1237	-0.0377	0.3128
1	0.2644	0.0865	3.0574	0.0024	0.0944	0.4344

Anhand der Grafik lässt sich der Effekt der Bedingung gut nachvollziehen: TeilnehmerInnen der Contra-Gruppe (1) bewerten die Wissenschaft generell besser als die der Pro-Gruppe (0).

Abbildung 38: Plot der Zusammenhänge H 5.3



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Darüber hinaus gilt für TeilnehmerInnen der Contra-Gruppe:

„Je stärker *Fairness* ausgeprägt ist, desto besser wird die Wissenschaft bewertet.“

Da die Hypothese jedoch von einem Interaktionseffekt ausgeht, bei dem die Bewertung der Wissenschaft (bei stark ausgeprägter *Fairness*) in der *Pro-Gruppe* signifikant schlechter ausfallen sollte als in der *Contra-Gruppe*, muss die Hypothese auch für den letzten Bereich verworfen werden.

#### 6.5.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend scheint weder im Bereich der Sexualdelinquenz noch in dem der Wirtschaftsdelinquenz eine Interaktion vorzuliegen. Stattdessen fällt die Bewertung der Wissenschaft in der Gruppe, die den Contra-Artikel (wissenschafts-nonkonform im Sinne von „harte Strafen sind wirksam“) gelesen hat, besser aus. Dies jedoch unabhängig von der Ausprägung der jeweiligen Wertvorstellungen.

Für den Bereich der Jugenddelinquenz hingegen liegt eine Interaktion vor, d.h. der Zusammenhang zwischen der Ausprägung auf der Dimension *Authority* und der Bewertung der Wissenschaft scheint davon abhängig zu sein, ob die TeilnehmerInnen der Pro- oder

Contra-Gruppe angehören. Anders ausgedrückt: Je stärker die Ausprägung eines Probanden oder einer Probandin auf der Dimension *Authority*, desto schlechter/besser wird die Wissenschaft in der Pro-/Contra-Gruppe bewertet).

### 6.5.5 Alternativerklärung

Nun kommt die Auswertung von Hypothese 4 jedoch zu dem Ergebnis, dass die Manipulation bzw. experimentelle Wertebedrohung durch den Artikel nicht funktioniert hat. Daher kann die Gruppenzugehörigkeit (im Sinne einer moralischen Bedrohung) auch an dieser Stelle nicht als *Ursache* für die schlechte Bewertung angesehen werden.

Entsprechend wurde ein einfacher Gruppenvergleich mittels Mann-Whitney-U-Test berechnet, um herauszufinden, ob TeilnehmerInnen der Contra-Gruppe (Artikel zur Wirksamkeit von Strafe) die Wissenschaft unabhängig von einer moralischen Bedrohung durchgehend besser bewerten als TeilnehmerInnen der Pro-Gruppe (Artikel zur Unwirksamkeit von Strafe). Im Ergebnis bewerteten TeilnehmerInnen der Contra-Gruppe (Wirksamkeit von Strafe) den wissenschaftlichen Artikel durchgehend besser ( $Mdn = 3.929$ , hohe Werte stehen für eine bessere Bewertung), als diejenigen der Pro-Gruppe ( $Mdn = 3.643$ , exakter Mann-Whitney-U-Test:  $U = 16111.000$ ;  $p = .004$ )<sup>24</sup>. Die Effektstärke liegt bei  $r = z/\sqrt{N} = .15$  und entspricht einem schwachen Effekt (Cohen, 1988). D.h. unabhängig von der experimentellen Manipulation bewerteten TeilnehmerInnen den Artikel, der (entgegen wissenschaftlicher Evidenz) die Wirksamkeit von Strafe postuliert, besser. Offensichtlich gibt es einen Effekt der Gruppenzugehörigkeit, dieser liegt jedoch nicht in einer moralischen Bedrohung begründet.

Vermutet wird, dass der Effekt auf die Gefühle einer *kognitiven Dissonanz* (Festinger, 2012) zurückzuführen sein könnte, womit ein „unangenehm empfundenen Gefühlszustand“ gemeint ist, der dadurch entsteht, dass ein Mensch unvereinbare Kognitionen hat wie z.B. die Information darüber, dass harte Strafen nicht abschreckend wirken und der persönlichen Überzeugung vom Gegenteil (harte Strafen wirken abschreckend). Eine Möglichkeit zur Reduktion dieses Spannungsgefühls besteht dabei in der Abwertung der Quelle der mit der eigenen Kognition unvereinbaren Information.

---

<sup>24</sup> Siehe Anhang / Tabelle 158

Sollte es tatsächlich der Fall sein, dass die Artikel der Pro-Gruppe (wissenschaftskonform, strafmild) Dissonanzgefühle hervorrufen, so sollten TeilnehmerInnen, die an die Wirksamkeit von Strafe (im Sinne der Abschreckung) glauben, Artikel, die eine entgegengesetzte Meinung vertreten (Pro-Artikel), schlechter bewerten.

Um diese Annahme zu überprüfen, wurde eine Moderationsanalyse mit dem Strafziel der *Abschreckung Anderer* als Prädiktor, der *Bewertung der Wissenschaft* als Kriterium und der Gruppenzugehörigkeit zur Bedingung *Pro-/Contra-Artikel* als Moderator berechnet. Für eine intuitive Interpretation wurde auch an dieser Stelle mit der umkodierten Skala (je höher der Wert, desto wichtiger das Strafziel) gerechnet.

Das Modell wurde mit  $F(3, 390) = 8.019$   $p < .001$  signifikant und erklärt insgesamt 5.6% ( $R^2 = .056$ ) der Gesamtvarianz (Tabelle 159). Die Ergebnisse bestätigen die Hypothese – der Interaktionsterm (Int\_1) wurde mit  $p < .001$  signifikant.

Tabelle 36: PROCESS Model Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft

Model	coeff	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
constant	4.2408	0.3454	12.2779	0.0000	3.5617	4.9199
Strafzie	-0.1241	0.0808	-1.5352	0.1256	-0.2830	0.0348
Bedingung	-1.3484	0.4546	-2.9659	0.0032	-2.2422	-0.4546
Int_1	0.3774	0.1052	3.5872	0.0004	0.1706	0.5843

Aus der nachfolgenden Tabelle lässt sich ablesen, dass der Effekt des *Strafziels* in der Pro-Gruppe (0) negativ, in der Contra-Gruppe (1) positiv ausfällt.

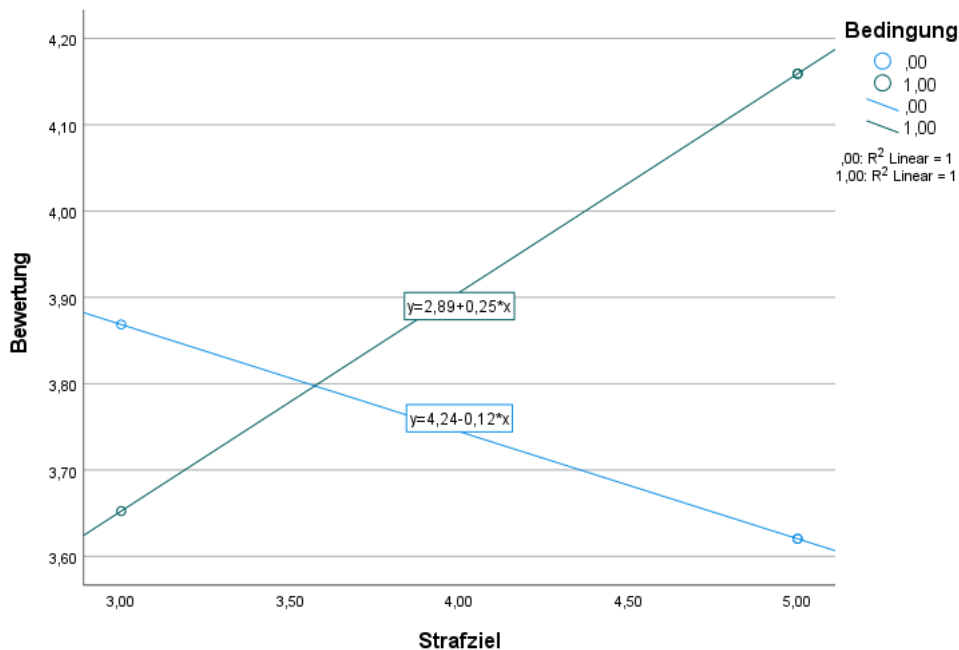
Tabelle 37: PROCESS Effects Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft

Conditional effects of the focal predictor at values of the moderator(s):						
Bedingung	Effect	se(HC3)	t	p	LLCI	ULCI
0	-0.1241	0.0808	-1.5352	0.1256	-0.283	0.0348
1	0.2534	0.0674	3.7608	0.0002	0.1209	0.3858

Dieser Effekt lässt sich grafisch gut nachvollziehen: Die beiden Geraden laufen in eine entgegengesetzte Richtung. Während die Gerade der Contra-Gruppe eine positive Steigung besitzt (je wichtiger das Strafziel der Abschreckung, desto besser die Bewertung),

fällt die Gerade der Pro-Gruppe ab bzw. weist eine negative Steigung auf (je wichtiger das Strafziel der Abschreckung, desto schlechter die Bewertung).

Abbildung 39: Plot der Zusammenhänge Strafziel Abschreckung / Bewertung



0 = Pro-Artikel, 1 = Contra-Artikel

Für die Pro-Gruppe gilt:

„Je wichtiger das Strafziel der Abschreckung, desto *schlechter* wird die Wissenschaft bewertet“

Für die Contra-Gruppe hingegen gilt:

„Je wichtiger das Strafziel der Abschreckung, desto *besser* wird die Wissenschaft bewertet“.

D.h. TeilnehmerInnen, für die das *Strafziel der Abschreckung Anderer* von Bedeutung war, bewerteten die Wissenschaft durchweg schlechter, wenn sie einen Artikel gelesen hatten, der die Wirksamkeit von Strafe (entsprechend der wissenschaftlichen Evidenz) belegte.



## 6.6 Hypothese 6: Bedrohungsempfinden und punitive Einstellung

„Je stärker die empfundene Bedrohung, desto punitiver die Einstellung.“

Der sechste Hypothesenblock bezieht sich auf den Zusammenhang von empfundener Bedrohung und punitiver Einstellung nach Lesen des entsprechenden Artikels (Punitivität-Post).

Tabelle 38: Korrelationen Bedrohungsempfinden & Punitivität Post

Korrelationen

			Bedrohung Authority	Bedrohung Fairness	Bedrohung Care
Spearman-Rho	Strafen für Kriminalität im Allgemeinen	Korrelationskoeffizient	.424**	.297**	.502**
		Sig. (2-seitig)	.000	.001	.000
		<i>N</i>	134	133	127
	Strafen für jugendliche Straftäter	Korrelationskoeffizient	.327**	.255**	.417**
		Sig. (2-seitig)	.000	.003	.000
		<i>N</i>	134	133	127
	Strafen für Sexualstraftäter	Korrelationskoeffizient	.382**	.239**	.427**
		Sig. (2-seitig)	.000	.006	.000
		<i>N</i>	134	133	127
	Strafen für Wirtschaftskriminelle	Korrelationskoeffizient	.278**	.363**	.281**
		Sig. (2-seitig)	.001	.000	.001
		<i>N</i>	134	133	127

\*\* . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

Die Korrelationsmatrix zeigt, dass durchweg signifikant positive Zusammenhänge bestehen, d.h. je stärker die empfundene (gemessene) Bedrohung (bzw. die Sorge um einen Verfall der entsprechenden Werte) ist, desto punitiver die Einstellung (Punitivität-Post).

Die Sorge um eine Zunahme an Brutalität in unserer Gesellschaft (Bedrohungsempfinden bezüglich der Dimension *Care*) korreliert am stärksten ( $r = .502$ ,  $p < .001$ ) mit der punitiven Einstellung gegenüber Kriminalität im Allgemeinen. Der stärkste Zusammenhang im Bereich der Sexual- und Jugendstraftaten besteht ebenfalls mit der wahrgenommenen Bedrohung der Dimension *Care* ( $r = .427$ ,  $p < .001$ ;  $r = .417$ ,  $p < .001$ ). Die

punitiv Einstellung gegenüber Wirtschaftskriminellen hingegen korreliert am stärksten mit dem wahrgenommenen Bedrohungsgefühl auf der Dimension *Fairness* (der Befürchtung einer Zunahme an Ungerechtigkeit) mit  $r = .363, p < .001$ .

Wie die Ergebnisse zu Hypothese 4 zeigen, hat die Manipulation durch einen wissenschaftlichen Artikel (der die Wirksamkeit von Strafe widerlegt bzw. belegt) *keinen* Effekt auf das *Bedrohungsempfinden* der TeilnehmerInnen. Interessant wäre es, an dieser Stelle herauszufinden, ob die Gruppenzugehörigkeit stattdessen für die *punitiv Einstellung* von Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund wurde ein Vergleich der punitiven Einstellung (Punitivität Post) zwischen den beiden Gruppen (Pro = Unwirksamkeit von Strafe bzw. Contra = Wirksamkeit von Strafe) berechnet, um herauszufinden, ob die experimentelle Bedrohung durch den Artikel die *punitiv Einstellung* beeinflusst.

Hierfür wurde für jeden Bereich ein Mann-Whitney-U-Test berechnet. Die Ergebnisse sind eindeutig: TeilnehmerInnen der *Pro-Gruppe* unterscheiden sich nicht von denen der *Contra-Gruppe* bezüglich ihrer punitiven Einstellung: Weder im Bereich der Sexualdelinquenz ( $U = 18690.500, Z = -.668, p = .504$ ), noch im Bereich der Jugendkriminalität ( $U = 18970.000, Z = -.362, p = .718$ ) oder der Wirtschaftskriminalität ( $U = 18709.500, Z = -.599, p = .549$ ) wird der Mann-Whitney-U-Test signifikant (Tabelle 160).

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass der Artikel (die Manipulation) *keinen* Einfluss auf die punitiv Einstellung hat, die wahrgenommene Bedrohung (die Sorge um den Verfall der Werte) hingegen schon.

## 7 Diskussion

### 7.1 Punitivität

#### 7.1.1 Deliktspezifische Punitivität

Die deliktspezifische Punitivität wurde für drei Bereiche über jeweils zwei Fallbeispiele gemessen. Dabei korrelieren die einzelnen Fallbeispiele aus den drei Deliktsbereichen jeweils untereinander signifikant am stärksten, d.h. sie diskriminieren und bilden die unterschiedlichen Bereiche offenbar gut ab. Eine Faktorenanalyse ergab zudem drei unabhängige Faktoren. Die TeilnehmerInnen scheinen hinsichtlich ihrer Beurteilung der Straftaten innerhalb der einzelnen Bereiche weitgehend übereinzustimmen und zwischen den verschiedenen Straftaten bzw. Deliktsbereichen gut zu unterscheiden.

Eine differenzierte Erhebung (über Fallbeispiele zu Straftaten aus verschiedenen Deliktsbereichen) und Betrachtung von Punitivität erscheint daher sinnvoll, gibt sie doch ein realistischeres Bild der Wahrnehmung und Beurteilung von Straftaten bzw. den Strafordernissen in der Bevölkerung wieder.

Die Ergebnisse zur ersten Hypothese spiegeln diese Differenziertheit in der Wahrnehmung und Beurteilung verschiedener Straftaten wider: Die punitive Einstellung ist gegenüber Sexualstraftätern am stärksten ausgeprägt. Dieses Ergebnis verwundert nicht, denn obwohl Sexualstraftaten einen überaus geringen Anteil an der Gesamtkriminalität ausmachen, wird das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich grundsätzlich überschätzt (Pfeiffer et al., 2004; Pfeiffer, 2004). Trotz ihres marginalen Vorkommens stehen Sexualstraftaten im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, was nicht zuletzt der medialen Aufwertung im Sinne von *sex and crime* geschuldet ist (Brückweh, 2005). Diese Art und Weise der Berichterstattung trägt maßgeblich zu einer verzerrten Wahrnehmung in der Bevölkerung hinsichtlich Sexualstraftaten bei. Es entsteht einerseits der Eindruck, Sexualstraftaten wären omnipräsent und ein drängendes Problem in unserer Gesellschaft (Keßler, 2014), andererseits führt es dazu, dass das Thema Sexualdevianz auf gesellschaftlicher wie medialer Ebene emotional aufgeheizt diskutiert wird.

Vor allem das Gefühl der Allgegenwärtigkeit solch persönlich bedrohlicher Straftaten (gegen *Leib und Leben*) könnte die subjektive Einschätzung einer persönlichen Gefährdung, des sog. Viktimisierungsrisikos, stark beeinflussen (Schwarzenegger, 1992).

Garofalo (1981) beispielsweise stellt in einem theoretischen Modell zur Erklärung von Verbrechenangst verschiedene Faktoren vor, die diese beeinflussen könnten: die vom Individuum aufgenommene Information (z.B. über die Massenmedien), die Einschätzung von Kriminalität (z.B. Art und Häufigkeit) sowie die Risikoeinschätzung (z.B. Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden).

In einer Studie von Baier et al. (2011) wurden die Variablen *Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung* (Kriminalitätsaufkommen) und *Kriminalitätsangst* im Zusammenhang mit individuellen Strafbedürfnissen untersucht. Im Ergebnis korrelierten alle drei Variablen positiv miteinander, d.h. Menschen, die einen Anstieg im Kriminalitätsaufkommen wahrnehmen, sind ängstlicher und punitiver eingestellt. Auch wenn auf der Grundlage der Zusammenhangsanalyse keine eindeutige Aussage zum Kausalverhältnis der drei Variablen getroffen werden kann, lässt sich aus theoretischer Perspektive zumindest vermuten, dass die persönliche Sorge um einen Anstieg von Kriminalität einen Einfluss auf die punitivere Einstellung hat, insofern härtere Strafen als geeignetes Mittel zur Abschreckung bzw. Reduktion der Kriminalitätsbelastung angesehen werden.

Tyler und Boeckmann (1997) konnten empirisch einen Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Gesellschaftsbedrohung und dem individuellen Strafbedürfnis nachweisen. Sie konnten zeigen, dass die generelle Strafbereitschaft von der Beurteilung des sozialen Zusammenhalts und dessen Bedrohung abhängt. So sprachen sich TeilnehmerInnen eher für eine härtere Bestrafung aus, wenn sie eine Abnahme im sozialen (und moralischen) Konsens sahen, der die Gesellschaft zusammenhält.

Diesen Zusammenhang zwischen der Strafhärte und der wahrgenommenen Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fanden auch Oswald et al. (2003) in einer Untersuchung bestätigt.

Ein weiterer Aspekt, der das Gefühl der Bedrohung betrifft, ist der des persönlichen Risikos, Opfer einer solchen Tat zu werden und dadurch Schaden zu erleiden.

Sexualstraftaten stellen potenziell eine *Gefahr für Leib und Leben* dar – anders sieht es im Bereich der Jugendkriminalität aus. Auch wenn jugendliche Straftaten immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert werden, so geht von der Mehrheit der Delikte (den *typischen* Delikten, wie sie in der vorliegenden Studie beschrieben werden) nicht das Risiko aus, wie beispielsweise von Sexualdelikten, da es sich bei den Straftaten der Jugendlichen um Bagatelldelikte handelt, die keine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit darstellen.

Auch Wirtschaftsstraftaten bedrohen nicht (direkt) das Leben und die Gesundheit eines Individuums. Wie bereits in Kapitel 2.1.4.3 erläutert, spielen Wirtschaftsstraftaten in der öffentlichen Wahrnehmung keine so große Rolle wie beispielsweise Gewaltdelikte. Für die meisten Menschen dürfte es kaum Berührungspunkte mit Wirtschaftskriminalität geben und somit wird auch das Risiko, selbst Opfer einer Straftat zu werden, niedriger eingeschätzt. (Holtfreter et al., 2008)

Zu guter Letzt gelten Sexualstraftaten, wie bereits in Kapitel 2.1.4.1 ausführlich beschrieben, als *signal crimes* – der moralische Gehalt dieser Straftaten ist hoch, sie empören und entsetzen. Vor dem Hintergrund der verzerrten Wahrnehmung von Sexualstraftaten hinsichtlich der Häufigkeit bzw. des Kriminalitätsaufkommens, der persönlichen und moralischen Bedrohung, die von dieser Art Delikte ausgeht, verwundert es daher nicht, dass die punitive Einstellung in diesem Bereich am stärksten ausgeprägt ist.

### **7.1.2 Vergleich der deliktspezifischen Punitivität mit einem realistischen Strafmaß**

Auch wenn die zu Hypothese 1 erläuterten Ergebnisse zeigen, in welchen Deliktsbereichen die punitive Einstellung stärker bzw. weniger stark ausgeprägt ist, lässt sich damit noch nicht sagen, ob die Bevölkerung *vergleichsweise* punitiver eingestellt ist bzw. härtere Strafen wünscht, als in Wirklichkeit verhängt werden. Da sich die kriminologische Forschung in den letzten Jahren vielfach mit der Frage beschäftigt hat, ob die Bevölkerung in ihren Strafurteilen tatsächlich punitiver eingestellt ist als die gängige Justizpraxis (siehe auch Kapitel 2.1.6), soll im Folgenden auch dieser Aspekt beleuchtet werden.

Hierfür wurden die geforderten Strafurteile der Befragten mit der Einschätzung eines angemessenen Strafmaßes durch einen Amtsrichter gegenübergestellt.

Tabelle 39: Abweichung der Strafmaße bei den Fallbeispielen (Punitivität-prä)

	Unter Strafmaß	Strafmaß	Über Strafmaß
Wirtschaftskriminalität	61.6%	19.9%	18.5%
Jugendkriminalität	5.2%	55.5%	39.3%
Sexualkriminalität	19.2%	21.8%	59.0%

Wie man der Tabelle entnehmen kann, liegen im Bereich der Wirtschaftskriminalität zwei Drittel der Befragten unter dem realistischen Strafmaß. Hier scheint die Mehrheit mildere Strafen für angebracht zu halten. Anders sieht es aus, wenn man den Bereich der Jugenddelinquenz betrachtet – mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen liegt genau auf dem realistischen Strafurteil. Knapp 40.0% der TeilnehmerInnen befürworten ein härteres Strafurteil. Für die Delikte aus dem Bereich der Sexualdelinquenz geht der Trend eindeutig in Richtung *härtere Strafen* – hier befürworten zwei Drittel Strafurteile, die über dem realistischen Strafmaß liegen. Die Ergebnisse sind ähnlich denen zu Hypothese 1 und entsprechend zu interpretieren: Gemäß der Wahrnehmung der verschiedenen Delikte hinsichtlich ihres individuellen Gefahrenpotenzials sowie potenziellen Berührungspunkten besteht das größte Strafbedürfnis gegenüber Sexualdelikten, während die Wirtschaftskriminalität eher ein Dasein am Rande führt bzw. als weniger gravierend (im Sinne der Notwendigkeit von härteren Strafen) angesehen wird. Auch wenn diese Gegenüberstellung kein statistisch signifikantes Ergebnis liefert, zeigt sie jedoch deutlich, dass die Meinung in der Bevölkerung darüber, was als angemessene Bestrafung anzusehen ist, von einem Strafurteil, wie es in der Justizpraxis üblich ist, abweicht.

### 7.1.3 Moral als Einflussfaktor auf die punitive Einstellung

Auch wenn die Korrelationsmatrizen einen Überblick über die Zusammenhänge einzelner Variablen untereinander geben, wurden zur Interpretation die Ergebnisse der Regressionsmodelle herangezogen, da diese einen umfassenderen Einblick in Zusammenhänge der verschiedenen Variablen untereinander und deren gemeinsamen Einfluss auf die punitive Einstellung geben.

### 7.1.3.1 Punitivität-Prä

Wie bereits in Kapitel 2.1.5 erläutert, sind keine Untersuchungen zur deliktspezifischen Punitivität und den Zusammenhängen mit persönlichen Wertvorstellungen bekannt. Die Ergebnisse werden daher im Rahmen der theoretischen Vorüberlegungen aus den entsprechenden Kapiteln des Theorieteils diskutiert.

#### 7.1.3.1.1 Sexualdelinquenz

Für den Bereich der Sexualdelinquenz wird die Dimension *Care* (Fürsorglichkeit) signifikant, wenn für das Merkmal *Alter* kontrolliert wird. In diesem Modell hat sowohl die Dimension *Care* als auch das Alter einen Effekt auf die punitive Einstellung. Während der Zusammenhang mit *Care* ein positiver ist, hat das Merkmal *Alter* einen umgekehrten Einfluss auf die punitive Einstellung: Je stärker die Dimension *Care* ausgeprägt ist und je jünger die TeilnehmerInnen sind, desto wahrscheinlicher können Sie der Gruppe der Punitiven zugeordnet werden.

Harper und Harris (2016) vermuten, dass Menschen, deren Werte auf der Dimension *Care* stark ausgeprägt sind, grundsätzlich zu einer punitiveren Einstellung gegenüber Sexualstraftätern neigen, wenn die Opfer den Stereotypen entsprechen (Frauen, Kinder). Diese Annahme wird durch die Ergebnisse bestätigt, allerdings nur, wenn für das Merkmal *Alter* kontrolliert wird: *Typische* Sexualstraftaten, wie sie in den Fallbeispielen geschildert werden, scheinen bei jüngeren Menschen, für die der Wert der Fürsorglichkeit von Bedeutung ist, den Wunsch nach Vergeltung bzw. Bestrafung zu fördern.

In einem abschließenden Regressionsmodell wurden zusätzlich zu *Care* und *Alter* weitere Prädiktoren aufgenommen, die sich in den vorbereitenden Berechnungen als bedeutsam erwiesen haben. Dabei zeigte sich, dass der Einfluss von *Care* (und *Geschlecht*) verschwindet, während das Alter, die Autoritäre Aggression sowie Konventionalismus signifikant wurden. Auch wenn die Effekte eher schwach sind, so lässt sich doch eine Tendenz daraus ablesen. Jüngere TeilnehmerInnen, für die Konventionalismus weniger bedeutsam ist, scheinen zu einer punitiveren Einstellung gegenüber Sexualstraftätern zu neigen.

Dieses Ergebnis bezüglich des Konventionalismus mag zunächst verwundern, betrachtet man es unter der theoretischen Position Harpers, so kann es durchaus Sinn ergeben:

Harper und Harris (2016) vermuten in ihrem Artikel, dass Personen, denen (zunächst ganz allgemein) die Dimension *Authority* wichtig ist, Straftaten wie sexuellen Missbrauch durch Autoritäten beispielsweise eher akzeptieren oder deren Existenz leugnen und dass die Strafbedürfnisse den Tätern gegenüber entsprechend geringer ausfallen. So kann beispielsweise aus dieser Perspektive auch die Vergewaltigung einer Frau in ihrer Ehe als weniger schlimm angesehen werden, da der Mann seiner Frau als übergeordnet angesehen wird. Umgekehrt müssten Personen, die (ganz allgemein) weniger autoritär sind, in diesem Deliktsbereich punitiver eingestellt sein.

Nun bezieht sich *Konventionalismus* (als Subskala des Autoritarismus) darauf, „dass soziale Normen (gesellschaftlich geteilte Vorschriften für das Verhalten in sozialen Situationen) und moralische Werte in der Gesellschaft nicht hinterfragt bzw. unkritisch übernommen werden.“ (Beierlein et al., 2014, S. 11) Dies bedeutet umgekehrt, dass Menschen, denen Konventionalismus weniger wichtig ist, gesellschaftliche (moralische) Normen (wie z.B. das klassische Rollenbild, in dem der Mann der Frau übergeordnet ist) stark hinterfragen und demzufolge eine Vergewaltigung beispielsweise als schweres Vergehen (gegen die Selbstbestimmung der Frau) gesehen wird.

So reagieren (jüngere) *unkonventionelle* Menschen mit einem höheren Strafbedürfnis gegenüber (typischen) Sexualstraftaten, da diese bestimmte klassische (veraltete und gesellschaftlich lange anerkannte) Werte (wie z.B. die Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann) bekräftigen.

Die Dimension der autoritären Aggression hingegen steht in einem positiven Zusammenhang mit der punitiven Einstellung. Sie wird bei Beierlein et al. (2014, S. 11) wie folgt definiert: „Autoritäre Aggression umfasst Verhaltensweisen, die als Sanktionsmaßnahmen auf die psychische und physische Schädigung eines Gruppenmitglieds abzielen, das gegen die Gruppennormen verstoßen hat bzw. die gruppale Ordnung stört. Voraussetzung dabei ist, dass die Aggression als von Autoritäten („Führungspersonen“) legitimiert, unterstützt und verstärkt wahrgenommen wird.“

Das Ergebnis, dass Personen, die auf dieser Subskala einen hohen Wert vorweisen, punitiver eingestellt sind, verwundert daher nicht. StraftäterInnen verstoßen (ganz allgemein) gegen die Gruppennorm und ein solcher Verstoß verlangt per Definition eine Reaktion im Sinne von Sanktionsmaßnahmen (durch eine legitimierte Führungsperson).



### 7.1.3.1.2 Jugenddelinquenz

Für den Bereich der Jugenddelinquenz besteht ein Einfluss des Merkmals *Authority*, wenn für die Dimension *Care* kontrolliert wird. Im Regressionsmodell mit *Authority* und *Care* als Prädiktoren haben beide Merkmale einen Effekt auf die punitive Einstellung gegenüber jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen. Dabei hat *Authority* einen verstärkenden Effekt auf die punitive Einstellung, die Dimension *Care* hingegen einen mildernden: Je autoritärer und weniger fürsorglich die TeilnehmerInnen eingestellt waren, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, zu den Punitiveren zu gehören.

Auch dieses Ergebnis überrascht nicht, wenn man es im Hinblick auf die theoretischen Vorüberlegungen interpretiert. So wurden in Kapitel 2.1.5 Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Straftaten und den jeweiligen Dimensionen der Moral Foundations aus den Arbeiten von Graham und Haidt (2012) abgeleitet.

Laut Graham und Haidt geht die Dimension *Authority* mit geschützten (als unantastbar angesehenen) Werten wie *Respekt*, *Tradition* und *Ehre*, die Dimension *Care* mit Werten wie *Fürsorge*, *Pflege* und *Schutz* einher.

Die Befürwortung von Werten der Dimension *Authority* geht entsprechend mit einem höheren Strafbedürfnis gegenüber jugendlichen Straftaten (die am ehesten als *oppositionelles Verhalten* oder auch *Auflehnen* gegen gesellschaftliche Regeln und Normen angesehen werden können) einher. Die Dimension *Care* wiederum bedeutet Fürsorglichkeit gegenüber Schutzbefohlenen, oder auch die Pflege von Bedürftigen. Menschen, für die diese Werte von Bedeutung sind, könnten die Straftaten jugendlicher (wie sie in den beiden Fallbeispielen beschrieben werden) als Bagatelldelikte einordnen, von denen keine Gefahr für andere ausgeht und die Täter als das, was sie sind, sehen: Heranwachsende, die von den Erwachsenen vielleicht verwarnt, aber nicht allzu hart bestraft werden sollten.

In einem weiteren Modell, in dem zusätzliche Prädiktoren aufgenommen wurden, die sich zunächst als bedeutsam erwiesen hatten, wurde *Authority* nicht mehr signifikant, die *Autoritäre Aggression* und *Geschlecht* hingegen schon.

Da sich das Konstrukt der Autoritären Aggression inhaltlich stark mit der Dimension *Authority* überschneidet – die Items stehen für eine Abneigung gegenüber *Nichtstuern* und

*Unruhestiftern*, eine Befürwortung von gesellschaftlichen Regeln und deren Durchsetzung (Beierlein et al., 2014) – bleibt festzuhalten, dass autoritäre Merkmale die punitive Einstellung gegenüber jugendlichen Straftätern entscheidend zu beeinflussen scheinen. Gleichzeitig überrascht der Zusammenhang mit der punitiven Einstellung noch weniger, als der für den Bereich der Sexualstraftaten – können die meisten der jugendlichen Straftaten (Bagatell-)Delikte doch hauptsächlich als Auflehnen gegenüber gesellschaftlichen Regeln und Normen, als *Respektlosigkeit* gesehen werden (vgl. Kapitel 2.1.4.2 und 4.1.7.2).

Der Effekt des Geschlechts könnte darauf hinweisen, dass die weiblichen Teilnehmerinnen stärker Werte der (mütterlich-sozialen) Fürsorglichkeit vertreten, was mit einem milderem Strafbedürfnis (gegenüber Heranwachsenden) einhergeht.

#### 7.1.3.1.3 Wirtschaftsdelinquenz

Auf den ersten Blick scheint *Fairness* einen signifikanten Einfluss auf die punitive Einstellung gegenüber Wirtschaftskriminellen zu haben – dieser Effekt verschwindet jedoch, nimmt man die Variable *Alter* in ein Regressionsmodell auf.

Für sich genommen hat *Fairness* demnach einen schwachen Effekt, dieser wird jedoch vom Einfluss des Alters überlagert. Ebenso verhält es sich mit anderen (ursprünglich signifikanten) Prädiktoren, die dem Modell hinzugefügt werden – sobald die Variable *Alter* mit aufgenommen wird, zeigt sich nur noch diese allein signifikant.

Der Effekt des Prädiktors ist dabei positiv und relativ schwach: Die relative Wahrscheinlichkeit, eine punitive Einstellung zu vertreten steigt um 2,2%, sobald der Wert auf der Altersskala um eine Einheit ansteigt. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass eine Einheit in diesem Fall ein Jahr bedeutet, so wird klar, dass dieser Effekt inhaltlich dennoch als substanziell anzusehen ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für diesen Deliktsbereich das Alter eine entscheidende Rolle spielt: Mit steigendem Alter nimmt auch die Höhe des Strafbedürfnisses zu.

Viele Studien sprechen für einen positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen im Sinne einer (allgemeinen) punitiveren Einstellung von älteren Menschen (Jan et al., 2008; Payne et al., 2004; Pfeiffer et al., 2005; Young & Thompson, 1995). Nach Reu-

band (1999) könnte dies mit einer altersbedingten *Vulnerabilität* gegenüber Kriminalität, die auch für eine erhöhte Kriminalitätsfurcht unter Älteren mitverantwortlich ist, erklärt werden. Ein Grund, warum dies in der vorliegenden Studie nur bei Wirtschaftskriminalität der Fall ist, kann darin liegen, dass für jüngere Menschen dieser Bereich zu abstrakt ist und sie nicht damit in Berührung kommen.

#### 7.1.3.2 Punitivität-Post

Zusätzlich zu den Fallvignetten wurde die Punitivität gegen Ende der Studie noch einmal über eine Ein-Item-Skala mit einer Frage zur aktuellen Gesetzeslage („Grundsätzlich erscheinen mir die verhängten Strafen für Kriminalität im Allgemeinen/Sexualstraftäter/jugendliche Straftäter/Wirtschaftskriminelle ... „viel zu hoch“ bis „viel zu niedrig“) erfasst (Punitivität-Post). Die Einflüsse der Dimensionen der Moral Foundations auf die punitive Einstellung sind hierbei *eindeutig hypothesenkonform* (Tabellen 161-163). So erweisen sich Care/Authority/Fairness für die punitive Einstellung im Bereich der Sexual-/Jugend-/Wirtschaftskriminalität jeweils als stärkster Prädiktor (mit Ausnahme des vierten Modells zu den Subskalen des Autoritarismus für Sexual-/Jugendkriminalität: Hier ist der stärkste Prädiktor vergleichsweise die Autoritäre Aggression). Grundsätzlich bestehen in den Modellen für Punitivität-Post mehr und stärker ausgeprägte Zusammenhänge als bei der Erfassung durch die Fallvignetten (Punitivität-Prä). Die persönlichen Wertvorstellungen fallen bei der Messung der punitiven Einstellung über die Ein-Item-Frage sehr viel stärker und eindeutiger ins Gewicht.

Möglicherweise handelt es sich bei der Reaktion auf die Ein-Item-Frage um eine intuitive, welche stark wertebasiert ist, wohingegen die Beantwortung der Frage nach einem geeigneten Strafmaß im Rahmen der Fallbeispiele eine gewisse Reflexion erfordert und der (unbewusste) Einfluss persönlicher Werte in den Hintergrund rückt.

Im Zwei-Prozess-Modell der Moral und des Strafens von Stucki (2007) wird die Entstehung eines Strafurteils in zwei Phasen unterteilt: In einem ersten intuitiven Prozess beeinflussen hauptsächlich die Merkmale des Beurteilers wie z.B. die persönliche Wertstruktur den intuitiven Prozess bei der Entstehung einer ersten Strafabsicht. In einer zweiten Phase hingegen findet eine kontrollierte Reflexion statt. Überträgt man das Modell auf die vorliegenden Ergebnisse, so könnte man annehmen, dass die Reaktion auf

die Ein-Item -Frage der Strafabsicht der ersten (intuitiven) Phase des Modells entspricht, während ein Strafurteil, wie es im Rahmen der Fallvignetten erfragt wird, auch die zweite Phase durchläuft. Es wäre vorstellbar, dass im Verlauf der zweiten Phase bzw. der kontrollierten Reflexion die persönlichen Wertvorstellungen an Einfluss verlieren. Ein überlegtes Strafurteil wäre entsprechend weniger *moralisch gefärbt* als eine spontane, intuitiv gefällte Strafabsicht. (vgl. auch Kapitel 2.1.2.5.1)

Insofern scheint die Art und Weise der Operationalisierung entscheidend für den *moralischen Gehalt* eines Strafurteils zu sein – ob und inwiefern Punitivität moralisch begründet ist, hängt in hohem Maß von der Erhebungsmethode ab.

Die kriminologische Forschung hat sich in den letzten Jahren ebenfalls mit den Auswirkungen unterschiedlicher Erhebungsmethoden von Punitivität beschäftigt, in der Regel stand dabei die Frage nach der *Ausprägung* der punitiven Einstellung im Vordergrund. Eine Studie von Bergmann und Schill (2006) beispielsweise zeigt anschaulich, dass eine differenziertere Messung der punitiven Einstellung sowie detaillierte Informationen der Befragten zum entsprechenden Fall, über den sie ein Strafurteil fällen sollen, andere (weniger punitive) Resultate liefern. Die in der Bevölkerung gemessenen Sanktionseinstellungen hängen demnach wesentlich vom Informationsstand der Befragten abhängen: Je mehr Informationen zur Verfügung stehen, desto milder fällt das Strafurteil aus (z.B. Doob & Roberts, 1983, 1988).

Ein Vergleich beider Erhebungsmethoden (Vignettenteknik vs. Ein-Item-Skala) führt in der vorliegenden Studie zu derselben Schlussfolgerung. Dabei wurden die Ergebnisse zu Punitivität-Post mit denen der Punitivität-Prä (prozentualer Anteil der TeilnehmerInnen, die unter/auf/über dem realistischen Strafmaß liegen) gegenübergestellt:

Tabelle 40: Vergleich der Punitivität Prä/Post

	weniger punitiv		realistisch		punitiver	
	prä	post	prä	post	prä	post
Wirtschaftskriminalität	61.6%	9.4%	19.9%	24.4%	18.5%	66.2%
Jugendkriminalität	5.2%	2.8%	55.5%	32.2%	39.3%	65.0%
Sexualkriminalität	19.2%	1.5%	21.8%	12.7%	59.0%	85.8%

Wie man sehen kann, ist die punitive Einstellung bei Punitivität-Post in allen drei Deliktsbereichen sehr viel stärker ausgeprägt – etwa zwei Drittel (Wirtschafts- und Jugenddelinquenz) bzw. 85.8% (Sexualdelinquenz) empfinden die verhängten Strafen als „zu niedrig“. Die konkrete Schilderung einer Straftat führt offenbar zu einem milderen Urteil als die abstrakte Frage zur Einschätzung der aktuellen Gesetzeslage. Gleichzeitig erscheinen konkrete Fallbeispiele zur Abbildung eines so vielschichtigen Konstrukts wie dem der Punitivität sehr viel mehr gerecht zu werden als eine abstrakte Frage zur Einschätzung der aktuellen Gesetzeslage.

## 7.2 Strafziele

### 7.2.1 Abschreckungsglaube in der Bevölkerung

In einer aktuellen Studie von Jobard et al. (2019) wird deutlich, dass der Glaube an die Wirksamkeit von harten Strafen zur Verringerung der Kriminalitätsbelastung weiterhin zu bestehen scheint. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung stützen diese Annahme: Das Strafziel der Abschreckung (Spezialprävention) steht hier an erster Stelle, während die Wiedereingliederung eines Straftäters in die Gesellschaft für die meisten Probanden das unwichtigste Strafziel und somit das Schlusslicht der Rangreihe darstellt.

## 7.2.2 Strafziele und Punitivität

Auch wenn die Effektstärken in den Regressionsmodellen zu den Strafzielen und der punitiven Einstellung relativ schwach ausfallen, so lässt sich doch eine Richtung erkennen. Für die globale Punitivität werden das Strafziel der Abschreckung Anderer, das Strafziel der Vergeltung und das Strafziel der Resozialisierung signifikant, wobei das Strafziel der Abschreckung an erster Stelle steht, gefolgt von Vergeltung und Resozialisierung.

Die zweite Hypothese lautet „Je punitiver die Einstellung, desto eher wird das Strafziel der Vergeltung präferiert“. Dies trifft zwar zu, jedoch scheint die Abschreckung Anderer eine vergleichsweise größere Motivation für die Befürwortung harter Strafen zu sein als die der Vergeltung. An letzter Stelle steht das Strafziel der Resozialisierung, wobei die Richtung in diesem Fall eine andere ist: Die Befürwortung der Wiedereingliederung eines Straftäters bzw. einer Straftäterin in die Gesellschaft wirkt sich mildernd auf die punitiv Einstellung aus.

Betrachtet man die Zusammenhänge differenzierter, so ergibt sich ein anderes Bild: Im Bereich der Sexualstraftaten sind das Strafziel der Vergeltung sowie die Abschreckung Anderer bedeutsam im Zusammenhang mit der punitiven Einstellung, wobei Vergeltung eine etwas größere Rolle zu spielen scheint. Im Zusammenhang mit der punitiven Einstellung gegenüber Wirtschaftskriminellen wird ausschließlich das Strafziel der Wiedergutmachung signifikant, während die Strafziele der Abschreckung Anderer und der Vergeltung sowie das der Resozialisierung für die punitiv Einstellung gegenüber jugendlichen Straftaten von Bedeutung zu sein scheinen.

Die Ergebnisse sind nicht weiter überraschend, wenn man sie in den Kontext der öffentlichen Wahrnehmung der verschiedenen Straftaten einbettet (vgl. Kap. 2.1.4): Sexualstraftäter werden demnach als permanente Bedrohung, eine Therapie oder Behandlung derselben als aussichtslos gesehen (Kemshall & McCartan, 2014; McCartan, 2014) – es erstaunt daher nicht, dass das Strafziel der Abschreckung anderer, potenzieller Straftäter (zur Reduktion des Kriminalitätsaufkommens und der Wiederherstellung des persönlichen Sicherheitsgefühls) signifikant mit einer harten, strafenden Reaktion verbunden ist. Hinzu kommt, dass Sexualdelikte von hohem, moralischem Gehalt sind – sie rufen nicht selten Empörung oder gar Entsetzen aus (Klimke, 2008) und spielen im Rahmen

des Gesamtphänomens *Kriminalität* die Rolle des *Masterdelikts* (Keßler, 2014). Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, dass das Strafziel der Vergeltung bezüglich der punitiven Einstellung gegenüber Sexualstraftätern von Bedeutung ist, denn wie schon Garland unter Bezugnahme auf die theoretische Perspektive Durkheims festhielt:

„Die Verletzung bestimmter Werte, die als unantastbar angesehen werden, rufen stets eine gewisse Empörung hervor. Eine kriminelle Handlung verletzt Gefühle und Empfindungen, die bei den meisten Mitgliedern der Gesellschaft tief verankert sind ... und diese Verletzung ... löst eine gewisse Empörung, Ärger, Entrüstung und den leidenschaftlichen Wunsch nach Vergeltung aus.“ (Garland, 1990, S. 30)

Auch im Hinblick auf jugendliche StraftäterInnen sind die Strafziele der Abschreckung Anderer und der Vergeltung für die punitive Einstellung wesentlich. Im Unterschied zum Bereich der Sexualdelinquenz spielt jedoch bei der Bestrafung jugendlicher StraftäterInnen auch das Strafziel der Resozialisierung eine signifikante Rolle, indem es sich mildernd auf die Strafbedürfnisse auswirkt. Wenn man berücksichtigt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung ebenfalls ein verzerrtes Bild von jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen vorherrscht (im Sinne einer Überrepräsentanz von Gewaltdelikten) (Miesner, 2012), so ist auch dieses Ergebnis nicht unerwartet. Strafe soll auch hier potenzielle TäterInnen abschrecken, gleichzeitig soll Vergeltung geübt werden. Die Tatsache allerdings, dass für diesen Deliktsbereich auch die Resozialisierung eine bedeutsame Rolle spielt, unterscheidet das Muster der zugrundeliegenden Motive der Strafbedürfnisse von dem der Sexualdelinquenz und kann als Hinweis dahingehend gesehen werden, dass bei jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen auch die erzieherische Funktion von Strafe von Bedeutung ist.

Für den letzten der drei Deliktsbereiche, die Wirtschaftskriminalität, scheint einzig das Strafziel der Wiedergutmachung relevant zu sein. Auch dieses Ergebnis überrascht nicht, wenn man es vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung (vgl. Kap. 2.1.4) interpretiert. Da die wenigsten Menschen mit Delikten dieser Art in Berührung kommen und auch keine direkte Bedrohung (*Gefahr für Leib und Leben*) von ihnen auszugehen scheint (Schwarzenegger, 1992), hat Strafe aus Sicht der Öffentlichkeit offenbar die alleinige Funktion des Ausgleichs, der Wiedergutmachung der Tat.

Wie bereits Adriaenssen und Aertsen (2014) festhalten, variiert die Präferenz für bestimmte Strafziele je nach Art (und Schwere) des Delikts (siehe auch Hough & Roberts, 2007; Roberts, Hough, Jacobson & Moon, 2009). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen diese Annahme: Eine deliktspezifische Betrachtung – auch im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Strafbedürfnissen – erscheint sinnvoll. Je nach Straftat bzw. Deliktsbereich stehen andere Motive im Vordergrund – passend zur differenzierten (wenn auch verzerrten) Wahrnehmung der verschiedenen Deliktsbereiche in der Öffentlichkeit.

## 7.3 Wissenschaftskommunikation

### 7.3.1 Wertebedrohung in der Kommunikation über die Wirksamkeit von Strafe

Für die Hypothesen bezüglich der Wertebedrohung muss festgehalten werden, dass in keinem der drei Deliktsbereiche eine Interaktion vorlag und die Gruppenzugehörigkeit (Pro-/Contra-Artikel) keinerlei Wirkung zeigte. Zwar bestehen Zusammenhänge zwischen den moralischen Wertvorstellungen und dem Bedrohungsempfinden (je stärker diese ausgeprägt sind, desto stärker ist zum Teil das Bedrohungsempfinden), die experimentelle Manipulation (Bedrohung der Werte durch einen wissenschaftlichen Artikel) hatte jedoch keinerlei Einfluss auf die empfundene Sorge eines Werteverfalls. Anders ausgedrückt: Ein sachlich-darstellender Text über die wissenschaftliche Evidenz zum Thema „Wirksamkeit von Strafe“ scheint keine moralische Bedrohung darzustellen.

Ein möglicher Grund, warum der Artikel keine Bedrohung darstellte bzw. keinerlei Einfluss auf das Bedrohungsempfinden hatte, könnte darin liegen, dass die Einteilung des experimentellen Ablaufs und die *spezifische* Messung der empfundenen Wertebedrohung auf vermuteten Zusammenhängen basierte.

So wurde vermutet, dass die deliktspezifische Punitivität mit einer bestimmten Wertedimension der Moral Foundations zusammenhängt:

- Punitivität gegenüber Sexualstraftätern mit *Care*
- Punitivität gegenüber jugendlichen Straftätern mit *Authority*
- Punitivität gegenüber Wirtschaftskriminellen mit *Fairness*



Davon ausgehend wurde erwartet, dass wissenschaftliche Evidenz zur Unwirksamkeit von Strafe (d.h. eine Befürwortung von milden Strafen) die Wertedimension bedroht, die der jeweiligen deliktspezifischen Punitivität (der Befürwortung von harten Strafen) zugrunde liegt.

Der Ablauf wurde entsprechend delikt-/wertespezifisch aufgeteilt: Für den Bereich der Sexualdelinquenz beispielsweise wurde der Wert *Care* (Fürsorglichkeit) aktiviert, ein Artikel zur Unwirksamkeit von Strafe gegenüber Sexualstraftätern präsentiert und die spezifische Bedrohung (des Wertes *Care*) gemessen („ich fürchte, dass Werte wie Fürsorglichkeit und Rücksichtnahme in unserer Gesellschaft an Bedeutung verlieren“). Analog dazu war der Ablauf in den anderen beiden Bereichen aufgebaut. Nun konnte in der Auswertung keine moralische Bedrohung *dieser Werte* festgestellt werden. Grundsätzlich könnte es aber sein, dass der Artikel einen (oder mehrere), andere(n) bestimmte/n Wert bedroht, jedoch nicht die, für die das Bedrohungsempfinden gemessen wurde.

Interessant wäre eine Studie, in der zunächst alle TeilnehmerInnen denselben Artikel zur Unwirksamkeit von Strafe (deliktspezifisch oder global) präsentiert bekommen und in der anschließend für jeden Teilnehmer oder Teilnehmerin das Bedrohungsempfinden für *alle Dimensionen* (oder alternative Wertvorstellungen zu den Dimensionen der Moral Foundations) abgefragt wird oder angegeben werden kann, bezüglich welcher Werte ein Verfall befürchtet wird.

Da die vermuteten Zusammenhänge mit den entsprechenden Dimensionen für die Messung *Punitivität-Post* jedoch bestätigt werden konnten, könnte man annehmen, dass die Ursache, warum der Artikel keine Wertebedrohung hervorgerufen hat, größtenteils im Artikel selbst bzw. dem mangelnden Verständnis auf Seiten der TeilnehmerInnen lag. Einerseits könnte sich die (bewusst) nüchterne Darstellung hemmend auf die Motivation, sich mit dem Inhalt bzw. den entscheidenden Aspekten gedanklich auseinanderzusetzen, ausgewirkt haben. Andererseits ist vorstellbar, dass ein sachlich gehaltener Text zur Frage der Rückfallquoten nach einer Bestrafung schlichtweg nicht *packend* genug ist, um eine Reaktion welcher Art auch immer hervorzurufen.

Zudem könnten sowohl die Incentivierung der TeilnehmerInnen als auch die Häufigkeit der Teilnahme an verschiedenen Studien dazu führen, dass Inhalte nur noch oberflächlich (intrinsisch unmotiviert) wahrgenommen und verarbeitet werden. Darüber hinaus

kann auch die wissenschaftlich-abstrakte Schreibweise des Artikels das Verständnis der entsprechenden Sachverhalte (mit denen im Alltag kaum Berührungspunkte bestehen) erschweren (an dieser Stelle sei angemerkt, dass eine Auseinandersetzung mit den Inhalten natürlich nicht nur die Bereitschaft, sondern auch die kognitive Fähigkeit hierfür voraussetzt). D.h. mangelnde Voraussetzungen für eine gedankliche Auseinandersetzung mit den Inhalten auf Seiten der TeilnehmerInnen einerseits sowie eine wissenschaftlich-abstrakte Schreibweise andererseits könnten dazu geführt haben, dass die Inhalte des Artikels nicht den beabsichtigten Effekt hatten.

Nun wäre aber auch vorstellbar, dass ein anschaulicher, mit Hintergrundwissen angereicherter Text mit der Botschaft „*harte Strafen sind unwirksam*“ zu einer überlegteren Reaktion führt als die bloße Aussage an sich (vorausgesetzt, die Motivation und Fähigkeit zur Auseinandersetzung sind vorhanden). Dies wäre analog zur unterschiedlich starken Ausprägung der punitiven Einstellung in Abhängigkeit der Operationalisierung (wie in Kapitel 7.1.3.2 beschrieben) zu sehen und würde bedeuten, dass ein informativer Text zu einer reflektierten, nicht intuitiven (wertebasierten) Reaktion führt und aufgrund der abgeschwächten Verbindung kein ausgeprägtes Bedrohungsgefühl (in Bezug auf die Werte) entstehen kann.

Interessant wäre in diesem Fall eine Studie, die die bedrohliche Wirkung verschiedener Texte, deren Schreibstil hinsichtlich verschiedener Merkmale (wie beispielsweise Sachlichkeit, Komplexität, Anschaulichkeit, Menge an Hintergrundinformationen, etc.) variiert, vergleicht.

### **7.3.2 Bewertung der Wissenschaft**

Die Moderationsanalysen kamen zu dem Ergebnis, dass sowohl für den Bereich der Sexual- als auch der Wirtschaftsdelinquenz keine Interaktion vorlag, sondern stattdessen die Bewertung der Wissenschaft in der Gruppe, die den Artikel zur Wirksamkeit von Strafe (wissenschafts-nonkonform) gelesen hatte, besser ausfiel – unabhängig von der Ausprägung der jeweiligen Wertvorstellungen.

Für den Bereich der Jugenddelinquenz hingegen lag eine Interaktion vor. Der Zusammenhang zwischen der Ausprägung auf der Dimension *Authority* und der Bewertung der Wissenschaft scheint davon abhängig zu sein, ob die TeilnehmerInnen der Pro- oder

Contra-Gruppe angehören: Je stärker die Dimension *Authority* ausgeprägt ist, desto schlechter die Bewertung der Wissenschaft in der Pro-Gruppe (bzw. desto besser in der Contra-Gruppe).

Da Hypothese 4 allerdings zu dem Ergebnis kommt, dass die Manipulation (experimentelle Wertebedrohung) nicht funktioniert hat, kann die Gruppenzugehörigkeit (im Sinne einer moralischen Bedrohung) an dieser Stelle nicht als *Ursache* für die schlechte Bewertung angesehen werden.

Ein einfacher Gruppenvergleich bestätigte, dass TeilnehmerInnen der Contra-Gruppe (Wirksamkeit von Strafe) die Wissenschaft grundsätzlich besser bewerteten als TeilnehmerInnen der Pro-Gruppe (Unwirksamkeit von Strafe) und so wird vermutet, dass die Unterschiede in der Bewertung einem Effekt der *kognitiven Dissonanz* zuzusprechen sind (siehe auch Kapitel 6.5.4).

In diesem Fall sollten TeilnehmerInnen, die an die Wirksamkeit von Strafe (im Sinne der Abschreckung) glauben, Artikel, die dies widerlegen, schlechter bewerten. Eine Moderationsanalyse mit dem Strafziel der *Abschreckung Anderer* als Prädiktor und der Bewertung der Wissenschaft als Kriterium konnte diese Annahme belegen – es lag eine Interaktion bzw. Moderation durch die Gruppenzugehörigkeit vor, d.h. TeilnehmerInnen, für die das Strafziel der *Abschreckung Anderer* von Bedeutung war, bewerteten die Wissenschaft durchweg schlechter, wenn sie einen Artikel gelesen hatten, der die Wirksamkeit von Strafe (entsprechend wissenschaftlicher Evidenz) widerlegt.

Diese Reaktion lässt sich am besten mithilfe der Theorie der kognitiven Dissonanz nach Festinger (2012) verstehen. In seiner Theorie geht Festinger davon aus, dass Menschen bestrebt sind, ein gewisses Gleichgewicht in ihrem kognitiven System zu erhalten, d.h. Wahrnehmungen, Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Wünsche oder auch Absichten sollten konsonant bzw. *einvernehmlich* sein. Stehen zwei kognitive Elemente zueinander im Widerspruch (z.B. die eigene Überzeugung, dass Strafen abschreckend wirken gegenüber der Information, dass dies nicht der Fall ist), so entsteht ein unangenehmes Spannungsgefühl, die kognitive Dissonanz. Konsonant hingegen ist der Zustand, wenn keine solche Gegensätzlichkeiten vorliegen. Dieses Gefühl der kognitiven Dissonanz wird als unangenehm erlebt und der Mensch ist bestrebt, dieses Spannungsgefühl aufzulösen (Dissonanzreduktion). Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Frey

& Gaska, 2015): Zum einen kann die eigene Einstellung oder das Verhalten verändert werden, um es mit der dissonanten Kognition zu vereinbaren, darüber hinaus gibt es aber noch folgende Möglichkeiten:

- Das Hinzufügen konsonanter Kognitionen (Argumente, die die ursprüngliche Überzeugung stützen bzw. den eigenen Gedanken und Empfindungen entsprechen)
- Das Ersetzen dissonanter durch konsonante Kognitionen
- Die Subtraktion dissonanter Kognitionen (Kognitionen, die der eigenen entgegenlaufen, werden ignoriert, vermieden oder abgewertet)

Nach der Dissonanztheorie kann demnach eine zu den eigenen Einstellungen diskrepante Information (harte Strafen sind unwirksam) dazu führen, dass die Dissonanz zwischen der Information (wissenschaftliche Evidenz) und eigener Überzeugung (harte Strafen wirken) durch Abwertung der Information als solches (z.B. über die schlechte Bewertung der Qualität der Studie) reduziert wird. So könnten beispielsweise Menschen, die an die Wirksamkeit von Strafe glauben, einen wissenschaftlichen Beleg für die Unwirksamkeit von Strafe ignorieren, oder aber die wissenschaftliche Qualität der Studie anzweifeln und die Quelle der Information (oder die Wissenschaft im Allgemeinen) abwerten, wie in der vorliegenden Studie geschehen. Diese Strategie der Abwertung tritt vor allem dann auf, wenn das Ausmaß der Diskrepanz sehr hoch und die Quelle an sich glaubwürdig ist. (Aronson, Turner & Carlsmith, 1963; Bochner & Insko, 1966; Schenk, 2012).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Abwertung der Wissenschaft in diesem Fall als Mechanismus zur Spannungsreduktion im Rahmen der Dissonanztheorie bei Konfrontation mit einstellungsinkongruenter Information gesehen werden kann und dass die Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und wissenschaftlicher Evidenz (bezüglich der Wirksamkeit von Strafe) offenbar sehr stark ausgeprägt ist.

Diese Erkenntnis ist insofern von Bedeutung, als dass ein Bewusstsein für die Gefahr eines negativen Einstellungswandels (Bumerang-Effekt) geschaffen wird. Unter Bumerang-Effekt wird ein Phänomen verstanden, bei dem „maximale Diskrepanz zu minimalem Einstellungswandel“ führt, d.h. der Versuch zu überzeugen, hat den gegenteiligen Effekt (Reaktanz). Unter diesen Umständen führt ein sachliches Argument oder auch

mehr Hintergrundinformationen *nicht* zur gewünschten Einstellungsänderung beim Rezipienten oder der Rezipientin, sondern verfestigt die gegenteilige Position. Um überzeugen zu können, sollten die Inhalte daher nicht zu stark von der Einstellung, die es zu ändern gilt, abweichen. An dieser Stelle wird außerdem deutlich, warum auch Fakten scheitern können und eine rein sachlich-nüchterne Darstellung der Inhalte genau das Gegenteil von dem bewirken kann, was ursprünglich beabsichtigt war. (Schenk, 2012)

Eine Reduktion des Diskrepanzniveaus erscheint daher schwierig in der Praxis umzusetzen. Um die bestehende Überzeugung in der Bevölkerung zur Unwirksamkeit von Strafe jedoch nicht weiter zu verfestigen, könnte die kriminologische Forschung in der Debatte um den Sinn und Zweck von Strafe allerdings die *Wirksamkeit alternativer Möglichkeiten* (z.B. Verbesserung der Aufklärungsquote, Therapieangebote zur Wiedereingliederung) zur Reduktion der Kriminalitätsbelastung noch stärker in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus könnten Strategien aus der persuasiven Kommunikation, wie sie in der klassischen Werbung und mittlerweile auch in der Wissenschafts-PR umgesetzt werden (z.B. im Rahmen des sog. *Storytelling*) zur angemessenen Aufbereitung der Inhalte hinzugezogen werden.

### **7.3.3 Bedrohungsempfinden und punitive Einstellung**

Ganz allgemein lassen sich die Ergebnisse zur letzten Hypothese gut in die klassische soziologische Theorie nach Durkheim (1933) einbetten: Menschen sind punitiv, weil sie Kriminalität als Bedrohung bestimmter gemeinsamer (sozial anerkannter) Werte sehen. Bestrafung ist demzufolge nicht nur ein Ausdruck der Missbilligung des abweichenden (kriminellen) Verhaltens, sondern dient gleichzeitig dem Zweck, die Grenzen moralisch akzeptierten Verhaltens festzulegen (Erikson, 1962; Tyler & Boeckmann, 1997). Darüber hinaus belegen verschiedene Studien die Annahme, dass die Sorge über einen sozialen (Werte-)Verfall die punitive Einstellung gut vorhersagen kann (z.B. Brown & Socia, 2017; Tyler & Boeckmann, 1997; Unnever & Cullen, 2010).

In der vorliegenden Untersuchung wurden Zusammenhänge zwischen der Sorge vor einem Verfall *bestimmter* Werte (Dimensionen der Moral Foundations) und der Punitivität gegenüber *bestimmten* Delikten aufgedeckt. Zwar muss einschränkend hinzugefügt

werden, dass die Zusammenhänge mit der punitiven Einstellung je nach Art der Operationalisierung überschätzt werden können (vgl. Kap. 7.1.3.2), ein eindeutiger Trend ist dennoch erkennbar: Die Sorge um den Verfall spezifischer Werte beeinflusst die Ausprägung der punitiven Einstellung gegenüber bestimmten Delikten (und Kriminalität im Allgemeinen).

## **7.4 Ausblick**

Die vorliegende Arbeit hat deutlich gezeigt, dass die zukünftige Forschung zur punitiven Einstellung eine deliktspezifische Betrachtung und Analyse erfordert. Sowohl quantitativ (in der Stärke der Ausprägung), als auch qualitativ (in den Zusammenhängen mit den verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen und Wertvorstellungen) zeigten sich je nach Kriminalitätsbereich Unterschiede in der Punitivität.

Auch die Frage nach der Operationalisierung sollte in weiteren Untersuchungen verstärkt in den Mittelpunkt rücken, da diese offenbar nicht nur einen Einfluss auf die Stärke der Ausprägung der punitiven Einstellung gegenüber den verschiedenen Deliktsbereichen hat, sondern auch die Intensität, den Umfang und die Zusammenhänge mit den verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen und Wertvorstellungen an sich beeinflusst.

Weitere Studien zur punitiven Einstellung und der Kommunikation über angemessene Bestrafung in der Öffentlichkeit sollten die persönlichen Vorstellungen zu den unterschiedlichen Strafzielen (bzw. den Abschreckungsglauben) noch stärker mit einbeziehen, da diese die Rezeption und Bewertung von empirischen Forschungsbefunden zur Wirksamkeit von harten Strafen offenbar beeinflussen.







## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die beigefügte Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe. Alle wörtlich oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen, bildlichen Darstellungen und dergleichen habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ich versichere außerdem, dass ich die beigefügte Dissertation nur in diesem und keinem anderen Promotionsverfahren eingereicht habe und, dass diesem Promotionsverfahren keine endgültig gescheiterten Promotionsverfahren vorausgegangen sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## **Lebenslauf Ruth Lachmuth**

2000 – 2001	Studium Pädagogik, Psychologie und Kunstgeschichte Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2002 – 2005	Studium der Psychologie (Vordiplom) Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
2005 – 2009	Studium der Psychologie (Diplom) Universität Koblenz-Landau
2009 – 2010	Aufbaustudium Kommunikationspsychologie/Medienpädagogik Universität Koblenz-Landau
2009 – 2010	Geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft IKMS Landau
2018, 2020	Lehrauftrag Organisationskommunikation Universität Koblenz-Landau
2015 – 2022	Promotion



## Literaturverzeichnis

- Adorno, T. W., Frenkel-Brunswik, E., Levinson, D. & Sanford, N. (1950). *The authoritarian personality*. New York: Harper.
- Adriaenssen, A. & Aertsen, I. (2014). Punitive attitudes. Towards an operationalization to measure individual punitivity in a multidimensional way. *European Journal of Criminology*, 12 (1), 92–112. <https://doi.org/10.1177/1477370814535376>
- Aebi, M. & Linde, A. (2014). National Victimization Surveys. In *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice* (S. 3228–3242).
- Altemeyer, R. A. (1981). *Right-wing authoritarianism*. Bob Altemeyer. Winnipeg: Univ. of Manitoba Pr.
- Altemeyer, R. A. (1988). *Enemies of freedom. Understanding right wing authoritarianism* (Jossey-Bass public administration series, 1. ed.). San Francisco: Jossey-Bass.
- Altemeyer, R. A. (1996). *The authoritarian specter*. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Altemeyer, R. A. (1998). The other "Authoritarian Personality". In M. P. Zanna (Hrsg.), *Advances in Experimental Social Psychology* (Advances in Experimental Social Psychology, Bd. 30, S. 47–92). San Diego: CA: Academic Press.
- Amborst, A. (2014). Kriminalitätsfurcht und punitive Einstellungen: Indikatoren, Skalen und Interaktionen. *Soziale Probleme*, 25 (1), 104–142.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010). Rehabilitating criminal justice policy and practice. *Psychology, Public Policy and Law*, 16 (1), 39–55.
- Applegate, B. K., Cullen, F. T. & Fisher, B. S. (2002). Public views toward crime and correctional policies. *Journal of Criminal Justice*, 30 (2), 89–100. [https://doi.org/10.1016/S0047-2352\(01\)00127-1](https://doi.org/10.1016/S0047-2352(01)00127-1)
- Applegate, B. K., Cullen, F. T., Fisher, B. S. & Ven, T. V. (2000). Forgiveness and Fundamentalism. Reconsidering the Relationship between Correctional Attitudes and Religion. *Criminology*, 38 (3), 719–754. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2000.tb00904.x>
- Aquino, K. & Reed, A. (2002). The self-importance of moral identity. *Journal of personality and social psychology*, 83 (6), 1423–1440. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.83.6.1423>
- Aronson, E., Turner, J. A. & Carlsmith, J. M. (1963). Communicator credibility and communication discrepancy as determinants of opinion change. *The Journal of Abnormal and Social Psychology*, 67 (1), 31–36. <https://doi.org/10.1037/h0045513>
- Asbrock, F. & Fritsche, I. (2013). Authoritarian reactions to terrorist threat. Who is being threatened, the Me or the We? *International Journal of Psychology*, 48 (1), 35–49. <https://doi.org/10.1080/00207594.2012.695075>

- Asbrock, F. & Kauff, M. (2015). Authoritarian Disbeliefs in Diversity. *The Journal of Social Psychology, 155* (6), 553–558.  
<https://doi.org/10.1080/00224545.2015.1038497>
- Bader, C. D., Desmond, S. A., Carson Mencken, F. & Johnson, B. R. (2010). Divine Justice: The Relationship Between Images of God and Attitudes Toward Criminal Punishment. *Criminal Justice Review, 35* (1), 90–106.  
<https://doi.org/10.1177/0734016809360329>
- Baier, D., Kemme, S. & Hanslmaier, M. (2011). Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. *KFN Forschungsbericht*. Zugriff am 13.05.2016.
- Baker, J. O. & Booth, A. L. (2016). Hell to pay. Religion and punitive ideology among the American public. *Punishment & Society, 18* (2), 151–176.  
<https://doi.org/10.1177/1462474516635886>
- Baltes-Götz, B. (2012). *Logistische Regressionsanalyse mit SPSS*. Trier: Universität Trier ZIMK. Verfügbar unter <https://www.uni-trier.de/fileadmin/urt/doku/logist/logist.pdf>
- Bannenberg, B. (2012). *Korruption und Wirtschaftskriminalität als soziales Problem* (Handbuch soziale Probleme): VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bargel, T. (2008). *Wandel politischer Orientierungen und gesellschaftlicher Werte der Studierenden: Studierendensurvey: Entwicklungen zwischen 1983 und 2007*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bartels, D. M. & Medin, D. L. (2007). Are morally motivated decision makers insensitive to the consequences of their choices? *Psychological science, 18* (1), 24–28.  
<https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2007.01843.x>
- Beccaria, C. (2005). *Verbrechen und Strafen (it. org. 1764: Dei delitti e delle pene)*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Behringer, W. (H.). (1988). *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*. München: dtv.
- Beierlein, C., Asbrock, F., Kauff, M. & Schmidt, P. (2014). *Die Kurzskala Autoritarismus (KSA-3). Ein ökonomisches Messinstrument zur Erfassung dreier Subdimensionen autoritärer Einstellungen*. (Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS) <http://zis.gesis.org>). ZIS - GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences.  
<https://doi.org/10.6102/ZIS228>
- Beierlein, C., Baumert, A., Schmitt, M., Kemper, C. J. & Rammstedt, B. (2013). Vier Kurzskalen zur Messung des Persönlichkeitsmerkmals "Sensibilität für Ungerechtigkeit". *methoden, daten, analysen, 7* (2). <https://doi.org/10.12758/MDA.2013.015>
- Bender, J., Rothmund, T., Nauroth, P. & Gollwitzer, M. (2016). How Moral Threat Shapes Laypersons' Engagement With Science. *Personality & social psychology bulletin, 42* (12), 1723–1735. <https://doi.org/10.1177/0146167216671518>

- Bentham, J. (1962). *The Principles of Penal Law* (orig. 1830). In J. Bowring (Hrsg.), *The Works of Jeremy Bentham, Vol. 1*. New York: Russel & Russel.
- Bergmann, J. & Schill, E. (2006). *Die Messung von Strafeinstellungen. Ein Versuch der Kombination einer quantitativen und qualitativen Herangehensweise*. unveröff. Diplomarbeit. Freiburg.
- Beven, J. P., O'Brien-Malone, A. & Hall, G. (2004). Using the interpersonal reactivity index to assess empathy in violent offenders. *International Journal of Forensic Psychology*, 1 (2), 33–41.
- Beyleveld, D. (1979). Identifying, Explaining and Predicting Deterrence. *British Journal of Criminology*, 19 (3), 205–224.
- Bliesener, T. & Fleischer, S. (2017). Sanktionsbedürfnisse in der Bevölkerung - Einigkeit im Trend zu härteren Strafen? In C. Safferling, G. Kett-Straub, C. Jäger & H. Kudlich (Hrsg.), *Festschrift für Franz Streng zum 70. Geburtstag* (C. F. Müller Wissenschaft, S. 201–212). Heidelberg: C.F. Müller.
- Bliesener, T. & Thomas, J. (2012). Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf den Fuß folgt? Zur psychologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots. *ZJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (23), 382–389.
- BMI & BMJ (Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz, Hrsg.) (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht* (1. Aufl.). Zugriff am 27.06.2022. Verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht_node.html)
- Bochner, S. & Insko, C. A. (1966). Communicator discrepancy, source credibility, and opinion change. *Journal of personality and social psychology*, 4 (6), 614–621. <https://doi.org/10.1037/h0021192>
- Boers, K., Reinecke, J., Bentrup, C., Kanz, K., Kunadt, S., Mariotti, L. et al. (2010). Jugendkriminalität — Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge: Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. *Neue Kriminalpolitik*, 22 (2), 58–66. Verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/43262986>
- Borg, M. J. (1997). The Southern Subculture of Punitiveness? Regional Variation in Support for Capital Punishment. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 34 (1), 25–45. <https://doi.org/10.1177/0022427897034001003>
- Bradburn, N. M., Sudman, S. & Wansink, B. (2004). *Asking questions. The definitive guide to questionnaire design - for market research, political polls, and social and health questionnaires* (Rev. ed.). San Francisco, Calif.: Jossey-Bass. Retrieved from <http://www.loc.gov/catdir/description/wiley041/2004001683.html>
- Briscoe, S. (2004). Raising the bar: Can increased statutory penalties deter drink-drivers? *Accident Analysis & Prevention*, 36 (5), 919–929. <https://doi.org/10.1016/j.aap.2003.10.005>

- Brooks, T. (2012). *Punishment*. New York.: Routledge.  
<https://doi.org/10.4324/9780203929421>
- Brosnan, S. F. & Waal, F. B. M. de (2003). Monkeys reject unequal pay. *Nature*, 425 (6955), 297–299. <https://doi.org/10.1038/nature01963>
- Brossard, D., Scheufele, D. A., Kim, E. & Lewenstein, B. V. (2009). Religiosity as a perceptual filter. Examining processes of opinion formation about nanotechnology. *Public Understanding of Science*, 18 (5), 546–558.  
<https://doi.org/10.1177/0963662507087304>
- Brown, E. K. & Socia, K. M. (2017). Twenty-First Century Punitiveness. Social Sources of Punitive American Views Reconsidered. *Journal of Quantitative Criminology*, 33 (4), 935–959. <https://doi.org/10.1007/s10940-016-9319-4>
- Brüchert, O. (2004). Woher kommt die Lust am Strafen? Einige Fallstricke kriminologischer Medienkritik. In R. Lautmann, D. Klimke & F. Sack (Hrsg.), *Punitivität. 8. Beiheft des kriminologischen Journals* (S. 230–248). Weinheim: Juventa.
- Brückweh, K. (2005). Sex and Crime. Ein provokantes Thema für Zeitungsleser? *sowi. Das Journal für Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur*, 34 (4), 40–51.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2019). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 - Jahrbuch Band 3. Tatverdächtige*. Zugriff am 27.06.2022. Verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2018/pks2018_node.html)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020a). *PKS 2019 Jahr-buch, Band 4. Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität*. Verfügbar unter [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch_node.html)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020b). *Wirtschaftskriminalität. Bundeslagebild 2020*. Zugriff am 27.06.2022. Verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Wirtschaftskriminalitaet/wirtschaftskriminalitaetBundeslagebild2020.html?nn=28030>
- Bundesministerium der Justiz (2021). *Gesetzespaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen*. Zugriff am 21.06.2022. Verfügbar unter [https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/032521\\_GE\\_sexualisierte\\_Gewalt.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Artikel/DE/2021/032521_GE_sexualisierte_Gewalt.html)
- Camerer, C. F. (2003). *Behavioral Game Theory. Experiments in Strategic Interaction*. (The Roundtable Series in Behavioral Economics). New Jersey: Princeton University Press.
- Canton, R. (2015). Crime, punishment and the moral emotions. Righteous minds and their attitudes towards punishment. *Punishment & Society*, 17 (1), 54–72.  
<https://doi.org/10.1177/1462474514548806>



- Capps, J. S. (2004). Explaining punitiveness: Right-wing authoritarianism and social dominance. *North American Journal of Psychology*.
- Carlsmith, K. M., Darley, J. M. & Robinson, P. H. (2002). Why do we punish? Deterrence and just deserts as motives for punishment. *Journal of personality and social psychology*, 83 (2), 284–299. <https://doi.org/10.1037//0022-3514.83.2.284>
- Carroll, J. S., Perrowitz, W. T., Lurigio, A. J. & Weaver, F. M. (1987). Sentencing goals, causal attributions, ideology, and personality. *Journal of personality and social psychology*, 52 (1), 107–118. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.52.1.107>
- Chen, H., Cohen, P. & Chen, S. (2010). How Big is a Big Odds Ratio? Interpreting the Magnitudes of Odds Ratios in Epidemiological Studies. *Communications in Statistics - Simulation and Computation*, 39 (4), 860–864. <https://doi.org/10.1080/03610911003650383>
- Chiricos, T. E. D., Welch, K. & Gertz, M. (2004). Racial Typification of Crime and Support for Punitive Measures. *Criminology*, 42 (2), 358–390. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2004.tb00523.x>
- Christie, R. (1993). Some Experimental Approaches to Authoritarianism: II. Authoritarianism and Punitiveness. In W. F. Stone, G. Lederer & R. Christie (Hrsg.), *Strength and Weakness. The Authoritarian Personality Today* (S. 99–118). New York, NY: Springer New York. [https://doi.org/10.1007/978-1-4613-9180-7\\_5](https://doi.org/10.1007/978-1-4613-9180-7_5)
- Clifford, S., Iyengar, V., Cabeza, R. & Sinnott-Armstrong, W. (2015). Moral foundations vignettes. A standardized stimulus database of scenarios based on moral foundations theory. *Behavior Research Methods*, 47 (4), 1178–1198. <https://doi.org/10.3758/s13428-014-0551-2>
- Cochran, J. K. & Chamlin, M. B. (2006). The enduring racial divide in death penalty support. *Journal of Criminal Justice*, 34 (1), 85–99. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2005.11.007>
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203771587>
- Cohen, J. (1992). A power primer. *Psychological Bulletin*, 112 (1), 155–159. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.112.1.155>
- Cohn, S. F., Barkan, S. E. & Halteman, W. A. (1991). Punitive Attitudes toward Criminals. Racial Consensus or Racial Conflict? *Social Problems*, 38 (2), 287–296. <https://doi.org/10.2307/800534>
- Cohrs, J. C. & Asbrock, F. (2009). Right-wing authoritarianism, social dominance orientation and prejudice against threatening and competitive ethnic groups. *European Journal of Social Psychology*, 39 (2), 270–289. <https://doi.org/10.1002/ejsp.545>
- Cohrs, J. C. & Ibler, S. (2009). Authoritarianism, Threat, and Prejudice. An Analysis of Mediation and Moderation. *Basic and Applied Social Psychology*, 31 (1), 81–94. <https://doi.org/10.1080/01973530802659638>

- Costelloe, M. T., Chiricos, T. & Gertz, M. (2009). Punitive attitudes toward criminals. Exploring the relevance of crime salience and economic insecurity. *Punishment & Society*, 11 (1), 25–49. <https://doi.org/10.1177/1462474508098131>
- Cushman, F., Young, L. & Hauser, M. (2006). The Role of Conscious Reasoning and Intuition in Moral Judgment. *Psychological science*, 17 (12), 1082–1089. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2006.01834.x>
- Dar, Y. & Resh, N. (2001). Exploring the multifaceted structure of sense of deprivation. *European Journal of Social Psychology*, 31 (1), 63–81. <https://doi.org/10.1002/ejsp.32>
- Darley, J. M., Carlsmith, K. M. & Robinson, P. H. (2000). Incapacitation and just deserts as motives for punishment. *Law and human behavior*, 24 (6), 659–683. <https://doi.org/10.1023/A:1005552203727>
- Darley, J. M. & Pittman, T. S. (2003). The psychology of compensatory and retributive justice. *Personality and social psychology review : an official journal of the Society for Personality and Social Psychology, Inc*, 7 (4), 324–336. [https://doi.org/10.1207/S15327957PSPR0704\\_05](https://doi.org/10.1207/S15327957PSPR0704_05)
- Davies, C. L., Sibley, C. G. & Liu, J. H. (2014). Confirmatory Factor Analysis of the Moral Foundations Questionnaire. *Social Psychology*, 45 (6), 431–436. <https://doi.org/10.1027/1864-9335/a000201>
- Davis, M. H. (1980). A multidimensional approach to individual differences in empathy. *Catalog of Selected Documents in Psychology*, 10, 1–19.
- Davis, M. H. (1983). Measuring individual differences in empathy. Evidence for a multidimensional approach. *Journal of personality and social psychology*, 44 (1), 113–126. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.44.1.113>
- Dawson, E., Gilovich, T. & Regan, D. T. (2002). Motivated Reasoning and Performance on the was on Selection Task. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 28 (10), 1379–1387. <https://doi.org/10.1177/014616702236869>
- Ditto, P. H. & Lopez, D. F. (1992). Motivated skepticism. Use of differential decision criteria for preferred and nonpreferred conclusions. *Journal of personality and social psychology*, 63 (4), 568–584. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.63.4.568>
- DIVSI (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet, Hrsg.) (2016). *DIVSI Ü60-Studie. Die digitalen Lebenswelten der über 60-Jährigen in Deutschland*. Zugriff am 01.07.2022. Verfügbar unter <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2016/10/DIVSI-UE60-Studie.pdf>
- Dölling, D., Entorf, H., Herrmann, D. & Rupp, T. (2011). Meta analysis of empirical studies on deterrence. In *Punitivity–International Developments* (Vol. 3: Punitiveness and Punishment, 315–378.).
- Dollinger, B. (2018). Punitivität. *Kriminologisches Journal*, 50 (3), 188–196.

- Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (2010). Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis "Jugendkriminalität". In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (1. Aufl., S. 11–21). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Doob, A. & Roberts, J. V. (1983). *An analysis of the public's view of sentencing. A Report to the Department of Justice*.
- Doob, A. & Roberts, J. V. (1988). Public Punitiveness and Public Knowledge of the Facts: Some Canadian Surveys. In Walker, N., Hough, M. (Hrsg.), *Public Attitudes to Sentencing: Surveys from Five Countries* (S. 175–189). Aldershot: Gower.
- Doob, A. & Webster, C. (2003). Sentence Severity and Crime: Accepting the Null Hypothesis. *Crime and Justice*, 30, 143–195.
- Drenkhahn, D., Habermann, J., Huthmann, L., Jobard, F., Laumond, B. & Michel, M. (2020). Zum Stand der Punitivitätsforschung in Deutschland und darüber hinaus. *Kri-PoZ*, 104–107.
- Duckitt, J. (1989). Authoritarianism and Group Identification. A New View of an Old Construct. *Political Psychology*, 10 (1), 63. <https://doi.org/10.2307/3791588>
- Duckitt, J. & Bizumic, B. (2013). Multidimensionality of Right-Wing Authoritarian Attitudes. Authoritarianism-Conservatism-Traditionalism. *Political Psychology*, 34 (6), 841–862. <https://doi.org/10.1111/pops.12022>
- Duckitt, J., Bizumic, B., Krauss, S. W. & Heled, E. (2010). A Tripartite Approach to Right-Wing Authoritarianism. The Authoritarianism-Conservatism-Traditionalism Model. *Political Psychology*, 31 (5), 685–715. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2010.00781.x>
- Duckitt, J. & Fisher, K. (2003). The Impact of Social Threat on Worldview and Ideological Attitudes. *Political Psychology*, 24 (1), 199–222. <https://doi.org/10.1111/0162-895X.00322>
- Duckitt, J. & Sibley, C. G. (2010). Right-Wing Authoritarianism and Social Dominance Orientation Differentially Moderate Intergroup Effects on Prejudice. *European Journal of Personality*, 24 (7), 583–601. <https://doi.org/10.1002/per.772>
- Durkheim, É. (1933). *The division of labor in society* (1966th ed.). New York: The MacMillan Company.
- Durlauf, S. N. & Nagin, D. S. (2011). The deterrent effect of Imprisonment. In P. J. Cook, J. Ludwig, J. McCrary & Philip J. Cook and Jens Ludwig and Justin McCrary (Editors) (Hrsg.), *Controlling crime. Strategies and tradeoffs* (A National Bureau of Economic Research conference report, S. 43–94). Chicago: The University of Chicago Press.
- Edwards, K. & Smith, E. E. (1996). A disconfirmation bias in the evaluation of arguments. *Journal of personality and social psychology*, 71 (1), 5–24. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.71.1.5>

- Eifler, S. & Leitgöb, H. (2018). Handlungstheoretische Ansätze zur Erklärung von Kriminalität. Eine Darstellung aus der Perspektive der analytischen Soziologie. In D. Hermann & A. Pöge (Hrsg.), *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (1st ed., S. 11–38). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Eisner, M. (2001). Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200-2000. In G. Albrecht, O. Backes & W. Kühnel (Hrsg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität* (Bd. 2222, S. 71–100).
- Endres, J. (1992a). Einstellungen zu Straf- und Sanktionszwecken und ihre Messung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (75), 309–320.
- Endres, J. (1992b). *Sanktionszweck Einstellungen im Rechtsbewusstsein von Laien. Empirische Untersuchungen zu individuellen Unterschieden im Urteilen über Straftaten* (Europäische Hochschulschriften : Reihe 6, Psychologie, Bd. 358). Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 1991. Frankfurt am Main u.a.: Lang.
- Endres, J. & Hommers, W. (1992). Die Einstellung zu Sanktionszwecken als Moderatorvariable in den Urteils schemata von Strafe und Ersatz. *Zeitschrift für Experimentelle und Angewandte Psychologie*, 39 (3), 396–418.
- Enzmann, D. (1996). *Gestreßt, erschöpft oder ausgebrannt? Einflüsse von Arbeitssituation, Empathie und Coping auf den Burnoutprozeß* (Reihe Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung Forschungsberichte, Bd. 3). Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1995. München: Profil.
- Erikson, K. (1962). Notes on the Sociology of Deviance. *Social Problems*, 9 (4), 307–314.
- Evans, T. D. & Adams, M. (2003). Salvation or damnation? Religion and correctional ideology. *American Journal of Criminal Justice*, 28 (1), 15–35.  
<https://doi.org/10.1007/BF02885750>
- Faul, F., Erdfelder, E., Buchner, A. & Lang, A.-G. (2009). Statistical power analyses using G\*Power 3.1. Tests for correlation and regression analyses. *Behavior Research Methods*, 41 (4), 1149–1160. <https://doi.org/10.3758/BRM.41.4.1149>
- Feather, N. T. (1996a). Reactions to penalties for an offense in relation to authoritarianism, values, perceived responsibility, perceived seriousness, and deservingness. *Journal of personality and social psychology*, 71 (3), 571–587.  
<https://doi.org/10.1037/0022-3514.71.3.571>
- Feather, N. T. (1996b). *Values, deservingness, and attitudes toward high achievers. Research on tall poppies.*
- Feather, N. T. (1998). Reactions to penalties for offenses committed by the police and public citizens: testing a social-cognitive process model of retributive justice. *Journal of personality and social psychology*, 75 (2), 528–544.
- Feather, N. T. (1999). *Values, achievement, and justice. Studies in the psychology of deservingness* (Critical issues in social justice). New York: Kluwer Academic/Plenum Publishers.

- Feather, N. T., Boeckmann, R. J. & McKee, I. R. (2001). Reactions to an offense in relation to authoritarianism, knowledge about risk, and freedom of action. *European Journal of Social Psychology*, 31 (2), 109–126. <https://doi.org/10.1002/ejsp.35>
- Fegert, J. M. (2016). *Was ist sexueller Missbrauch, wie häufig und in welchen Kontexten geschieht sexueller Missbrauch?*, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Verfügbar unter [https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE\\_2016\\_01\\_29\\_Tutzing.pdf](https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE_2016_01_29_Tutzing.pdf)
- Fehr, E. & Schmidt, K. M. (1999). A Theory of Fairness, Competition, and Cooperation. *The Quarterly Journal of Economics*, 114 (3), 817–868. <https://doi.org/10.1162/003355399556151>
- Fehr, E. & Fischbacher, U. (2003). The nature of human altruism. *Nature*, 425 (6960), 785–791. <https://doi.org/10.1038/nature02043>
- Fehr, E. & Fischbacher, U. (2004). Third-party punishment and social norms. *Evolution and Human Behavior*, 25 (2), 63–87. [https://doi.org/10.1016/S1090-5138\(04\)00005-4](https://doi.org/10.1016/S1090-5138(04)00005-4)
- Fehr, E. & Gächter, S. (2002). Altruistic punishment in humans. *Nature*, 415 (6868), 137–140. <https://doi.org/10.1038/415137a>
- Feldman, S. (2003). Enforcing Social Conformity. A Theory of Authoritarianism. *Political Psychology*, 24 (1), 41–74. <https://doi.org/10.1111/0162-895X.00316>
- Feldman, S. & Stenner, K. (1997). Perceived Threat and Authoritarianism. *Political Psychology*, 18 (4), 741–770. <https://doi.org/10.1111/0162-895X.00077>
- Feltes, T. (1980). Stigmatisierung durch Kriminalberichterstattung? In F. Geerds (Hrsg.), *Kriminalistik* (S. 451–456). Lübeck: Verlag f. polizeiliches Fachschriffstum (Schmidt-Römhild).
- Festinger, L. (2012). *Theorie der kognitiven Dissonanz* (Programmbereich Psychologie, 2. Auflage, Faksimile-Reprint der deutschsprachigen Erstausgabe von 1978). Bern: Verlag Hans Huber.
- Fetchenhauer, D. & Huang, X. (2004). Justice sensitivity and distributive decisions in experimental games. *Personality and Individual Differences*, 36 (5), 1015–1029. [https://doi.org/10.1016/S0191-8869\(03\)00197-1](https://doi.org/10.1016/S0191-8869(03)00197-1)
- Freeman, N. J. (2006). Socioeconomic Status and Belief in a Just World. Sentencing of Criminal Defendants. *Journal of Applied Social Psychology*, 36 (10), 2379–2394. <https://doi.org/10.1111/j.0021-9029.2006.00108.x>
- Frey, D. & Gaska, A. (2015). Die Theorie der kognitiven Dissonanz. In D. Dauenheimer, D. Frey & M. Irle (Hrsg.), *Kognitive Theorien* (Theorien der Sozialpsychologie, / hrsg. von Dieter Frey und Martin Irle ; Bd. 1, 4. Nachdr. 2015 d. 2., vollst. überarb. u. erw. Aufl. 1993, S. 275–324). Bern: Huber.

- Funke, F. (2005). The Dimensionality of Right-Wing Authoritarianism. Lessons from the Dilemma between Theory and Measurement. *Political Psychology*, 26 (2), 195–218. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2005.00415.x>
- Garland, D. (1990). *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Garofalo, J. (1981). The Fear of Crime: Causes and Consequences. *Journal of Criminal Law & Criminology*, 72, 839–857.
- Gault, B. A. & Sabini, J. (2000). The roles of empathy, anger, and gender in predicting attitudes toward punitive, reparative, and preventative public policies. *Cognition & Emotion*, 14 (4), 495–520. <https://doi.org/10.1080/026999300402772>
- Gelb, K. (2009). Myths and Misconceptions. Public Opinion versus Public Judgment about Sentencing. *Federal Sentencing Reporter*, 21 (4), 288–290. <https://doi.org/10.1525/fsr.2009.21.4.288>
- Gerber, M. M. & Jackson, J. (2013). Retribution as Revenge and Retribution as Just Deserts. *Social Justice Research*, 26 (1), 61–80. <https://doi.org/10.1007/s11211-012-0174-7>
- Gerber, M. M. & Jackson, J. (2015). Authority and Punishment. On the Ideological Basis of Punitive Attitudes towards Criminals. *Psychiatry, Psychology and Law*, 23 (1), 113–134. <https://doi.org/10.1080/13218719.2015.1034060>
- Ginges, J. & Atran, S. (2009). What Motivates Participation in Violent Political Action. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1167 (1), 115–123. <https://doi.org/10.1111/j.1749-6632.2009.04543.x>
- Ginther, M. R., Hartsough, L. E. S. & Marois, R. (2021). Moral outrage drives the interaction of harm and culpable intent in third-party punishment decisions. *Emotion*. <https://doi.org/10.1037/emo0000950>
- Goldberg, J. H., Lerner, J. S. & Tetlock, P. E. (1999). Rage and reason. The psychology of the intuitive prosecutor. *European Journal of Social Psychology*, 29 (5-6), 781–795. [https://doi.org/10.1002/\(SICI\)1099-0992\(199908/09\)29:5/6<781::AID-EJSP960>3.0.CO;2-3](https://doi.org/10.1002/(SICI)1099-0992(199908/09)29:5/6<781::AID-EJSP960>3.0.CO;2-3)
- Gollwitzer, M., Rothmund, T., Klimmt, C., Nauroth, P. & Bender, J. (2014). Gründe und Konsequenzen einer verzerrten Darstellung und Wahrnehmung sozialwissenschaftlicher Forschungsbefunde. Das Beispiel der „Killerspiele-Debatte“. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* (S27). <https://doi.org/10.1007/s11618-014-0511-8>
- Gollwitzer, M., Schmitt, M., Schalke, R., Maes, J. & Baer, A. (2005). Asymmetrical Effects of Justice Sensitivity Perspectives on Prosocial and Antisocial Behavior. *Social Justice Research*, 18 (2), 183–201. <https://doi.org/10.1007/s11211-005-7368-1>

- Gollwitzer, M. & Wenzel, M. (2013). Gerechtigkeitsaspekte sozialer Sanktionssysteme. In M. Gollwitzer (Hrsg.), *Soziale Gerechtigkeit. Was unsere Gesellschaft aus den Erkenntnissen der Gerechtigkeitspsychologie lernen kann* (1. Aufl., S. 157–174). Göttingen: Hogrefe.
- Graham, J. & Haidt, J. (2012). Sacred values and evil adversaries: A moral foundations approach. In M. Mikulincer & P. R. Shaver (Eds.), *The social psychology of morality. Exploring the causes of good and evil* (Herzliya series on personality and social psychology, pp. 11–31). Washington, D.C: American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/13091-001>
- Graham, J., Haidt, J. & Nosek, B. A. (2009). Liberals and conservatives rely on different sets of moral foundations. *Journal of personality and social psychology*, *96* (5), 1029–1046. <https://doi.org/10.1037/a0015141>
- Graham, J., Nosek, B. A., Haidt, J., Iyer, R., Koleva, S. & Ditto, P. H. (2011). Mapping the moral domain. *Journal of personality and social psychology*, *101* (2), 366–385. <https://doi.org/10.1037/a0021847>
- Grasmick, H. G., Bursik, R. J. & Blackwell, B. S. (1993). Religious beliefs and public support for the death penalty for juveniles and adults. *Journal of Crime and Justice*, *16* (2), 59–86. <https://doi.org/10.1080/0735648X.1993.9721494>
- Greene, J. (2013). *Moral tribes. Emotion, reason, and the gap between us and them*. New York, NY: Penguin Press.
- Greve, W. & Strobl, R. (2004). Social and Individual Coping with Threats. Outlines of an Interdisciplinary Approach. *Review of General Psychology*, *8* (3), 194–207. <https://doi.org/10.1037/1089-2680.8.3.194>
- Groenemeyer, A. (2003). Von der Sünde zum Risiko? - Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals. Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Modernisierung und der Konstruktion sozialer Probleme. *Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik* (3), 17–49.
- Güth, W., Schmittberger, R. & Schwarze, B. (1982). An experimental analysis of ultimatum bargaining. *Journal of Economic Behavior & Organization*, *3* (4), 367–388. [https://doi.org/10.1016/0167-2681\(82\)90011-7](https://doi.org/10.1016/0167-2681(82)90011-7)
- Guttman, L. (1954). Some necessary conditions for common-factor analysis. *Psychometrika*, *19* (2), 149–161. <https://doi.org/10.1007/BF02289162>
- Haegerich, T. M. & Bottoms, B. L. (2000). Empathy and jurors' decisions in patricide trials involving child sexual assault allegations. *Law and human behavior*, *24* (4), 421–448. <https://doi.org/10.1023/A:1005592213294>
- Haidt, J., Koller, S. H. & Dias, M. G. (1993). Affect, culture, and morality, or is it wrong to eat your dog? *Journal of personality and social psychology*, *65* (4), 613–628.
- Haidt, J. (2001). The Emotional Dog and Its Rational Tail: A Social Intuitionist Approach to Moral Judgment. *Psychological Reviews*, *108* (4), 814–834. Zugriff am 12.05.2016.

- Haidt, J. & Graham, J. (2007). When Morality Opposes Justice. Conservatives Have Moral Intuitions that Liberals may not Recognize. *Social Justice Research*, 20 (1), 98–116. <https://doi.org/10.1007/s11211-007-0034-z>
- Haidt, J. & Hersh, M. A. (2001). Sexual Morality. The Cultures and Emotions of Conservatives and Liberals1. *Journal of Applied Social Psychology*, 31 (1), 191–221. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2001.tb02489.x>
- Haidt, J. & Joseph, C. (2004). Intuitive ethics. How innately prepared intuitions generate culturally variable virtues. *Daedalus*, 133 (4), 55–66. <https://doi.org/10.1162/0011526042365555>
- Hanselmann, M. & Tanner, C. (2008). *Taboos and conflicts in decision making. Sacred values, decision difficulty, and emotions*. Society for Judgment and Decision Making. <https://doi.org/10.5167/UZH-5948>
- Harper, C. A. & Harris, A. J. (2016). Applying moral foundations theory to understanding public views of sexual offending. *Journal of Sexual Aggression*, 23 (2), 111–123. <https://doi.org/10.1080/13552600.2016.1217086>
- Hartnagel, T. F. & Templeton, L. J. (2008). Perceptions, emotions & experiences of crime: effects on attitudes toward punishment in a Canadian sample. In H. Kury (Ed.), *Fear of crime - punitivity. New developments in theory and research ; [sixth annual conference of the European Society of Criminology in Tübingen, Germany from August 26th to the 29th in 2007]* (Crime and crime policy, vol. 3, pp. 349–370). Bochum: Brockmeyer.
- Hartnagel, T. F. & Templeton, L. J. (2012). Emotions about crime and attitudes to punishment. *Punishment & Society*, 14 (4), 452–474. <https://doi.org/10.1177/1462474512452519>
- Hauser, M. D. (2006). *Moral minds. How nature designed our universal sense of right and wrong*. New York, NY: Harper Collins.
- Hayes, A. F. (2022). *Introduction to mediation, moderation, and conditional process analysis. A regression-based approach* (Methodology in the Social Sciences, 3rd edition). New York [etc.]: The Guilford Press.
- Heinz, W. (1992). Diversion im Jugendstrafverfahren. Praxis, Chancen, Risiken und rechtsstaatliche Grenzen. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 104 (3), 591–638.
- Heinz, W. (2007a, März). *Mehr und haertere Strafen = mehr innere Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionierungspraxis in Deutschland im Lichte kriminologischer Forschung*, Osaka. Zugriff am 21.11.2016.
- Heinz, W. (2007b, April). *Rückfall- und Wirkungsforschung - Ergebnisse aus Deutschland*, Osaka. Zugriff am 13.05.2016.
- Hestermann, T. (2015). Der Gruseleffekt: Wie Gewaltberichte des Fernsehens unsere Weltsicht beeinflussen. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Prävention rechnet sich*.



*Zur Ökonomie der Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 20. Deutschen Präventionstages, 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main* [1. Aufl.], S. 309–336). München: Forum Verlag Godesberg.

Hinckeldey, C. (H.). (1980). *Strafjustiz in alter Zeit*. Rothenburg o.d.T.

Hirtenlehner, H. (2008). Which Sentencing Goals do Victims of Crime in Austria Support? Impressions from an Urban Victim Cohort. In H. Kury (Ed.), *Fear of crime - punitivity. New developments in theory and research ; [sixth annual conference of the European Society of Criminology in Tübingen, Germany from August 26th to the 29th in 2007]* (Crime and crime policy, vol. 3, pp. 425–446). Bochum: Brockmeyer.

Hirtenlehner, H. (2011). The Origins of Punitive Mentalities in Late-Modern Societies. Testing an Expressive Explanatory Model. In H. Kury & E. Shea (Hrsg.), *Punitivity international developments - Insecurity and Punitiveness* (Crime and crime policy, S. 27–51). Bochum: Brockmeyer.

Ho, S. S., Brossard, D. & Scheufele, D. A. (2008). Effects of Value Predispositions, Mass Media Use, and Knowledge on Public Attitudes Toward Embryonic Stem Cell Research. *International Journal of Public Opinion Research*, 20 (2), 171–192.  
<https://doi.org/10.1093/ijpor/edn017>

Hofer, T. & Tham, H. (1975, Juni). *Beware of general prevention!* General deterrence: A conference on current research and standpoints.

Höffler, K. (2019). Die Rolle der Spezialprävention aus Sicht der Bevölkerung. In J. Kaspar & T. Walter (Hrsg.), *Strafen "im Namen des Volkes"?* (S. 91–112). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

Hofstede, G., Hofstede, G. J. & Minkov M. (2011). *Lokales Denken, globales Handeln. Interkulturelle Zusammenarbeit und globales Management* (Beck-Wirtschaftsberater im dtv, Originalausgabe, 5., durchgesehene Auflage). München: Deutscher Taschenbuch Verlag. Verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=1575279>

Hogan, M. J., Chiricos, T. & Gertz, M. (2005). Economic Insecurity, Blame, and Punitive Attitudes. *Justice Quarterly*, 22 (3), 392–412.  
<https://doi.org/10.1080/07418820500219144>

Hogan, R. & Emler, N. P. (1981). Retributive justice. In M. J. Lerner & S. C. Lerner (Eds.), *The justice motive in social behavior. Adapting to times of scarcity and change* (Critical issues in social justice, pp. 125–143). New York, NY: Plenum.

Holtfreter, K., van Slyke, S., Bratton, J. & Gertz, M. (2008). Public perceptions of white-collar crime and punishment. *Journal of Criminal Justice*, 36 (1), 50–60.  
<https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2007.12.006>

Horberg, E. J., Oveis, C., Keltner, D. & Cohen, A. B. (2009). Disgust and the moralization of purity. *Journal of personality and social psychology*, 97 (6), 963–976.  
<https://doi.org/10.1037/a0017423>

- Hough, M., Lewis, H. & Walker, N. (1988). Factors associated with punitiveness in England and Wales. In N. Walker & M. Hough (Eds.), *Public attitudes to sentencing. Surveys from five countries* (Cambridge studies in criminology, vol. 59, p. 203217). Aldershot: Gower.
- Hough, M. & Park, A. (2002). How malleable are attitudes to crime and punishment? Findings from a British deliberative poll. In J. V. Roberts & J. M. Hough (Eds.), *Changing attitudes to punishment. Public opinion, crime and justice* (pp. 163–183). Cullompton: Willan.
- Hough, M. & Roberts, J. V. (1999). Sentencing Trends in Britain. Public Knowledge and Public Opinion. *Punishment & Society*, 1 (1), 11–26.  
<https://doi.org/10.1177/14624749922227685>
- Hough, M. & Roberts, J. (2007). *Understanding Public Attitudes to Criminal Justice*. Maidenhead: McGraw-Hill Education. Retrieved from <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=290423>
- Hoven, E. (2018). Die öffentliche Wahrnehmung von Strafzumessungsentscheidungen - Anlass für Reformen? *KriPoZ*, 5, 276–290.
- Hoven, E. (2019). Strafzumessung und Medienberichterstattung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 102 (1), 65–80. <https://doi.org/10.1515/mks-2019-0001>
- Huber, S. (2003). *Zentralität und Inhalt. Ein neues multidimensionales Messmodell der Religiosität* (Veröffentlichungen der Sektion „Religionssoziologie“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Bd. 9). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-663-11908-1>
- Huber, S. (2004). Zentralität und multidimensionale Struktur der Religiosität: Eine Synthese der theoretischen Ansätze von Allport und Glock zur Messung der Religiosität. In C. Zwingmann & H. Moosbrugger (Hrsg.), *Religiosität: Messverfahren und Studien zu Gesundheit und Lebensbewältigung. Neue Beiträge zur Religionspsychologie*. (S. 79–105). Münster: Waxmann.
- Huber, S. (2007a). Are Religious Beliefs Relevant in Daily Life? In H. Streib (Hrsg.), *Religion inside and outside Traditional Institutions*. (S. 211–230). Leiden: Brill.
- Huber, S. (2007b). Der Religiositäts-Struktur-Test (R-S-T). Systematik und operationale Konstrukte. In W. Gräb & L. Charbonnier (Hrsg.), *Individualisierung - Spiritualität - Religion. Transformationsprozesse auf dem religiösen Feld in interdisziplinärer Perspektive ; [... im November der Jahre 2006 und 2007 Arbeitstreffen ... unter dem Thema "Individualisierung der Lebensformen: Partnerschaft - Familie - Religion" und "Individualisierung und die Ausprägungsformen des Religiösen"]* (Studien zu Religion und Kultur, Bd. 1, S. 131–171). Berlin: Lit-Verl.
- Huber, S. & Huber, O. W. (2012). The Centrality of Religiosity Scale (CRS). *Religions*, 3 (3), 710–724. <https://doi.org/10.3390/rel3030710>

- Insel, C., Kastman, E. K., Glenn, C. R. & Somerville, L. H. (2017). Development of corticostriatal connectivity constrains goal-directed behavior during adolescence. *Nature Communications*, 8 (1), 83. <https://doi.org/10.1038/s41467-017-01369-8>
- Ireland, J. L. (1999). Provicim attitudes and empathy in relation to bullying behaviour among prisoners. *Legal and Criminological Psychology*, 4 (1), 51–66. <https://doi.org/10.1348/135532599167789>
- Jan, I.-F., Ball, J. D. & Walsh, A. (2008). Predicting Public Opinion About Juvenile Wai-vers. *Criminal Justice Policy Review*, 19 (3), 285–300. <https://doi.org/10.1177/0887403407307431>
- Jehle, J.-M., Heinz, W. & Sutterer, P. (2003). Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Zugriff am 13.05.2016.
- Jobard, F., Drenkhahn, K. & Singelstein, T. (2019). *Punitivités comparées. Représentations pénales en France et en Allemagne. Mission de recherche droit et justice*. Zugriff am 30.06.2022. Verfügbar unter <http://www.gip-recherche-justice.fr/wp-content/uploads/2019/07/15-31-Rapport-final-all%C3%A9g%C3%A9.pdf>
- John Duckitt. 2009. *Punishment attitudes: their social and psychological bases*. <https://doi.org/10.13140/2.1.1835.6482>
- Johnson, D. (2009). Anger about crime and support for punitive criminal justice policies. *Punishment & Society*, 11 (1), 51–66. <https://doi.org/10.1177/1462474508098132>
- Johnson, D. (2008). Racial prejudice, perceived injustice, and the Black-White gap in punitive attitudes. *Journal of Criminal Justice*, 36 (2), 198–206. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2008.02.009>
- Jonas, E., McGregor, I., Klackl, J., Agroskin, D., Fritsche, I., Holbrook, C. et al. (2014). Threat and Defense: From Anxiety to Approach. In Olson, J. M., Zanna, M. P. (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology*. Vol. 49 (S. 219–286). <https://doi.org/10.1016/b978-0-12-800052-6.00004-4>
- Kaiser, H. F. (1960). The Application of Electronic Computers to Factor Analysis. *Educational and Psychological Measurement*, 20 (1), 141–151. <https://doi.org/10.1177/001316446002000116>
- Kania, H. (2004). *Kriminalitätsvorstellungen in der Bevölkerung. Eine qualitative Analyse von Alltagsvorstellungen und -theorien über Kriminalität*. Dissertation. Albert Ludwigs Universität Freiburg, Freiburg i.Br.
- Kania, H., Walter, M. & Albrecht, H. J. (2004). Einführung. Anliegen des Bandes und Themenüberblick. In M. Walter, H. Kania & H. J. Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität: individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 5–22). Lit.

- Kaupen, W., Volks, H. & Werle, R. (1970). *Compendium of Results: Of a Representative Survey Among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions (KOL)*. Arbeitskreis für Rechtssoziologie, Tabellenband. Köln.
- Kemshall, H. & McCartan, K. (2014). Managing Sex Offenders in the UK: Challenges for Policy and Practice. In K. McCartan (Hrsg.), *Responding to sexual offending. Perceptions, risk management and public protection* (Palgrave studies in risk, crime and society). Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Kersten, U. (2003a). Begrüßung. In Bundeskriminalamt & Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität und Korruption. Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 19. bis 21. November 2002* (S. 1–6). München, Unterschleißheim: Walter Kluwer Deutschland GmbH.
- Kersten, U. (2003b). Wirtschaftskriminalität als Strukturkriminalität. In Bundeskriminalamt & Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität und Korruption. Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 19. bis 21. November 2002* (S. 31–42). München, Unterschleißheim: Walter Kluwer Deutschland GmbH.
- Keßler, A. (2014). *Punitivität und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sexualstraftätern. Delikteinschätzungen, Kriminalitätsfurcht, Einstellungen zu Strafe* (Polizei & Wissenschaft). Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss.
- Kessler, T. & Cohrs, J. C. (2008). The evolution of authoritarian processes. Fostering cooperation in large-scale groups. *Group Dynamics: Theory, Research, and Practice*, 12 (1), 73–84. <https://doi.org/10.1037/1089-2699.12.1.73>
- King, A. & Maruna, S. (2009). Is a conservative just a liberal who has been mugged? Exploring the origins of punitive views. *Punishment & Society*, 11 (2), 147–169. <https://doi.org/10.1177/1462474508101490>
- Kleck, G., Sever, B., Li, S. & Gertz, M. (2005). The Missing Link in General Deterrence Research. *Criminology*, 43 (3), 623–660. <https://doi.org/10.1111/j.0011-1348.2005.00019.x>
- Klimecki, O. M., Vuilleumier, P., Sander, D. & Palagi, E. (2016). The Impact of Emotions and Empathy-Related Traits on Punishment Behavior. Introduction and Validation of the Inequality Game. *PloS one*, 11 (3), e0151028. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0151028>
- Klimke, D. (2008). *Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Sicherheitsmentalitäten in der Spätmoderne*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91068-0>
- Klimke, D. & Lautmann, R. (2006). Die neoliberale Ethik und der Geist des Sexualstrafrechts. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 19 (2), 91–117. <https://doi.org/10.1055/s-2006-933538>

- Klimke, D., Sack, F. & Schlepper, C. (2013). Wie der punitive turn an den deutschen Grenzen Halt machen soll. *Politische Ökonomie und Sicherheit*, 99–158.
- Köcher, R. (Hrsg.). (2010). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 2003-2009. Band 12*: Walter De Gruyter.
- Krause, T. (1999). *Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart*. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Kreuzer, A. (2004). Mehr Sicherheit durch strengeres Strafen? Einzelfragen des Vollzugsziels in der neueren kriminalpolitischen Diskussion. *Kriminalpädagogische Praxis*.
- Kruglanski, A. W. (1996). Motivated social cognition: Principles of the interface. In E. T. Higgins (Ed.), *Social psychology. Handbook of basic principles* (pp. 493–520). New York, NY: Guilford Press.
- Kunda, Z. (1990). The case for motivated reasoning. *Psychological Bulletin*, 108 (3), 480–498. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.108.3.480>
- Kunda, Z. (1987). Motivated inference. Self-serving generation and evaluation of causal theories. *Journal of personality and social psychology*, 53 (4), 636–647. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.53.4.636>
- Kunz, K.-L. (2011). *Kriminologie. Eine Grundlegung* (UTB, Bd. 1758, 6., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl.). Bern: Haupt. Verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838535913>
- Kunz, K.-L. & Singelstein, T. (2016). *Kriminologie. Eine Grundlegung* (utb-studi-e-book, Bd. 1758, 7., grundlegend überarbeitete Auflage). Bern: Haupt Verlag. Verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838546834>
- Kury, H. (1995). Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78 (2), 84–92.
- Kury, H. (2001). Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. *Kriminalistik* (55), 74–84.
- Kury, H. (2007). Mehr Sicherheit durch mehr Strafe? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 57 (40-41), 30–37.
- Kury, H. (2009). Zu Punitivität und der Validität der Erfassung von Sanktionseinstellungen. In Görge, T., Hoffmann-Holland, K., Schneider, H., Stock, J. (Hrsg.), *Interdisziplinäre Kriminologie: Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag* (2., erw. Aufl., S. 459). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kury, H. (2011). *Punitivity international developments* (Crime and crime policy, vol. 8,3). Bochum: Brockmeyer.
- Kury, H. (2013). Zur Nicht-Wirkung von Sanktionen. Ergebnisse internationaler empirischer Untersuchungen. Helmut Kury. *Soziale Probleme*, 24 (1), 11–41.

- Kury, H. & Ferdinand, T. (1999). Public opinion and punitivity. *International journal of law and psychiatry*, 22 (3-4), 373–392.
- Kury, H., Kania, H. & Oberfell-Fuchs, J. (2004). Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? In R. Lautmann, D. Klimke & F. Sack (Hrsg.), *Punitivität. 8. Beiheft des kriminologischen Journals* (S. 51–88). Weinheim: Juventa.
- Kury, H. & Oberfell-Fuchs, J. (2006). Zur Punitivität in Deutschland. *Soziale Probleme*, 17 (2), 119–154.
- Kury, H. & Oberfell-Fuchs, J. (2008). Punitivity in Germany: Attitudes to punishment, sentencing and prison rates. In K.-L. Kunz & T. Ferdinand (Hrsg.), *International perspectives on punitivity* (S. 107–138). Bochum: Univ.-Verl. Brockmeyer.
- Kury, H. & Oberfell-Fuchs, J. (2013). Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) — Ein quantitativer und qualitativer Ansatz. In A. Groenemeyer & S. Wieseler (Hrsg.), *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik ; [Festschrift für Günter Albrecht]* (1. Aufl., S. 231–255). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-531-90879-3\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90879-3_12)
- Kurzban, R., DeScioli, P. & O'Brien, E. (2007). Audience effects on moralistic punishment. *Evolution and Human Behavior*, 28 (2), 75–84. <https://doi.org/10.1016/j.evolhumbehav.2006.06.001>
- Kutateladze, B. & Crossman, A. M. (2009). An Exploratory Analysis of Gender Differences in Punitiveness in Two Countries. *International Criminal Justice Review*, 19 (3), 322–343. <https://doi.org/10.1177/1057567709338921>
- Lamnek, S. (1990). Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1990, 163–176.
- Landis, J. R. & Koch, G. G. (1977). The Measurement of Observer Agreement for Categorical Data. *Biometrics*, 33 (1), 159–174. <https://doi.org/10.2307/2529310>
- Lautmann, R. & Klimke, D. (2004). Punitivität als Schlüsselbegriff für eine kritische Kriminologie. In R. Lautmann, D. Klimke & F. Sack (Hrsg.), *Punitivität. 8. Beiheft des kriminologischen Journals* (S. 9–29). Weinheim: Juventa.
- Lee, D.S. & McCrary, J. (2009). The Deterrence Effect of Prison: Dynamic Theory and Evidence. Princeton University Centre for Economic Policy Studies, Working Paper no. 189. Zugriff am 19.11.2016. Verfügbar unter <http://www.princeton.edu/~ceps/workingpapers/189lee.pdf>
- Leitgöb-Guzy, N. (2016). Strafeinstellungen in Deutschland. In C. Birkel, D. Hummelshausen-Doss, N. Leitgöb-Guzy & D. Oberwittler (Hrsg.), *Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes* (Polizei + Forschung, Band 49, S. 241–294). Wiesbaden: BKA Bundeskriminalamt.

- Lerner, J. S., Goldberg, J. H. & Tetlock, P. E. (1998). Sober Second Thought. The Effects of Accountability, Anger, and Authoritarianism on Attributions of Responsibility. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 24 (6), 563–574. <https://doi.org/10.1177/0146167298246001>
- Lerner, J. S. & Tetlock, P. E. (1999). Accounting for the effects of accountability. *Psychological Bulletin*, 125 (2), 255–275.
- Lewis, G. J., Kanai, R., Bates, T. C. & Rees, G. (2012). Moral Values Are Associated with Individual Differences in Regional Brain Volume. *Journal of Cognitive Neuroscience*, 24 (8), 1657–1663. [https://doi.org/10.1162/jocn\\_a\\_00239](https://doi.org/10.1162/jocn_a_00239)
- Lord, C. G., Ross, L. & Lepper, M. R. (1979). Biased assimilation and attitude polarization. The effects of prior theories on subsequently considered evidence. *Journal of personality and social psychology*, 37 (11), 2098–2109. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.37.11.2098>
- Lotz, S., Gollwitzer, M., Streicher, B. & Schlösser, T. (2013). Gerechtigkeit als Forschungsgegenstand. In M. Gollwitzer (Hrsg.), *Soziale Gerechtigkeit. Was unsere Gesellschaft aus den Erkenntnissen der Gerechtigkeitspsychologie lernen kann* (1. Aufl., S. 13–34). Göttingen: Hogrefe.
- Lotz, S., Baumert, A., Schlösser, T., Gresser, F. & Fetchenhauer, D. (2011). Individual Differences in Third-Party Interventions. How Justice Sensitivity Shapes Altruistic Punishment. *Negotiation and Conflict Management Research*, 4 (4), 297–313. <https://doi.org/10.1111/j.1750-4716.2011.00084.x>
- Lotz, S., Okimoto, T. G., Schlösser, T. & Fetchenhauer, D. (2011). Punitive versus compensatory reactions to injustice: Emotional antecedents to third-party interventions. *Journal of Experimental Social Psychology*, 47 (2), 477–480. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2010.10.004>
- Mackey, D. A. & Courtright, K. E. (2000). Assessing punitiveness among college students: A comparison of criminal justice majors with other majors. *The Justice Professional*, 12 (4), 423–441. <https://doi.org/10.1080/1478601X.2000.9959561>
- Marlowe, F. W., Berbesque, J. C., Barr, A., Barrett, C., Bolyanatz, A. & Cardenas, J. C. (2008). More 'altruistic' punishment in larger societies. *Proceedings of the Royal Academy*, 275 (1634), 587–590. <https://doi.org/10.1098/rspb.2007.1517>
- Mazzocco, P. J., Alicke, M. D. & Davis, T. L. (2004). On the Robustness of Outcome Bias. No Constraint by Prior Culpability. *Basic and Applied Social Psychology*, 26 (2-3), 131–146. <https://doi.org/10.1080/01973533.2004.9646401>
- McAdams, R. & Ulen, T.S. (2009). Behavioral Criminal Law and Economics. In N. Garoupa (Hrsg.), *Criminal Law and Economics: Encyclopedia of Law and Economics 2nd ed.*. Zugriff am 18.11.2016.

- McCartan, K. (Hrsg.). (2014). *Responding to sexual offending. Perceptions, risk management and public protection* (Palgrave studies in risk, crime and society). Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- McCorkle, R. C. (1993). Research Note. Punish and Rehabilitate? Public Attitudes Toward Six Common Crimes. *Crime & Delinquency*, 39 (2), 240–252.  
<https://doi.org/10.1177/0011128793039002008>
- McFatter, R. M. (1978). Sentencing strategies and justice. Effects of punishment philosophy on sentencing decisions. *Journal of personality and social psychology*, 36 (12), 1490–1500. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.36.12.1490>
- McFatter, R. M. (1982). Purposes of punishment. Effects of utilities of criminal sanctions on perceived appropriateness. *Journal of Applied Psychology*, 67 (3), 255–267.  
<https://doi.org/10.1037/0021-9010.67.3.255>
- McGraw, A. P. & Tetlock, P. E. (2005). Taboo Trade-Offs, Relational Framing, and the Acceptability of Exchanges. *Journal of Consumer Psychology*, 15 (1), 2–15.  
[https://doi.org/10.1207/s15327663jcp1501\\_2](https://doi.org/10.1207/s15327663jcp1501_2)
- McKee, I. R. & Feather, N. T. (2008). Revenge, Retribution, and Values. Social Attitudes and Punitive Sentencing. *Social Justice Research*, 21 (2), 138–163.  
<https://doi.org/10.1007/s11211-008-0066-z>
- Miesner, C. (2012). *Jugendkriminalität - Tatsachen und öffentliche Wahrnehmung. Onlinepublikation der Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/77562/jugendkriminalitaet>
- Miller, J. L., Rossi, P. H. & Simpson, J. E. (1986). Perceptions of Justice. Race and Gender Differences in Judgments of Appropriate Prison Sentences. *Law & Society Review*, 20 (3), 313. <https://doi.org/10.2307/3053578>
- Miller, W. B. (1973). Ideology and criminal justice policy: Some current issues. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 64 (2).
- Mohiyeddini, C. (1998). *Sensibilität für widerfahrene Ungerechtigkeit als Disposition. Zur Validierung eines Konstruktes* (Studienreihe psychologische Forschungsergebnisse, Bd. 27). Zugl.: Trier, Univ., Diss., 1997. Hamburg: Kovač.
- Mohler, P., Braun, M., Häder, M. & Scheuch, E. (1991). *Basisumfrage 1991 (ZA-Nr. 1990)*, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim. Zugriff am 16.12.2016. Verfügbar unter <http://www.gesis.org/allbus/inhalte-suche/studienprofile-1980-bis-2014/basisumfrage-1991/>
- Mohler, P. P. & Wohn, K. (2005). *Persönliche Wertorientierungen im European Social Survey. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2005/01*. Mannheim: ZUMA.
- Mohr, H. (1995). *Natur und Moral. Ethik in der Biologie*. Darmstadt.



- Moll, J., Zahn, R., Oliveira-Souza, R. de, Krueger, F. & Grafman, J. (2005). The neural basis of human moral cognition. *Nature Reviews Neuroscience*, 6 (10), 799–809. <https://doi.org/10.1038/nrn1768>
- Montada, L., Schmitt, M. & Dalbert, C. (1986). Thinking about justice and dealing with one's own privileges: A study on existential guilt. In H.-W. Bierhoff, R. L. Cohen & J. Greenberg (Hrsg.), *Justice in Social Relations* (S. 125–143). New York: New York Plenum Press.
- Montada, L., Schneider, A. & Reichle, B. (1988). Emotionen und Hilfsbereitschaft. In H.-W. Bierhoff & L. Montada (Hrsg.), *Altruismus – Bedingungen der Hilfsbereitschaft* (S. 130–153). Göttingen: Hogrefe.
- Montada, L. & Schneider, A. (1989). Justice and emotional reactions to the disadvantaged. *Social Justice Research*, 3 (4), 313–344. <https://doi.org/10.1007/BF01048081>
- MoralFoundations.org (2008). *Moral Foundations Theory. Questionnaires*. Zugriff am 06.08.2022. Verfügbar unter <https://moralfoundations.org/questionnaires/>
- Moss, S., Prosser, H., Costello, H., Simpson, N., Patel, P., Rowe, S. et al. (1998). Reliability and validity of the PAS-ADD Checklist for detecting psychiatric disorders in adults with intellectual disability. *Journal of Intellectual Disability Research*, 42 (2), 173–183. <https://doi.org/10.1046/j.1365-2788.1998.00116.x>
- Mühler, K. & Schmidtke, C. (2012). Warum es sich lohnt, Alltagstheorien zum Strafen ernst zu nehmen : Zur Vermittlung zwischen autoritären Einstellungen und Strafverlangen. *Soziale Probleme*, 23 (2).
- Muijs, D. (2011). *Doing Quantitative Research in Education with SPSS* (2nd edition). Los Angeles, CA: SAGE.
- Munro, G. D. (2010). The Scientific Impotence Excuse. Discounting Belief-Threatening Scientific Abstracts. *Journal of Applied Social Psychology*, 40 (3), 579–600. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.2010.00588.x>
- Nagin, D. (1998). Deterrence and Incapacitation. In M. H. Tonry (Hrsg.), *The handbook of crime and punishment* (S. 345–368). Oxford: Oxford University Press.
- Nagin, D. S., Cullen, F. T. & Jonson, C. L. (2009). Imprisonment and Reoffending. *Crime and Justice*, 38 (1), 115–200. <https://doi.org/10.1086/599202>
- Nagin, D. S. & Pogarsky, G. (2003). An Experimental Investigation of Deterrence. Cheating, Self-Serving, Bias and Impulsivity. *Criminology*, 41 (1), 167–194. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2003.tb00985.x>
- Nauroth, P., Gollwitzer, M., Kozuchowski, H., Bender, J. & Rothmund, T. (2017). The effects of social identity threat and social identity affirmation on laypersons' perception of scientists. *Public Understanding of Science*, 26 (7), 754–770. <https://doi.org/10.1177/0963662516631289>

- Nauroth, P., Gollwitzer, M., Bender, J. & Rothmund, T. (2014). Gamers against science. The case of the violent video games debate. *European Journal of Social Psychology*, 44 (2), 104–116. <https://doi.org/10.1002/ejsp.1998>
- Nauroth, P., Gollwitzer, M., Bender, J. & Rothmund, T. (2015). Social identity threat motivates science-discrediting online comments. *PLoS one*, 10 (2), e0117476. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0117476>
- Nelissen, R. M. A. & Zeelenberg, M. (2009). When guilt evokes self-punishment. Evidence for the existence of a Dobby Effect. *Emotion (Washington, D.C.)*, 9 (1), 118–122. <https://doi.org/10.1037/a0014540>
- Nellis, a. & Lynch, J. (2008). Crime, fear, and the demand for punishment in the United States. In H. Kury (Ed.), *Fear of crime - punitivity. New developments in theory and research ; [sixth annual conference of the European Society of Criminology in Tübingen, Germany from August 26th to the 29th in 2007]* (Crime and crime policy, vol. 3, pp. 33–54). Bochum: Brockmeyer.
- Niemi, L. & Young, L. (2016). When and Why We See Victims as Responsible. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 42 (9), 1227–1242. <https://doi.org/10.1177/0146167216653933>
- Nikolic-Ristanovic, V., Dimitrijevic, J. & Stevkovic, L. (2011). Feelings of insecurity, victimization experience, and students' attitudes toward punishment. In H. Kury & E. Shea (Hrsg.), *Punitivity international developments - Insecurity and Punitiveness* (Crime and crime policy, S. 357–378). Bochum: Brockmeyer.
- Noelle-Neumann, E. & Köcher, R. (Hrsg.). (2002). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie. 1998 – 2002.* (München: Saur; Allensbach: Verlag für Demoskopie). München: Saur: Allensbach: Verlag für Demoskopie.
- Nunnally, J. (1978). *Psychometric Theory* (McGraw-Hill series in psychology, 2. ed.). New York: McGraw-Hill.
- Oesterreich, D. (2005). Flight into Security. A New Approach and Measure of the Authoritarian Personality. *Political Psychology*, 26 (2), 275–298. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2005.00418.x>
- Okimoto, T. G. & Wenzel, M. (2009). Punishment as restoration of group and offender values following a transgression. Value consensus through symbolic labelling and offender reform. *European Journal of Social Psychology*, 39 (3), 346–367. <https://doi.org/10.1002/ejsp.537>
- Okimoto, T. G., Wenzel, M. & Feather, N. T. (2012). Retribution and Restoration as General Orientations towards Justice. *European Journal of Personality*, 26 (3), 255–275. <https://doi.org/10.1002/per.831>
- Ostendorf, H. (2010). Vom Sinn und Zweck des Strafens. *Informationen zur politischen Bildung - 306 - Strafrecht* (1), 18–22. Zugriff am 18.11.2016.

- Ostendorf, H. (2018). *Beispiele schwerer Formen der Kriminalität*. Wirtschaftskriminalität. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/268256/beispiele-schwerer-formen-der-kriminalitaet/>
- Oswald, M. E., Orth, U. & Hupfeld, J. (2003). Mikro- versus Makroperspektive der retributiven Gerechtigkeit, Strafziele und die Forderung nach Strafe. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 34 (4), 227–241. <https://doi.org/10.1024/0044-3514.34.4.227>
- Ouimet, M. & Coyle, E. J. (1991). Fear of crime and sentencing punitiveness. Comparing the general public and court practitioners. *Canadian Journal of Criminology*, 33 (2), 149–162. <https://doi.org/10.3138/cjcrim.33.2.149>
- Paternoster, R. (1987). The deterrent effect of the perceived certainty and severity of punishment. A review of the evidence and issues. *Justice Quarterly*, 4 (2), 173–217. <https://doi.org/10.1080/07418828700089271>
- Paulus, C. G. (2009). *DER SAARBRÜCKER PERSÖNLICHKEITSFRAGEBOGEN SPF(IRI) ZUR MESSUNG VON EMPATHIE: Psychometrische Evaluation der deutschen Version des Interpersonal Reactivity Index*. Zugriff am 24.07.2022. Verfügbar unter [http://bildungswissenschaften.uni-saarland.de/personal/paulus/empathy/SPF\\_Artikel.pdf](http://bildungswissenschaften.uni-saarland.de/personal/paulus/empathy/SPF_Artikel.pdf)
- Payne, B. K., Gainey, R. R., Triplett, R. A. & Danner, M. J.E. (2004). What drives punitive beliefs? Demographic characteristics and justifications for sentencing. *Journal of Criminal Justice*, 32 (3), 195–206. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2004.02.007>
- Peters, H. (2014). Zunahme der Punitivität? : Überlegungen zu einer alternativen Erklärung neuerer Strafrechtsentwicklungen. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 34 (1-2), 309–319.
- Pfeiffer, C. (2004, 5. März). Dämonisierung des Bösen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 9.
- Pfeiffer, C., Windzio, M. & Kleimann, M. (2004). Die Medien, das Böse und wir: zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 87 (6), 415–435.
- Pfeiffer, C., Windzio, M. & Kleimann, M. (2005). Media Use and its Impacts on Crime Perception, Sentencing Attitudes and Crime Policy. *European Journal of Criminology*, 2 (3), 259–285. <https://doi.org/10.1177/1477370805054099>
- Pfeiffer, C. (1983). *Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren. Jugendrichterliches Handeln vor dem Hintergrund des Brücke-Projekts*. Zugl.: München, Univ., Diss., 1982/83. Köln u.a.: Heymann.
- Pillutla, M. M. & Murnighan, J.K. (1996). Unfairness, Anger, and Spite. Emotional Rejections of Ultimatum Offers. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 68 (3), 208–224. <https://doi.org/10.1006/obhd.1996.0100>

- Piquero, A. R. & Pogarsky, G. (2002). Beyond Stafford and Warr's Reconceptualization of Deterrence. Personal and Vicarious Experiences, Impulsivity, and Offending Behavior. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 39 (2), 153–186.  
<https://doi.org/10.1177/002242780203900202>
- Plumm, K. M. & Terrance, C. A. (2009). Battered Women Who Kill. *Violence Against Women*, 15 (2), 186–205. <https://doi.org/10.1177/1077801208329145>
- Pogarsky, G. (2002). Identifying “deterable” offenders. Implications for research on deterrence. *Justice Quarterly*, 19 (3), 431–452.  
<https://doi.org/10.1080/07418820200095301>
- Pyszczynski, T. & Greenberg, J. (1987). Toward an Integration of Cognitive and Motivational Perspectives on Social Inference. A Biased Hypothesis-Testing Model. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in experimental social psychology*. Vol. 20 (Advances in Experimental Social Psychology ). San Diego: Academic Press.  
[https://doi.org/10.1016/s0065-2601\(08\)60417-7](https://doi.org/10.1016/s0065-2601(08)60417-7)
- Pyszczynski, T., Greenberg, J. & Holt, K. (1985). Maintaining Consistency between Self-Serving Beliefs and Available Data. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 11 (2), 179–190. <https://doi.org/10.1177/0146167285112006>
- Radelet, M. L. & Lacock, T. L. (2009). Do executions lower homicide rates? The views of leading criminologists. *The Journal of criminal law & criminology*.
- Raihani, N. J. & McAuliffe, K. (2012). Does Inequity Aversion Motivate Punishment? Cleaner Fish as a Model System. *Social Justice Research*, 25 (2), 213–231.  
<https://doi.org/10.1007/s11211-012-0157-8>
- Reuband, K. H. (1980). Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 535–558. Zugriff am 21.11.2016.
- Reuband, K. H. (1999). Kriminalitätsfurcht im Alter. Ergebnisse ostdeutscher Studien. In Lenz, K., Rudolph, M., Sieckendiek, U. (Hrsg.), *Die alternde Gesellschaft. Problemfelder gesellschaftlichen Umgangs mit Altern und Alter*. (S. 209–231). München.
- Reuband, K. H. (2004). Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003. In R. Lautmann, D. Klimke & F. Sack (Hrsg.), *Punitivität. 8. Beiheft des kriminologischen Journals* (S. 89–104). Weinheim: Juventa.
- Reuband, K. H. (2005). Der Glaube an die Abschreckungswirkung harter Strafen: Wie Frageformulierungen und Antwortalternativen das Meinungsbild der Bevölkerung im Interview beeinflussen. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie* 1, 20–27.
- Reuband, K. H. (2006). Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? *Neue Kriminalpolitik*, 18 (3), 99–103. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2006-3-99>
- Reuband, K. H. (2007). Konstanz und Wandel in der "Strafphilosophie" der Deutschen. Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? Ergebnisse eines Langzeitvergleichs (1970-2003). *Soziale Probleme*, 18 (2), 186–213. Verfügbar unter

[http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/24606/1/ssoar-soziprobleme-2007-2-reuband-konstanz\\_und\\_wandel\\_in\\_der.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/24606/1/ssoar-soziprobleme-2007-2-reuband-konstanz_und_wandel_in_der.pdf)

- Reuband, K. H. (2010a). Dimensionen der Punitivität und sozialer Wandel - eine Bestandsaufnahme bundesweiter Umfragen zur Frage steigender Punitivität in der Bevölkerung. *Neue Kriminalpolitik*, 22 (4).
- Reuband, K. H. (2010b). Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (1. Aufl., S. 507–531). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Reuband, K. H. (2010c). Steigende Punitivität oder stabile Sanktionierungsorientierung der Bundesbürger. *Soziale Probleme*, 21 (1). Zugriff am 01.04.2016.
- Ritchie, D. (2011). *Does imprisonment deter? A review of the evidence* (Sentencing Matters). Melbourne: Sentencing Advisory Council.
- Roberts, J. V., Hough, M., Jacobson, J. & Moon, N. (2009). Public Attitudes to Sentencing Purposes and Sentencing Factors: An Empirical Analysis. *CRIMINAL LAW REVIEW* (11), 771–782.
- Roberts, J. V. (2003). *Penal populism and public opinion. Lessons from five countries* (Studies in crime and public policy). Verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=e000xat&AN=129224>
- Roberts, J. V. & Sprott, J. B. (2008). Exploring the differences between punitive and moderate penal policies in the United States and Canada. In K.-L. Kunz & T. Ferdinand (Eds.), *International perspectives on punitivity* (pp. 55–77). Bochum: Univ.-Verl. Brockmeyer.
- Roberts, J. V. & Stalans, L. J. (2000). *Public opinion, crime, and criminal justice* (Crime & society). Boulder, Colo.: Westview Press.
- Roberts, L. D. & Indermaur, D. (2007). Predicting Punitive Attitudes in Australia. *Psychiatry, Psychology and Law*, 14 (1), 56–65. <https://doi.org/10.1375/pplt.14.1.56>
- Robinson, P. H. & Darley, J. M. (2004). Does Criminal Law Deter? A Behavioural Science Investigation. *Oxford Journal of Legal Studies*, 24 (2), 173–205. <https://doi.org/10.1093/ojls/24.2.173>
- Rogers, D. L. & Ferguson, C. J. (2011). Punishment and Rehabilitation Attitudes toward Sex Offenders Versus Nonsexual Offenders. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 20 (4), 395–414. <https://doi.org/10.1080/10926771.2011.570287>
- Rokeach, M. (1970). *Beliefs, attitudes and values: A theory of organization and change*. San Francisco, Calif.: Jossey-Bass.

- Rosenberger, J. S. & Callanan, V. J. (2011). The Influence of Media on Penal Attitudes. *Criminal Justice Review*, 36 (4), 435–455.  
<https://doi.org/10.1177/0734016811428779>
- Rothmund, T., Gollwitzer, M., Nauroth, P. & Bender, J. (2017). Motivierte Wissenschaftsrezeption. *Psychologische Rundschau*, 68 (3), 193–197.  
<https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000364>
- Rucker, D. D., Polifroni, M., Tetlock, P. E. & Scott, A. L. (2004). On the Assignment of Punishment. The Impact of General-Societal Threat and the Moderating Role of Severity. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 30 (6), 673–684.  
<https://doi.org/10.1177/0146167203262849>
- Rückert, S. (2000). *Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde* (5. Aufl.). Hamburg: Hoffmann und Campe. Verfügbar unter  
<http://www.gbv.de/dms/faz-rez/F1820001017601228.pdf>
- Schaarschmidt, T. (2018). Gefühlte Wahrheit. In C. Könneker (Hrsg.), *Fake oder Fakt? Wissenschaft, Wahrheit und Vertrauen* (S. 129–142). Berlin, Germany: Springer.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-662-56316-8\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-662-56316-8_11)
- Scheerer, S. (2014). *Keine weiteren Verschärfungen im Sexualstrafrecht*. Zugriff am 27.06.2022. Verfügbar unter <http://criminologia.de/2014/04/keine-weiteren-verschaerfungen-im-sexualstrafrecht/>
- Scheffler, G. (2005). *Wenn Jugendliche straffällig werden ... Ein Leitfaden für die Praxis*. Bonn. Verfügbar unter [https://www.bag-s.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/Jugendbroschuere\\_fuer\\_Homepage.pdf](https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/PDF/Jugendbroschuere_fuer_Homepage.pdf)
- Scheib, K. (2002). *Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht*. Berlin: Logos.
- Schenk, M. (2012). *Medienwirkungsforschung* (3rd ed.). Tübingen: Mohr Siebeck. Verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=873261>
- Schily, O. (2003). Eröffnungsansprache. Lageüberblick Wirtschaftskriminalität. In Bundeskriminalamt & Kriminalistisches Institut (Hrsg.), *Wirtschaftskriminalität und Korruption. Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 19. bis 21. November 2002* (S. 7–18). München, Unterschleißheim: Walter Kluwer Deutschland GmbH.
- Schlüter, H. (2014). *Rechtslexikon.net. Abschreckungstheorie*. Zugriff am 30.06.2022. Verfügbar unter <http://www.rechtslexikon.net/d/abschreckungstheorie/abschreckungstheorie.htm>
- Schmitt, M. (Wirtz, M. A., Hrsg.) (2019). *Dorsch - Lexikon der Psychologie. Gerechtigkeit, Gerechtigkeitsprinzip*. Zugriff am 23.06.2022. Verfügbar unter <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/gerechtigkeit-gerechtigkeitsprinzip>

- Schmitt, M., Baumert, A., Fetchenhauer, D., Gollwitzer, M., Rothmund, T. & Schlösser, T. (2009). Sensibilität für Ungerechtigkeit. *Psychologische Rundschau*, 60 (1), 8–22. <https://doi.org/10.1026/0033-3042.60.1.8>
- Schmitt, M., Baumert, A., Gollwitzer, M. & Maes, J. (2010). The Justice Sensitivity Inventory. Factorial Validity, Location in the Personality Facet Space, Demographic Pattern, and Normative Data. *Social Justice Research*, 23 (2-3), 211–238. <https://doi.org/10.1007/s11211-010-0115-2>
- Schmitt, M., Gollwitzer, M., Maes, J. & Arbach, D. (2005). Justice Sensitivity. *European Journal of Psychological Assessment*, 21 (3), 202–211. <https://doi.org/10.1027/1015-5759.21.3.202>
- Scholl, A. (2015). *Die Befragung* (UTB Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft, Bd. 2413, 3., überarb. Aufl.). Konstanz: UVK-Verl.-Ges; UTB. Verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838540801>
- Schubert, E. (2007). *Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter*. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Schwartz, S. H., Cieciuch, J., Vecchione, M., Davidov, E., Fischer, R., Beierlein, C. et al. (2012). Refining the theory of basic individual values. *Journal of personality and social psychology*, 103 (4), 663–688. <https://doi.org/10.1037/a0029393>
- Schwartz, S. H. (1992). Universals in the Content and Structure of Values: Theoretical Advances and Empirical Tests in 20 Countries. In M. P. Zanna (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (Advances in Experimental Social Psychology, v. 25, Bd. 25, S. 1–65). San Diego: Academic Press. [https://doi.org/10.1016/S0065-2601\(08\)60281-6](https://doi.org/10.1016/S0065-2601(08)60281-6)
- Schwartz, S. H. (2006). Les valeurs de base de la personne. Théorie, mesures et applications. *Revue française de sociologie*, 47 (4), 929. <https://doi.org/10.3917/rfs.474.0929>
- Schwartz, S. H. (2012). An Overview of the Schwartz Theory of Basic Values. *Online Readings in Psychology and Culture*, 2 (1). <https://doi.org/10.9707/2307-0919.1116>
- Schwarzenegger, C. (1992). *Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich*. Dissertation. Universität Zürich, Freiburg im Breisgau. Zugriff am 29.04.2016.
- Schwind, H.-D. (2004). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (Grundlagen Kriminologie, Bd. 28, 14., völlig Neubearb. u. erw. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verl.
- Schwind, H.-D. (2009). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (Grundlagen, Bd. 28, 19., Neubearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verl.

- Schwind, H.-D. (2016). *Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen* (Grundlagen die Schriftenreihe der "Kriminalistik", Bd. 28, 23., neubearbeitete und erweiterte Auflage). Heidelberg: Kriminalistik.
- Schwind, H.-D. & Anders, I. (2001). *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998* (BKA Polizei + Forschung, Bd. 3). Neuwied/Kriftel: Luchterhand.
- Serrano-Maillo, A. & Kury, H. (2008). Insecurity feelings and punitivity : relationship in a national sample of adolescents and young adults in Spain. In H. Kury (Hrsg.), *Fear of crime - punitivity*. (S. 321–348). Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer.
- Sherman, L. W., Gottfredson, D. C., MacKenzie, D. L., Eck, J., Reuter, P. & Bushway, S. D. (1998). Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. Zugriff am 13.05.2016.
- Silver, J. R. & Silver, E. (2017). Why are conservatives more punitive than liberals? A moral foundations approach. *Law and human behavior*, 41 (3), 258–272. <https://doi.org/10.1037/lhb0000232>
- Silver, J. R. & Silver, E. (2020). The Nature and Role of Morality in Offending. A Moral Foundations Approach. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 58 (3), 343–380. <https://doi.org/10.1177/0022427820960201>
- Simmler, M., Grenacher, N., Huwiler, S., Perandres, S. & Steffen, A. (2017). Disparität in der Strafzumessung: Ergebnisse einer Studie zur punitiven Einstellung von RichterInnen und StudentInnen. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie : SZK*, 02/2017.
- Simon, H. A. (1966). Theories of Decision-Making in Economics and Behavioural Science. In *Surveys of Economic Theory. Resource Allocation* (S. 1–28). New York: Palgrave Macmillan; Springer [distributor]. [https://doi.org/10.1007/978-1-349-00210-8\\_1](https://doi.org/10.1007/978-1-349-00210-8_1)
- Simonson, J. (2009). Punitivität : methodische und konzeptionelle Überlegungen zu einem viel verwendeten Begriff. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (1), 30–37.
- Sims, B. (2003). The Impact of Causal Attribution on Correctional Ideology. A National Study. *Criminal Justice Review*, 28 (1), 1–25. <https://doi.org/10.1177/073401680302800102>
- Six, B. (Wirtz, M. A., Hrsg.) (2019). *Dorsch - Lexikon der Psychologie. Werte*. Zugriff am 11.12.2016. Verfügbar unter <https://portal.hogrefe.com/dorsch/werte>
- Sjöberg, M. P. (2015). The Relationship Between Empathy and Stringency of Punishment in Mock Jurors. *Journal of European Psychology Students*, 6 (1), 37–44. <https://doi.org/10.5334/jeps.cr>
- Spieß, G. (Universität Konstanz, Hrsg.) (2010). *Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde*,



Konstanz: Universität Konstanz. Verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

- Spiess, G. & Storz, R. (1989). Informelle Reaktionsstrategien im deutschen Jugendstrafrecht: Legalbewährung und Wirkungsanalyse. *Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis. Konstanzer Symposium.*, 127–153.
- Spiranovic, C. A., Roberts, L. D. & Indermaur, D. (2012). What Predicts Punitiveness? An Examination of Predictors of Punitive Attitudes towards Offenders in Australia. *Psychiatry, Psychology and Law*, 19 (2), 249–261.  
<https://doi.org/10.1080/13218719.2011.561766>
- Spohn, C. (2007). The Deterrent Effect of Imprisonment and Offenders' Stakes in Conformity. *Criminal Justice Policy Review*, 18 (1), 31–50.  
<https://doi.org/10.1177/0887403406294945>
- Sprott, J. B., & Doob, A. N. (1997). Fear, victimization, and attitudes to sentencing, the courts, and the police. *Canadian Journal of Criminology*, 39 (3), 275–291.
- Stack, S. (2003). Authoritarianism and Support for the Death Penalty. A Multivariate Analysis. *Sociological Focus*, 36 (4), 333–352.  
<https://doi.org/10.1080/00380237.2003.10571228>
- Statistische Bundesamt (2022). *GENESIS Online*. Zugriff am 01.07.2022. Verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Steffen, W. (2015). Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Einführende Bemerkungen der DPT-Gutachterin zum Schwerpunktthema. In E. Marks, W. Steffen & K. M. Beier (Hrsg.), *Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages, 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe*. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.
- Stellmacher, J. (2004). *Autoritarismus als Gruppenphänomen. Zur situationsabhängigen Aktivierung autoritärer Prädispositionen*. Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 2003. Marburg: Tectum-Verl.
- Stellmacher, J. & Petzel, T. (2005). Authoritarianism as a Group Phenomenon. *Political Psychology*, 26 (2), 245–274. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2005.00417.x>
- Stenner, K. (2005). *The Authoritarian Dynamic*: Cambridge University Press.  
<https://doi.org/10.1017/cbo9780511614712>
- Storz, R. (1997). Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten. In Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Statistik der Schweiz* (Reihe 19: Rechtspflege ).
- Streng, F. (1984). *Strafzumessung und relative Gerechtigkeit. Eine Untersuchung zu rechtlichen, psychologischen und soziologischen Aspekten ungleicher Strafzumessung* (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 23). Zugl.: Heidelberg, Univ., Habil.-Schr. Heidelberg: v. Decker.

- Streng, F. (2006). Sanktionseinstellungen bei Jura-Studenten im Wandel. *Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle.*, 17 (2), 210–231.
- Streng, F. (2012). Warum bzw. zu welchem Zweck wird gestraft? In *Strafrechtliche Sanktionen: Die Strafzumessung und ihre Grundlagen*.
- Streng, F. (2014). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen ; Befragungen von 1989 bis 2012.* von Franz Streng (1. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verl.
- Stucki, I. (2007). *Wie entstehen Moral- und Strafurteile bei Laien? Der Einfluss von rationalen und intuitiven Prozessen auf die Beurteilung von Normbrüchen. Empirische Überprüfung eines Zwei-Prozess-Modells der Moral und des Strafens* (Schriften zur Sozialpsychologie, Bd. 12). Univ., Diss.--Bern, 2007. Hamburg: Kovač. Verfügbar unter <http://www.verlagdrkovac.de/978-3-8300-3098-0.htm>
- Suhling, S., Löbmann, R. & Greve, W. (2005). Zur Messung von Strafeinstellungen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 36 (4), 203–213. <https://doi.org/10.1024/0044-3514.36.4.203>
- Sulzer, J. L. & Burglass, R. K. (1968). Responsibility attribution, empathy, and punitiveness. *Journal of Personality*, 36 (2), 272–282. <https://doi.org/10.1111/j.1467-6494.1968.tb01474.x>
- Tanner, C., Ryf, B. & Hanselmann, M. (2009). Geschützte Werte Skala (GWS). *Diagnostica*, 55 (3), 174–183. <https://doi.org/10.1026/0012-1924.55.3.174>
- Tay, R. (2005). General and Specific Deterrent Effects of Traffic Enforcement: Do We Have to Catch Offenders to Reduce Crashes? *Journal of Transport Economics and Policy*, 39 (2), 209–223.
- Taylor, C. & Kleinke, C. L. (1992). Effects of Severity of Accident, History of Drunk Driving, Intent, and Remorse on Judgments of a Drunk Driver<sup>1</sup>. *Journal of Applied Social Psychology*, 22 (21), 1641–1655. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1992.tb00966.x>
- Tetlock, P. E. (2003). Thinking the unthinkable. Sacred values and taboo cognitions. *Trends in Cognitive Sciences*, 7 (7), 320–324. [https://doi.org/10.1016/S1364-6613\(03\)00135-9](https://doi.org/10.1016/S1364-6613(03)00135-9)
- Tetlock, P. E., Kristel, O. V., Elson, S. B., Green, M. C. & Lerner, J. S. (2000). The psychology of the unthinkable. Taboo trade-offs, forbidden base rates, and heretical counterfactuals. *Journal of personality and social psychology*, 78 (5), 853–870. <https://doi.org/10.1037//0022-3514.78.5.853>
- Tetlock, P. E., Visser, P. S., Singh, R., Polifroni, M., Scott, A., Elson, S. B. et al. (2007). People as intuitive prosecutors. The impact of social-control goals on attributions of responsibility. *Journal of Experimental Social Psychology*, 43 (2), 195–209. <https://doi.org/10.1016/j.jesp.2006.02.009>

- Tittle, C. R. (1969). Crime Rates and Legal Sanctions. *Social Problems*, 16 (4), 409–423. <https://doi.org/10.2307/799950>
- Tobey-Klass, E. (1978). Psychological effects of immoral actions: The experimental evidence. *Psychological Bulletin*, 85, 757–771.
- Tonry, M. (2005). Why are Europe's Crime Rates Falling? *Criminology in Europe*, 4 (2 / July 2005), 1–11.
- Tonry, M. H. (2014). *Why crime rates fall and why they don't* (Crime and justice, volume 43). Chicago: University of Chicago Press.
- Tsoudis, O. (2000). Does majoring in criminal justice affect perceptions of criminal justice. *Journal of Criminal Justice Education*, 11 (2), 225–236. <https://doi.org/10.1080/10511250000084881>
- Turillo, C. J., Folger, R., Lavelle, J. J., Umphress, E. E. & Gee, J. O. (2002). Is virtue its own reward? Self-sacrificial decisions for the sake of fairness. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 89 (1), 839–865. [https://doi.org/10.1016/S0749-5978\(02\)00032-8](https://doi.org/10.1016/S0749-5978(02)00032-8)
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). Judgment under Uncertainty: Heuristics and Biases. *Science (New York, N.Y.)*, 185 (4157), 1124–1131. <https://doi.org/10.1126/science.185.4157.1124>
- Tyler, T. R. & Smith, H. (1998). Social justice and social movements. In D. T. Gilbert, S. T. Fiske & G. Lindzey (Eds.), *The handbook of social psychology* (4th ed., pp. 595–629). Boston: McGraw-Hill.
- Tyler, T. R. & Boeckmann, R. J. (1997). Three Strikes and You Are Out, but Why? The Psychology of Public Support for Punishing Rule Breakers. *Law & Society Review*, 31 (2), 237. <https://doi.org/10.2307/3053926>
- U.S. Supreme Court (1985). *Wainwright v. Witt*. 469 U.S. 412. Zugriff am 24.06.2022. Verfügbar unter <https://supreme.justia.com/cases/federal/us/469/412/>
- United States Department of Justice (2005). *Fiscal year 2005 budget and performance summary*. Zugriff am 27.06.2022. Verfügbar unter <https://www.justice.gov/archive/jmd/2005summary/>
- Unnever, J. D. & Cullen, F. T. (2006). Christian Fundamentalism and Support for Capital Punishment. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 43 (2), 169–197. <https://doi.org/10.1177/0022427805280067>
- Unnever, J. D. & Cullen, F. T. (2010). The social sources of Americans' punitiveness. A test of three competing models. *Criminology*, 48 (1), 99–129. <https://doi.org/10.1111/j.1745-9125.2010.00181.x>
- Unnever, J. D., Cullen, F. T. & Applegate, B. K. (2005). Turning the Other Cheek. Reassessing the Impact of Religion on Punitive Ideology. *Justice Quarterly*, 22 (3), 304–339. <https://doi.org/10.1080/07418820500089091>

- Unnever, J. D., Cullen, F. T. & Fisher, B. S. (2005). Empathy and public support for capital punishment. *Journal of Crime and Justice*, 28 (1), 1–34.  
<https://doi.org/10.1080/0735648X.2005.9721205>
- Unnever, J. D., Cullen, F. T. & Roberts, J. V. (2005). Not everyone strongly supports the death penalty. Assessing weakly-held attitudes about capital punishment. *American Journal of Criminal Justice*, 29 (2), 187–216. <https://doi.org/10.1007/BF02885735>
- Van Kesteren, J. (2009). Public Attitudes and Sentencing Policies Across the World. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 15 (1-2), 25–46.  
<https://doi.org/10.1007/s10610-009-9098-7>
- Varona, D. (2011). Citizens and punitive attitudes: A pilot study of Spanish university students. In H. Kury & E. Shea (Hrsg.), *Punitivity international developments - Insecurity and Punitiveness* (Crime and crime policy, S. 295–326). Bochum: Brockmeyer.
- Vaughan, T. J., Bell Holleran, L. & Silver, J. R. (2019). Applying Moral Foundations Theory to the Explanation of Capital Jurors' Sentencing Decisions. *Justice Quarterly*, 36 (7), 1176–1205. <https://doi.org/10.1080/07418825.2018.1537400>
- Verplanken, B. & Holland, R. W. (2002). Motivated decision making. Effects of activation and self-centrality of values on choices and behavior. *Journal of personality and social psychology*, 82 (3), 434–447. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.82.3.434>
- Vidmar, N. (2002). Retributive Justice. Its Social Context. In D. T. Miller & M. Ross (Eds.), *The justice motive in everyday life. Essays in honor of Melvin J. Lerner* (pp. 291–313). Cambridge: Cambridge University Press.  
<https://doi.org/10.1017/CBO9780511499975.016>
- Vidmar, N. & Miller, D. T. (1980). Socialpsychological Processes Underlying Attitudes toward Legal Punishment. *Law & Society Review*, 14 (3), 565.  
<https://doi.org/10.2307/3053193>
- Villetta, P., Killias, M. & Zoder, I. 2006. *The effects of custodial vs. non-custodial sentences on re-offending: A systematic review of the state of knowledge*. Universitätsbibliothek Tübingen. <https://doi.org/10.15496/publikation-6058>
- Von Hirsch, A., Burney, E., Bottoms, A.E. & Wikström, P.O. (1999). *Criminal Deterrence and Sentence Severity: An Analysis of Recent Research*. Oxford: Hart Publishing.
- Walker, J. M. & Halloran, M. A. (2004). Rewards and Sanctions and the Provision of Public Goods in One-Shot Settings. *Experimental Economics*, 7 (3), 235–247.  
<https://doi.org/10.1023/B:EXEC.0000040559.08652.51>
- Walter, H. & Schleim, S. (2007). Vom Sein des Sollens: Zur Psychologie und Neurobiologie der Moral. *Nervenheilkunde* (26), 312–317.
- Walter, M. (2007). Mediale Kriminalitätsdarstellungen und die Diskussion um eine Verschärfung des Jugendkriminalrechts. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 26–35.

- Walter, M., Kania, H. & Albrecht, H. J. (Hrsg.). (2004). *Alltagsvorstellungen von Kriminalität: individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung*: Lit. Verfügbar unter <https://books.google.de/books?id=e10fET-bquMMC>
- Walter, M. (2009). Kriminalpolitik in der Mediengesellschaft. Was kann die Kriminologie ausrichten? Michael Walter. In Deutschland / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen?* (1. Aufl., S. 239–255). Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg.
- Weber, C. R. & Federico, C. M. (2013). Moral Foundations and Heterogeneity in Ideological Preferences. *Political Psychology*, 34 (1), 107–126.  
<https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2012.00922.x>
- Weisburd, D., Farrington, D. P. & Gill, C. (Eds.). (2016). *What Works in Crime Prevention and Rehabilitation. Lessons from Systematic Reviews* (Springer Series on Evidence-Based Crime Policy). New York, NY, s.l.: Springer New York.  
<https://doi.org/10.1007/978-1-4939-3477-5>
- Welch, K. (2011). Parental Status and Punitiveness. Moderating Effects of Gender and Concern About Crime. *Crime & Delinquency*, 57 (6), 878–906.  
<https://doi.org/10.1177/0011128708330101>
- Wenzel, M. & Okimoto, T. (2016). Retributive Justice. In C. Sabbagh & M. Schmitt (Eds.), *Handbook of Social Justice Theory and Research* (1st ed., pp. 237–256). New York, NY: Springer New York.
- Wenzel, M. & Thielmann, I. (2006). Why we Punish in the Name of Justice: Just Desert versus Value Restoration and the Role of Social Identity. *Social Justice Research*, 19 (4), 450 – 47.
- Williams, K.R. & Gibbs, J.P. (1981). Deterrence and Knowledge of Statutory Penalties. *The Sociological Quarterly*, 22 (4), 591–606.
- Windzio, M., Simonson, J., Pfeiffer, C. & Kleinmann, M. (2007). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - welche Rolle spielen die Massenmedien?*
- Xiao, E. & Houser, D. (2005). Emotion expression in human punishment behavior. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 102 (20), 7398–7401. <https://doi.org/10.1073/pnas.0502399102>
- Young, R. L. & Thompson, C. Y. (1995). Religious Fundamentalism, Punitiveness and Firearms Ownership. *Journal of Crime and Justice*, 18 (2), 81–98.  
<https://doi.org/10.1080/0735648X.1995.9721050>



# Anhang

## Anhang A – Abbildungen

Abbildung 40: G\*Power Stichprobenumfangschätzung Varianzanalyse

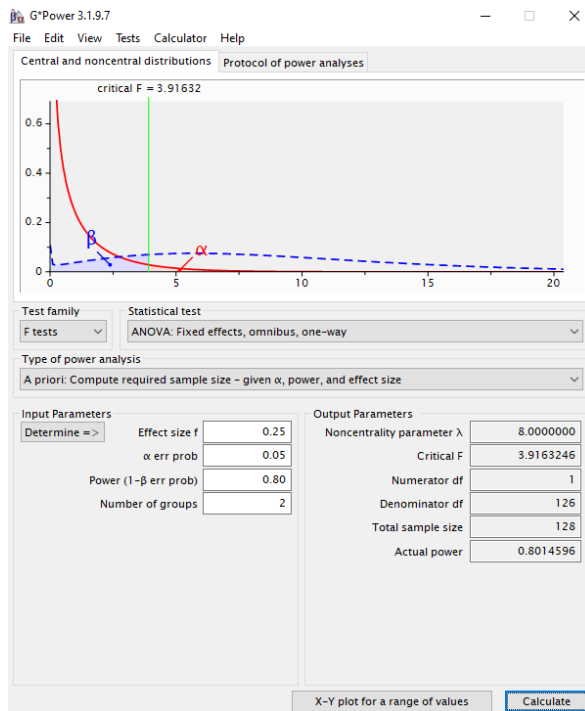
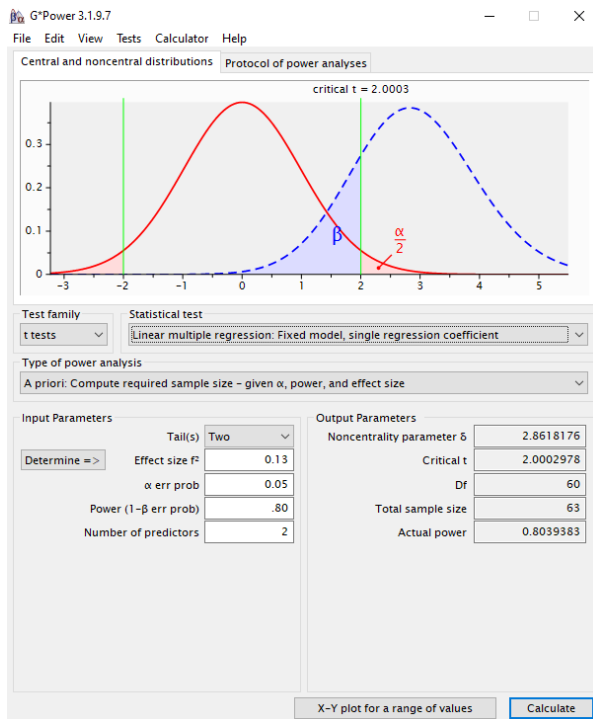


Abbildung 41: G\*Power Stichprobenumfangschätzung mod. Regression





## Abbildung 42: Alter: Chi-Quadrat-Test in R

```

> #population data
> data.labels <- c("18-25", "25-30", "30-40", "40-50", "50-65", "65-75", "75+")
> data.raw <- c(6520458, 4872533, 9494804, 13360868, 16328559, 9034690, 7483531)
> sum(data.raw)
[1] 67095443
> data <- data.frame(data.raw/sum(data.raw))
> row.names(data) <- data.labels
> colnames(data) <- "relative.freq"
> data
  relative.freq
18-25  0.09718183
25-30  0.07262092
30-40  0.14151191
40-50  0.19913227
50-65  0.24336316
65-75  0.13465430
75+    0.11153561
>
> #sample data
> diss.sample <- sample(Lachmuth$Alter_kat)
> diss.sample
[1] 4 4 5 6 3 4 6 3 4 3 3 1 5 3 6 6 5 6 2 4 2 5 4 5 5 5 3 3 3 3 5 3 4 6 6 5 3 3 3 5 3 6 3 5 6 5 4 4 5 6 4 4
[53] 6 4 7 5 6 6 5 6 5 6 6 4 6 4 5 2 5 4 4 4 5 1 6 5 6 6 5 5 6 3 4 4 7 3 4 5 6 5 3 6 5 5 6 5 4 6 1 1 4 6 5 3 3
[105] 5 1 7 4 5 6 6 5 4 4 3 4 4 2 2 7 5 5 4 5 4 5 3 2 5 3 4 2 5 4 5 3 6 6 5 5 5 4 4 4 6 5 4 6 3 5 6 3 5 2 5 2
[157] 6 5 2 3 7 4 5 6 6 5 4 4 6 5 4 5 5 6 5 4 1 3 6 4 6 1 5 6 5 5 6 3 5 5 4 4 6 5 5 5 4 6 4 5 5 5 3 5 6 7 1 6
[209] 4 5 4 2 4 5 5 6 4 6 4 3 6 3 4 6 2 4 5 5 3 5 6 6 3 2 3 5 2 3 3 5 3 6 2 4 5 1 5 4 5 3 4 5 5 4 6 6 4 3 7 2
[261] 4 4 5 6 6 2 5 5 6 2 5 5 3 2 7 4 4 4 4 6 1 2 5 7 4 4 1 4 1 5 5 4 3 5 1 6 4 7 7 2 2 3 5 5 5 7 5 5 2 6 6
[313] 5 5 3 3 2 1 3 4 5 3 4 5 5 4 7 3 3 4 6 5 5 4 3 4 6 5 5 6 3 6 3 4 5 4 3 4 3 5 5 3 5 6 5 5 4 4 6 6 5 6 5 5
[365] 6 6 6 4 3 1 5 3 4 5 2 5 6 4 4 5 6 3 5 5 5 5 1 5 4 1 5 5 3 1
> 0.freq <- table(diss.sample)
> 0.freq
diss.sample
 1  2  3  4  5  6  7
18 25 59 84 122 73 13
> n <- sum(0.freq)
> n
[1] 394
>
> data$observed.freq <- 0.freq
> data
  relative.freq observed.freq
18-25  0.09718183          18
25-30  0.07262092          25
30-40  0.14151191          59
40-50  0.19913227          84
50-65  0.24336316         122
65-75  0.13465430          73
75+    0.11153561          13
>
> data$expected.freq <- n * data$relative.freq
> data
  relative.freq observed.freq expected.freq
18-25  0.09718183          18   38.28964
25-30  0.07262092          25   28.61264
30-40  0.14151191          59   55.75569
40-50  0.19913227          84   78.45812
50-65  0.24336316         122   95.88508
65-75  0.13465430          73   53.05379
75+    0.11153561          13   43.94503
>
> alpha <- 0.05
>
> #Testwert
> x2 <- sum((data$observed.freq - data$expected.freq)^2 / data$expected.freq)
> x2
[1] 48.19014
>
> #Freiheitsgrade
> df <- nrow(data)-1
> df
[1] 6
>
> #p-Wert
> p <- pchisq(q = x2, df = df, lower.tail = FALSE)
> p
[1] 1.082628e-08
>
> p <= alpha
[1] TRUE
>
> #Wissenschaftliche Notationen umrechnen
> options(scipen = 999)
>
> chisq.test(data$observed.freq, p = data$relative.freq)

Chi-squared test for given probabilities

data: data$observed.freq
X-squared = 48.19, df = 6, p-value = 0.0000001083

```

## Anhang B – Tabellen

Tabelle 41: Geschlecht: Absolute Zahlen BRD & Stichprobe

	Männer	Frauen	Gesamt
Stichprobe	211	183	394
BRD	41,037,613	42,129,098	83,166,711

Tabelle 42: Geschlecht: Beobachtete Häufigkeiten

	Männer	Frauen	
Stichprobe	211	183	394
BRD	41,037,613	42,129,098	83,166,711
	41,037,824	42,129,281	83,167,105

Tabelle 43: Geschlecht: Erwartete Häufigkeiten

	Männer	Frauen	
Stichprobe	194.41	199.59	394
BRD	41,037,629.59	42,129,081.41	83,166,711
	41,037,824	42,129,281	83,167,105

Tabelle 44: Geschlecht:  $(B-E)^2/E$

	Männer	Frauen	
Stichprobe	1.41	1.38	394
BRD	6.70298E-06	6.5293E-06	83,166,711
	41,037,824	42,129,281	83,167,105

Tabelle 45: Alter: Vergleich BRD mit Stichprobe

	BRD	Stichprobe
18 bis unter 25 Jahre	9.72%	4.57%
25 bis unter 30 Jahre	7.26%	6.35%
30 bis unter 40 Jahre	14.15%	14.97%
40 bis unter 50 Jahre	19.90%	21.32%
50 bis unter 65 Jahre	24.34%	30.96%
65 bis unter 75 Jahre	13.47%	18.53%
75 Jahre und mehr	11.16%	3.30%
Gesamt	100.00%	100.00%

Tabelle 46: Geschlecht

		<i>Geschlecht</i>			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	weiblich	183	46.4	46.4	46.4
	männlich	211	53.6	53.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 47: Alter nach Geschlecht

<i>Alter</i>				
Geschlecht	Mittelwert	Std.-Abwei- chung	Minimum	Maximum
weiblich	47.56	14.868	20	76
männlich	52.42	14.594	20	80
Insgesamt	50.16	14.902	20	80

Tabelle 48: Alter / ANOVA

<i>ANOVA-Tabelle</i>						
		Quadrat- summe	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Alter * Geschlecht	Zwischen den Gruppen (Kombiniert)	2309.278	1	2309.278	10.655	.001
	Innerhalb der Gruppen	84960.326	392	216.736		
	Insgesamt	87269.604	393			

Tabelle 49: Nationalität

<i>Nationalität</i>					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Deutsch	384	97.5	97.5	97.5
	Griechisch	1	0.3	0.3	97.7
	Italienisch	1	0.3	0.3	98.0
	Syrisch	1	0.3	0.3	98.2
	Türkisch	1	0.3	0.3	98.5
	Sonstige	6	1.5	1.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 50: Muttersprache*

					Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	Deutsch	387	98.2	98.2	98.2
	Polnisch	1	0.3	0.3	98.5
	Russisch	4	1.0	1.0	99.5
	Arabisch	1	0.3	0.3	99.7
	Sonstige	1	0.3	0.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 51: Bildungsabschluss*

					Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	(noch) keine abgeschlossene Schul-/Berufsausbildung	3	0.8	0.8	0.8
	Hauptschulabschluss	15	3.8	3.8	4.6
	Realschulabschluss	56	14.2	14.2	18.8
	Abitur	47	11.9	11.9	30.7
	Lehre	126	32.0	32.0	62.7
	Techniker/Meister	24	6.1	6.1	68.8
	Berufsakademie/Duale Hochschule	18	4.6	4.6	73.4
	Hochschule/Fachhochschule	42	10.7	10.7	84.0
	Universität	60	15.2	15.2	99.2
	Promoviert	2	0.5	0.5	99.7
	Habilitiert	1	0.3	0.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 52: Familienstand*

<i>Familienstand</i>					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ledig. ohne Partner/Single	91	23.1	23.1	23.1
	Ledig. mit Partner	61	15.5	15.5	38.6
	Verheiratet	169	42.9	42.9	81.5
	Eingetragene Lebenspart- nerschaft	2	0.5	0.5	82.0
	Getrennt lebend/Geschie- den/Verwitwet. mit Partner	33	8.4	8.4	90.4
	Getrennt lebend/Geschie- den/Verwitwet. ohne Partner	38	9.6	9.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 53: Elternschaft*

<i>Kinder</i>					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja	212	53.8	53.8	53.8
	Nein	182	46.2	46.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 54: Antwortverhalten Politische Orientierung

					Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) / CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern)	73	18.5	18.5	18.5
	SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	46	11.7	11.7	30.2
	Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)	86	21.8	21.8	52.0
	Alternative für Deutschland (AfD)	58	14.7	14.7	66.8
	Die Linke	46	11.7	11.7	78.4
	Freie Demokratische Partei (FDP)	25	6.3	6.3	84.8
	Freie Wähler	17	4.3	4.3	89.1
	Bürger in Wut (BIW)	3	0.8	0.8	89.8
	Sonstige	40	10.2	10.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 55: Antwortverhalten Religiosität 1*

*In welchem Ausmaß glauben Sie, dass Gott oder etwas Göttliches existiert?*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Überhaupt nicht	132	33.5	33.5	33.5
	Nicht sehr stark	74	18.8	18.8	52.3
	Mäßig	96	24.4	24.4	76.6
	Ziemlich stark	47	11.9	11.9	88.6
	Sehr stark	45	11.4	11.4	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 56: Antwortverhalten Religiosität 2*

*Wie oft beten Sie?*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Täglich	30	7.6	7.6	7.6
	Ein paar Mal in der Woche	26	6.6	6.6	14.2
	Einmal pro Woche	12	3.0	3.0	17.3
	Ein paar Mal im Monat	23	5.8	5.8	23.1
	Einmal pro Monat	7	1.8	1.8	24.9
	Ein paar Mal im Jahr	58	14.7	14.7	39.6
	Nie	238	60.4	60.4	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 57: Antwortverhalten Religiosität 3*

*Wie oft suchen Sie aus religiösen Gründen ein Gebetshaus auf oder besuchen Sie religiöse Treffen?*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Täglich	1	.3	.3	.3
	Ein paar Mal in der Woche	9	2.3	2.3	2.5
	Einmal pro Woche	11	2.8	2.8	5.3
	Ein paar Mal im Monat	20	5.1	5.1	10.4
	Einmal pro Monat	10	2.5	2.5	12.9
	Ein paar Mal im Jahr	81	20.6	20.6	33.5
	Nie	262	66.5	66.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 58: Mittelwert, Median Religiosität

Statistiken

Religiösität		
N	Gültig	394
	Fehlend	0
Mittelwert		6.41
Median		5.00
Std.-Abweichung		4.053
Minimum		3
Maximum		19

Tabelle 59: Religionsgemeinschaften

Bitte geben Sie an, welcher Religionsgemeinschaft Sie angehören.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Christlich	206	52.3	52.3	52.3
	Jüdisch	1	0.3	0.3	52.5
	Muslimisch	3	0.8	0.8	53.3
	Buddhistisch	4	1.0	1.0	54.3
	Einer anderen, nämlich:	3	0.8	0.8	55.1
	Ich gehöre keiner Religions- gemeinschaft an.	177	44.9	44.9	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 60: Religionsgemeinschaften, sonstige

Einer anderen, nämlich:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig		391	99.2	99.2	99.2
	ich gehöre keiner religions- gemeinschaft an - bin aber offiziell römisch/katholisch, habe mich noch nicht abge- meldet	1	0.3	0.3	99.5
	neupostholisch	1	0.3	0.3	99.7
	orthodox	1	0.3	0.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	



Tabelle 61: Antwortverhalten Wirtschaftskriminalität 1

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren.	5	1.3	1.3	1.3
	Der Täter soll vom Gericht verwarnet werden.	23	5.8	5.8	7.1
	Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen.	60	15.2	15.2	22.3
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monatseinkommen.	18	4.6	4.6	26.9
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monatseinkommen.	43	10.9	10.9	37.8
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monatseinkommen.	102	25.9	25.9	63.7
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	74	18.8	18.8	82.5
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	56	14.2	14.2	96.7
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	8	2.0	2.0	98.7
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 15 Jahren.	1	0.3	0.3	99.0
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	4	1.0	1.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 62: Antwortverhalten Wirtschaftskriminalität 2

					Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren.	3	0.8	0.8	0.8
	Der Täter soll vom Gericht verwarnt werden.	6	1.5	1.5	2.3
	Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen.	39	9.9	9.9	12.2
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monateinkommen.	11	2.8	2.8	15.0
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monateinkommen.	23	5.8	5.8	20.8
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monateinkommen.	78	19.8	19.8	40.6
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	101	25.6	25.6	66.2
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	111	28.2	28.2	94.4
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	15	3.8	3.8	98.2
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 15 Jahren.	3	0.8	0.8	99.0
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	4	1.0	1.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 63: Antwortverhalten Jugendkriminalität 1

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren. Der Täter soll vom Gericht verwarnet werden.	3	0.8	0.8	0.8
	Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen.	17	4.3	4.3	5.1
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monatseinkommen.	239	60.7	60.7	65.7
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monatseinkommen.	24	6.1	6.1	71.8
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monatseinkommen.	14	3.6	3.6	75.4
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	26	6.6	6.6	82.0
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	43	10.9	10.9	92.9
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	22	5.6	5.6	98.5
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	3	0.8	0.8	99.2
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	3	0.8	0.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 64: Antwortverhalten Jugendkriminalität 2

					Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren.	3	0.8	0.8	0.8
	Der Täter soll vom Gericht verwarnt werden.	18	4.6	4.6	5.3
	Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen.	198	50.3	50.3	55.6
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monateinkommen.	51	12.9	12.9	68.5
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monateinkommen.	34	8.6	8.6	77.2
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monateinkommen.	22	5.6	5.6	82.7
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	48	12.2	12.2	94.9
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	15	3.8	3.8	98.7
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	2	0.5	0.5	99.2
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	3	0.8	0.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 65: Antwortverhalten Sexualdelinquenz 1

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren.	1	0.3	0.3	0.3
	Der Täter soll vom Gericht verwarnet werden.	2	0.5	0.5	0.8
	Der Täter soll verurteilt werden, die Folgen der Tat auszugleichen.	2	0.5	0.5	1.3
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monatseinkommen.	3	0.8	0.8	2.0
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monatseinkommen.	2	0.5	0.5	2.5
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monatseinkommen.	3	0.8	0.8	3.3
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	15	3.8	3.8	7.1
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	104	26.4	26.4	33.5
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	138	35.0	35.0	68.5
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 15 Jahren.	82	20.8	20.8	89.3
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	42	10.7	10.7	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Table 66: Answer behavior Sexual delinquency 2

Sexualdelinquenz 2					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Darauf braucht der Staat nicht mit Strafe zu reagieren.	1	0.3	0.3	0.3
	Der Täter soll vom Gericht verwarnt werden.	2	0.5	0.5	0.8
	Der Täter soll verurteilt werden. die Folgen der Tat auszugleichen.	2	0.5	0.5	1.3
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 1-3 Monatseinkommen.	1	0.3	0.3	1.5
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 4-6 Monatseinkommen.	4	1.0	1.0	2.5
	Der Täter soll zu einer Geldstrafe verurteilt werden in Höhe von 7-12 Monatseinkommen.	9	2.3	2.3	4.8
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt werden.	34	8.6	8.6	13.5
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 1-5 Jahre.	102	25.9	25.9	39.3
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 6-10 Jahre.	110	27.9	27.9	67.3
	Der Täter soll zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt werden in Höhe von 15 Jahren.	64	16.2	16.2	83.5
	Der Täter soll zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt werden.	65	16.5	16.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 67: Korrelationen der Fallbeispiele

			WK 1	WK 2	JK 1	JK 2	SD 1	SD 2
Spe- arman- Rho	WK 1	Korrelationskoeffizient	1.000	.488**	.271**	.164**	.149**	.055
		Sig. (2-seitig)	.	.000	.000	.001	.003	.273
		N	394	394	394	394	394	394
	WK 2	Korrelationskoeffizient	.488**	1.000	.256**	.260**	.287**	.163**
		Sig. (2-seitig)	.000	.	.000	.000	.000	.001
		N	394	394	394	394	394	394
	JK 1	Korrelationskoeffizient	.271**	.256**	1.000	.525**	.238**	.220**
		Sig. (2-seitig)	.000	.000	.	.000	.000	.000
		N	394	394	394	394	394	394
JK 2	Korrelationskoeffizient	.164**	.260**	.525**	1.000	.226**	.206**	
	Sig. (2-seitig)	.001	.000	.000	.	.000	.000	
	N	394	394	394	394	394	394	
SD 1	Korrelationskoeffizient	.149**	.287**	.238**	.226**	1.000	.715**	
	Sig. (2-seitig)	.003	.000	.000	.000	.	.000	
	N	394	394	394	394	394	394	
SD 2	Korrelationskoeffizient	.055	.163**	.220**	.206**	.715**	1.000	
	Sig. (2-seitig)	.273	.001	.000	.000	.000	.	
	N	394	394	394	394	394	394	

\*\* . Die Korrelation ist auf dem 0.01 Niveau signifikant (zweiseitig).

Tabelle 68: KMO- und Bartlett-Test der Fallbeispiele

<i>KMO- und Bartlett-Test</i>	
Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin.	.636
Bartlett-Test auf Sphärizität	Ungefähres Chi-Quadrat
	680.942
	df
	15
	Signifikanz nach Bartlett
	.000

Tabelle 69: Mittelwerte Strafziele

Statistiken		Der Täter soll davor abge- schreckt wer- den, in Zukunft wieder so eine Straftat zu be- gehen.	Dem Täter soll geholfen wer- den, künftig ein straffreies Le- ben führen zu können.	Der Täter soll für das began- gene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen.	Der Täter soll den Schaden, den er ange- richtet hat, wie- dergutmachen.	Es sollen an- dere Personen davor abge- schreckt wer- den, ähnliche Straftaten zu begehen.	Es soll das Rechtsbe- wusstsein in der Bevölke- rung gestärkt werden.
N	Gültig	394	394	394	394	394	394
	Fehlend	0	0	0	0	0	0
Mittelwert		1.37	2.15	1.51	1.46	1.64	1.60
Perzentile	25	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
	50	1.00	2.00	1.00	1.00	1.00	1.00
	75	2.00	3.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Tabelle 70: Antwortverhalten Strafziel 1

*Der Täter soll davor abgeschreckt werden, in Zukunft wieder so eine Straftat zu begehen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	280	71.1	71.1	71.1
	(2) sehr wichtig	87	22.1	22.1	93.1
	(3) relativ wichtig	23	5.8	5.8	99.0
	(4) nicht wichtig	2	0.5	0.5	99.5
	(5) gar nicht wichtig	2	0.5	0.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 71: Antwortverhalten Strafziel 2

*Dem Täter soll geholfen werden, künftig ein straffreies Leben führen zu können.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	121	30.7	30.7	30.7
	(2) sehr wichtig	136	34.5	34.5	65.2
	(3) relativ wichtig	106	26.9	26.9	92.1
	(4) nicht wichtig	19	4.8	4.8	97.0
	(5) gar nicht wichtig	12	3.0	3.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	



*Tabelle 72: Antwortverhalten Strafziel 3*

*Der Täter soll für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büßen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	241	61.2	61.2	61.2
	(2) sehr wichtig	109	27.7	27.7	88.8
	(3) relativ wichtig	40	10.2	10.2	99.0
	(4) nicht wichtig	3	0.8	0.8	99.7
	(5) gar nicht wichtig	1	0.3	0.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 73: Antwortverhalten Strafziel 4*

*Der Täter soll den Schaden, den er angerichtet hat, wiedergutmachen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	256	65.0	65.0	65.0
	(2) sehr wichtig	103	26.1	26.1	91.1
	(3) relativ wichtig	29	7.4	7.4	98.5
	(4) nicht wichtig	5	1.3	1.3	99.7
	(5) gar nicht wichtig	1	0.3	0.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 74: Antwortverhalten Strafziel 5*

*Es sollen andere Personen davor abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	227	57.6	57.6	57.6
	(2) sehr wichtig	97	24.6	24.6	82.2
	(3) relativ wichtig	57	14.5	14.5	96.7
	(4) nicht wichtig	11	2.8	2.8	99.5
	(5) gar nicht wichtig	2	0.5	0.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 75: Antwortverhalten Strafziel 6*

*Es soll das Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) äußerst wichtig	223	56.6	56.6	56.6
	(2) sehr wichtig	114	28.9	28.9	85.5
	(3) relativ wichtig	49	12.4	12.4	98.0
	(4) nicht wichtig	6	1.5	1.5	99.5
	(5) gar nicht wichtig	2	0.5	0.5	100.0
Gesamt		394	100.0	100.0	

*Tabelle 76: Antwortverhalten Autoritarismus 1*

*Gegen Außenseiter und Nichtsteuer sollte in der Gesellschaft mit aller Härte vorgegangen werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	75	19.0	19.0	19.0
	(2) stimme wenig zu	100	25.4	25.4	44.4
	(3) stimme etwas zu	112	28.4	28.4	72.8
	(4) stimme ziemlich zu	65	16.5	16.5	89.3
	(5) stimme voll und ganz zu	42	10.7	10.7	100.0
Gesamt		394	100.0	100.0	

*Tabelle 77: Antwortverhalten Autoritarismus 2*

*Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	40	10.2	10.2	10.2
	(2) stimme wenig zu	52	13.2	13.2	23.4
	(3) stimme etwas zu	80	20.3	20.3	43.7
	(4) stimme ziemlich zu	107	27.2	27.2	70.8
	(5) stimme voll und ganz zu	115	29.2	29.2	100.0
Gesamt		394	100.0	100.0	

*Table 78: Answer behavior Authoritarianism 3*

*Gesellschaftliche Regeln sollten ohne Mitleid durchgesetzt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	48	12.2	12.2	12.2
	(2) stimme wenig zu	82	20.8	20.8	33.0
	(3) stimme etwas zu	118	29.9	29.9	62.9
	(4) stimme ziemlich zu	93	23.6	23.6	86.5
	(5) stimme voll und ganz zu	53	13.5	13.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Table 79: Answer behavior Authoritarianism 4*

*Wir brauchen starke Führungspersonen damit wir in der Gesellschaft sicher leben können.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	53	13.5	13.5	13.5
	(2) stimme wenig zu	72	18.3	18.3	31.7
	(3) stimme etwas zu	118	29.9	29.9	61.7
	(4) stimme ziemlich zu	90	22.8	22.8	84.5
	(5) stimme voll und ganz zu	61	15.5	15.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Table 80: Answer behavior Authoritarianism 5*

*Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	79	20.1	20.1	20.1
	(2) stimme wenig zu	125	31.7	31.7	51.8
	(3) stimme etwas zu	128	32.5	32.5	84.3
	(4) stimme ziemlich zu	47	11.9	11.9	96.2
	(5) stimme voll und ganz zu	15	3.8	3.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 81: Antwortverhalten Autoritarismus 6*

*Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen, was wir tun können.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	95	24.1	24.1	24.1
	(2) stimme wenig zu	100	25.4	25.4	49.5
	(3) stimme etwas zu	131	33.2	33.2	82.7
	(4) stimme ziemlich zu	50	12.7	12.7	95.4
	(5) stimme voll und ganz zu	18	4.6	4.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 82: Antwortverhalten Autoritarismus 7*

*Traditionen sollten unbedingt gepflegt und aufrechterhalten werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	41	10.4	10.4	10.4
	(2) stimme wenig zu	64	16.2	16.2	26.6
	(3) stimme etwas zu	156	39.6	39.6	66.2
	(4) stimme ziemlich zu	70	17.8	17.8	84.0
	(5) stimme voll und ganz zu	63	16.0	16.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 83: Antwortverhalten Autoritarismus 8*

*Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	68	17.3	17.3	17.3
	(2) stimme wenig zu	102	25.9	25.9	43.1
	(3) stimme etwas zu	116	29.4	29.4	72.6
	(4) stimme ziemlich zu	70	17.8	17.8	90.4
	(5) stimme voll und ganz zu	38	9.6	9.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 84: Antwortverhalten Autoritarismus 9*

*Es ist immer das Beste, Dinge in der üblichen Art und Weise zu machen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	76	19.3	19.3	19.3
	(2) stimme wenig zu	133	33.8	33.8	53.0
	(3) stimme etwas zu	123	31.2	31.2	84.3
	(4) stimme ziemlich zu	47	11.9	11.9	96.2
	(5) stimme voll und ganz zu	15	3.8	3.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 85: Subskalen Autoritarismus*

*Statistiken*

		Autoritäre Aggression	Autoritäre Unterwürfigkeit	Konventionalis- mus
N	Gültig	394	394	394
	Fehlend	0	0	0
Mittelwert		3.106	2.682	2.788
Std.-Abweichung		1.0467	0.9516	0.9300
Minimum		1.0	1.0	1.0
Maximum		5.0	5.0	5.0

Tabelle 86: Antwortverhalten MFQ 1-1

*Ob die Gefühle von jemandem verletzt werden*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	12	3.0	3.0	3.0
	(2) nicht sehr relevant	21	5.3	5.3	8.4
	(3) wenig relevant	51	12.9	12.9	21.3
	(4) etwas relevant	122	31.0	31.0	52.3
	(5) sehr relevant	128	32.5	32.5	84.8
	(6) extrem relevant	60	15.2	15.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 87: Antwortverhalten MFQ 1-2

*Ob einige Menschen anders behandelt werden als andere*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	14	3.6	3.6	3.6
	(2) nicht sehr relevant	20	5.1	5.1	8.6
	(3) wenig relevant	54	13.7	13.7	22.3
	(4) etwas relevant	94	23.9	23.9	46.2
	(5) sehr relevant	137	34.8	34.8	81.0
	(6) extrem relevant	75	19.0	19.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 88: Antwortverhalten MFQ 1-3

*Ob jemand einen Mangel an Respekt vor Autoritäten gezeigt hat*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	35	8.9	8.9	8.9
	(2) nicht sehr relevant	43	10.9	10.9	19.8
	(3) wenig relevant	72	18.3	18.3	38.1
	(4) etwas relevant	108	27.4	27.4	65.5
	(5) sehr relevant	96	24.4	24.4	89.8
	(6) extrem relevant	40	10.2	10.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 89: Antwortverhalten MFQ 1-4*

*Ob jemand gegen Anstand und Reinheit verstoßen hat*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	24	6.1	6.1	6.1
	(2) nicht sehr relevant	38	9.6	9.6	15.7
	(3) wenig relevant	83	21.1	21.1	36.8
	(4) etwas relevant	110	27.9	27.9	64.7
	(5) sehr relevant	99	25.1	25.1	89.8
	(6) extrem relevant	40	10.2	10.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 90: Antwortverhalten MFQ 1-5*

*Ob sich jemand für eine andere verletzbare und schwache Person einsetzt*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	4	1.0	1.0	1.0
	(2) nicht sehr relevant	7	1.8	1.8	2.8
	(3) wenig relevant	37	9.4	9.4	12.2
	(4) etwas relevant	81	20.6	20.6	32.7
	(5) sehr relevant	132	33.5	33.5	66.2
	(6) extrem relevant	133	33.8	33.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 91: Antwortverhalten MFQ 1-6*

*Ob jemand ungerecht handelt*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	4	1.0	1.0	1.0
	(2) nicht sehr relevant	9	2.3	2.3	3.3
	(3) wenig relevant	25	6.3	6.3	9.6
	(4) etwas relevant	94	23.9	23.9	33.5
	(5) sehr relevant	154	39.1	39.1	72.6
	(6) extrem relevant	108	27.4	27.4	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 92: Antwortverhalten MFQ 1-7

*Ob jemand etwas getan hat, um seine oder ihre Gruppe zu hintergehen oder zu betrügen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	12	3.0	3.0	3.0
	(2) nicht sehr relevant	16	4.1	4.1	7.1
	(3) wenig relevant	41	10.4	10.4	17.5
	(4) etwas relevant	125	31.7	31.7	49.2
	(5) sehr relevant	136	34.5	34.5	83.8
	(6) extrem relevant	64	16.2	16.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 93: Antwortverhalten MFQ 1-8

*Ob jemand sich an die Traditionen der Gesellschaft gehalten hat*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	56	14.2	14.2	14.2
	(2) nicht sehr relevant	57	14.5	14.5	28.7
	(3) wenig relevant	93	23.6	23.6	52.3
	(4) etwas relevant	97	24.6	24.6	76.9
	(5) sehr relevant	68	17.3	17.3	94.2
	(6) extrem relevant	23	5.8	5.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 94: Antwortverhalten MFQ 1-9

*Ob jemand etwas Ekelhaftes getan hat*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	17	4.3	4.3	4.3
	(2) nicht sehr relevant	15	3.8	3.8	8.1
	(3) wenig relevant	49	12.4	12.4	20.6
	(4) etwas relevant	99	25.1	25.1	45.7
	(5) sehr relevant	120	30.5	30.5	76.1
	(6) extrem relevant	94	23.9	23.9	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	



Tabelle 95: Antwortverhalten MFQ 1-10

*Ob jemand grausam war*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	5	1.3	1.3	1.3
	(2) nicht sehr relevant	7	1.8	1.8	3.0
	(3) wenig relevant	19	4.8	4.8	7.9
	(4) etwas relevant	27	6.9	6.9	14.7
	(5) sehr relevant	97	24.6	24.6	39.3
	(6) extrem relevant	239	60.7	60.7	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 96: Antwortverhalten MFQ 1-11

*Ob jemandem seine oder ihre Rechte verweigert wurden*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	7	1.8	1.8	1.8
	(2) nicht sehr relevant	12	3.0	3.0	4.8
	(3) wenig relevant	41	10.4	10.4	15.2
	(4) etwas relevant	94	23.9	23.9	39.1
	(5) sehr relevant	149	37.8	37.8	76.9
	(6) extrem relevant	91	23.1	23.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 97: Antwortverhalten MFQ 1-12

*Ob jemand einen Mangel an Loyalität gezeigt hat*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	28	7.1	7.1	7.1
	(2) nicht sehr relevant	44	11.2	11.2	18.3
	(3) wenig relevant	89	22.6	22.6	40.9
	(4) etwas relevant	129	32.7	32.7	73.6
	(5) sehr relevant	80	20.3	20.3	93.9
	(6) extrem relevant	24	6.1	6.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 98: Antwortverhalten MFQ 1-13*

*Ob die Handlungen von jemandem Chaos und Unordnung verursacht haben*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	10	2.5	2.5	2.5
	(2) nicht sehr relevant	17	4.3	4.3	6.9
	(3) wenig relevant	62	15.7	15.7	22.6
	(4) etwas relevant	108	27.4	27.4	50.0
	(5) sehr relevant	121	30.7	30.7	80.7
	(6) extrem relevant	76	19.3	19.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 99: Antwortverhalten MFQ 1-14*

*Ob jemand so gehandelt hat, dass Gott es in dieser Weise befürworten würde*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	152	38.6	38.6	38.6
	(2) nicht sehr relevant	56	14.2	14.2	52.8
	(3) wenig relevant	71	18.0	18.0	70.8
	(4) etwas relevant	53	13.5	13.5	84.3
	(5) sehr relevant	40	10.2	10.2	94.4
	(6) extrem relevant	22	5.6	5.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 100: Antwortverhalten MFQ 1-15*

*Ob Handlungen aus Vaterlandsliebe geschehen*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) überhaupt nicht relevant	115	29.2	29.2	29.2
	(2) nicht sehr relevant	59	15.0	15.0	44.2
	(3) wenig relevant	90	22.8	22.8	67.0
	(4) etwas relevant	67	17.0	17.0	84.0
	(5) sehr relevant	44	11.2	11.2	95.2
	(6) extrem relevant	19	4.8	4.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 101: Antwortverhalten MFQ 2-1

*Mitgefühl für die, die leiden, ist die wichtigste Tugend.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	6	1.5	1.5	1.5
	(2) stimme nicht zu	13	3.3	3.3	4.8
	(3) stimme eher nicht zu	29	7.4	7.4	12.2
	(4) stimme etwas zu	121	30.7	30.7	42.9
	(5) stimme ziemlich zu	142	36.0	36.0	78.9
	(6) stimme voll und ganz zu	83	21.1	21.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 102: Antwortverhalten MFQ 2-2

*Wenn die Regierung Gesetze erlässt, sollten diese immer so sein, dass jeder fair behandelt wird.*

		Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	5	1.3	1.3	1.3
	(2) stimme nicht zu	3	0.8	0.8	2.0
	(3) stimme eher nicht zu	11	2.8	2.8	4.8
	(4) stimme etwas zu	52	13.2	13.2	18.0
	(5) stimme ziemlich zu	103	26.1	26.1	44.2
	(6) stimme voll und ganz zu	220	55.8	55.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 103: Antwortverhalten MFQ 2-3

*Ich bin stolz auf die Geschichte meines Landes.*

		Häufig- keit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	52	13.2	13.2	13.2
	(2) stimme nicht zu	56	14.2	14.2	27.4
	(3) stimme eher nicht zu	89	22.6	22.6	50.0
	(4) stimme etwas zu	102	25.9	25.9	75.9
	(5) stimme ziemlich zu	66	16.8	16.8	92.6
	(6) stimme voll und ganz zu	29	7.4	7.4	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 104: Antwortverhalten MFQ 2-4

*Alle Kinder sollten Respekt gegenüber Autoritäten lernen.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	9	2.3	2.3	2.3
	(2) stimme nicht zu	8	2.0	2.0	4.3
	(3) stimme eher nicht zu	29	7.4	7.4	11.7
	(4) stimme etwas zu	108	27.4	27.4	39.1
	(5) stimme ziemlich zu	135	34.3	34.3	73.4
	(6) stimme voll und ganz zu	105	26.6	26.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 105: Antwortverhalten MFQ 2-5

*Menschen sollten keine Dinge tun, die eklig sind, auch wenn keiner dabei gestört oder verletzt wird.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	34	8.6	8.6	8.6
	(2) stimme nicht zu	33	8.4	8.4	17.0
	(3) stimme eher nicht zu	61	15.5	15.5	32.5
	(4) stimme etwas zu	110	27.9	27.9	60.4
	(5) stimme ziemlich zu	95	24.1	24.1	84.5
	(6) stimme voll und ganz zu	61	15.5	15.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 106: Antwortverhalten MFQ 2-7

*Ein wehrloses Tier zu verletzen ist eines der schlimmsten Dinge, die ein Mensch tun kann.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	9	2.3	2.3	2.3
	(2) stimme nicht zu	12	3.0	3.0	5.3
	(3) stimme eher nicht zu	21	5.3	5.3	10.7
	(4) stimme etwas zu	79	20.1	20.1	30.7
	(5) stimme ziemlich zu	107	27.2	27.2	57.9
	(6) stimme voll und ganz zu	166	42.1	42.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 107: Antwortverhalten MFQ 2-8

*Gerechtigkeit ist der wichtigste Grundstein für eine Gesellschaft.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	1	.3	0.3	0.3
	(2) stimme nicht zu	2	.5	0.5	0.8
	(3) stimme eher nicht zu	14	3.6	3.6	4.3
	(4) stimme etwas zu	51	12.9	12.9	17.3
	(5) stimme ziemlich zu	111	28.2	28.2	45.4
	(6) stimme voll und ganz zu	215	54.6	54.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 108: Antwortverhalten MFQ 2-9

*Menschen sollten ihren Familienmitgliedern gegenüber loyal sein, auch wenn sie etwas Falsches getan haben.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	16	4.1	4.1	4.1
	(2) stimme nicht zu	31	7.9	7.9	11.9
	(3) stimme eher nicht zu	78	19.8	19.8	31.7
	(4) stimme etwas zu	143	36.3	36.3	68.0
	(5) stimme ziemlich zu	80	20.3	20.3	88.3
	(6) stimme voll und ganz zu	46	11.7	11.7	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 109: Antwortverhalten MFQ 2-10

*Männer und Frauen nehmen in der Gesellschaft verschiedene Rollen ein.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	48	12.2	12.2	12.2
	(2) stimme nicht zu	37	9.4	9.4	21.6
	(3) stimme eher nicht zu	65	16.5	16.5	38.1
	(4) stimme etwas zu	117	29.7	29.7	67.8
	(5) stimme ziemlich zu	80	20.3	20.3	88.1
	(6) stimme voll und ganz zu	47	11.9	11.9	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 110: Antwortverhalten MFQ 2-11

*Ich würde bestimmte Taten falsch finden, weil sie unnatürlich sind.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	23	5.8	5.8	5.8
	(2) stimme nicht zu	31	7.9	7.9	13.7
	(3) stimme eher nicht zu	65	16.5	16.5	30.2
	(4) stimme etwas zu	112	28.4	28.4	58.6
	(5) stimme ziemlich zu	99	25.1	25.1	83.8
	(6) stimme voll und ganz zu	64	16.2	16.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 111: Antwortverhalten MFQ 2-12

*Es kann niemals richtig sein, einen Menschen zu töten.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	13	3.3	3.3	3.3
	(2) stimme nicht zu	11	2.8	2.8	6.1
	(3) stimme eher nicht zu	18	4.6	4.6	10.7
	(4) stimme etwas zu	39	9.9	9.9	20.6
	(5) stimme ziemlich zu	72	18.3	18.3	38.8
	(6) stimme voll und ganz zu	241	61.2	61.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 112: Antwortverhalten MFQ 2-13

*Ich finde es moralisch verwerflich, dass reiche Kinder viel Geld erben, während arme Kinder nichts erben.*

		Häufig-		Gültige	Kumulierte
		keit	Prozent	Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	45	11.4	11.4	11.4
	(2) stimme nicht zu	36	9.1	9.1	20.6
	(3) stimme eher nicht zu	79	20.1	20.1	40.6
	(4) stimme etwas zu	105	26.6	26.6	67.3
	(5) stimme ziemlich zu	57	14.5	14.5	81.7
	(6) stimme voll und ganz zu	72	18.3	18.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 113: Antwortverhalten MFQ 2-14*

*Es ist wichtiger ein guter Teamspieler zu sein, als sich selbst zu verwirklichen.*

		Häufig-			Kumulierte
		keit	Prozent	Gültige	Prozente
				Prozente	
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	17	4.3	4.3	4.3
	(2) stimme nicht zu	29	7.4	7.4	11.7
	(3) stimme eher nicht zu	80	20.3	20.3	32.0
	(4) stimme etwas zu	138	35.0	35.0	67.0
	(5) stimme ziemlich zu	86	21.8	21.8	88.8
	(6) stimme voll und ganz zu	44	11.2	11.2	100.0
Gesamt		394	100.0	100.0	

*Tabelle 114: Antwortverhalten MFQ 2-15*

*Wenn ich als Soldat mit den Befehlen meines Vorgesetzten nicht einverstanden wäre, würde ich sie aus Dienstpflicht dennoch befolgen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige	Kumulierte
				Prozente	Prozente
Gültig	(1) stimme ganz und gar nicht zu	48	12.2	12.2	12.2
	(2) stimme nicht zu	43	10.9	10.9	23.1
	(3) stimme eher nicht zu	93	23.6	23.6	46.7
	(4) stimme etwas zu	118	29.9	29.9	76.6
	(5) stimme ziemlich zu	56	14.2	14.2	90.9
	(6) stimme voll und ganz zu	36	9.1	9.1	100.0
Gesamt		394	100.0	100.0	

*Tabelle 115: Subskalen MFQ*

*Statistiken*

		MFQ Care	MFQ Fairness	MFQ Ingroup	MFQ Authority	MFQ Purity
N	Gültig	394	394	394	394	394
	Fehlend	0	0	0	0	0
Mittelwert		4.871	4.701	3.698	3.902	3.792
Std.-Abweichung		0.7460	0.6979	0.8263	0.8868	0.9963

Tabelle 116: Antwortverhalten Empathie 1

*Ich empfinde warmherzige Gefühle für Leute, denen es weniger gut geht als mir.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	12	3.0	3.0	3.0
	(2) selten	22	5.6	5.6	8.6
	(3) manchmal	164	41.6	41.6	50.3
	(4) oft	150	38.1	38.1	88.3
	(5) immer	46	11.7	11.7	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 117: Antwortverhalten Empathie 2

*Die Gefühle einer Person in einem Roman kann ich mir sehr gut vorstellen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	20	5.1	5.1	5.1
	(2) selten	38	9.6	9.6	14.7
	(3) manchmal	134	34.0	34.0	48.7
	(4) oft	152	38.6	38.6	87.3
	(5) immer	50	12.7	12.7	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 118: Antwortverhalten Empathie 3

*In Notfallsituationen fühle ich mich ängstlich und unbehaglich.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	50	12.7	12.7	12.7
	(2) selten	89	22.6	22.6	35.3
	(3) manchmal	153	38.8	38.8	74.1
	(4) oft	64	16.2	16.2	90.4
	(5) immer	38	9.6	9.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	



*Tabelle 119: Antwortverhalten Empathie 4*

*Ich versuche, bei einem Streit zuerst beide Seiten zu verstehen, bevor ich eine Entscheidung treffe.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	4	1.0	1.0	1.0
	(2) selten	10	2.5	2.5	3.6
	(3) manchmal	85	21.6	21.6	25.1
	(4) oft	197	50.0	50.0	75.1
	(5) immer	98	24.9	24.9	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 120: Antwortverhalten Empathie 5*

*Wenn ich sehe, wie jemand ausgenutzt wird, glaube ich, ihn schützen zu müssen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	7	1.8	1.8	1.8
	(2) selten	21	5.3	5.3	7.1
	(3) manchmal	129	32.7	32.7	39.8
	(4) oft	166	42.1	42.1	82.0
	(5) immer	71	18.0	18.0	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 121: Antwortverhalten Empathie 6*

*Ich fühle mich hilflos, wenn ich inmitten einer sehr emotionsgeladenen Situation bin.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	46	11.7	11.7	11.7
	(2) selten	120	30.5	30.5	42.1
	(3) manchmal	134	34.0	34.0	76.1
	(4) oft	79	20.1	20.1	96.2
	(5) immer	15	3.8	3.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 122: Antwortverhalten Empathie 7*

*Nachdem ich einen Film gesehen habe, fühle ich mich so, als ob ich eine der Personen aus diesem Film sei.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	106	26.9	26.9	26.9
	(2) selten	105	26.6	26.6	53.6
	(3) manchmal	123	31.2	31.2	84.8
	(4) oft	51	12.9	12.9	97.7
	(5) immer	9	2.3	2.3	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 123: Antwortverhalten Empathie 8*

*In einer gespannten emotionalen Situation zu sein, macht mir Angst.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	54	13.7	13.7	13.7
	(2) selten	103	26.1	26.1	39.8
	(3) manchmal	161	40.9	40.9	80.7
	(4) oft	53	13.5	13.5	94.2
	(5) immer	23	5.8	5.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 124: Antwortverhalten Empathie 9*

*Mich berühren Dinge sehr, auch wenn ich sie nur beobachte.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	10	2.5	2.5	2.5
	(2) selten	30	7.6	7.6	10.2
	(3) manchmal	146	37.1	37.1	47.2
	(4) oft	164	41.6	41.6	88.8
	(5) immer	44	11.2	11.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 125: Antwortverhalten Empathie 10*

*Ich glaube, jedes Problem hat zwei Seiten und versuche deshalb beide zu berücksichtigen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	1	0.3	0.3	0.3
	(2) selten	9	2.3	2.3	2.5
	(3) manchmal	104	26.4	26.4	28.9
	(4) oft	197	50.0	50.0	78.9
	(5) immer	83	21.1	21.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 126: Antwortverhalten Empathie 11*

*Ich würde mich selbst als eine ziemlich weichherzige Person bezeichnen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	10	2.5	2.5	2.5
	(2) selten	36	9.1	9.1	11.7
	(3) manchmal	146	37.1	37.1	48.7
	(4) oft	151	38.3	38.3	87.1
	(5) immer	51	12.9	12.9	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 127: Antwortverhalten Empathie 12*

*Wenn ich einen guten Film sehe, kann ich mich sehr leicht in die Hauptperson hineinversetzen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	26	6.6	6.6	6.6
	(2) selten	47	11.9	11.9	18.5
	(3) manchmal	155	39.3	39.3	57.9
	(4) oft	130	33.0	33.0	90.9
	(5) immer	36	9.1	9.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 128: Antwortverhalten Empathie 13*

*In heiklen Situationen neige ich dazu, die Kontrolle über mich zu verlieren.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	95	24.1	24.1	24.1
	(2) selten	164	41.6	41.6	65.7
	(3) manchmal	91	23.1	23.1	88.8
	(4) oft	38	9.6	9.6	98.5
	(5) immer	6	1.5	1.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 129: Antwortverhalten Empathie 14*

*Wenn mir das Verhalten eines anderen komisch vorkommt, versuche ich mich für eine Weile in seine Lage zu versetzen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	15	3.8	3.8	3.8
	(2) selten	70	17.8	17.8	21.6
	(3) manchmal	193	49.0	49.0	70.6
	(4) oft	98	24.9	24.9	95.4
	(5) immer	18	4.6	4.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 130: Antwortverhalten Empathie 15*

*Wenn ich eine interessante Geschichte oder ein gutes Buch lese, versuche ich mir vorzustellen, wie ich mich fühlen würde, wenn mir die Ereignisse passieren würden.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	27	6.9	6.9	6.9
	(2) selten	58	14.7	14.7	21.6
	(3) manchmal	160	40.6	40.6	62.2
	(4) oft	109	27.7	27.7	89.8
	(5) immer	40	10.2	10.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 131: Antwortverhalten Empathie 16*

*Bevor ich jemanden kritisiere, versuche ich mir vorzustellen, wie die Sache aus seiner Sicht aussieht*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) nie	4	1.0	1.0	1.0
	(2) selten	29	7.4	7.4	8.4
	(3) manchmal	161	40.9	40.9	49.2
	(4) oft	152	38.6	38.6	87.8
	(5) immer	48	12.2	12.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 132: Antwortverhalten Ungerechtigkeits sensibilität 1*

*Es ärgert mich, wenn es anderen unverdient besser geht als mir.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	37	9.4	9.4	9.4
	(2) trifft nicht zu	56	14.2	14.2	23.6
	(3) trifft eher nicht zu	72	18.3	18.3	41.9
	(4) trifft etwas zu	121	30.7	30.7	72.6
	(5) trifft ziemlich zu	70	17.8	17.8	90.4
	(6) trifft voll und ganz zu	38	9.6	9.6	100.0
Gesamt	394	100.0	100.0		

*Tabelle 133: Antwortverhalten Ungerechtigkeits sensibilität 2*

*Es macht mir zu schaffen, wenn ich mich für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	35	8.9	8.9	8.9
	(2) trifft nicht zu	44	11.2	11.2	20.1
	(3) trifft eher nicht zu	77	19.5	19.5	39.6
	(4) trifft etwas zu	125	31.7	31.7	71.3
	(5) trifft ziemlich zu	71	18.0	18.0	89.3
	(6) trifft voll und ganz zu	42	10.7	10.7	100.0
Gesamt	394	100.0	100.0		

Tabelle 134: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 3

*Ich bin empört, wenn es jemandem unverdient schlechter geht als anderen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	15	3.8	3.8	3.8
	(2) trifft nicht zu	22	5.6	5.6	9.4
	(3) trifft eher nicht zu	48	12.2	12.2	21.6
	(4) trifft etwas zu	143	36.3	36.3	57.9
	(5) trifft ziemlich zu	118	29.9	29.9	87.8
	(6) trifft voll und ganz zu	48	12.2	12.2	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 135: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 4

*Es macht mir zu schaffen, wenn sich jemand für Dinge abrackern muss, die anderen in den Schoß fallen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	20	5.1	5.1	5.1
	(2) trifft nicht zu	22	5.6	5.6	10.7
	(3) trifft eher nicht zu	83	21.1	21.1	31.7
	(4) trifft etwas zu	148	37.6	37.6	69.3
	(5) trifft ziemlich zu	91	23.1	23.1	92.4
	(6) trifft voll und ganz zu	30	7.6	7.6	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 136: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 5

*Ich habe Schuldgefühle, wenn es mir unverdient besser geht als anderen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	65	16.5	16.5	16.5
	(2) trifft nicht zu	66	16.8	16.8	33.2
	(3) trifft eher nicht zu	100	25.4	25.4	58.6
	(4) trifft etwas zu	114	28.9	28.9	87.6
	(5) trifft ziemlich zu	33	8.4	8.4	95.9
	(6) trifft voll und ganz zu	16	4.1	4.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 137: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 6*

*Es macht mir zu schaffen, wenn mir Dinge in den Schoß fallen, für die andere sich abrackern müssen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	64	16.2	16.2	16.2
	(2) trifft nicht zu	67	17.0	17.0	33.2
	(3) trifft eher nicht zu	111	28.2	28.2	61.4
	(4) trifft etwas zu	105	26.6	26.6	88.1
	(5) trifft ziemlich zu	41	10.4	10.4	98.5
	(6) trifft voll und ganz zu	6	1.5	1.5	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 138: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 7*

*Ich habe Schuldgefühle, wenn ich mich auf Kosten anderer bereichere.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	24	6.1	6.1	6.1
	(2) trifft nicht zu	17	4.3	4.3	10.4
	(3) trifft eher nicht zu	40	10.2	10.2	20.6
	(4) trifft etwas zu	99	25.1	25.1	45.7
	(5) trifft ziemlich zu	111	28.2	28.2	73.9
	(6) trifft voll und ganz zu	103	26.1	26.1	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

*Tabelle 139: Antwortverhalten Ungerechtigkeitssensibilität 8*

*Es macht mir zu schaffen, wenn ich mir durch Tricks Dinge verschaffe, für die sich andere abrackern müssen.*

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	(1) trifft überhaupt nicht zu	28	7.1	7.1	7.1
	(2) trifft nicht zu	20	5.1	5.1	12.2
	(3) trifft eher nicht zu	55	14.0	14.0	26.1
	(4) trifft etwas zu	105	26.6	26.6	52.8
	(5) trifft ziemlich zu	100	25.4	25.4	78.2
	(6) trifft voll und ganz zu	86	21.8	21.8	100.0
	Gesamt	394	100.0	100.0	

Tabelle 140: Subskalen Ungerechtigkeitssensibilität

Statistiken		Opfer-	Beobachter-	Nutznieser-	Täter-
		sensibilität	sensibilität	sensibilität	sensibilität
N	Gültig	394	394	394	394
	Fehlend	0	0	0	0
Mittelwert		3.665	4.052	3.053	4.335
Std.-Abweichung		1.3377	1.1123	1.2503	1.3439
Minimum		1.0	1.0	1.0	1.0
Maximum		6.0	6.0	6.0	6.0

Tabelle 141: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Gesamt

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten				
		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	58.665	6	.000
	Block	58.665	6	.000
	Modell	58.665	6	.000

Modellzusammenfassung			
Schritt	-2 Log-Like- likelihood	Cox & Snell R- Quadrat	Nagelkerkes R- Quadrat
1	448.663 <sup>a</sup>	.148	.197

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 4, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität prä gesamt_d		Prozentsatz der Richtigen	
		< Median	> Median		
Schritt 1	Punitivität prä gesamt_d	< Median	119	76	61.0
		> Median	48	124	72.1
Gesamtprozentsatz					66.2

a. Der Trennwert lautet 0.500



Tabelle 142: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Sexualdelinquenz

*Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten*

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	33.698	6	.000
	Block	33.698	6	.000
	Modell	33.698	6	.000

*Modellzusammenfassung*

Schritt	-2 Log-Likelihood	Cox & Snell R-Quadrat	Nagelkerkes R-Quadrat
1	405.393 <sup>a</sup>	.100	.134

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 4, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

*Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>*

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität_Sexualdelinquenz_d		Prozentsatz der Richtigen	
		< Median	> Median		
Schritt 1	Punitivität_Sexualdelinquenz_d	< Median	117	62	65.4
		> Median	51	90	63.8
Gesamtprozentsatz					64.7

a. Der Trennwert lautet 0.500

Tabelle 143: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Jugendkriminalität

*Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten*

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	42.049	6	.000
	Block	42.049	6	.000
	Modell	42.049	6	.000

*Modellzusammenfassung*

Schritt	-2 Log-Likelihood	Cox & Snell R-Quadrat	Nagelkerkes R-Quadrat
1	450.111 <sup>a</sup>	.111	.149

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 4, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

*Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>*

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität_Jugend_d		Prozentsatz der	
			< Median	> Median	Richtigen
Schritt 1	Punitivität_Jugend_d	< Median	134	55	70.9
		> Median	86	81	48.5
Gesamtprozentsatz					60.4

a. Der Trennwert lautet 0.500

*Tabelle 144: H2 - Regressionsmodell Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität*

*Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten*

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	17.036	6	.009
	Block	17.036	6	.009
	Modell	17.036	6	.009

*Modellzusammenfassung*

Schritt	-2 Log-Like- likelihood	Cox & Snell R- Quadrat	Nagelkerkes R- Quadrat
1	456.352 <sup>a</sup>	.048	.065

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 4, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

*Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>*

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität_Wirtschaft_d		Prozentsatz der	
			< Median	> Median	Richtigen
Schritt 1	Punitivität_Wirtschaft_d	< Median	120	73	62.2
		> Median	63	89	58.6
Gesamtprozentsatz					60.6

a. Der Trennwert lautet 0.500



Tabelle 146: H3 - Regressionsmodelle Sexualdelinquenz

Modell	Prädiktor	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Care	.199	1.219
2	MFQ Care	.027	1.437
	Alter	< .001	0.966
3	MFQ Care	.051	1.395
	Alter	< .001	0.970
	Autoritäre Agression	.015	1.427
	Konventionalismus	.009	0.644
	Geschlecht	.317	0.785
4	Alter	< .001	0.972
	Autoritäre Agression	.005	1.500
	Konventionalismus	.010	0.652

Tabelle 147: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Sexualdelinquenz

*Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten*

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	24.198	3	.000
	Block	24.198	3	.000
	Modell	24.198	3	.000

*Modellzusammenfassung*

Schritt	-2 Log-Like- likelihood	Cox & Snell R- Quadrat	Nagelkerkes R- Quadrat
1	414.893 <sup>a</sup>	.073	.098

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 4, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

*Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>*

	Beobachtet		Vorhergesagt		Prozentsatz der Richtigen
			Punitivität_Sexualdelinquenz_d < Median	> Median	
Schritt 1	Punitivität_Sexualdelinquenz_d	< Median	137	42	76.5
		> Median	81	60	42.6
	Gesamtprozentsatz				61.6

a. Der Trennwert lautet 0.500

Tabelle 148: H3 - Regressionsmodelle Jugendkriminalität

Modell	Prädiktor	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Authority	.227	1.156
2	MFQ Authority	.019	1.377
	MFQ Care	.003	0.618
3	Autoritäre Aggression	.019	1.271
4	Geschlecht	.024	1.626
5	Tätersensibilität	.005	0.795
6	MFQ Authority	.354	1.153
	MFQ Care	.041	0.696
	Autoritäre Aggression	.011	1.357
	Tätersensibilität	.062	0.847
	Geschlecht	0.15	1.734
7	MFQ Care	.008	0.666
	Autoritäre Aggression	.001	1.428
	Geschlecht	.012	1.760

Tabelle 149: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Jugendkriminalität

*Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten*

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	20.185	3	.000
	Block	20.185	3	.000
	Modell	20.185	3	.000

*Modellzusammenfassung*

Schritt	-2 Log-Like-likelihood	Cox & Snell R-Quadrat	Nagelkerkes R-Quadrat
1	471.975 <sup>a</sup>	.055	.074

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 3, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität_Jugend_d		Prozentsatz der Richtigen	
		< Median	> Median		
Schritt 1	Punitivität_Jugend_d	< Median	134	55	70.9
		> Median	79	88	52.7
Gesamtprozentsatz					62.4

a. Der Trennwert lautet 0.500

Tabelle 150: H3 - Regressionsmodelle Wirtschaftskriminalität

Modell	Prädiktor	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Fairness	.038	1.376
2	MFQ Fairness	.157	1.253
	Alter	.002	1.025
3	MFQ Fairness	.009	1.542
	Empathie	.039	0.628
4	Empathie	.440	0.846
	Alter	< .001	1.026
5	Alter	< .001	1.027

Tabelle 151: H3 - Gesamt-Regressionsmodell Punitivität Prä Wirtschaftskriminalität

Omnibus-Tests der Modellkoeffizienten

		Chi-Quadrat	df	Sig.
Schritt 1	Schritt	12.483	1	.000
	Block	12.483	1	.000
	Modell	12.483	1	.000

Modellzusammenfassung

Schritt	-2 Log-Like- likelihood	Cox & Snell R- Quadrat	Nagelkerkes R- Quadrat
1	460.905 <sup>a</sup>	.036	.048

a. Schätzung beendet bei Iteration Nummer 3, weil die Parameterschätzer sich um weniger als .001 änderten.

Klassifizierungstabelle<sup>a</sup>

Beobachtet		Vorhergesagt			
		Punitivität_Wirtschaft_d		Prozentsatz der	
		< Median	> Median	Richtigen	
Schritt 1	Punitivität_Wirtschaft_d	< Median	148	45	76.7
		> Median	94	58	38.2
Gesamtprozentsatz					59.7

a. Der Trennwert lautet 0.500

Tabelle 152: PROCESS Model Summary MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Model Summary						
R	R-sq	MSE	F(HC3)	df1	df2	p
0.3103	0.0963	1.076	2.7307	3	123	0.0468

Tabelle 153: PROCESS Model Summary MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Model Summary						
R	R-sq	MSE	F(HC3)	df1	df2	p
0.2767	0.0765	1.2632	6.3105	3	130	0.0005

Tabelle 154: PROCESS Effects MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Model Summary						
R	R-sq	MSE	F(HC3)	df1	df2	p
0.4424	0.1957	0.6924	11.4473	3	129	0

Tabelle 155: PROCESS Model Summary MFQ Care & Punitivität Sexualdelinquenz

Model Summary						
R	R-sq	MSE	F(HC3)	df1	df2	p
0.1982	0.0393	0.8945	5.5207	3	390	0.001

Tabelle 156: PROCESS Model Summary MFQ Authority & Punitivität Jugenddelinquenz

Model Summary						
R	R-sq	MSE	F(HC3)	df1	df2	p
0.2011	0.0405	0.8934	5.6345	3	390	0.0009

Tabelle 157: PROCESS Model Summary MFQ Fairness & Punitivität Wirtschaftsdelinquenz

Model Summary						
<i>R</i>	<i>R-sq</i>	<i>MSE</i>	<i>F(HC3)</i>	<i>df1</i>	<i>df2</i>	<i>p</i>
0.219	0.048	0.8864	6.9583	3	390	0.0001

Tabelle 158: H5 - Mann-Whitney-U-Test

<i>Teststatistiken<sup>a</sup></i>	
	Bewertung der Wissenschaft
Mann-Whitney-U-Test	16111.000
Wilcoxon-W	37639.000
Z	-2.875
Asymp. Sig. (2-seitig)	.004

a. Gruppenvariable: Bedingung Bedrohung

*Bedingung Bedrohung = Pro (mit Bedrohung)*

<i>Statistiken<sup>a</sup></i>		
Bewertung der Wissenschaft		
<i>N</i>	Gültig	207
	Fehlend	0
Median		3.643

a. Bedingung Bedrohung = Pro  
(mit Bedrohung)

*Bedingung Bedrohung = Contra (ohne Bedrohung)*

<i>Statistiken<sup>a</sup></i>		
Bewertung der Wissenschaft		
<i>N</i>	Gültig	187
	Fehlend	0
Median		3.929

a. Bedingung Bedrohung =  
Contra (ohne Bedrohung)



Tabelle 159: PROCESS Model Summary Strafziel Abschreckung & Bewertung der Wissenschaft

Model Summary						
<i>R</i>	<i>R-sq</i>	<i>MSE</i>	<i>F(HC3)</i>	<i>df1</i>	<i>df2</i>	<i>p</i>
0.2361	0.0558	0.8792	8.0187	3.0000	390.0000	0.0000

Tabelle 160: H6 - Mann-Whitney-U-Tests

<i>Teststatistiken<sup>a</sup></i>	
	Strafen für Sexualstraftäter
Mann-Whitney-U-Test	18690.500
Wilcoxon-W	40218.500
Z	-.668
Asymp. Sig. (2-seitig)	.504

a. Gruppenvariable: Bedingung Bedrohung

<i>Teststatistiken<sup>a</sup></i>	
	Strafen für jugendliche Straftäter
Mann-Whitney-U-Test	18970.000
Wilcoxon-W	40498.000
Z	-.362
Asymp. Sig. (2-seitig)	.718

a. Gruppenvariable: Bedingung Bedrohung

<i>Teststatistiken<sup>a</sup></i>	
	Strafen für Wirtschaftskriminelle
Mann-Whitney-U-Test	18709.500
Wilcoxon-W	40237.500
Z	-.599
Asymp. Sig. (2-seitig)	.549

a. Gruppenvariable: Bedingung Bedrohung

Tabelle 161: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Sexualdelinquenz

Modell	Prädiktor	Post		Prä	
		Sig.	Exp(B)	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Care	< .001	2.074	.199	1.219
2	MFQ Care	.010	1.705	.606	1.120
	MFQ Fairness	.215	1.300	.434	1.184
	MFQ Ingroup	< .001	0.452	.152	0.729
	MFQ Authority	.038	1.469	.700	0.928
	MFQ Purity	.010	1.518	.088	1.333
3	MFQ Care	< .001	2.163	.122	1.294
	Opfersensibilität	.114	1.171	.691	1.042
	Beobachtersensibilität	.891	1.018	.719	1.049
	Nutznießersensibilität	.003	0.723	.569	0.939
	Tätersensibilität	.559	1.059	.242	0.888
4	MFQ Care	< .001	1.988	.174	1.248
	Autoritäre Aggression	< .001	2.005	.004	1.522
	Autoritäre Unterwürfigkeit	.029	0.719	.258	0.842
	Konventionalismus	.219	0.815	.010	0.640
5	MFQ Care	< .001	2.264	.209	1.221
	Rel. 1 - Glaube an Gott	.670	0.953	.969	1.005
	Rel. 2 - Wie oft beten Sie?	.671	0.962	.568	1.056
	Rel. 3 - Häufigkeit Gotteshausbesuch?	.051	0.778	.035	0.738
6	MFQ Care	< .001	2.750	.181	1.245
	Empathie	< .001	0.379	.700	0.914

*Tabelle 162: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Jugendkriminalität*

Modell	Prädiktor	Post		Prä	
		Sig.	Exp(B)	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Authority	< .001	1.720	.227	1.156
2	MFQ Authority	.004	1.977	.905	1.022
	MFQ Care	.104	0.636	.028	0.618
	MFQ Fairness	.040	1.759	.326	0.810
	MFQ Ingroup	.007	0.468	.371	1.199
	MFQ Purity	.002	1.844	.058	1.367
3	MFQ Authority	< .001	1.834	.257	1.149
	Opfersensibilität	.018	1.347	.380	1.092
	Beobachtersensibilität	.678	1.068	.357	0.890
	Nutznießersensibilität	.008	0.680	.641	1.053
	Tätersensibilität	.683	0.953	.021	0.801
4	MFQ Authority	.037	1.536	.550	1.093
	Autoritäre Aggression	< .001	2.848	.019	1.382
	Autoritäre Unterwürfigkeit	.024	0.611	.611	0.928
	Konventionalismus	.325	0.805	.352	0.862
5	MFQ Authority	< .001	1.932	.142	1.198
	Rel. 1 - Glaube an Gott	.583	0.925	.115	0.836
	Rel. 2 - Wie oft beten Sie?	.060	0.790	.538	1.058
	Rel. 3 - Häufigkeit Gotteshausbesuch?	.889	1.015	.967	0.995
6	MFQ Authority	< .001	1.990	.153	1.195
	Empathie	.005	0.458	.281	0.793

Tabelle 163: Modellkoeffizienten Punitivität Post / Prä Wirtschaftskriminalität

Modell	Prädiktor	Post		Prä	
		Sig.	Exp(B)	Sig.	Exp(B)
1	MFQ Fairness	< .001	2.413	.038	1.376
2	MFQ Fairness	< .001	2.302	.295	1.250
	MFQ Care	.960	1.012	.557	1.136
	MFQ Ingroup	.135	0.705	.456	1.166
	MFQ Authority	.377	1.198	.203	0.794
	MFQ Purity	.016	1.555	.780	1.046
3	MFQ Fairness	< .001	2.366	.025	1.447
	Opfersensibilität	.447	1.090	.729	0.966
	Beobachtersensibilität	.536	1.096	.801	0.967
	Nutznießersensibilität	.070	0.799	.574	1.063
	Tätersensibilität	.659	1.049	.386	0.918
4	MFQ Fairness	< .001	2.343	.037	1.383
	Autoritäre Aggression	.025	1.432	.518	0.915
	Autoritäre Unterwürfigkeit	.076	0.740	.765	0.958
	Konventionalismus	.351	1.194	.708	1.061
5	MFQ Fairness	< .001	2.451	.029	1.408
	Rel. 1 - Glaube an Gott	.879	0.980	.130	0.833
	Rel. 2 - Wie oft beten Sie?	.573	0.942	.416	1.083
	Rel. 3 - Häufigkeit Gotteshausbesuch?	.205	1.216	.317	0.877
6	MFQ Fairness	< .001	3.010	.157	1.253
	Empathie	.010	0.500	.002	1.025